

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 - Aktualisierung 2004, Anhänge

Verzeichnis, Liste, Dokumentation / list

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2003). *Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 - Aktualisierung 2004, Anhänge..* Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-348496>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ANHÄNGE

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ANHANG I: Tabellen	A 2
ANHANG II: Aktivitäten der Länder bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	A 25
ANHANG III: Regionale und lokale Modellprojekte	A 68
ANHANG IV: Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	A 116
ANHANG V: Maßnahmen im Rahmen des ESF Politikfeld B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“	A 130
ANHANG VI: EU-Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006)	A 166
ANHANG VII: Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen	A 171

ANHANG I

Tabellen

Tabelle 1:

Primär- und Sekundärindikatoren - Ergebnisse im Überblick¹⁾

Indikator	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
1a Armutsrisikoquote 60% des Medians				
weiblich	11,8%	11,6%	11,5%	13,7%
männlich	10,1%	10,4%	10,3%	11,7%
Insgesamt	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%
1b Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus				
Beschäftigte	3,9%	4,4%	4,3%	5,0%
Nicht Beschäftigte	16,1%	16,2%	15,4%	18,2%
1c Armutsrisikoquoten nach Haushaltstyp (Auswahl)				
allein Lebende	17,0%	16,1%	15,4%	18,0%
Paare ohne Kinder	4,9%	6,4%	5,4%	8,0%
Paare mit zwei Kindern	6,5%	7,3%	5,7%	7,3%
Paare mit drei und mehr Kindern	16,5%	19,6%	19,7%	19,0%
allein Erziehende	28,1%	27,1%	26,5%	33,3%
1d Armutsrisikoquoten nach Mieter und Wohneigentümern				
Mieter	12,7%	13,5%	14,7%	17,6%
Wohneigentümer	7,4%	7,1%	6,0%	7,7%
1e Exemplarische Armutsrisikogrenzen	2)	2)	2)	2)
2 Relation von oberem und unterem Quintil	3,55	3,12	3,53	3,73
3 Dauerhafte Armut (Median) aktuell und in mind. 2 von 3 Vorjahren unter 60%	3,7%	4,5%	4,9%	4,9%
4 relative Armutlücke ³⁾	19,5%	18,1%	17,6%	18,0%
5 Regionaler Zusammenhalt ⁴⁾	5,5	5,7	6,1	5,9
6 Langzeitarbeitslosenquote (EUROSTAT) ⁵⁾				
weiblich	4,7%	4,2%	4,1%	4,1%
männlich	4,0%	3,7%	3,7%	3,9%
Insgesamt	4,3%	3,9%	3,8%	4,0%
7 Zahl der Personen in Arbeitslosenhaushalten ⁶⁾	2.052.814	1.918.323	1.965.452	2.107.251
8 Junge Erwachsene ohne höheren Schulabschluss ⁷⁾				
weiblich	15,6%	15,2%	12,8%	12,6%
männlich	14,2%	14,6%	12,2%	12,6%
Insgesamt	14,9%	14,9%	12,5%	12,6%

9 Lebenserwartung bei der Geburt (in Jahren)				
Frauen	80,6	80,8	81,1	-
Männer	74,4	74,8	75,1	-
Insgesamt	77,5	77,8	78,1	-
10 Subjektiver Gesundheitszustand „schlecht“				
Anteil oberes Quintil	9,9%	9,9%	8,8%	7,5%
Anteil unteres Quintil	17,2%	16,0%	15,3%	15,4%
11 Streuung unterschiedliche Schwellenwerte				
40% des Medians	2,8%	2,1%	2,3%	3,2%
70% des Medians	18,7%	18,4%	18,7%	20,2%
12 Armutsrisikogrenze in € (60% des Median)	673	706	716	731
13 Armutsrisikoquoten vor Sozialtransfers mit Renten / Pensionen (ohne Renten / Pensionen) ⁸⁾				
	19,6%	16,8%	18,3%	18,1%
	(33,4%)	(31,4%)	(32,1%)	(31,8%)
14 Gini-Koeffizient	0,255	0,256	0,256	0,259
15 Dauerhaft starke Armut (Median) in 2002 und mind. 2 von 3 Vorjahren unter 50%	/	1,6%	2,1%	1,9%
16 Langzeitarbeitslosenanteil (BA) ⁹⁾				
weiblich	35,0%	35,7%	34,8%	33,7%
männlich	30,7%	30,2%	28,8%	27,9%
Insgesamt	32,7%	32,8%	31,6%	30,5%
17 Quote der Extrem-Langzeitarbeitslosen (EUROSTAT) ¹⁰⁾				
weiblich	3,2%	2,9%	2,7%	2,7%
männlich	2,6%	2,3%	2,3%	2,4%
Insgesamt	2,8%	2,6%	2,5%	2,5%
18 Personen mit niedrigem Bildungsstand (EUROSTAT) ¹¹⁾				
Altersgruppe 25-64 Jahre				
Weiblich	23,9%	23,1%	21,9%	21,3%
Männlich	13,9%	13,8%	13,2%	12,9%
Insgesamt	18,8%	18,4%	17,5%	17,1%

- 1) Die von der EU-Kommission geforderte Untermauerung der Entwicklungen durch Verwendung der Laeken-Indikatoren kann für Deutschland nicht ausschließlich anhand von Daten der amtlichen Statistik vorgenommen werden, da diese in vielen Bereichen nicht an den aktuellen Rand heranreichen. Von den Datenquellen, die eine jährliche Berechnung zeitnah erlauben, kommt bis zur Realisierung des EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) bei näherer Betrachtung nur das Sozioökonomische Panel in Betracht, das seit 1984 in jährlichen Abständen erhoben wird. Das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) enthält Daten zu knapp 24.000 Befragungspersonen in rd. 11.500 repräsentativen Haushalten. Aufgrund der Zugrundelegung unterschiedlicher Einkommensvariablen kann es zu - zum Teil stark - abweichenden Ergebnissen kommen. Die Einkommensberechnung wird auf der Basis des aktuellen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens vorgenommen, das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zu gleichen, aber je nach Haushaltstyp äquivalenzgewichteten Anteilen zugerechnet wird. Im Jahr 2003 wurde vom DIW eine grundlegende Revision der Daten des SOEP vorgenommen, die die Vergleichbarkeit der Daten des Jahres 2002 zu den Vorjahreswerten - zum Teil deutlich - beeinträchtigt. In den aktualisierten Tabellen des NAP incl wurden die Vorjahresdaten unverändert beibehalten, um die Konsistenz der Datenlage möglichst weitgehend zu gewährleisten. Die Methodik der Berechnung der einzelnen Indikatoren orientiert sich an den vom Ausschuss für Sozialschutz bereit gestellten Erläuterungen sowie an einem von EUROSTAT herausgegebenen Leitfaden, der für einige der Indikatoren (Primärindikatoren 1 bis 4 und Sekundärindikatoren 11 bis 14) Hinweise zur Berechnung gibt. Die Analyse relativer Armut orientiert sich auf europäischer Ebene somit an folgenden Kriterien: (50%- und) 60%-Schwelle; des am Median bemessenen durchschnittlichen Haushaltseinkommens; äquivalenzgewichtet nach der neuen OECD-Skala; berechnet auf der Personenebene. Soweit nicht anders ange-

geben, basieren die Werte in Tabelle 1 auf den Daten des SOEP. Bei den Analysen hat vor allem die Wahl der Äquivalenzskala großen Einfluss auf die relative Einkommensposition der Haushalte. Da die neue OECD-Skala wegen der geringen Gewichte für weitere Haushaltsmitglieder eine höhere Kostenersparnis größerer Haushalte gegenüber der alten OECD-Skala impliziert, ergibt sich, dass nach der neuen OECD-Skala für größere Haushalte die relative Einkommensposition in der Einkommensverteilung günstiger ist als nach der alten OECD-Skala. Sie messen den einzelnen Haushaltsmitgliedern folgende Gewichte bei:

	Alte OECD-Skala	Neue OECD-Skala
Bezugsperson	1,0	1,0
Person ab 15 J.	0,7	0,5
Person unter 15 J.	0,5	0,3

- 2) Darstellung erfolgt in Tabelle 10.
- 3) Die „relative Armutslücke“ ist die Differenz zwischen der Armutsrisikogrenze (60% des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung) und dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze.
- 4) Abweichung der regionalen Beschäftigungsquoten vom Durchschnitt, ermittelt auf Ebene der Regierungsbezirke. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2002
- 5) Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen (=12 Monate; IAO-Definition) als Anteil der gesamten Erwerbsbevölkerung. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2002.
- 6) Personen im Alter zwischen 0 und 65 (0 und 60) Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied der den Kriterien entsprechenden Haushalte erwerbstätig ist. Den Kriterien entsprechende Haushalte sind alle Haushalte mit Ausnahme derjenigen, in denen alle Haushaltsmitglieder einer der nachfolgenden Kategorien zuzurechnen sind:
 - unter 18 und nicht erwerbstätig
 - 18-24, in Ausbildung und nicht erwerbstätig
 - 65+ (60+) und nicht erwerbstätig
- 7) Anteil der 18-24-Jährigen, die das Bildungssystem mit einem max. ISCED-Stufe-2 (entspricht Haupt- oder Real Schulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) entsprechenden Bildungsniveau verlassen haben und die nicht an einer Bildungs- / Berufsbildungsmaßnahme teilnehmen.
- 8) Die Renten- und Pensionsansprüche beruhen auf eigentums geschützten Rechtspositionen der Versicherten und Pensionäre und können nicht als Sozialtransfers im engeren Sinne angesehen werden.
- 9) Gesamte langzeitarbeitslose Population (≥ 12 Monate; BA-Definition.) als Anteil an den Arbeitslosen insgesamt. Da die Daten im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung auf Selbsteinschätzungen beruhen, wurden für diesen Indikator Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zugrunde gelegt.
- 10) Gesamte extrem langzeitarbeitslose Population (> 24 Monate; IAO-Definition) als Anteil der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2002.
- 11) Anteil der 25-64-Jährigen mit Bildungsstand entsprechend ISCED 2 (entspricht Haupt- oder Realschulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) oder darunter. Altersdifferenzierung nach Altersgruppen (25-34, 35-44, 45-54, 55-64) s. Anhang I, Tabelle 20. Quelle: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2002

/ nicht notwendig

- Werte liegen nicht vor.

Quellen:

Für Indikator 1-4, 7, 8, 10-15: DIW Sozioökonomisches Panel. Wellen 15-19, Berechnungen des ISG

Für Indikator 5, 6, 8, 16, 17 und 18: EUROSTAT, Arbeitskräfteerhebung 1999-2002

Für Indikator 9: Quelle: Stat. Bundesamt, Bevölkerungsstatistik.

Tabelle 2:

Tertiärindikatoren - Ergebnisse im Überblick

Indikator	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
1. Arbeitslosenquote ausgewählter Bevölkerungsgruppen ¹⁾				
Insgesamt	10,5%	9,6%	9,4%	9,8%
Weiblich	11,2%	10,0%	9,5%	9,5%
Männlich	9,9%	9,2%	9,2%	9,9%
Früheres Bundesgebiet	8,6%	7,6%	7,2%	7,6%
Neue Bundesländer	17,3%	17,1%	17,3%	17,7%
Jüngere Erwerbspersonen (15 bis 24 Jahre)	10,5%	9,5%	9,1%	9,7%
Behinderte / schwerbehinderte Menschen	18,0%	17,4%	16,5%	15,4%
Migrantinnen und Migranten ²⁾	18,4%	16,4%	16,5%	17,6%
2. Wirtschaftliche Situation von Familien				
a) verfügbares Einkommen differenziert nach Haushaltstyp (Aktuelles Monatseinkommen in €, arithmetisches Mittel) ³⁾				
allein Lebende	1.218	1.258	1.290	1.339
Ehepaare ohne Kinder	2.116	2.226	2.285	2.343
Ehepaare mit Kindern	2.529	2.580	2.662	2.697
allein Erziehende	1.557	1.846	1.828	1.776
Insgesamt	1.917	1.986	2.022	2.074
b) Entlastung von Familien durch Kindergeld, steuerpolitische Maßnahmen, Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung (in Mio. €) ⁴⁾	47.590	54.383	55.624	59.138
c) Erwerbstätigenquote insgesamt	64,8%	65,4%	65,8%	65,4%
Erwerbstätigenquote von Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren	37,7%	37,5%	37,8%	38,7%
Erwerbstätigenquoten von Frauen	56,9%	57,7%	58,8%	58,8%
d) Angewiesenheit auf Mindestsicherung ⁵⁾ nach Haushaltstyp				
allein Lebende	4,8%	4,6%	4,5%	4,5%
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren	0,9%	0,8%	0,9%	0,9%
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	2,1%	1,9%	1,9%	2,0%
allein Erziehende mit Kindern unter 18 Jahren	24,6%	24,0%	23,5%	23,5%
Haushalte Insgesamt	3,9%	3,8%	3,8%	3,8%
3. Kinderbetreuung ⁶⁾	1998			
Versorgungsquoten für				
Kinder unter 3 Jahre (ohne Tagespflege)	7,0%	-	-	8,5%
Kindergartenkinder (3 bis 6 ½ Jahre)	89,5%	-	-	89,8%
Schulkinder (6 ½ bis unter 10 Jahre) (ohne Ganztagsbetreuung im schulischen Rahmen).	14,2%	-	-	14,3%

<p>4. Armutsrisikoquoten von Deutschen und Migranten (60% des Medians)³⁾</p> <p>Insgesamt</p> <p>Deutsche</p> <p>Migranten</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p>	<p>11,0%</p> <p>9,1%</p> <p>26,1%</p> <p>28,5%</p> <p>23,6%</p>	<p>11,0%</p> <p>9,6%</p> <p>19,8%</p> <p>19,7%</p> <p>19,9%</p>	<p>10,9%</p> <p>10,3%</p> <p>21,7%</p> <p>22,9%</p> <p>20,7%</p>	<p>12,7%</p> <p>11,1%</p> <p>25,6%</p> <p>29,0%</p> <p>22,4%</p>
<p>5. Angewiesenheit auf Mindestsicherung von Deutschen und Migranten⁵⁾</p> <p>Anteil der Empfänger an der Bevölkerung</p> <p>a) Insgesamt</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p> <p>b) Deutsche</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p> <p>c) Migranten</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p>	<p>3,4%</p> <p>3,7%</p> <p>3,0%</p> <p>2,9%</p> <p>3,2%</p> <p>2,5%</p> <p>8,6%</p> <p>9,6%</p> <p>7,7%</p>	<p>3,3%</p> <p>3,6%</p> <p>2,9%</p> <p>2,8%</p> <p>3,1%</p> <p>2,4%</p> <p>8,2%</p> <p>9,2%</p> <p>7,3%</p>	<p>3,3%</p> <p>3,6%</p> <p>2,9%</p> <p>2,8%</p> <p>3,1%</p> <p>2,5%</p> <p>8,2%</p> <p>9,3%</p> <p>7,3%</p>	<p>3,3%</p> <p>3,7%</p> <p>3,0%</p> <p>2,8%</p> <p>3,1%</p> <p>2,5%</p> <p>8,4%</p> <p>9,4%</p> <p>7,4%</p>
<p>6. Armutsrisikoquoten behinderteter Menschen im Vergleich zur Bevölkerung - 60% des Medians³⁾</p> <p>Insgesamt</p> <p>nicht behindert</p> <p>behindert</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p>	<p>11,0%</p> <p>11,1%</p> <p>10,3%</p> <p>11,8%</p> <p>8,8%</p>	<p>11,0%</p> <p>11,2%</p> <p>9,6%</p> <p>9,2%</p> <p>9,9%</p>	<p>10,9%</p> <p>11,1%</p> <p>9,4%</p> <p>8,6%</p> <p>10,3%</p>	<p>12,7%</p> <p>12,8%</p> <p>12,5%</p> <p>12,2%</p> <p>12,7%</p>
<p>7. Armutsrisikoquoten nach Geschlecht, Lebensalter und Haushaltstyp (60% des Medians / alte OECD-Skala)³⁾</p> <p>Insgesamt</p> <p>a) Geschlecht</p> <p> Weiblich</p> <p> Männlich</p> <p>b) Altersgruppe</p> <p> Unter 16 Jahren</p> <p> 16 bis 24 Jahre</p> <p> 25 bis 49 Jahre</p> <p> 50 bis 64 Jahre</p> <p> Ab 65 Jahren</p> <p>c) Haushaltstyp</p> <p> allein Lebende</p> <p> Paare ohne Kinder</p> <p> Paare mit zwei Kindern</p> <p> Paare mit drei und mehr Kindern</p> <p> allein Erziehende</p>	<p>11,4%</p> <p>11,8%</p> <p>11,0%</p> <p>17,1%</p> <p>18,7%</p> <p>10,0%</p> <p>8,6%</p> <p>8,0%</p> <p>10,5%</p> <p>4,6%</p> <p>13,6%</p> <p>21,3%</p> <p>28,1%</p>	<p>10,8%</p> <p>10,9%</p> <p>10,8%</p> <p>16,1%</p> <p>19,9%</p> <p>9,6%</p> <p>8,5%</p> <p>6,0%</p> <p>9,2%</p> <p>4,9%</p> <p>10,7%</p> <p>25,3%</p> <p>26,4%</p>	<p>12,0%</p> <p>11,9%</p> <p>12,1%</p> <p>19,4%</p> <p>20,6%</p> <p>10,6%</p> <p>9,1%</p> <p>5,9%</p> <p>8,8%</p> <p>5,4%</p> <p>10,0%</p> <p>31,6%</p> <p>28,3%</p>	<p>13,8%</p> <p>14,3%</p> <p>13,2%</p> <p>20,3%</p> <p>23,9%</p> <p>12,5%</p> <p>10,2%</p> <p>8,7%</p> <p>11,4%</p> <p>7,9%</p> <p>10,2%</p> <p>33,6%</p> <p>35,0%</p>

8. Angewiesenheit auf Mindestsicherung ⁵⁾				
Anteil der Empfänger im Alter von ... bis unter ... Jahren an der Bevölkerung im gleichen Alter				
bis unter 18	6,6%	6,4%	6,5%	6,7%
18 bis unter 65	3,0%	2,8%	2,8%	2,9%
65 und älter	1,4%	1,4%	1,4%	1,3%
Insgesamt	3,4%	3,3%	3,3%	3,3%
Dauer des Bezugs in Monaten	26,1	27,0	26,0	28,0

- 1) Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosenquote insgesamt und für Frauen und Männer bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen; Arbeitslosenquote für Migrantinnen und Migranten sowie für jüngere Erwerbspersonen bezogen auf die abhängig beschäftigten zivilen Erwerbspersonen; Arbeitslosenquoten für schwerbehinderte Menschen berechnet aus der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Oktober des jeweiligen Jahres bezogen auf die Zahl der schwerbehinderten Erwerbspersonen im Oktober des Vorjahres.
- 2) Angaben für früheres Bundesgebiet, da der überwiegende Anteil der Migrantinnen und Migranten im früheren Bundesgebiet lebt.
- 3) Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnung des ISG
- 4) Quelle: BMFSFJ; Im Jahr 2003 überschritt dieser Betrag die Marke von 60 Mrd. €.
- 5) Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen; Quelle: Statistisches Bundesamt, 1999-2002
- 6) Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe, Statistisches Bundesamt 2003, sowie Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund. Durch Änderung des Berechnungsmodus in Berlin wurden die Versorgungszahlen für 1998 geändert.

Ergänzende Ergebnisse:

Tabelle 3:

Armutsrisikoquoten bei einheitlicher Armutsschwelle (Laeken-Indikator 1a)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Median € / Monat (Deutschland)	1.122	1.176	1.193	1.219
Bevölkerungsanteile unter 60% des Median				
Deutschland	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%
West	10,3%	9,8%	9,8%	11,9%
Ost	14,0%	16,1%	15,9%	16,4%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 4:

Armutsrisikoquoten nach Alter und Geschlecht (Laeken-Indikator 1a)
unter 60 % des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Geschlecht				
weiblich	11,8%	11,6%	11,5%	13,7%
männlich	10,1%	10,4%	10,3%	11,7%
Altersgruppe				
unter 16 Jahren	12,6%	12,4%	13,6%	14,6%
16 bis 24 Jahre	18,5%	19,9%	18,7%	21,8%
25 bis 49 Jahre	8,9%	8,9%	9,2%	10,8%
50 bis 64 Jahre	9,5%	9,7%	9,5%	10,7%
ab 65 Jahren	11,4%	10,9%	9,1%	12,0%
Insgesamt	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 5:

Armutsrisikoquoten von Frauen und Männern nach Altersgruppe (Laeken-Indikator 1a)
unter 60 % des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
weiblich im Alter von...				
unter 16 Jahren	12,3%	11,9%	13,6%	15,9%
16 bis 24 Jahre	19,5%	20,1%	19,1%	23,6%
25 bis 49 Jahre	9,7%	9,2%	9,7%	11,6%
50 bis 64 Jahre	10,1%	9,9%	9,3%	10,2%
65 u.m. Jahren	13,3%	13,3%	11,4%	14,4%
weiblich insgesamt	11,8%	11,6%	11,5%	13,7%
männlich im Alter von...				
unter 16 Jahren	12,8%	12,9%	13,7%	13,5%
16 bis 24 Jahre	17,4%	19,8%	18,3%	19,9%
25 bis 49 Jahre	8,1%	8,5%	8,6%	10,0%
50 bis 64 Jahre	8,9%	9,6%	9,7%	11,2%
65 u.m. Jahren	8,2%	6,9%	5,4%	8,4%
männlich insgesamt	10,1%	10,4%	10,3%	11,7%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 6:

Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus und Geschlecht (Laeken-Indikator 1b)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Beschäftigte insgesamt	3,9%	4,4%	4,3%	5,0%
weiblich	4,1%	4,4%	4,7%	6,0%
männlich	3,8%	4,3%	3,9%	4,2%
nicht Beschäftigte insgesamt	16,1%	16,2%	15,4%	18,2%
weiblich	15,8%	15,6%	14,7%	17,5%
männlich	16,6%	17,1%	16,4%	19,2%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 7:

Armutsrisikoquoten nach differenziertem Erwerbsstatus (Laeken-Indikator 1b)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Insgesamt				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	3,9%	4,1%	3,6%	4,7%
Selbstständige	3,7%	7,3%	9,7%	7,4%
Arbeitslose	31,3%	36,5%	37,4%	39,9%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	11,5%	11,0%	9,6%	12,0%
sonst. Nichterwerbstätige	17,3%	17,2%	16,4%	19,0%
Frauen				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	4,1%	4,2%	4,6%	5,9%
Selbstständige	3,0%	5,9%	5,2%	6,4%
Arbeitslose	27,7%	35,8%	36,2%	36,9%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	13,4%	12,9%	11,1%	13,2%
sonst. Nichterwerbstätige	16,2%	15,3%	14,8%	17,7%
Männer				
Erwerbspersonen				
abhängig Beschäftigte	3,8%	4,0%	2,9%	3,8%
Selbstständige	4,1%	7,9%	11,8%	7,7%
Arbeitslose	34,5%	37,0%	38,4%	43,0%
Nicht-Erwerbspersonen				
Rentner	8,3%	7,9%	7,4%	10,2%
sonst. Nichterwerbstätige	19,4%	20,9%	19,3%	21,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 8:

Armutsrisikoquoten nach Haushaltstyp (Laeken-Indikator 1c)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Allein Lebende	17,0%	16,1%	15,4%	18,0%
weiblich	17,0%	16,0%	15,5%	18,9%
männlich	16,9%	16,2%	15,3%	16,8%
unter 30 Jahren	29,2%	30,9%	29,6%	33,8%
30 bis 64 Jahre	13,6%	12,0%	13,0%	14,5%
ab 65 Jahren	17,0%	16,2%	13,9%	16,9%
(Ehe-) Paare				
ohne Kinder, (unter 65 J.) ¹⁾	4,9%	6,4%	5,6%	7,9%
ohne Kinder, (ab 65 J.) ²⁾	5,1%	5,6%	5,1%	8,2%
andere Haushalte ohne Kinder³⁾	10,7%	8,5%	8,8%	9,7%
allein Erziehende	28,1%	27,1%	26,5%	33,3%
(Ehe-) Paare mit...				
Einem Kind	8,0%	6,2%	8,4%	9,7%
Zwei Kindern	6,5%	7,3%	5,7%	7,3%
Drei oder mehr Kindern	16,5%	19,6%	19,7%	19,0%
Andere Haushalte mit Kindern⁴⁾	17,4%	19,0%	18,6%	17,6%

1) Personen unter 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

2) Personen ab 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

3) „Andere Haushalte ohne Kinder“ sind solche Haushalte, die den Kategorien „allein Lebende - Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften.

4) „Andere Haushalte mit Kindern“ sind solche Haushalte mit Kindern, die den Kategorien „Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft - allein Erziehende(r)“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften mit Kindern oder Großeltern-Haushalte mit Kindern.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 9:

Armutsrisikoquoten von Mietern und Wohnungseigentümern (Laeken-Indikator 1d)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Mieter	12,7%	13,5%	14,7%	17,6%
Eigentümer / mietfrei	7,4%	7,1%	6,0%	7,7%
Haushalte mit Angabe zum Wohnstatus¹⁾	11,0%	10,5%	10,8%	12,7%

1) Da nicht von allen Befragten Angaben zum Wohnstatus vorlagen, weichen die Zahlen von Armutsrisikoquoten der Gesamtstichprobe leicht ab.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 10:

Exemplarische Eckwerte (Laeken-Indikator 1e)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Armutsrisikogrenze insgesamt				
in € pro Monat	673	706	716	731
in Kaufkraftparitäten PPS	632	687	683	703
Allein Lebende				
in € pro Monat	673	706	716	731
in Kaufkraftparitäten PPS	632	687	683	703
Paar mit zwei Kindern				
in € pro Monat	1.414	1.482	1.503	1.535
in Kaufkraftparitäten PPS	1.327	1.443	1.434	1.476

Kaufkraftparitäten nach Statistischem Jahrbuch 2003

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 11:

Relation der Einkommen von oberem und unterem Quintil (Laeken-Indikator 2)
Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Quintilsgrenzen in € / Monat				
20% der Bevölkerung	813	852	852	850
40% der Bevölkerung	1.023	1.051	1.086	1.098
60% der Bevölkerung	1.242	1.278	1.329	1.350
80% der Bevölkerung	1.600	1.704	1.704	1.772
Einkommenssummen (Mio. €)				
1. Quintil	9.234	11.053	10.709	9.908
2. Quintil	16.083	13.606	14.899	14.764
3. Quintil	14.948	19.033	19.239	18.786
4. Quintil	21.104	20.246	21.406	23.216
5. Quintil	32.752	34.520	37.771	36.934
Summe insgesamt	94.120	98.458	104.023	103.607
Einkommensanteile				
1. Quintil	9,8%	11,2%	10,3%	9,6%
2. Quintil	17,1%	13,8%	14,3%	14,3%
3. Quintil	15,9%	19,3%	18,5%	18,1%
4. Quintil	22,4%	20,6%	20,6%	22,4%
5. Quintil	34,8%	35,1%	36,3%	35,6%
Relation Einkommenssummen				
5. Quintil : 1. Quintil	3,55	3,12	3,53	3,73

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 12:

Dauerhafte Armut (Laeken-Indikator 3)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Unterhalb der Armutsrisikogrenze				
im jeweils aktuellen Jahr	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%
im Jahr 2002 und im Jahr ...	5,9%	6,6%	7,4%	12,7%
im Untersuchungsjahr und mind. in 2 Vorjahren	3,7%	4,5%	4,9%	4,9%
weiblich	4,0%	5,0%	5,4%	5,4%
männlich	3,3%	4,0%	4,3%	4,3%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 13:

Relative Armutslücke (Laeken-Indikator 4)¹⁾
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Armutrisikogrenze 60% des Median Medianeinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutrisikogrenze	673	706	716	731
Differenz in € / Monat	131	127	126	131
in Prozent	19,5%	18,1%	17,6%	18,0%

1) Die „relative Armutslücke“ ist die Differenz zwischen der Armutrisikogrenze (60% des Durchschnittseinkommens der Gesamtbevölkerung) und dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung unterhalb der Armutrisikogrenze.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 14:

Zahl der Personen in Arbeitslosen-Haushalten (Laeken-Indikator 7)¹⁾
Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
arbeitslose Personen ab 18 J.	1.229.168	1.106.209	1.206.448	1.263.285
Summe der Haushaltsmitglieder in diesen Haushalten	2.052.814	1.918.323	1.965.452	2.107.251
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-7,7%	-6,6%	2,5%	7,2%

1) Personen im Alter zwischen 0 und 65 (0 und 60) Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist und in denen alle Haushaltsmitglieder einer der nachfolgenden Kategorien zuzurechnen sind:

- unter 18 und nicht erwerbstätig
- 18-24, in Ausbildung und nicht erwerbstätig
- 65+ (60+) und nicht erwerbstätig

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 15:

Subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppe und Geschlecht (Laeken-Indikator 10)
oberes und unteres Einkommensquintil, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
alle Personen ab 16 Jahren mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	2.006.308	2.036.212	1.884.136	1.839.502
Anteil unteres Quintil	17,2%	16,0%	15,3%	15,4%
im oberen Quintil	1.319.263	1.336.062	1.291.290	1.004.962
Anteil oberes Quintil	9,9%	9,9%	8,8%	7,5%
Männer ab 16 Jahren mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	749.702	906.210	754.770	768.689
Anteil unteres Quintil	14,6%	16,6%	13,8%	15,2%
im oberen Quintil	667.652	611.633	630.481	448.847
Anteil oberes Quintil	10,2%	8,8%	8,5%	6,6%
Frauen ab 16 Jahren mit Gesundheit unzufrieden				
im unteren Quintil	1.256.606	1.130.002	1.129.366	1.070.813
Anteil unteres Quintil	19,3%	15,5%	16,5%	15,5%
im oberen Quintil	651.611	724.429	660.809	556.115
Anteil oberes Quintil	9,7%	11,1%	9,1%	8,4%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 16:

Streuung der Armutsrisikoquoten: unterschiedliche Schwellenwerte (Laeken-Indikator 11)
bezogen auf das Medianeinkommen, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Bevölkerung unterhalb von				
40% des Medians	2,8%	2,1%	2,3%	3,2%
50% des Medians	6,0%	5,9%	5,6%	7,1%
60% des Medians	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%
70% des Medians	18,7%	18,4%	18,7%	20,2%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 17:

Armutsrisikogrenze und Preisentwicklung der Lebenshaltung (Laeken-Indikator 12)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1998 - 2002

Jahr	Preise für die Lebenshaltung (2000 = 100)		Armutsrisikogrenze 60% des Median			
	Fortschreibung anhand des Preisindex für die Lebenshaltung					
	€ pro Monat (äquivalenzgewichtet)					
1998	98,0	643				
1999	98,6	647	673			
2000	100,0	656	683	706		
2001	102,0	669	696	720	716	
2002	103,4	678	706	730	726	731
	Relation der fortgeschriebenen zu den empirischen Daten					
1998	-	100,0%	-	-	-	-
1999	-	96,1%	100,0%	-	-	-
2000	-	93,0%	96,8%	100,0%	-	-
2001	-	93,5%	97,3%	100,5%	100,0%	-
2002	-	92,8%	96,6%	99,8%	99,3%	100,0%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 18:

Armutsrisikoquoten vor Sozialtransfers (Laeken-Indikator 13)
unter 60% des jeweiligen Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
ohne Sozialtransfers, aber mit Renten / Pensionen¹⁾	19,6%	16,8%	18,3%	18,1%
weiblich	20,7%	18,0%	19,8%	20,1%
männlich	18,3%	15,4%	16,5%	15,8%
ohne Sozialtransfers und ohne Renten / Pensionen¹⁾	33,4%	31,4%	32,1%	31,8%
weiblich	37,7%	35,6%	36,4%	36,1%
männlich	28,8%	26,8%	27,3%	27,1%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

1) Die Renten- und Pensionsansprüche beruhen auf eigentumsgeschützten Rechtspositionen der Versicherten und Pensionäre und können nicht als Sozialtransfers im engeren Sinne angesehen werden.

Tabelle 19:

Dauerhafte starke Armut (Laeken-Indikator 15)
unter 50% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Unterhalb der Armutsrisikogrenze				
im jeweils aktuellen Jahr	6,0%	5,9%	5,6%	7,1%
im Jahr 2002 und im Jahr ...	3,2%	4,0%	3,7%	7,1%
im Untersuchungsjahr und mind. in 2 Vorjahren	-	1,6%	2,1%	1,9%
Anteil weiblich	-	1,7%	2,2%	1,9%
Anteil männlich	-	1,5%	1,9%	1,8%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 20:

Personen mit niedrigem Bildungsstand (in v.H.) (Laeken-Indikator 18)¹⁾

		1999	2000	2001	2002
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	I	18,8	18,4	17,5	17,1
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	M	13,9	13,8	13,2	12,9
Insgesamt (Altersgruppe 25-64)	W	23,9	23,1	21,9	21,3
Altersgruppe 25-34	I	14,8	15,1	14,5	15,0
Altersgruppe 25-34	M	13,3	13,7	13,1	13,5
Altersgruppe 25-34	W	16,4	16,6	16,0	16,7
Altersgruppe 35-44	I	15,2	15,0	14,5	14,3
Altersgruppe 35-44	M	12,6	12,7	12,2	12,0
Altersgruppe 35-44	W	18,0	17,5	16,8	16,7
Altersgruppe 45-54	I	18,6	18,1	17,1	16,3
Altersgruppe 45-54	M	12,9	12,6	12,2	11,9
Altersgruppe 45-54	W	24,3	23,7	22,1	20,8
Altersgruppe 55-64	I	27,2	25,6	24,2	23,3
Altersgruppe 55-64	M	16,9	16,1	15,3	14,7
Altersgruppe 55-64	W	37,4	35,1	33,2	31,8

I=Insgesamt
M=männlich
W=weiblich

1) Anteil der 25-64-Jährigen mit Bildungsstand entsprechend ISCED 2 (entspricht Haupt- oder Realschulabschluss sowie Abschlusszeugnis Berufsvorbereitungsjahr) oder darunter. Altersdifferenzierung nach Altersgruppen (25-34, 35-44, 45-54, 55-64).

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung 1999-2001

Tabelle 21:

Verfügbares Einkommen ausgewählter Haushaltstypen im Zeitverlauf (Tertiärindikator 2a)
Aktuelles Monatseinkommen in €, arithmetisches Mittel, Deutschland

Haushaltstyp	Erhebungsjahr				Veränderung 1999-2002
	1999	2000	2001	2002	
Insgesamt	1.917	1.986	2.022	2.074	8,2%
darunter:					
Allein Lebende	1.218	1.258	1.290	1.339	9,9%
Paare ohne Kind	2.116	2.226	2.285	2.343	10,7%
Paare mit Kind(ern)	2.529	2.580	2.662	2.697	6,6%
Allein Erziehende	1.557	1.846	1.828	1.776	14,1%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 22:

Armutsrisikoquoten und Behinderung (Tertiärindikator 6)
bezogen auf das Medianeinkommen, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
unter 60% des Median	11,0%	11,0%	10,9%	12,7%
nicht behindert	11,1%	11,2%	11,1%	12,8%
behindert	10,3%	9,6%	9,4%	12,5%
Frauen	11,8%	9,2%	8,6%	12,2%
Männer	8,8%	9,9%	10,3%	12,7%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 23:

Armutsrisikoquoten nach Haushaltstyp nach alter OECD-Skala (Tertiärindikator 7)
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Insgesamt	11,4%	10,8%	12,0%	13,8%
Allein Lebende	10,5%	9,2%	8,8%	11,4%
weiblich	9,9%	7,3%	7,4%	10,7%
männlich	11,5%	12,1%	10,9%	12,4%
unter 30 Jahren	20,2%	22,4%	23,2%	24,9%
30 bis 64 Jahre	8,6%	8,6%	7,0%	10,0%
ab 65 Jahren	9,6%	5,9%	6,6%	8,4%
(Ehe-) Paare				
ohne Kinder, unter 65 J. ¹⁾	4,6%	4,9%	5,4%	7,7%
ohne Kinder, ab 65 J. ²⁾	4,7%	4,4%	4,8%	8,1%
andere Haushalte ohne Kinder ³⁾	11,1%	10,4%	10,1%	13,0%
allein Erziehende	28,1%	26,4%	28,3%	35%
(Ehe-) Paare mit ...				
einem Kind	8,0%	7,6%	10,9%	11,0%
zwei Kindern	13,6%	10,7%	10,0%	10,2%
drei oder mehr Kindern	21,3%	25,3%	31,6%	33,6%
andere Haushalte mit Kindern ⁴⁾	21,0%	21,7%	23,8%	21,8%

1) Personen unter 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

2) Personen ab 65 Jahren, die in 2-Personen-Haushalten leben.

3) „Andere Haushalte ohne Kinder“ sind solche Haushalte, die den Kategorien „allein Lebende - Ehepaar - nicht-eheliche Lebensgemeinschaft“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften.

4) „Andere Haushalte mit Kindern“ sind solche Haushalte mit Kindern, die den Kategorien „Ehepaar - nichteheliche Lebensgemeinschaft - allein Erziehende(r)“ nicht zugeordnet werden können, also z.B. Wohngemeinschaften mit Kindern oder Großeltern-Haushalte mit Kindern.

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 24:

Relative Einkommensarmut und Sozialhilfebezug
unter 60% des Medianeinkommens, Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Anteil relativer Einkommensarmut bei				
Nicht-Bezug von Sozialhilfe	9,7%	9,7%	9,5%	11,2%
Bezug von Sozialhilfe in durchschnittlicher Höhe von € / Monat:	64,3%	68,1%	73,8%	75,5%
	283	365	395	374

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 25:

Anteile der behinderten Menschen nach Altersgruppe
Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
Insgesamt	11,0%	10,9%	10,8%	10,3%
Geschlecht				
Frauen	10,1%	9,7%	10,1%	9,5%
Männer	12,0%	12,3%	11,6%	11,2%
Altersgruppe insgesamt				
18 bis 24 Jahre	0,8%	0,9%	1,3%	1,2%
25 bis 34 Jahre	2,4%	2,2%	1,8%	2,3%
35 bis 44 Jahre	4,4%	4,6%	4,3%	4,5%
45 bis 54 Jahre	14,1%	13,3%	12,9%	11,5%
55 bis 64 Jahre	21,2%	22,9%	22,7%	23,1%
ab 65 Jahren	30,8%	29,3%	28,4%	25,8%
Frauen nach Altersgruppe				
18 bis 24 Jahre	1,1%	0,8%	1,2%	0,9%
25 bis 34 Jahre	2,1%	2,3%	1,5%	2,5%
35 bis 44 Jahre	5,1%	4,9%	4,4%	4,3%
45 bis 54 Jahre	11,9%	10,0%	12,4%	10,3%
55 bis 64 Jahre	16,7%	17,9%	19,9%	20,4%
ab 65 Jahren	25,5%	23,9%	23,3%	21,7%
Männer nach Altersgruppe				
18 bis 24 Jahre	0,6%	1,0%	1,4%	1,6%
25 bis 34 Jahre	2,7%	2,2%	2,2%	2,0%
35 bis 44 Jahre	3,7%	4,2%	4,2%	4,6%
45 bis 54 Jahre	16,2%	16,6%	13,4%	12,9%
55 bis 64 Jahre	26,2%	28,2%	25,4%	26,0%
ab 65 Jahren	40,4%	39,0%	37,3%	32,1%

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 26:

Behinderung und Lebensqualität
Deutschland 1999 - 2002

Merkmal	Erhebungsjahr			
	1999	2000	2001	2002
mit Gesundheit unzufrieden				
nicht behindert	8,3%	8,5%	8,2%	7,8%
behindert	38,3%	33,3%	34,3%	32,4%
allg. Lebenszufriedenheit¹⁾				
nicht behindert	7,09	7,01	7,05	7,01
behindert	6,27	6,18	6,19	6,20

1) Mittelwert zwischen 0 "ganz und gar unzufrieden" und 10 "ganz und gar zufrieden"

Quelle: DIW - Sozioökonomisches Panel; Berechnungen des ISG

Tabelle 27:

Deutsche und ausländische Schulabsolventen nach Schulart
Deutschland 1999 - 2002 (in Prozent)

Abschlussart	Deutsche Absolventen				Ausländische Absolventen			
	1999	2000	2001	2002	1999	2000	2001	2002
Ohne Hauptschulabschluss	8,0	8,3	8,6	8,2	19,3	19,9	20,1	19,5
Mit Hauptschulabschluss	24,7	24,1	24,2	24,1	41,0	40,2	39,7	40,8
Mit Realschulabschluss	41,0	40,7	41,7	41,3	28,9	28,9	28,9	28,8
Mit Fachhochschule	1,0	1,1	1,2	1,3	1,1	1,2	1,4	1,4
Mit allgemeiner Hochschulreife	25,5	25,8	24,3	25,1	9,8	9,8	10,0	9,5
Absolventen gesamt ¹⁾	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Teilweise Abweichung in den Summen bedingt durch Rundung der Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 28:

Entwicklung der Ausländerarbeitslosigkeit und Ausländerbeschäftigung

- Bundesgebiet West -

Jahr	Arbeitslose Ausländer ¹⁾				Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer
	insgesamt	Quote	davon		
			Männer	Frauen	
1999	477.727	18,4	305.697	172.030	1.819.275 ²⁾
2000	436.788	16,4	275.315	161.473	1.862.045
2001	428.610	16,5	268.873	159.737	1.899.915
2002	432.633	17,6	276.319	156.314	1.855.906 ³⁾
2003	471.182	18,9	303.408	167.774	/ ⁴⁾

1) Jahresdurchschnittszahlen.

2) Wegen Statistik-Umstellung keine Jahresdurchschnittszahl berechnet; Zahl zum 30.6. d.J..

3) vorläufige Zahl zum 30.9. d.J.

4) noch keine Angaben möglich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 29:

Arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Ende September 2003

Merkmal	Arbeitslose Ausländer	Anteile in % Ende September					
		Arbeitslose Ausländer			Alle Arbeitslose		
		2001	2002	2003	2001	2002	2003
Arbeitslose insgesamt	528.149	100	100	100	100	100	100
<i>davon</i>							
Männer	333.186	61,8	62,8	63,1	52,4	54,1	54,6
Frauen	194.963	38,2	37,2	36,9	47,6	45,9	45,4
Berufsausbildung							
ohne abgeschl. Berufsausbildg.	382.786	75,7	73,2	72,5	37	35,4	34,4
mit abgeschl. Berufsausbildg.	145.363	24,3	26,8	27,5	63	64,6	65,6
- Betriebl. Ausbildung	97.211	16,3	17,8	18,4	53,1	54,1	54,8
- Berufsfach-/Fachschule	16.984	3,3	3,2	3,2	5,0	4,8	4,8
- Fachhochschule	7.799	1,0	1,4	1,5	1,4	1,9	2,1
- Universität/Hochschule	23.369	3,7	4,4	4,4	3,4	3,8	4,0
Status vor Arbeitslosmeldung ¹⁾							
Erwerbstätigkeit							
(ohne betriebl./außerbetr. Ausbildung)	235.699	38,1	41,5	44,6	46,5	47,6	48,9
- Beschäftigungsverhältnis	227.735	37	40,2	43,1	44,5	45,6	46,7
- Selbstständige/Mithelfende	7.139	/	/	1,4	/	/	1,4
- sonstige Erwerbstätigkeit	825	1,2	1,2	0,2	2,1	2,1	0,8
Ausbildung	26.288	/	/	5	/	/	9,9
- Schulische Ausbildung	19.803	/	/	3,7	/	/	7,5
- Betriebliche Ausbildung	6.485	1,0	1,0	1,2	2,5	2,3	2,5
Nichterwerbstätigkeit							
(ohne schulische Ausbildung)	266.162	/	/	50,4	/	/	41,2
Alter							
unter 20 Jahre	8.221	2,8	2,2	1,6	3,1	2,9	2,2
20 bis unter 25 Jahre	45.163	9,5	9,3	8,6	9,5	10,2	10,0
25 bis unter 30 Jahre	75.102	13,8	14,3	14,2	8,7	9,4	10,1
30 bis unter 35 Jahre	88.438	14,8	16	16,7	11,5	11,8	11,7
35 bis unter 40 Jahr	80.641	13,8	14,4	15,3	13,4	13,8	14,2
40 bis unter 45 Jahre	65.000	10,4	11,2	12,3	12,4	13,2	14,4
45 bis unter 50 Jahre	53.754	9,4	9,5	10,2	11,7	12,1	13,0
50 bis unter 55 Jahre	54.107	11,5	10,6	10,2	11,8	12,2	13,2
55 bis unter 60 Jahre	48.744	10,7	9,7	9,2	13,7	11,1	9,4
60 bis unter 65 Jahre	8.979	3,4	2,7	1,7	4,1	3,2	1,9
Dauer der Arbeitslosigkeit							
unter 1 Monat	66.713	14,0	14,5	12,6	12,0	12,3	11,1
1 bis unter 3 Monate	88.560	20,8	20,0	16,8	19,5	19,2	17,3
3 bis unter 6 Monate	82.180	16,4	16,5	15,6	15,7	16,0	14,6
6 bis unter 12 Monate	114.568	18,9	19,6	21,7	19,4	19,4	20,6
1 bis unter 2 Jahre	96.941	13,8	15,5	18,4	15,3	16,7	18,7
2 Jahre und länger	79.187	16,1	13,9	15,0	18,2	16,4	17,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

/ keine Angaben möglich

¹⁾ wegen Umstellung der statistischen Erhebung Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich

ANHANG II

Aktivitäten der Länder bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der NAP'incl bildet gemeinsam mit der nationalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung das Fundament für Strategien zur Stärkung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung in Deutschland. Neben dem Bund, der die Rahmenbedingungen gestaltet, haben Länder und Kommunen im deutschen Sozialschutzsystem eine tragende Rolle, z.B. über ihre Verantwortung für wichtige Bereiche der Bildungspolitik, für die Sozialhilfe oder die Grundsicherung. Die föderale Struktur und die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung bewirken, dass regional und lokal unterschiedliche Strategien bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfolgt werden.

In den folgenden von den Ländern erstellten Beiträgen wird ein Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Länder im Prozess der Stärkung von Teilhabe und Chancengleichheit gegeben.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Projekt Chance - Jugendstrafvollzug in freien Formen

Um junge Jugendstrafgefangene von älteren zu trennen und ein altersspezifisches Erziehungsprogramm durchzuführen, das Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirkt und die Integrationschancen der Jugendlichen insgesamt, vor allem im beruflichen Bereich, verbessert, hat das Land Baden Württemberg eine Konzeption für den Jugendstrafvollzug in freien Formen gemäß § 91 Abs. 3 JGG erstellt.

Ein Trägerverein, Projekt Chance e.V., wurde gegründet, in einer Ausschreibung ein Dienstleister gesucht und mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. bestellt.

In dem von der Stadt Creglingen zur Verfügung gestellten Kloster Frauental wurde ein gut geeigneter Standort für die Einrichtung mit 15 Plätzen gefunden. Mittel der Landesstiftung Baden-Württemberg in Höhe von 4,1 Mio. € wurden im Rahmen der Zukunftsoffensive III für eine Startphase zur Verfügung gestellt. Mit weiteren Mitteln aus der Landesstiftung konnte in Trägerschaft von Prisma e.V. im Seehaus / Leonberg ein zweiter Standort eröffnet werden.

Eine landesrechtliche Verwaltungsvorschrift ermöglicht dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Adelsheim seit 1. September 2003, den beiden Einrichtungen jeweils 15 Jugendliche im Rahmen einer besonderen Lockerungsweisung zuzuführen. Zu diesen Einrichtungen auf der Schnittstelle von Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe hat der aufsichtsführende Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Richtlinien erlassen.

In die Konzeption ist die Wirtschaft einbezogen. Jede und jeder Jugendliche erhält während des bis zu zwölf Monate dauernden Aufenthalts im Projekt die Zusage eines angemessenen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes für die Zeit danach. Ein im Projekt angestellter Integrationsmanager sorgt in den ersten drei Monaten der Nachbetreuung dafür, dass die Jugendliche oder der Jugendliche günstige Start- und Entwicklungschancen hat, insbesondere hinsichtlich Wohnung, Arbeit, sozialer Kontakte und Freizeitgestaltung.

Das Projekt wird mit Mitteln der Robert Bosch Stiftung und Eigenmitteln der Trägervereine evaluiert.

BAYERN

Ziel 1.1: Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben

Ausbildungsinitiativen

1. Ausbildungsprogramm Oberfranken / nördliche Oberpfalz „Junge Menschen in Arbeit – 13 Starthilfen“ und Ausbildungsprogramm „Junge Menschen in Arbeit – 12 Starthilfen“ (2003)

Wichtigste Maßnahmen:

Aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds finanziert

- Gewährung von Mobilitätshilfen in Höhe von mtl. 200 € an Jugendliche, die nur mit auswärtiger Unterbringung einen Ausbildungsplatz annehmen können. Voraussetzung u.a. eine mehr als 2 ½ Std. Gesamtwegezeit. Richtlinien vom 1. April 2003, Finanzierung über Arbeitsmarktfonds, Stichtag Abschluss Ausbildungsvertrag 25. Februar 2003 (13 Starthilfen) bzw. 27. Mai 2003 (12 Starthilfen).
Bisher 416 Bewilligungen.
- Gewährung von Fahrkostenzuschüssen in Höhe von bis zu 200 € mtl. (100 € Eigenanteil) an Auszubildende, die länger als 2 ½ Std. Gesamtwegezeit pendeln müssen. (Richtlinien vom 01. April 2003). Stichtag Abschluss Ausbildungsvertrag 25. Februar 2003 (13 Starthilfen) bzw. 27. Mai 2003 (12 Starthilfen).
Bisher 189 Bewilligungen.
- Zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure, zu den bisher 33 kommen weitere 16.
- Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten beim Erwerb der Ausbildereignung für Existenzgründer und Kleinbetrieben bis 20 Beschäftigte. Höhe: 50% der Kosten maximal 600 €. Mittel aus dem Arbeitsmarktfonds
Bisher 26 Bewilligungen.
- Weitere Einzelprojekte aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds

Anderweitig finanzierte Maßnahmen

- Verbundausbildung, Ausbildungsshuttle, Maßnahmen für Ausbildungsabbrecher. Diese Maßnahmen werden aus dem ESF und mit Landesmitteln gefördert. Bewilligtes Fördervolumen bisher insgesamt 2,46 Mio. €.
- Errichtung von 3 neuen Berufsfachschulen
- Ausbildungspatenschaften: Hilfe für Jugendliche bei Bewerbung.

2. Weitere Initiativen des Landes Bayern zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt 2003

„Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“

Kampagne mit der Wirtschaft. Wesentliche Punkte:

- Medienoffensive
- Bayerischer Tag der Ausbildung am 23. Juni 2003
- Regionale Ausbildungsbörsen und -messen
- Staatsempfang für Unternehmer, Meister, Ausbilder
- Koordinierungsstelle für die Kampagne

- „Bayerische Wirtschaft in Verantwortung“: zahlreiche Maßnahmen der Wirtschaft
- Insgesamt rund 5.000 Ausbildungsstellen zusätzlich gewonnen.

Last-Minute-Lehrstellenaktion

Folgende drei Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Last-Minute-Hotline, für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zur Bekanntgabe freier Ausbildungsplätze
- Last-Minute-Internet, in der sich Jugendliche die gemeldeten Ausbildungsplätze herausuchen konnten
- Last-Minute-Börsen an Berufsschulen oder in Arbeitsämtern, zu denen Jugendliche und Betriebe eingeladen wurden, um noch offene Stellen zu besetzen.

Ausbildungsplatzprogramm 2000 der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mittlerer und kleiner Unternehmen der Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe können bei Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen einen zinsgünstigen Betriebsmittelkredit bis zu 50.000 € über die Hausbank beantragen.

Bisher 4,706 Mio. € Darlehen, ausgereicht für 103 Ausbildungsstellen.

Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007

Mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB) gewährt der Bund Finanzhilfen zur Unterstützung der Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztags-schulbereich, um damit eine Qualitätsverbesserung des Bildungssystems zu erreichen. Bayern gewährt nach Maßgabe der Richtlinien Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der ganztägigen Betreuung an Schulen, der angegliederten Horte, der heilpädagogischen Tagesstätten und von Kooperationsmodellen zwischen Schule, Jugend- und Behindertenhilfe in den Jahren 2003 bis 2007. (Allein für Investitionen im Teilbereich der Horte sowie der Jugend- und Behindertenhilfe stehen 120 Mio. € zur Verfügung.)

Ziel 2: Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung

Landeserziehungsgeld

Bayern gewährt als eines von vier Bundesländern im dritten Lebensjahr des Kindes ein Landeserziehungsgeld. Hierdurch wird auch im dritten Lebensjahr die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Familie und Erwerbstätigkeit gewährleistet und die Erziehungsleistung der Eltern für die Gesellschaft anerkannt.

Gesamtkonzept Kinderbetreuung

Um die Möglichkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen, hat Bayern am 6. November 2001 das Gesamtkonzept zur kind- und familiengerechten Betreuung, Bildung und Erziehung von Jugendlichen beschlossen. Ziel Bayerns ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung bis 2006. Schrittweise wird mit dem Gesamtkonzept in Bayern ein Betreuungsangebot geschaffen, das vom Kleinkind bis zum Jugendlichen reicht. Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote gehen Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einher. Mit diesem Gesamtkonzept wird dem Wunsch der Eltern Rechnung getragen, zeitweise eine qualifizierte außerfamiliäre Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Teil des Gesamtkonzepts ist, dass die staatliche Förderung seit dem 1. Januar 2002 auf Kinderkrippen und kommunale Horte ausgeweitet ist. In einem weiteren Schritt sollen ab 2005 alle Betreuungsformen inklusive der Tagespflege in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Das Land Bayern beteiligt sich an den laufenden Kosten, sofern die Kommune Zuschüsse in mindestens der gleichen Höhe leistet. Darüber hinaus erhalten alle Tageseinrichtungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch staatliche Bau- und Mietkostenzuschüsse.

Das Ausbaukonzept sieht in den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt die Förderung von 30.000 neuen Betreuungsplätzen vor. Dies bedeutet für die einzelnen Betreuungsformen folgendes:

- Kinderkrippen: Jährlich 1.000 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Horte und Betreuungsangebote an Schulen: Jährlich 5.000 neue Plätze für Schülerinnen und Schüler.

Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe

Der Besuch von Kindertagesstätten sowie der Tagespflege soll Kindern von Eltern aller Einkommensschichten ermöglicht werden.

Beiträge von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten werden daher auf Antrag im Rahmen der sog. wirtschaftlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen (Landkreise und kreisfreie Städte), wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 2, Abs. 3 SGB VIII).

Für die Feststellung der Zumutbarkeit gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 BSHG entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Maßgebend ist das monatliche Nettoeinkommen der Eltern.

Für die Beteiligung der Eltern und des Kindes an den Kosten zur Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gilt gem. der landesrechtlichen Regelung in Art. 37 BayKJHG ebenfalls die vorgenannte Regelung in § 90 SGB VIII.

Ob der zu zahlende Elternbeitrag bezuschusst oder voll übernommen werden kann, hängt vom Einkommen ab. Von Bedeutung ist dabei die Größe der Familie und das Einkommen aller Familienmitglieder, die mit in der Hausgemeinschaft leben.

Sofern das monatliche Nettoeinkommen (nach Abzug von Steuern und Versicherungsbeiträgen) der Familie incl. Kindergeld die für Sie zutreffende Einkommensgrenze nicht übersteigt, besteht in der Regel ein Anspruch auf Übernahme der Gebühren.

Bildung für Familien

Bayern misst der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Familienbildung große politische Bedeutung zu. Von 2001 bis 2003 wurden deshalb neuartige Modellprojekte der Familienbildung mit ca. 1 Mio. € gefördert (siehe auch Anhang IV). Dabei wurde insbesondere auf einen niedrigschwelligen Projektansatz und auf eine Vernetzung der Träger von Familienbildungseinrichtungen Wert gelegt.

Bayern förderte in den Jahren 2001 bis 2003 folgende Modellprojekte zur Familienbildung:

	Kurzbeschreibung des Projektes
1.	Mediale Familienbildung „Elternbriefe im Internet“ Elternratgeber im Internet unter www.elternimnetz.de
2.	Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternschulungen vor Ort „Starke Eltern starke Kinder“
3.	Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen mit Hilfe interaktiver CD-Rom's
4.	„VAKIR – Vater-Kind-Runde“ Kinder erleben die Arbeitswelt ihrer Väter <ul style="list-style-type: none">• berufl. Kompetenz der Väter nutzen• Arbeitswelt der Erwachsenen erlebbar machen
5.	Junge Familien stärken – ein präventives Angebot <ul style="list-style-type: none">• 10 bis 12 Elternabende zu Themen über frühkindliche Entwicklung, Sozialentwicklung, Partnerschaftskrisen, Schulreife, Schulfähigkeit• <u>Vernetzung</u> mit Frühdiagnosezentrum, Frühförderstelle, Kindergartenleiterinnen, Leiter Grundschule, Kinderärzte
6.	„Familie von Anfang an“ Präventiver Ansatz in der Arbeit mit werdenden Eltern in der Familienbildung <ul style="list-style-type: none">• Herstellen eines Werbefilms, der sechs Monate in Münchner Kinos gezeigt wird• Internetwerbung für den Werbefilm
7.	Fortbildung durch Kursreihen Prävention / Prophylaxe zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Umgang mit neuen Medien• Hausaufgaben / Konzentration• Suchtprävention• Grenzen „Hyperaktivität“

Kurzbeschreibung des Projektes	
8.	<p>„Infos, Bildung und Hilfen für Kinder und Eltern vor Ort“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung und Verbesserung der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Trägern und Angeboten in einem Gemeindegebiet • Intensivierung von Information und Bildung • Ausbau von neuen Angeboten nach Bedarfslage • Mobilisierung von bürgerschaftlichem Engagement
9.	<p>Integration für Familien ausländischer Herkunft Ausdehnung der präventiven Zielsetzung des § 16 SGB VIII auf ausländische Familien</p>
10.	<p>„Familie lernen ...“ gerichtet an 9. und 10. Schulklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt es als Familie zu leben • Bedürfnisse und Erwartungen an Beziehungen • Grundfähigkeit für Beziehungen
11.	<p>Entwicklung eines Bausteinsystems zur Medienerziehung in Familienbildungsstätten</p> <p>Bausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • virtuelle Unterhaltungsmedien • Fernsehinformationssystem in den Familien
12.	<p>Neues Informations- und Kommunikationssystem für Familien mit <u>behinderten</u> Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz • Kooperation und Vernetzung zwischen Fachleuten, Einrichtungen und Betroffenen • Schaffung leicht zugänglicher Info-Quellen
13.	<p>„Lebensbezüge aufbauen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue familienfreundliche Veranstaltungsformen (Sonntagsangebote, Gruppenangebote für Mütter) • Vernetzung bestehender Angebote für Familien und allein Erziehende, • Schaffung eines Netzwerkes unter den beteiligten Trägern
14.	<p>Das ganz normale Chaos mit dem ersten Kind – den Übergang der Elternschaft meistern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaft stärken • neue Mutter-, Vaterrollen klären • Fragen der Kindererziehung und zum Bild vom Kind besprechen • Nutzung des Internets in der Familienbildung

Kurzbeschreibung des Projektes	
15.	<p>Aufbau eines Netzwerkes für allein erziehende Mütter und Väter / Stieffamilien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Selbsthilfe • Bewältigung von Krisensituationen • Aufarbeitung von Trennungs- und Verlusterfahrungen, von Schuldgefühlen und Versagensängsten • Neuorientierung und -definierung der Lebenssituation • Stärkung der Erziehungskompetenz • Unterstützung und Begleitung von Kindern • Persönlichkeitsentwicklung und -bildung • Stärkung des Selbstvertrauens, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls • Erleben von Solidarität und Gemeinschaftsgefühl (Kontaktmöglichkeiten) • Stärkung von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen
16.	<p>Elternschule – fit für das Leben mit Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für Eltern • Erarbeitung eines Leitfadens
17.	<p>„Surfen mit der ganzen Familie“</p> <p>Vermittlung auf welchem Weg Informationen erlangt werden können und deren Nutzung und welchen Einfluss die neuen Medien – ob positiv oder negativ – haben.</p>
18.	<p>„Literacy“</p> <p>Projekt zur Förderung von Lesebereitschaft und Erzählkompetenz in Familie und Kindergarten mit zweisprachigen Materialien (Bilderbuch, Märchen, Reime)</p>

Verhinderung der Ausgrenzung alter Menschen: Leitbild bayerischer Seniorenpolitik

Bayerische Seniorenpolitik muss sich messen lassen an den Anforderungen moderner, den tiefgreifenden strukturellen Problemen begegnender allgemeiner Gesellschafts- und Sozialpolitik. Diese Politik, will sie weiterhin maßgeblichen Grundwerten wie Menschenwürde, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet bleiben, muss sich zu einer nachhaltig aktivierenden Gesellschafts- und Sozialpolitik hin entwickeln. Unerlässliche Orientierungsmaximen sowohl zukunfts-fester Gesellschafts- und Sozialpolitik im Allgemeinen wie auch moderner, gestaltender und generationenumfassender Seniorenpolitik im Besonderen sind deshalb Partizipation, Vermeidung von Über- wie Unterforderung, Subsidiarität und Selbsthilfe, Erschließung von Verantwortungspotenzialen, Förderung der Eigeninitiative, Verknüpfung von Eigenengagement mit Fremdhilfe und – als ultima ratio – umfassende Betreuung und Versorgung. Dieser untrennbare Zusammenhang zwischen allgemein gesellschafts- und sozialpolitischen Erfordernissen und seniorenpolitischen Leitlinien stellt somit auch den gedanklichen Ausgangspunkt dar für die notwendigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen:

1. Heterogenität des Alters bedingt Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen
 - a) Ältere Menschen bilden – wenn überhaupt – eine heterogene Gruppe. Sie unterscheiden sich deutlich in ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer Lebenszufriedenheit, ihren Lebensbedingungen und Lebensstilen sowie ihrem sozialen

Engagement. Es gibt keine Altersnorm, vielmehr sind in den einzelnen körperlichen, seelischen und kognitiven Funktionen unterschiedliche Alternsprozesse erkennbar.

b) Diese Komplexität des Alterns und die Verschiedenheit der Alternsformen bedingen vielschichtige politische Lösungen, die in ihrer Pluralität den unterschiedlichsten Ausprägungen des Alters und des Alterns gerecht werden müssen.

2. Potenziale des Alters erlauben und erfordern Stärkung der Eigeninitiative
 - a) „Alt werden“ ist heute angesichts der stark angestiegenen Lebenserwartung nicht mehr nur die Sache einer möglichst hohen Zahl erreichter Lebensjahre, sondern wegen des medizinischen Fortschritts zunehmend die Frage eines möglichst gesunden und zufriedenen Alterns. Dabei bildet sich in der Regel mit wachsendem Alter zwar in der körperlichen Dimension eine erhöhte Verletzbarkeit aus, dafür kann andererseits in Bereichen des Denkens und des Gedächtnisses Altern neben auftretenden Schwächen durchaus auch mit einer Weiterentwicklung von Stärken gleichgesetzt werden.
 - b) Die realistische Wahrnehmung von Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Existenz sowie der Neubewertung des persönlichen und sozialen Alternsprozesses führt zur Frage einer Ressourcenorientierung: Die vorhandenen Potenziale gilt es, individuell und gesamtgesellschaftlich zu nutzen (zu erschließen, zu vermitteln und weiterzugeben). Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass der für den nachhaltig aktivierenden Sozialstaat grundlegende Zusammenhang von Verantwortungsbereitschaft und Unterstützungsanspruch generationengerechtigkeitsstiftend gestärkt werden kann.
3. Vorrang von Selbstbestimmung und Selbsthilfe vermeidet Unterforderung und Überversorgung
 - a) Hilfe darf nicht zur Abhängigkeit und damit wiederum zur Ursache von Hilfebedürftigkeit führen, sie muss „aktivierend“ wirken.
 - b) Erforderlich sind deshalb Angebotsstrukturen, die es auch alten und hochbetagten Menschen ermöglichen, trotz partieller Einschränkungen möglichst und weitestgehend unabhängig zu bleiben und selbst bestimmt, selbstständig und selbstverantwortlich zu leben. Auch aus diesem Grund – und keineswegs nur aus Kostengründen – besitzen Grundsätze wie „Prävention vor Intervention / Kuration“, „Reha vor Pflege“, „ambulant vor teilstationär vor stationär“ und „dezentral vor zentral“ große Bedeutung.
4. Qualitätsoffensive als Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen
 - a) Die Betonung von Selbsthilfepotenzialen und Eigenverantwortung bezieht ihre Rechtfertigung nicht zuletzt aus einem korrespondierenden Bemühen um effektive Antworten auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen.
 - b) Zunehmend anspruchsvolle geriatrische Versorgungslagen erfordern deshalb gerontologische Kompetenz in allen Gesundheitsberufen und neue Wege in Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie im Personalmanagement von Pflegeeinrichtungen.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Land Bayern misst der sozialen Integration junger Menschen mit persönlichen und sozialen Problemen hohe Priorität bei. Gerade an Schulen kann durch eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen wie Schulverweigerung, Gewaltbereitschaft und interkulturellen Konflikten frühzeitig und präventiv begegnet werden. Als besonders Erfolg versprechende Form der Kooperation hat sich das Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ erwiesen, das gewaltpräventiv wirkt, die sozialen Kompetenzen junger Menschen stärkt und ein positives schulisches Klima schafft. Dem Ausbau der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und der Qualifizierung der in der Jugendsozialarbeit tätigen Fachkräfte wird daher eine hohe Bedeutung beigemessen.

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich in erster Linie an junge Menschen in schwierigen sozialen und familiären Problemlagen, deren soziale Entwicklung und Integration nicht nur mit schulischen Mitteln, sondern auch mit außerschulischen, sozialpädagogischen Instrumenten speziell gefördert werden soll. Die Pilotprojekte der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ haben sich als richtungweisender Weg zur Bewältigung von erzieherischen und sozialen Problemlagen junger Menschen erwiesen. Schule ist ein idealer Ort, wo die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum frühzeitig und nachhaltig auf junge Menschen einwirken, aber auch Eltern rechtzeitig erreichen kann. Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bietet sich damit ein wirksames und kostengünstiges Einsatzfeld für die Prävention.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Konflikt- und Gewaltpotenzial in den betreffenden Schulen um rund 52 % zurückgegangen ist. Von den leistungsschwächeren jungen Menschen konnten rund 45 % mehr erfolgreich in Ausbildung und Beschäftigung vermittelt werden. Diese positiven Erfahrungen waren auch ausschlaggebend dafür, ein Regelförderprogramm mit einem bedarfsgerechten Ausbau innerhalb von 10 Jahren aufzulegen. Demnach sollen bis zu 350 Stellen an bis zu 500 Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen beginnend ab 2003 in die Förderung einbezogen werden. Bayern nimmt mit dem Regelförderungsprogramm und dem bedarfsgerechten Ausbau bundesweit eine Spitzenposition ein.

Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Der Freistaat Bayern sieht in der Förderung der Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund einen wichtigen Ansatz zur Integration und damit der Bekämpfung von Ausgrenzung und Armut. Deshalb werden verschiedene Projekte zur Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter durchgeführt (siehe Anhang IV, Projekt 7 a und 7 b).

Leitlinien zur Ausländerintegration

Die Weiterentwicklung von Integrationsangeboten in Umsetzung der Vorschläge aus dem Bericht „Ausländerintegration in Bayern“ zeigt das ständige Bemühen, die Integration voran zu bringen, auch in Zeiten äußerst angespannter Haushaltslage. Dabei muss erneut betont werden, dass es für ein Gelingen der Integration nicht in erster Linie auf die staatlichen Leistungen ankommt. Vielmehr ist jeder Ausländer und jede Ausländerin selbst dafür verantwortlich, sich unter Beachtung der in Deutschland geltenden Normen und Werte in die Gesellschaft einzubringen. Dabei ist selbstverständlich, dass der Staat und die gesellschaftlichen Gruppen Hilfestellungen leisten, wie es in großem Umfang auch schon geschieht. Öffentliche Leistungen können allerdings nur im Rahmen der verfügbaren sachlichen und personellen Mittel erbracht werden.

Die nachstehend formulierten „Leitlinien“ verdeutlichen die integrationspolitischen Grundpositionen Bayerns:

Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sowie von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern

- Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Die Verwirklichung dieses Ziels, das Rechte und Pflichten erschließt, liegt in der Verantwortung aller Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.
- Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Staatliches und kommunales Handeln muss ergänzt werden durch die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen und als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sein.
- Zuwanderinnen und Zuwanderer sind Ausländerinnen und Ausländer, auch solche, die bereits längere Zeit hier leben. Zu integrieren sind auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Beide Gruppen sind für ein Gelingen ihrer Integration verantwortlich, d.h. sie müs-

sen die Integrationsangebote annehmen und sich mit allen Möglichkeiten und Fähigkeiten für die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen und die Integration einsetzen. Ohne ihren Willen und die Bereitschaft ist eine erfolgreiche Integration nicht möglich.

- Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Sie kann nicht verordnet werden, sie kann nicht einseitig gelingen, sie muss von allen Beteiligten angestrebt und gelebt werden. Grundvoraussetzungen sind deshalb auf der einen Seite durchdachte Integrationsangebote der Aufnahmegesellschaft und auf der anderen Seite das intensive Bemühen der Zugewanderten, diese Angebote anzunehmen. Mit Integrationsangeboten sind nach der Maxime „Fördern und Fordern“ auch verpflichtende Anforderungen zu stellen.
- Spracherwerb ist die entscheidende Voraussetzung für echte Integration. Die deutsche Sprache muss möglichst frühzeitig erlernt werden.
- Ebenso gefordert sind das Bewusstsein und die Bereitschaft der Zugewanderten, sich auf ein Leben in einer mitteleuropäischen Gesellschaft einzulassen, die gewachsenen Grundlagen der Gesellschaft in Deutschland zu respektieren und die hier geltenden zentralen Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie das Grundgesetz und die Rechtsordnung nicht nur zu akzeptieren, sondern aktiv zu unterstützen.
- Hilfestellungen sind notwendig vor allem
 - zum Spracherwerb auf allen Ebenen, angefangen im Kindergarten und weitergeführt in Schule und Berufsausbildung (im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung ist interkulturelle Erziehung deshalb als themenübergreifende Förderperspektive enthalten),
 - zum Einstieg und Verbleib sowie zur Reintegration in die Arbeitswelt und
 - in Bereichen der gesellschaftlichen Integration.
- Integrationspolitik darf die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft nicht überfordern, um die Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung zu schaffen bzw. zu erhalten. Weitere Zuwanderung ist nur in dem Maße vertretbar, wie die Integration der bereits Zugewanderten gelingt. Wirkliche Integration ist nur möglich, wenn die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer gesteuert und begrenzt wird.
- Bei allen Integrationsmaßnahmen ist grundsätzlich auf ein auf Dauer angelegtes Bleiberecht abzustellen. Bei einem nicht gesicherten Aufenthalt sind integrationsfördernde Maßnahmen kontraproduktiv: Sie hindern oder erschweren die Durchsetzung der notwendigen Aufenthaltsbeendigung und sind auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand nicht gerechtfertigt.

BERLIN

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken

Das Land Berlin hat bereits 1995 das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes um die Verpflichtung des Landes „für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen“ (Artikel 11 der Verfassung von Berlin) erweitert. Vier Jahre später hat Berlin als erstes Bundesland das Landesgleichberechtigungsgesetz („Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin“) verabschiedet, das den Artikel 11 der Verfassung von Berlin substantiell ausfüllt.

Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbots von Behinderten und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Einzelnen bedeutet dies u.a.:

- Stärkung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung
- Sicherung der Mobilität behinderter Menschen, d.h. z.B. Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr, behindertengerechter Zugang zu öffentlichen Gebäuden und einzelnen Wohngebäuden durch Änderung der Bauordnung für Berlin
- Einführung der Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform der deutschen Sprache

sowie die Änderung weiterer Gesetze, um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Um die Verpflichtung Berlins, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen, wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren ein Landesbeauftragter für Behinderte berufen. Dieser setzt sich auch für die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern sowie für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ein.

Darüber hinaus wird, ebenfalls für die Dauer von fünf Jahren, ein Landesbeirat für Behinderte gebildet. Ihm gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder aus rechtsfähigen gemeinnützigen Verbänden und Vereinen im Land Berlin, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen unterstützen, an sowie als nicht stimmberechtigte Mitglieder, neben dem Landesbeauftragten für Behinderte, je ein Vertreter der Bezirke, des Integrationsamts, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Landessportbundes sowie der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen an. Der Landesbeirat hat die Aufgabe, den Landesbeauftragten für Behinderte in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren, zu beraten und zu unterstützen. Um die Belange von Behinderten auch auf der bezirklichen Ebene des Landes Berlin zu stärken und zu beachten, werden in den Bezirken Bezirksbehindertenbeauftragte berufen.

Der Landesbeirat für Behinderte ist ein Gremium, mit Hilfe dessen sich möglichst viele Interessengruppen gemeinsam auf Strategien für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen verständigen sollen.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Berlin hat am 29. April 2003 einen Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen eingerichtet. Der Landesbeirat hat sich im Oktober 2003 konstituiert und im Januar 2004 vier Arbeitsgruppen eingerichtet. Der Landesbeirat hat 23 Mitglieder; Vertreten sind sieben Senatsverwaltungen durch Staatssekretäre, der Rat der Bürgermeister der Bezirke durch zwei Vertreter, die Ausländerbeauftragten der Bezirke durch eine Vertreterin, außerdem IHK / Handwerkskammer,

Landessportbund, DGB, Freie Wohlfahrtspflege, Flüchtlingsrat Berlin und der Landesverband der Vertriebenen sowie sechs Vertreter von Migrantenorganisationen.

Die Einrichtung eines Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen wie auch die Umbenennung des Amtes der „Ausländerbeauftragten des Senats“, in „Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration“ tragen den geänderten Anforderungen Rechnung, die sich für das Land Berlin aus der zum Teil jahrzehntelangen Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten ergeben. Das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine staatlich zu fördernde Aufgabe.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, an der alle Ressorts und gesellschaftlichen Gruppen Berlins mitwirken. Der Senat verfolgt deshalb mit der Einrichtung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen zwei vorrangige Ziele. Erstens soll die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Fragen der Integration und Migration vertieft werden; zweitens sollen gesellschaftliche Gruppen - Vereine, Initiativen, Verbände und sonstige Nichtregierungsorganisationen - stärker als bisher in die praktische Umsetzung der Integrations- und Migrationspolitik einbezogen werden. Der Landesbeirat kann Empfehlungen zur Integrationspolitik für die Arbeit des Senats und für gesellschaftliche Gruppen erarbeiten.

Berufliche Integration von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Projekt: ECO-PC

ECO-PC ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Beschäftigung, Qualifizierung und Unterweisung Inhaftierter. Es vermittelt im Handlungsfeld IT / Digitalmedienanwendung im Rahmen von Tätigkeiten für die Umrüstung gebrauchter Computer zum Einsatz in Schulen berufliche Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen. Die Aufnahme von Teilnehmern und Teilnehmerinnen in die IT-Werkstatt ist nach Absprache mit dem Werkstattleiter zu jeder Zeit möglich.

Ziel

Ziel des Angebots ist eine attraktive Erwerbstätigkeit während der Haft und der Erwerb von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben und zur Bewältigung von Anforderungen des Alltags nach der Haftentlassung. Lernen vollzieht sich hier „on the Job“, also bei der Lösung von Arbeitsaufträgen zur Demontage, Montage und Aufrüstung gebrauchter PC und - ergänzend - an Übungsaufgaben. Das Konzept verbindet die Qualifizierung sozial Benachteiligter mit der Versorgung gemeinnütziger Einrichtungen und Schulen mit PC-Technik, die für diesen Zweck von Firmen gespendet werden. Die aufgerüsteten Geräte sind nach der Umrüstung leistungsstark und hochwertig und werden umweltschonend dem Wirtschaftskreislauf ein weiteres Mal zugeführt.

Umsetzung

Das Curriculum sieht sowohl für die Beschäftigung als auch für die Qualifizierung zu gleichen Teilen praktische und theoretische Lernziele, wobei für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen 30 bis 50% der Arbeitszeit vorgesehen sind. Methodisch kommen neben dem Lehrvortrag vor allem Gruppenarbeit, Diskussionen, Rollenspiele, computergestütztes Lernen zum Zug. Ausgangspunkt ist immer die Arbeit in der Werkstatt. Sowohl die praktische als auch die theoretische Qualifizierung vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundlegende Ich-, Sozial-, Alltags- und Fachkompetenzen wie Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität. Sie werden befähigt, verschiedene Alltagssituationen zu bewältigen, im Team zu arbeiten und ihre Ergebnisse zu präsentieren. Selbstwertgefühl, Zuversicht und Motivierung für selbstverantwortliche soziale Teilhabe, Berufsausbildung oder -tätigkeit werden ergänzend durch ein spezielles Motivationstraining (siehe Projekt JobKick) gestärkt.

Das ECO-PC zugrunde liegende Curriculum ist offen angelegt, um flexibel auf besondere Situationen eingehen zu können. Dies ermöglicht und erfordert eine Detailplanung durch den Dozenten bzw. den Anleiter unter Berücksichtigung der räumlichen und örtlichen Voraussetzungen und der persönlichen Eignung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei dieser konkreten Planung können auch der zeitliche Ablauf bzw. die Abfolge der Curriculum-Bausteine den jeweiligen Gegebenheiten angepasst oder das Lernangebot gegebenenfalls erweitert werden.

Nach Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat.

Projekt: JobKick-Motivationstraining

JobKick ist ein zweiwöchiges Intensiv-Motivationstraining zur Stärkung von Selbstvertrauen, Kommunikations- und Teamfähigkeit. Es motiviert zum Engagement für das persönliche Fortkommen nach der Haftentlassung, für Berufsausbildung und -tätigkeit. JobKick wird als Workshop von zwei mal 5 Tagen Dauer in zwei aufeinanderfolgenden Wochen durchgeführt und in Einzelgesprächen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor- und nachbereitet. Die Teilnahme an JobKick muss auf freiwilliger Entscheidung beruhen: An den Workshop schließt eine kontinuierliche Lern- und Arbeitsweg-Beratung an, in die 8 Wochen vor der Haftentlassung ein Lern- und Berufsweg-Assessment eingefügt ist, das für Frauen und Mädchen die Kompetenzen für technische Berufe ermittelt.

Kurzbeschreibung

JobKick Kurse sind flexibel und können auf unterschiedliche Zielgruppen und Arbeitsfelder abgestimmt werden. Im Wesentlichen zielen sie auf die Förderung von Ich- und Sozialkompetenz, also auf die Entwicklung sogenannter Schlüsselqualifikationen. Grundlage der Kurse ist, dass jeder und jede Einzelne persönliche Wertschätzung erfährt.

Das Training - wie die einzelnen Trainingsabschnitte - ist stark strukturiert. Im Wesentlichen lässt es sich in drei Phasen unterteilen. Im ersten Schritt bauen die Trainerinnen und Trainer Vertrauen auf der Basis gegenseitigen Respekts auf. Sie bestärken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Individualität und ihren Fähigkeiten, indem sie Lernsituationen schaffen, die an vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen anknüpfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ermutigt, sich einzubringen und auszutauschen und damit für die Gruppe geöffnet. Im zweiten Schritt stellt das Trainerteam den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen komplexen, interaktiven Theaterworkshop von gut einer Stunde Dauer vor. Diesen Workshop üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Folge in Kleingruppen ein, um ihn dann selbst anzuleiten und vor Publikum aufzuführen. Mit dem Werkzeug „szenisches Spiel“ lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere, sich selbst zum Ausdruck zu bringen, aktiv zuzuhören, Fragen zu stellen, eine schwierige Handlungsabfolge zu beherrschen, im Team zu arbeiten und nicht zuletzt, andere zu motivieren und anzuleiten. Intensive und bestärkende Arbeit in Kleingruppen ermöglicht es *allen* Teilnehmerinnen und Teilnehmern, einen Beitrag zum Gruppenprozess zu leisten und so diese Aufgabe gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Das Hinarbeiten auf das gemeinsame und recht komplexe Ziel führt in der Regel ohne weiteres Dazutun bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einer hohen Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit für das Team und seine Arbeit.

Damit ist der Boden bereitet, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im dritten Schritt an ihre persönliche Zukunftsplanung heranzuführen. Jeder einzelne Teilnehmer und jede einzelne Teilnehmerin entwickelt mit Unterstützung der Gruppe eine konkrete Zielsetzung für seine oder ihre Aktivitäten im Anschluss an den Kurs. In den abschließenden Einzelgesprächen mit jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin vertiefen die Trainerinnen und Trainer diese in der Gruppe entwickelte Zukunftsplanung und geben ihnen weitere Handlungsorientierungen. Gleichzeitig teilen sie ihnen mit, welche Potenziale, Stärken und Fähigkeiten sie bei ihnen im Laufe des Kurses wahrgenommen haben.

Das Schwergewicht der Methode liegt auf der Vermittlung folgender Lerninhalte:

- Kommunikation
- Kooperation
- Motivation
- Selbst- / Fremdwahrnehmung
- Gruppenbewusstsein / Gruppenaufmerksamkeit
- Selbstständigkeit / Selbstverantwortung
- Arbeitssystematik
- Präsentation (Selbst- / Gruppen-)

Ziel 4: Alle Akteure mobilisieren

Die Interessen der älteren Generation werden in Berlin u.a. vom Landessenorenbeirat wahrgenommen. Dieser nimmt zu zentralen Fragen von seniorenpolitischer Relevanz Stellung und berät das für das Sozialwesen zuständige Mitglied des Senats von Berlin in Angelegenheiten der älteren Generation. Der Landessenorenbeirat kann darüber hinaus gegenüber anderen Mitgliedern des Senats in seniorenrelevanten Fragen Stellungnahmen abgeben, die über das für das Sozialwesen zuständige Mitglied des Senats zu leiten sind. Das für das Sozialwesen zuständige Mitglied des Senats wird den Landessenorenbeirat in allen für ältere Menschen wichtigen Angelegenheiten konsultieren und informieren.

Der Landessenorenbeirat setzt sich aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Ihm gehören der jeweils Vorsitzende der bezirklichen Seniorenvertretungen sowie jeweils ein Vertreter aus dem Arbeitskreis Berliner Senioren, dem Arbeitskreis Senioren beim DGB, der Kirchen, des Verbandes für Vorruhestand und aktives Alter „Jahresringe“, dem Landessportbund Berlin, dem Sozialwerk Berlin, dem Unionhilfswerk Landesverband Berlin, dem Sozialverband VdK Landesverband Berlin, der Volkssolidarität Landesverband Berlin, dem Verein „Erfahrungswissen älterer Menschen“, von Migrantenorganisationen, einer Frauenorganisation an. Als nicht stimmberechtigtes Mitglied gehört dem Landessenorenbeirat ein Vertreter der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege an.

BREMEN

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

„Chance: Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft“

Ziel

Mit dem Verbundprojekt „Chance“¹ wird in Bremen ein Weg beschritten, Resozialisierung über Arbeit und Ausbildung im Strafvollzug (neu) zu organisieren. Gegenüber dem sozialtherapeutischen und -pädagogischen Fokus auf Problemlagen und Defizite wird der zentrale Aspekt von Arbeit und Ausbildung für die Resozialisierung, oder besser: Reintegration Straffälliger verstärkt betont. Durch Arbeitstraining, schulische und berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen werden (erste) berufliche Qualifikationen erworben, insbesondere Arbeitstugenden, soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen trainiert und auf diese Weise die Möglichkeiten der Insassen nach Entlassung auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Der Stand der Diskussion über die notwendige Vermittlung beruflicher Qualifikationen für Straffällige sagt ferner übereinstimmend, dass zugleich eine verstärkte Beschäftigung mit der Zeit nach der Haft erfolgen muss. Entscheidende Bedeutung für die Reintegration und die Vermeidung von Rückfälligkeit hat eine gelungene Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit unmittelbar nach der Entlassung. Zugleich erfordern Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt neue Maßnahmen: Der Aspekt der Arbeitsmarktrelevanz gewinnt an Bedeutung, neue und andere Qualifikationen und Kompetenzen (Stichworte: Lebenslanges Lernen, für Insassen wie für Personal; erhöhte Qualifikationsanforderungen) sind gefordert, die Organisation der Ausbildung verlangt neue Formen (Modularisierung und Zertifizierung).

Umsetzung

Die Umsetzung der Zielsetzung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und durch verschiedene Strategien: die Bereitstellung diverser berufsvorbereitender und Ausbildungs- Maßnahmen; eine systematische Betreuung in Fragen der beruflichen Integration innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt; die Einrichtung einer dauerhaften Kooperations- und Kommunikationsstruktur zwischen Strafvollzug, externen Einrichtungen der Straffälligenhilfe, Bildungsträgern und Wissenschaft. Der Verbund besteht aus 21 Teilprojekten. Für Straffällige wird dergestalt ein kontinuierliches Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt.

Im Projekt „Chance“ wird ein durchgehendes und ausdifferenziertes System der beruflichen Qualifizierung und Betreuung entwickelt, das von der Erfassung von Vorqualifikationen bzw. Defiziten bei Haftantritt bis zum Übergang in ein reguläres Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis nach Ende der Haft reicht. Die Angebote sind für eine systematische Förderung der sozialen und der Fach- Kompetenzen ausgelegt. Die Förderung erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen, eine deutliche Ausdifferenzierung des Angebotes wurde aufgebaut. Auf diese Weise wird auf die Heterogenität der Klientel (Bedarf, Voraussetzungen) reagiert.

Weiterhin erfolgt eine Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen des externen Arbeits- und Bildungsmarktes. Aufgebaut wird ein systematischer Förderkorridor. Dieser soll **es** leisten, die Zuweisung des Einzelnen in für ihn spezifisch geeignete Maßnahmen zu organisieren, den einzelnen Defiziten mit angemessenen Projekten zu begegnen und auf diese Weise langfristig auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

¹ Das Projekt „Chance“ hat eine Laufzeit vom 1.11.2000-31.12.2004 und wird gefördert von der Hansestadt Bremen, der Europäischen Gemeinschaft (ESF) (Förderschwerpunkt 10: Qualifizierung im Strafvollzug), den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven. Projektträger ist JUDIT Bremen im Auftrag der JVA Bremen. Ausführlich: <http://www.chance.uni-bremen.de>.

Idealer werden im Zugangsscheck die Defizite, Eignungen und Möglichkeiten des Insassen oder der Insassin eingeschätzt und eine für ihn oder sie adäquate Maßnahme bestimmt. Durch ein entsprechendes Training wird Arbeitsvermögen erhalten und erweitert. (Förder-)Ansprüche für die Zeit in und nach der Haft werden ebenfalls erarbeitet. Schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen sollen Defizite abbauen und erste Qualifikationen aufbauen. Durch das Training sozialer Kompetenzen werden die Voraussetzungen für die Teilnahmefähigkeit an Qualifikationen hergestellt. Ein Durchlauf durch einen solchen „Förderkorridor“ verläuft nicht geradlinig. Unter realistischer Einschätzung der typischen „Knastkarrieren“ sind Schleifen und Brüche, einschließlich Wiederholungen und mehrfache Durchläufe einzukalkulieren.

In das Gesamtkonzept sind die Regelangebote der JVA Bremen eingebunden. Hier bestehen Arbeitsplätze in der Produktion in diversen Betrieben (Eigenbetriebe, Stücklohnarbeit, aber auch externe Betriebe). Arbeitsfähigkeit wird unter Beweis gestellt und weiter aufrecht erhalten, Förderfähigkeit hergestellt. An beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen Ausbildungen in Lehrberufen. Schulische Maßnahmen (das Erlangen des Hauptschulabschlusses) werden angeboten. Weitere Maßnahmen wurden durch das Projekt eingerichtet: Feststellungsmaßnahme, Anqualifizierungen, Computerrecycling, EDV-Maßnahmen, BBE, TIP, aber auch Deutsch für Ausländer, Alphabetisierungskurse, Soziale Trainingskurse sowie eine Ergotherapie und eine Bildhauerwerkstatt. Zur Betreuung in Fragen des beruflichen Weges sowie zur Vermittlung in die Maßnahmen in der JVA sowie draußen zur Weitervermittlung in weitere Kurse, Maßnahmen bis hin zum ersten Arbeitsmarkt wurden Berufshilfebüros eingerichtet. Zur Umsetzung wurden die Teilprojekte Organisations- und Personalentwicklung, ein Projektmanagement sowie eine wissenschaftliche Begleitung eingerichtet.

Ergebnisse

Der Erfolg des Verbundprojektes zeigt sich nicht nur in den akzeptierten und mit positiven Erfahrungen für die Klienten durchgeführten Maßnahmen, ein Entstehen eines ausgeprägten Interesses an beruflichen Fragen sowie am Lernen selbst, sondern ebenso an den hohen Durchgangszahlen für die einzelnen Kurse. Relevante Vermittlungserfolge auf den ersten und zweiten Arbeitsmarkt konnten seitens der Berufshilfe für dieses schwierige Klientel erzielt werden. Zugleich zeigte sich eine Verbesserung der Kooperation zwischen drinnen und draußen, zwischen Justizvollzugsanstalt und externen Bildungsträgern. Es erfolgte eine deutliche Stärkung des Gedankens und der Umsetzung der beruflichen Perspektive bei allen Beteiligten, sowohl bei den Klienten als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vollzug und in der Bewährungshilfe.

HAMBURG

Ziel 2: Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung

Vermeidung von Überschuldung

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bisher jährlich ca. 3 Mio. € für Schuldnerberatung aufgewendet. Ziel ist es, neben der kurzfristigen Behebung von Notlagen, überschuldete Bürger dauerhaft zu entschulden, um dauernde Armut und die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu vermeiden.

Um den Mitteleinsatz so effektiv wie möglich zu gestalten hat Hamburg im Juli 2003 damit begonnen, die vormals städtische Schuldnerberatung zu privatisieren. Die Beratung wird schrittweise auf sieben Beratungsstellen in privater Trägerschaft übergeben. Die Finanzierung der Beratung erfolgt erfolgsorientiert und einzelfallbezogen. Anspruch auf Beratung hat grundsätzlich jeder, der über ein geringes Einkommen verfügt (staatliche Transferleistungen erhält). Die Einkommensgrenzen liegen etwas oberhalb der Pfändungsfreigrenzen.

Die Beratungskosten werden gestaffelt nach dem Erfolg der Schuldnerberatung erstattet. Dabei erhält die Beratungsstelle eine um so höhere Vergütung, je mehr eine endgültige Schuldensanierung gelungen ist. Die höchste Vergütung wird somit fällig, wenn eine außergerichtliche Einigung zwischen Schuldner und Gläubigern erreicht werden konnte. Mit dieser leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung wird die Beratung besonders effektiv, und das Ziel wird erreicht, bei knappen Ressourcen möglichst vielen betroffenen Menschen die notwendige Beratung und Hilfe zukommen zu lassen.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Verbesserung der Situation der Opfer durch das Gewaltschutzgesetz

Auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in der Freien und Hansestadt Hamburg ist im November 2003 eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet worden.

Damit ist:

- eine Beratungslücke, die mit der Inkraftsetzung des Gewaltschutzgesetzes entstanden ist, geschlossen worden. Die Opfer werden – nach erfolgter polizeilicher Intervention – innerhalb der 10tägigen Wegweisungsfrist über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und ermutigt ihre Rechte wahrzunehmen. Die Interventionsstelle leistet aufsuchende Arbeit.
- das Gesamthilfesystem Opferschutz in Hamburg um eine Einrichtung erweitert worden, die eine Scharnierfunktion zwischen den bestehenden Beratungs- und Hilfeangeboten einnimmt und einzelfallabhängig in die Angebote vermittelt.

Auf diese Weise wurde das Opferhilfesystem entscheidend verbessert.

Ergänzend ist festzustellen, dass flankierend zum Gewaltschutzgesetz bereits für 2002 das Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG) um die Möglichkeit eines so genannten Wegweisungsrechtes erweitert wurde.

Integration von Migrantinnen und Migranten

2002 wurde in Hamburg ein Integrationsbeirat eingerichtet.

In den Beirat unter dem Vorsitz der Zweiten Bürgermeisterin wurden für die Dauer der Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und unterschiedlicher Herkunft berufen. Die Zusammensetzung des Beirats wurde so gewählt, dass neben Vertretern der Zuwanderer möglichst viele gesellschaftliche Gruppen berücksichtigt werden. - Verbände, Kirchen, Unternehmen, Arbeitnehmervertreter, Politiker, sonstige Institutionen und die öffentliche Verwaltung.

Aufgabe des Integrationsbeirats ist es,

- den Präses der für Integrationsfragen zuständigen Behörde für Soziales und Familie konstruktiv und kritisch zu beraten,
- zu Vorhaben Stellung zu nehmen und
- Handlungsfelder zu definieren.

Darüber hinaus soll der Beirat als "Integrationsmultiplikator" in die Gesellschaft hinein wirken, indem die Beiratsmitglieder in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen (zum Beispiel in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Unternehmen) aktiv dessen Positionen vertreten, Wissen und Erfahrungen weitergeben und dadurch zum Abbau von Vorurteilen, aber auch von Ängsten und Missverständnissen beitragen.

Der Integrationsbeirat hat bereits Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen Sprache und Bildung, Sport und Freizeit, Frau und Familie, Arbeit und Ausbildung sowie ältere Zuwanderer benannt und konkrete Arbeitsschritte angeregt. Diese werden pragmatisch, manchmal auch nur in kleinen Schritten von den jeweils zuständigen Fachbehörden umgesetzt.

HESSEN

Ziel 2: Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung

Die Gesellschaft kinder- und familienfreundlich gestalten

Nachdem im Kindergartenbereich mit 95,7 % in Hessen nahezu eine Vollversorgung erreicht ist, unterstützt die Landesregierung die zunehmend von vielen Eltern gewünschte Verbindung zwischen der Erwerbsbiographie und dem Wunsch nach Kindern und einem erfüllten Familienleben weiterhin gezielt durch die "Offensive für Kinderbetreuung", die - seit 2001 - bis Ende 2005 laufen wird, und die das Hessische Kindergartengesetz ergänzt. Gefördert werden bei den Trägern durch dieses Programm

- a) die Schaffung von bedarfsgerechten und flexiblen Angeboten und Öffnungszeiten,
- b) die Betreuung insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder und
- c) die Förderung von Tagespflegepersonen.

Die Förderung des weiteren Ausbaus der Betreuung in altersstufenübergreifenden Gruppen (für Kinder ab der 8. Lebenswoche bis zum 14. Lebensjahr) ist ein weiterer Beitrag zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf, um auf die unterschiedlich auftretenden Betreuungsbedarfe reagieren zu können und alltagspraktische Erleichterungen herbeizuführen.

Die Tagespflege ist besonders geeignet, Familie und berufliche Tätigkeit passgenau und auf die individuelle Situation bezogen miteinander zu verbinden.

Mit der Einführung des Programms "Offensive für Kinderbetreuung" im Jahr 2001, einem eigenständigen Förderprogramm für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren und von Schulkindern, wurde dem Ausbau der Tagespflege hohe Priorität eingeräumt. Regional tätige Tagespflegevereine, Beratungs- und Vermittlungsstellen, die Tagespflegepersonen gewinnen, qualifizieren und fachlich bei ihrer Arbeit begleiten, werden von Hessen ebenso finanziell unterstützt, wie einzelne qualifizierte Tagespflegepersonen, insbesondere bei der Sicherung ihrer Altersvorsorge.

Die "Fachlichen Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege in Hessen" wurden inzwischen erarbeitet und ihre Veröffentlichung steht unmittelbar bevor. Die Empfehlungen beinhalten sowohl eine konkrete Definition der Fördervoraussetzung „qualifizierte Tagespflegepersonen“ als auch Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Ausgestaltung der Tagespflege. Sie richten sich an Tagespflegepersonen, an freie und öffentliche Jugendhilfeträger und weitere Personen, die sich professionell oder ehrenamtlich in der Tagespflege engagieren (wollen).

Zur Förderung gehört auch der landesweite Beratungsdienst "Hessisches Tagespflegebüro" und mit dem geplanten „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ wird die Tagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot einbezogen werden.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in offener und konstruktiver Weise die Aufgabe einer auf Integration gerichteten Gesellschaftsentwicklung in Hessen anzugehen. Zur Wahrnehmung der politisch administrativen Aufgaben wurden folgende Instrumentarien geschaffen: der Integrationsbeirat, der Staatssekretärsausschuss, der Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler.

Auf der Basis ihres Integrationskonzeptes wird die Hessische Landesregierung In der laufenden Legislaturperiode folgende Hauptprojekte zur Stärkung des Integrationsgedankens durchführen:

- Die Landesregierung steht durch den in der letzten Legislaturperiode geschaffenen Integrationsbeirat in einem dauerhaften Dialog mit den in der Integrationspolitik engagierten Verbänden, Institutionen, Gewerkschaften und Kirchen, der in dieser Form für Deutschland modellhaft ist. Diese bundesweit einmalige Form des institutionalisierten Dialogs hat sich bewährt und wird daher fortgeführt.
- Der Erwerb der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für erfolgreiche Integration. Die Hessische Landesregierung wird die Sprachförderung in Kindergarten und Schule konsequent fortsetzen und ausbauen. Der Ansatz des Programms zur „Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ wurde von 1,638 Mio. € in 2003 auf 2,225 Mio. € in 2004 erhöht. Zusätzlich werden in Verantwortung des Kultusressorts Vorlaufkurse in ähnlicher Größenordnung durchgeführt. Seit dem Jahr 2004 werden als Schwerpunkt im Bereich Integrationsmaßnahmen Sprachkurse für Erwachsene, insbesondere für Mütter / Eltern gefördert.
- Beispielgebende Integrationsleistungen in Kommunen oder von Initiativen, Vereinen und Verbänden wird die Hessische Landesregierung zukünftig durch einen Preis würdigen. Der Preis wird im Jahr 2004 zum ersten Mal ausgeschrieben.
- Um das Zusammenwirken von Land und Kommunen weiter zu verbessern, wird Hessen ein Konzept „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ erarbeiten.
- Die Hessische Landesregierung setzt sich für eine verstärkte Einstellung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die hessische Polizei und in den Justizvollzug sowie für die Aufnahme des Themas „interkulturelle Kompetenz“ in Fort- und Weiterbildungsangebote ein.
- Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird die Hessische Landesregierung junge Menschen ausländischer Herkunft motivieren, den Beruf des Erziehers oder der Erzieherin zu ergreifen.
- Hessens Tradition der Weltoffenheit und das gute Klima der Akzeptanz gegenüber den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind wichtige Voraussetzungen, um die gute Position der hessischen Wirtschaft beim Export von Waren und Dienstleistungen, beim erfolgreichen Investitionsengagement hessischer Unternehmen im Ausland sowie bei der Sicherung von ausländischen Direktinvestitionen am Standort Hessen zu behaupten. Deshalb werden die Arbeitsmarktprogramme zur Integration evaluiert und neu ausgerichtet. Zielgruppen dieser Maßnahmen sind potenzielle Existenzgründer, bestehende ausländische Unternehmen und Berufsanfänger.
- In Hessen gibt es zahlreiche ausländische Betriebe, die bisher nicht ausbilden. Durch spezielle Programme will die Hessische Landesregierung die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer ausländischer Betriebe steigern. Den ungünstigeren Ausbildungschancen von Jugendlichen ausländischer Herkunft wird auch künftig durch spezielle Aktivitäten begegnet werden.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das vorrangige Anliegen der Sozialpolitik des Landes ist es, Risiken sozialer Ausgrenzung so weit möglich im Vorfeld ihres Entstehens zu begegnen. Zu den wesentlichen strategischen Ansätzen gehört dabei, die Chancengleichheit, vor allem die Bildungschancengleichheit, frühzeitig, das heißt bereits im Vorschulalter, durch Unterstützung der Familien mittels Beratungsleistungen und weiterer unterstützender Hilfen, insbesondere durch Förderung einer soliden Vorschul-erziehung und Vorschulbildung zu sichern. Dadurch soll der erhebliche Einfluss ausgeglichen werden, den das soziokulturelle Umfeld im Allgemeinen auf die spätere Bildung und den sozialen Status der Heranwachsenden nimmt. Unter den weiteren wichtigen Feldern ist neben der vorschulischen Bildung und Erziehung die Schulsozialarbeit vor allem für die heranwachsenden Schülerinnen und Schüler, unter anderem zur Vermeidung von Schulabbrüchen, zu nennen. Hohe Aufmerksamkeit kommt der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten zu. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Integration von Behinderten. Damit sind sozialpolitische Ansatzpunkte umrissen, die sich auch unter den Hauptschwerpunkten wiederfinden, welche die Europäische Kommission in ihrem zusammenfassenden Bericht den Mitgliedstaaten als Handlungsprioritäten empfohlen hat.

Bei der Verwirklichung dieser Ziele arbeitet die Landesregierung mit der Zivilgesellschaft zusammen, indem sie die im Lande aktiven freien Träger der Sozialarbeit sowie ihre Verbände einbezieht und unterstützt. Eine wesentliche Aufgabe sieht die Landespolitik darin, die Vernetzung der Strukturen zur Bündelung der Kräfte und zur Sicherstellung eines flächendeckenden und gemeindenahen Beratungs- bzw. Betreuungsnetzes zu unterstützen; eine Aufgabe, die in einem dünnbesiedelten Flächenland, mit sogar noch abnehmender Bevölkerungszahl, eine ständige Herausforderung darstellt.

Ziel 1.1: Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Das Investitionsprogramm der Bundesregierung stellt vier Milliarden € im Zeitraum 2003 – 2007 zur Verfügung, um mehr und bessere schulische Ganztagsangebote zu entwickeln. Mecklenburg-Vorpommern wird aus diesem Ansatz 93 Mio. € erhalten.

Davon werden

71,0 Mio. € für die kommunalen Schulen

10,5 Mio. € für die Privatschulen (einschl. Schulzentrum für Hörgeschädigte)

8,5 Mio. € für die Landesschulen

3,0 Mio. € für innovative kleinteilige Schulprojekte eingesetzt werden.

In Ganztagschulen sollen künftig Kinder mit Lernschwächen intensiver gefördert und damit zielgerichtet vorhandene Benachteiligungen ausgeglichen werden.

In Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig 114 Ganztagschulen registriert. Im Vergleich zum Schuljahr 2002/03 ist das ein Zuwachs von 49 Ganztagschulen.

Von den anerkannten Ganztagschulen (einschließlich Schuljahr 2003/04) sind 10 Schulen in freier Trägerschaft.

Ziel 1.2: Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Projekte, die auf der Grundlage des Förderschwerpunktes „Förderung von Projekten zur Kultur und Integration von Ausländern“ mit Kulturfördermitteln Mecklenburg-Vorpommerns unterstützt werden, sind inhaltlich auf Verständigung und Toleranz im Zusammenleben von Deutschen und ausländischen Mitbürgern ausgerichtet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderpolitik des Landes Mecklenburg–Vorpommern ist die „Förderung von kulturellen Projekten in den soziokulturellen Zentren“. Diese Projekte sind darauf gerichtet, allen Bürgern einen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen um einer kulturellen Ausgrenzung bestimmter, nicht begüterter Bevölkerungsschichten entgegenzuwirken. In den Projekten werden kreative Techniken in den verschiedenen Genres vermittelt, das kulturelle Erbe gepflegt, Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien erworben, Kenntnisse über Gesellschaft, Geschichte und Politik vermittelt. Im kreativen Miteinander von Bürgern unterschiedlicher sozialen Schichten, religiöser Anschauungen, Nationalitäten und Lebensweisen finden dabei auch soziale Lernprozesse statt. Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hat innerhalb dieser Projekte einen sehr hohen Stellenwert. Dazu zählen künstlerische Workshops und Kurse, Programm- und Veranstaltungsarbeit, Arbeitsgemeinschaften, kulturelle Angebote für Ferienfreizeiten, Projektarbeit mit Schulen und kulturelle Angebote für Ganztagschulen. Kulturelle Einrichtungen und Soziokulturelle Zentren in Mecklenburg–Vorpommern bemühen sich das Programm KOPRA (Kooperationsprojekt Praxislernen, das durch die Arbeitsämter und kommunale Jugend- und Sozialämter gefördert wird) inhaltlich auszufüllen. Hier werden junge Menschen bis zu 27 Jahren gefördert, die im Rahmen der Maßnahmen der zuständigen Arbeitsämter keine Berücksichtigung mehr finden können und damit chancenlos in der Gesellschaft sind. Diese jungen Menschen können sich auf der Grundlage des KOPRA - Programms auch im kulturellen Bereich beruflich neu orientieren.

Familienferienstätten

Das Land beteiligte sich im Jahr 2003 an Baumaßnahmen in Familienferienstätten mit einem Gesamtvolumen von 511.000 €. Im Rahmen der infrastrukturellen Entwicklung des touristischen Angebotes in Mecklenburg-Vorpommern wurden mit den Familienferienstätten preiswerte, klientelbezogene Urlaubsangebote geschaffen, um insbesondere für finanzschwache und kinderreiche Familien entsprechende Urlaubsmöglichkeiten vorzuhalten. Familienferienstätten in Mecklenburg-Vorpommern bieten Gesprächskreise zu den unterschiedlichsten familienbezogenen Themen an, um über durch Hilfe zur Selbsthilfe Lösungsansätze zu finden. Darüber hinaus haben Bildungs- und Beratungsangebote ihren festen Platz in den Einrichtungen.

Im Bereich der Förderung von Einzelprojekten wurden im Jahr 2003 mit einer Gesamtsumme von 192.500 € verschiedene familienfördernde Projekte von der Landesregierung unterstützt, die die Öffentlichkeit für Belange von Familien sensibilisieren und soziale und wirtschaftliche Kompetenz von Familien stärken.

Neben der institutionellen Förderung und der Projektförderung sind individuelle Hilfen durch die Landesstiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ und durch Individualzuschüsse möglich.

Förderung einer flächendeckenden Beratungslandschaft

Eine möglichst flächendeckende und auch unter den Bedingungen eines relativ dünn besiedelten Flächenlandes möglichst gemeindenahe Versorgung mit Beratungs- und Betreuungsleistungen sicher zu stellen, erfordert eine sehr gezielte Förderung und Vernetzung der Angebote. Die Vielfalt der Themen des Beratungsspektrums, folgend aus der Vielfalt der Lebensbereiche und der Problembereiche, macht diese Aufgabe sowohl dringlich als auch schwierig.

Allgemeine Sozialberatung

Die Breite des Themenspektrums zeigt sich bereits in der allgemeinen Sozialberatung. Für diejenigen, die noch nicht über eine ausreichende Orientierung in den Strukturen der sozialen Hilfmöglichkeiten verfügen oder diese verloren haben, bietet die Allgemeine soziale Beratung ihren Dienst an. Die Allgemeine soziale Beratung ist ein Unterstützungsangebot für Personen und Familien mit verschiedenen Problemen, die nicht von einem spezialisierten Beratungsangebot abgedeckt werden können oder müssen. Allgemeine soziale Beratung bildet die Schnittstelle

zwischen einzelorientiertem Helfen und sozialraumorientiertem Handeln. Sie orientiert sich insbesondere an den Defiziten der Ratsuchenden. In der Wahrnehmung der Vernetzungsaufgabe kommt ihr eine Schlüsselfunktion zu.

Allgemeine soziale Beratung existiert sowohl als eigenständiger Dienst als auch als ergänzendes Angebot zu anderen Beratungsstellen, wenn dafür eine Fachkraft vorgehalten wird. Dies können neben Beratungsstellen mit entsprechender Besetzung zum Beispiel Geschäftsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Sozialstationen oder soziale Einrichtungen mit entsprechender fachlicher Orientierung sein.

Die Aufgaben in der Allgemeinen sozialen Beratung ergeben sich aus dem Auftrag der Hilfesuchenden, den örtlichen Erfordernissen, dem Auftrag des Dienstgebers sowie der eigenen beruflichen Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bedienen sich der anerkannten Methoden der Sozialarbeit. Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Beraten und Begleiten in Fragen der Sozialhilfe und sonstigen sozialen bzw. Sozialrechtsangelegenheiten;
- Aufklären über Hilfeansprüche, Helfen, individuelle Ansprüche durchsetzen (Hilfe beim Schriftverkehr, Antragstellungen);
- Unterstützen und Fördern der eigenen Möglichkeiten des Einzelnen und seines Umfeldes;
- Erschließen von Hilfsquellen; Vermittlung von Spezialberatungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Ehe-, Familienberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung, Verbraucherberatung);
- ggf. Begleiten des gesamten Hilfeprozesses im Sinne ganzheitlichen Helfens;
- Ehrenamtliche Tätigkeit anregen und begleiten auch in allgemeinen Lebensfragen;
- Bewusst machen von häufiger auftretenden Notlagen auf kommunaler bzw. auf Landesebene;
- Entwicklung von Konzepten bzw. Mitarbeit in Gremien zur Entwicklung neuer Hilfemöglichkeiten.

Die Beratung wirkt darüber hinaus insofern kostenentlastend auf die Sozialhilfe, als dass sie die sozialrechtlichen Ansprüche auch gegen andere Sozial- bzw. Rehabilitationsträger herausarbeitet und zielgerichtet zum Einsatz bringt.

Die allgemeine Sozialberatung wird als freiwillige Leistung mit einem Zuschuss (Teilfinanzierung) im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für Personal- und Sachausgaben von der Landesregierung gefördert.

Neben der allgemeinen Sozialberatung werden spezialisierte Beratungsleistungen vorgehalten. Hierzu gehören:

Schwangerschaftsberatungsstellen

Das Land förderte 2003 gemäß den geltenden Förderrichtlinien in 41 Schwangerschafts- und Schwangerschafts- / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Personal- und Sachausgaben für 44,65 vollzeiterwerbstätige Beratungsfachkräfte mit einem Gesamtvolumen von 2.379.700 €. Eine Kofinanzierung durch Eigenmittel und Drittmittel wird in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben vorausgesetzt.

In diesen Stellen erhalten schwangere Frauen und ihre Familien durch fachkundiges Personal Informationen bzw. Beratung zu Sexualfragen, Verhütung und Familienplanung sowie zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen.

In staatlich anerkannten Schwangerschafts- / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden Konfliktberatungen durchgeführt, die nach § 219 StGB vor einem Schwangerschaftsabbruch vorgeschrieben sind. Die Beratung umfasst neben der psychosozialen Hilfe für die Betroffenen die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen bearbeiten u. a. auch Anträge zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen

29 i. S. § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung anerkannte Stellen mit 68,4 Beratungsfachkräften in Vollzeiteinheiten erhielten im Jahr 2003 Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben entsprechend der geltenden Richtlinie in Höhe von 1.523.300 €. Mit dieser Summe beteiligt sich das Land zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zuständige Landkreis bzw. die zuständige kreisfreie Stadt erbringen in der Regel 45 Prozent und der Träger 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Mit der Entwicklung und Einführung neuer Förderkonzepte soll die Finanzierung der Beratungsstellen langfristig gesichert werden.

Die anerkannten Stellen unterbreiten Familien oder Einzelpersonen mit Ver- bzw. Überschuldungsproblemen Hilfsangebote einschließlich der Vorbereitung und Unterstützung bei Verbraucherinsolvenzverfahren, verbessern damit in vielen Fällen die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt und wenden damit die Gefahr ab, dass Betroffene auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen werden. Außerdem werden in diesen Beratungsstellen u. a. auch Anträge zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ bearbeitet, die unverschuldet in Not geratenen Familien, Frauen und allein Erziehenden Hilfe gewähren kann.

Bemühungen zur Einbeziehung der Finanz-, Kredit- und anderer Wirtschaftsverbände wurden intensiviert.

Ziel 2: Vermeidung der Risiken der Ausgrenzung

Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen soll zukünftig die Chancengerechtigkeit für Kinder vor dem Eintritt in die Schule gewährleisten. Dabei erfüllt die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege einen eigenständigen alters- und entwicklungs-spezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption mit dem Ziel, die Kinder altersgerecht entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden und zu erziehen. Sie fördert die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und wirkt Benachteiligungen entgegen. Die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte haben zum Wohle der Kinder eng mit den Personensorgeberechtigten zusammenzuarbeiten, sie zu beraten und zu unterstützen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über rund 1.100 Einrichtungen mit mehr als 7.000 Erzieherinnen. Über 90 % der Kinder in der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schulantritt nehmen einen Kindergartenplatz in Anspruch.

Die Ausgaben des Landes für die Kindertagesförderung sollen von rund 76.185.900 € in 2003 auf ca. 77.709.600 € 2004 steigen.

Im Mittelpunkt einer Ende 2003 in den Landtag eingebrachten Gesetzesnovelle steht eine Bildungsoffensive im Bereich der Kindertagesförderung, zunächst insbesondere für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt. Diese gezielte vorschulische Bildung wird nach einem verbindlichen

Rahmenplan erfolgen, der zum 1. September 2004 eingeführt wird und von der Universität Rostock entwickelt wurde. Damit soll die Qualität der vorschulischen Bildung und Erziehung landesweit einheitlich und für alle Kinder gleichermaßen gewährleistet werden.

Familienförderung

Zu den Maßnahmen der Familienförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gehört die institutionelle Förderung von Einrichtungen wie Familienzentren und Familienferienstätten ebenso wie die Projektförderung.

Familienzentren

Das Land förderte 2003 auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Familienzentren insgesamt 33 Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 231.900 €. Die Bezuschussung erfolgte als Kofinanzierung zur Bereitstellung von Eigen- und kommunalen Mitteln für Personal- und Sachausgaben in den Einrichtungen sowie für die Realisierung von einzelnen familienfördernden Projekten.

Familienzentren sind ein generationsübergreifendes Instrument der örtlichen und regionalen Familienpolitik und auf die besonderen Bedürfnisse der Familien ausgerichtet. In Familienzentren entstehen neue selbstbestimmte nachbarschaftliche Kommunikations- und Unterstützungsnetze. In Familienzentren findet Bildung, Beratung, Betreuung und Begegnung statt.

Landesstiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

Aus der Stiftung können u. a. unverschuldet in Not geratene Familien, Frauen und allein Erziehende spezielle Hilfen in Form von zinsfreien Darlehen oder nichtrückzahlbaren Zuwendungen erhalten. Im Jahr 2003 wurden in diesem Rahmen Darlehen in Höhe von 69.300 € sowie Zuwendungen in Höhe von 65.700 € an 101 Familien ausgereicht.

Individualzuschüsse

Auf der Grundlage der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen – Individualzuschüsse – konnte im Jahr 2003 für 8 Familien ein Urlaubszuschuss in Höhe von insgesamt 5.800 € gewährt werden. Individualzuschüsse sind Zuwendungen des Landes, die es kinderreichen und finanzschwachen Familien ermöglichen, gemeinsam Urlaub zu machen.

Förderung der Ausstattung von Schulen mit Internetanschlüssen

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken haben das Lernen grundlegend verändert. Intelligente Informationsbeschaffung und Mediennutzung werden zu entscheidenden Qualifikationen der Zukunft.

Schwerpunkt einer zukunftsorientierten Bildungsarbeit ist es, allen Mädchen und Jungen den Zugang zu PC und Internet zu ermöglichen.

Auf der Grundlage der Multimediakonzeption Mecklenburg-Vorpommerns werden Schwerpunkte sowohl in der Verbesserung der Ausstattung als auch in der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gesetzt.

Im Vergleich zum Jahr 2002 konnten wesentliche Verbesserungen im Ausstattungsgrad an den Schulen erreicht werden. Der umfassende Einsatz dieser Technik in den Unterricht ist aber nur möglich gewesen, weil sich bis heute ca. 13.500 Lehrerinnen und Lehrer in den unterschiedlichsten Modulen im Bereich Informatik fortgebildet haben.

	1992	1996	1998	2001	2002
Computer-Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler	2.046	3.963	4.524	9.925	13.916
Schulen mit mindestens einem Computer-Fachraum	263	380	362	559	539
Schulen mit Internetanschluss	0	18	110	754	716
Anzahl Computerräume				758	772
Schulen mit multimediafähigen PC	0	37	139	586	634
Anzahl multimediafähige PC	0	144	1.136	7.189	10.860

Im Rahmen der Landesinitiative werden bis zum Jahr 2005 insgesamt 27,6 Mio. € zusätzlich hierfür bereitgestellt. Bis Oktober 2003 konnten insgesamt 574 Schulen gefördert werden. Hierfür wurden 16,4 Mio. € aufgewendet. Dadurch sind die Lern- und Arbeitsbedingungen an den Schulen nachhaltig verbessert worden. Bereits jetzt verfügt jede Schule über einen Internetanschluss.

Förderung der Integration von Senioren

Soziale Integration meint hier die Befähigung zur Wahrnehmung nachberuflicher Tätigkeitsfelder insbesondere zur Nutzung der Erfahrungen und Fähigkeiten von Senioren für die Projektarbeit mit Familien und Jugendlichen, um der Vereinsamung vorzubeugen und die Integration der Generationen zu fördern. Dies geschieht u.a. durch die Unterstützung entsprechender Projekte.

Auf der Grundlage eines Landessenorenprogramms wurden im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 132.300 € für Verbände und Kommunen zur Verfügung gestellt, um Projekte zu fördern, die das Ziel haben, die Stellung der Senioren zu stärken, deren Integration insbesondere durch Schaffung nachberuflicher Tätigkeitsfelder wie z.B. durch die Einbeziehung ihrer Erfahrungen und ihres Wissen in die praktische Bildung Jugendlicher zu sichern.

Beispiele:

Projekte „Vorlesepatenschaften“ und „Vorlesekreis“

Sie haben das Ziel, über das Vorlesen und Erzählen den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Vorlesern (Seniorinnen und Senioren) und Kindern anzuregen. Zugleich wird bei den Kindern das Bedürfnis nach regelmäßigem Bücherlesen geweckt. Das alles trägt zur verbesserten Sprachentwicklung der Kinder bei.

In Rostock, Sternberg, Neustrelitz und Bergen / Rügen wurden gemeinsam zwischen Land, Kommune, Träger und anderen Institutionen solche Projekte realisiert.

Mit 3.300 € wurde ein Projekt zur Unterstützung seniorenpolitischer Migrantenarbeit gefördert.

Mit 35.000 € wurde das Bundesmodell „EFI“ (Erfahrungswissen für Initiativen) vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt, um Senioren das notwendige Rüstzeug zu vermitteln, auch nach ihrem Ausstieg aus dem Berufsleben in besonderen Schwerpunktbereichen ihr Können, Wissen und ihre Erfahrungen in gesellschaftlich anerkannte und bedeutsame Aktivitäten umsetzen zu können.

Pflegewohnngeld statt Sozialhilfe

Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene Landespflegegesetz beinhaltet als wesentlichen Schwerpunkt die Umstellung der Förderung des stationären Bereichs von der Objektförderung auf die Subjektförderung durch die Abschaffung der allgemeinen Förderung von stationären Pflegeeinrichtungen und die Einführung eines einkommensabhängigen Pflegewohnngeldes für die Pflegebedürftigen. Das Pflegewohnngeld beträgt 50 v.H. der dafür anerkanntsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 200 € im Monat.

Die Novellierung des Landespflegegesetzes wurde notwendig, nachdem die Fördertatbestände des Landespflegegesetzes vom 21. Februar 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2002, zum 31. Dezember 2003 ausgelaufen waren. Außerdem zwang das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2001, wonach eine Förderung von Pflegeeinrichtungen nicht mehr von der Aufnahme in eine Pflegeplanung abhängig gemacht werden darf, zu einer Novellierung des Landespflegegesetzes.

Insgesamt stellt das Land jährlich 8.040.000 € für das Pflegewohngeld zur Verfügung.

Mit der Bewilligung eines Pflegewohngeldes sollen die Pflegebedürftigen, die sich in Einrichtungen befinden, deren betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen, Aufwendungen für Miete bzw. Pacht nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind und deshalb stärker belastet werden, finanziell unterstützt und so möglichst Sozialhilfe vermieden werden.

Mit dieser Regelung kann Mecklenburg-Vorpommern (anders als die anderen neuen Länder) eine Anschlusslösung für die bisherige Finanzierung von Pflegeeinrichtungen vorweisen und zu sozial verträglichen Entgelten beitragen.

Integrationsprojekte für Menschen mit gleichgeschlechtlicher Ausrichtung

Das Sozialministerium unterstützte im Jahr 2003 verschiedene Vereine, Verbände und Initiativen, die sich aus der Schwul-Lesbischen Szene heraus entwickelt haben, mit einer Summe von 64.600 € mit dem Ziel der Hilfe und Unterstützung von Menschen mit nicht-heterosexueller Identität bei der Integration in die Gesellschaft durch Information, Beratung und Begleitung.

Die Projekte werden in der Regel durch Zuwendungen der Kreise und Kommunen sowie durch Eigenmittel mitfinanziert.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Integration von Schwerbehinderten

Die Vertretung Schwerbehinderter ist in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einrichtung eines Integrationsförderrates durch Landesgesetz institutionalisiert. Vertreter von Interessenverbänden der Behinderten sowie Vertreter der Ressorts der Landesregierung sind Mitglieder des Rates. Dadurch steht den Interessenverbänden der Behinderten eine formalisierte Möglichkeit zur Verfügung, sich in den sie betreffenden Angelegenheiten der Landespolitik jederzeit unmittelbar einzubringen.

Dennoch kann dieses Gesetz im Hinblick auf mehr gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft lediglich als Zwischenschritt und keineswegs als abschließende Lösung angesehen werden.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind viele elementar wichtige Regelungsbereiche in der Zuständigkeit der Länder angesiedelt. Aus diesem Grunde wurde unlängst ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze in die Ressortanhörung gegeben. Die notwendig durchzuführenden Abstimmungs- und Sondierungsgespräche mit den Ressorts und dem Integrationsförderrat sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

In Zuständigkeit des Landes werden Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne des § 136 SGB IX gefördert. Hierdurch soll behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ih-

rer Leistung entsprechenden Arbeitsentgelt angeboten sowie der Übergang geeigneter Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Darüber hinaus fördert das Integrationsamt als nachgeordnete Behörde des Landessozialministeriums aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben.

Mit dem „Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz – SportFG M-V)“ sind die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranker sowie Integrationsleistungen und Leistungen zur Überbrückung sozialer und soziokultureller Unterschiede gesetzliche Aufgabenstellungen, aus denen sich entsprechende Förderungskompetenzen für den Sport ergeben.

Sportförderung wird ganz gezielt auch unter dem Gesichtspunkt betrieben, neben der Einbeziehung sozial benachteiligter Gruppen, insbesondere Jugendlicher, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Entsprechend den „Grundsätzen für die Förderung des Behindertensportes in Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesregierung sowie der Förderrichtlinie des Landessportbundes M-V e. V. „Richtlinie zur Förderung des Behindertensportes in Mecklenburg-Vorpommern“ werden die spezifischen Belange Behinderter und von Behinderung Bedrohter beachtet und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Bereich des Sports ermöglicht.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt im Rahmen seiner Tourismusförderung die barrierefreie Gestaltung. Voraussetzung für die Förderung der kommunalen touristischen Infrastruktur ist eine barrierefreie Gestaltung. Dies bedeutet, dass in den Kur- und Erholungsorten die neue Basisinfrastruktur barrierefrei ausgebaut wurde bzw. wird.

Seit dem 31. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen von Unternehmen des Tourismusgewerbes in die barrierefreie Gestaltung zur Unterstützung des Behinderten- und Gesundheitstourismus gefördert. Dadurch wird die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gestärkt.

Das Leistungsangebot im ÖPNV dient der Befriedigung der Verkehrsnachfrage von Bürgern, die ihr Verkehrsbedürfnis nicht mit individuellen Verkehrsmitteln erfüllen können oder wollen. Entsprechend den Vorgaben aus dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) werden bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur und der Angebote im ÖPNV neben den spezifischen Belangen von Frauen, Kindern, alten Menschen, Fahrradfahrern insbesondere die Erfordernisse für Personen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorgaben fördert das Land auch die behindertengerechte Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur des ÖPNV durch barrierefreie Zugänge als auch die entsprechenden Fahrzeuge (Niederflurstraßenbahnen und -busse) bei ausgewählten Verkehrsunternehmen.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Seit dem Sommer 2003 liegt erstmals ein umfassender Bericht der Landesregierung über die Lage der Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern vor. Es wurde damit ein erster Schritt unternommen, den Integrationsprozess aktiv zu fördern. Neben grundsätzlichen Aussagen über die Zielstellung zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten enthält der Bericht statistische Daten, erfasst die verschiedensten Unterstützungsangebote im Integrationsprozess, enthält Aussagen zu einzelnen Schwerpunkten wie Migrantinnen im Integrationsprozess, Bildung und Qualifizierung, Arbeitsmarktsituation, Aussagen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation sowie zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antidiskriminierung. In einem weiteren Kapitel werden Themen wie der Dialog der Akteure im Integrationsprozess,

die politische Partizipation und Selbstorganisation der Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Öffnung sozialer Dienste behandelt.

Ziel von Integrationspolitik ist die verbesserte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft. Integration gelingt umso eher, je besser das Bildungsniveau und die soziale Situation der Migrantinnen und Migranten ist.

Der von der Bundesebene und von den Ländern diskutierte Ansatz zu sozialraumorientierten Fachdiensten, die ausgerichtet an den Bedarfen der Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten sind und eine klare Arbeitsmarktorientierung haben, wird in unserem Land modellhaft im Arbeitsamtsbereich Rostock erprobt. Parallel wird dieses Projekt durch ein wissenschaftliches Institut evaluiert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert den IntegrationsFachDienst Migration (IFDM), der Zugewanderte bei der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt, im Jahr 2003 mit Mitteln in Höhe von 154.200 €. Zum Personenkreis zählen alle im Arbeitsamtsbezirk Rostock lebenden Ausländerinnen und Ausländer mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Eingebürgerte, die in dieser Region ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können aufgrund des unsicheren Ausgangs ihres Verfahrens nicht am IFDM teilnehmen.

Die Schlüsselkompetenzen für eine gelingende Integration sollen durch ein Bündel von Maßnahmen vermittelt werden: durch die Vermittlung der deutschen Sprache und gesellschaftlicher Basiskenntnisse sowie die Förderung der beruflichen Entwicklung. Das oberste Ziel aller Bemühungen ist die Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Deshalb macht der IFDM den in der betreffenden Region lebenden Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer staatsbürgerlichen oder ethnischen Zugehörigkeit ein mehrstufiges Integrationsangebot. Dazu zählen die individuelle arbeitsweltbezogene Beratung zur weiteren persönlichen und beruflichen Perspektiventwicklung, die Vermittlung und die Durchführung von (berufsvorbereitenden) Sprachkursen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen oder die direkte Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Um diese Ziele zu erreichen, müssen oftmals begleitende Integrationsdienstleistungen vom IFDM in enger Kooperation mit Ämtern, Behörden und Kammern geleistet werden.

Schon bei der Konzipierung des IFDM war an eine wesentliche Akquisition von Drittmitteln vorgesehen. Bis zum 31. Dezember 2003 konnten ca. 340.000 € von anderen Finanziers eingeworben werden, die z. T. die Sach- und Personalkosten beim IFDM angegliederten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für vom Bund finanzierte Sprachkurse betraf. Weitere Bundesmittel i. H. von ca. 600.000 € werden für Anfang 2004 erwartet.

Vom 1. Oktober 2002 bis zum 31. Dezember 2003 partizipierten insgesamt 648 Personen aus 46 Staaten an den unterschiedlichen Angeboten des IntegrationsFachDienstes Migration, darunter 371 Frauen und 277 Männer. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 276 Personen an den Bildungsangeboten teilgenommen, das entspricht 42,6 %. Andere nahmen ausschließlich die Angebote in der Job-Vermittlung und / oder der beruflichen Bildung wahr.

Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist eine Querschnittsaufgabe, bei der neben den Schlüsselbereichen Bildung häufig insbesondere Sprachbildung und Integration in Beschäftigung auch weitere Lebensbereiche von Bedeutung sind. Dazu gehört die gesundheitliche Beratung und Betreuung. Einen nicht zu unterschätzenden Integrationsbeitrag leistet auch die Beteiligung in Sportverbänden.

Das Sozialministerium fördert auf Grundlage einer Förderrichtlinie das Psychosoziale Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V. in Greifswald mit 25.600 € jährlich. Schwerpunktmäßige Aufgaben des Zentrums sind u. a. psychosoziale Betreuung, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, Fluchtbewältigung (psychologischer Beistand), sozialrechtliche Beratung, Mobili-

sierung von Selbsthilfepotenzial, Beratung bei Suchtproblemen u. familiären Konflikten und Dolmetschertätigkeit.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bieten die Gesundheitsämter neben der rechtlich vorgeschriebenen medizinischen Betreuung, wie Untersuchung nach Asylverfahrensgesetz und medizinische Leistungen entsprechend Asylbewerberleistungsgesetz, in den Asylbewerberunterkünften die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen kostenlos an. Um die notwendige Aufklärung zu gewährleisten wurden Hinweise zu den verschiedenen Schutzimpfungen in mehrere Sprachen übersetzt.

Die Thematik Integration ausländischer Mitbürger ist Bestandteil der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in Mecklenburg-Vorpommern (Projektförderrichtlinie) des Landessozialministeriums. Seit 1991 wird das auf Bundesebene entwickelte und initiierte Projekt „Sport für alle – Sport mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern“ (Bundesministerium des Innern, Deutscher Sportbund, Bundesverwaltungsamt und auf Landesebene Landessportbund M-V e.V., Innenministerium) in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. 2001 wurden die Inhalte erweitert, qualitativ verbessert und vorerst im Rahmen des Modellprojektes „Integration durch Sport“ mit zwei Teilprojekten „Sport mit Aussiedlern“ und „Sport mit Aussiedlern und Ausländern“ bzw. ab 2002 als Programm „Integration durch Sport“ fortgeführt. Projektinhalte waren bzw. sind insbesondere Sportangebote über Stützpunktvereine wie beispielsweise: Ferienfreizeiten, Integrationssportmobileinsätze bei gemeinsamen Sport- und Spielfesten sowie an Übergangwohnheimen und Schulen, die Einbeziehung von Migrantinnen in landesweite Projekte und Veranstaltungen wie Landesjugendsportspiele und Seniorensportspiele, Volleyball- und Streetballturniere. Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Projektes bzw. Programms fanden bzw. finden insbesondere in den Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Schwerin und in den Landkreisen Ludwigslust (Jessenitz), Hagenow (Lübtheen) und Rügen (Baabe) statt.

Ziel 4: Alle Akteure mobilisieren

Das Integrationsförderratsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern trat am 13. Juni 2000 in Kraft. Der IFR ist von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken betreffen, anzuhören. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Regelungen wird er beratend einbezogen und ist befugt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben. Das Gremium soll die Landesregierung unterstützen und beraten, um gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Der IFR kann aber auch selbst aktiv werden und Vorschläge machen, die geeignet sind, Benachteiligungen der Betroffenen zu beseitigen und zu verhindern.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Integrationsförderratsgesetz eine gute Grundlage geschaffen wurde, um Verbesserungen für die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranken in Mecklenburg-Vorpommern zu erwirken.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ziel 1.2: Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Zugang zu Bildung

Im Rahmen des "Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform -HRWG" in Nordrhein-Westfalen ist in dem Projekt "Internationalisierung der Hochschulen" als ein Unterprojekt die verstärkte Betreuung ausländischer Studierender als Hochschulaufgabe vorgesehen. Einhergehend mit der geplanten Einführung von Auswahl- und Betreuungsgebühren sollen die Hochschulen sich verstärkt um die Betreuung ihrer ausländischen Studierenden kümmern. Entsprechend soll § 3 Abs. 7 HG folgendermaßen geändert werden:

"Die Hochschulen fördern die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen; sie berücksichtigen insbesondere durch eine sachgerechte Betreuung die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender. Sie wirken auf die Verbesserung der studentischen Mobilität insbesondere innerhalb Europas hin, insbesondere durch Förderung von Maßnahmen, die die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern."

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, die Betreuung der ausländischen Studierenden der Hochschulen im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung des Hochschulstandortes NRW stärker als bisher als genuine Hochschulaufgabe hervorzuheben.

Ebenfalls im Zuge der Weiterentwicklung der Hochschulreform läuft das Projekt "Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung", das mehrere Unterprojekte umfasst.

Verdeutlichung des gesetzlichen Auftrags des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW für die Hochschulen

- Evaluation der Situation der Behinderten an Hochschulen
- Ergänzung der Aufgaben der Studierendenschaft
- Ergänzung der Regeln in den Prüfungsordnungen

Die "Verordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten mit Regelabbuchung sowie über die Erhebung von Gebühren an den Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (RVO-StKFG NRW)" vom 17. September 2003 enthält in § 14 eine Härtefallregelung, die gerade im Hinblick auf sozial Benachteiligte aufgenommen worden ist.

Zugang zu Sport

Der Sport in Nordrhein-Westfalen hat einen hohen Stellenwert. Er ist ein wichtiges Element für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Für Nordrhein-Westfalen ist es von großer Bedeutung, den Prozess der Teilhabe von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sowie von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen am Sport nachhaltig zu unterstützen und dabei den Integrationsprozess aktiv zu fördern.

Integration wird gesehen als dynamischer Prozess; es ist zudem kein assimilatorischer, sondern ein pluralistischer Prozess, in dem nicht nur Anpassungsleistungen z.B. der zugewanderten Menschen notwendig sind, sondern auch Lernbereitschaft bei der einheimischen Bevölkerung gefordert werden.

Im Kern geht es folglich darum, den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und unterschiedlichen Kulturen Gleichberechtigung und gleiche Chancen zuzuerkennen. Bewegung, Spiel und Sport bieten hierfür ideale Voraussetzungen. Sie sind hervorragend geeignet, Barrieren abzubauen, Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolation herauszuholen und Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft zusammenzuführen.

Für die Sport- und Integrationspolitik der Landesregierung ist es deshalb wichtig, die Bedürfnisse ganz unterschiedlicher Gruppierungen aufzugreifen, ernst zu nehmen und die Schaffung von Rahmenbedingungen zu unterstützen, die es Menschen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, ihren Sport gemäß ihren Interessen und unter Wahrung ihrer kulturellen Identität ausüben zu können.

Seit vielen Jahren findet eine intensive Integrationsarbeit durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen im Rahmen ausgewählter Projektvorhaben statt. Er wird dabei von der Landesregierung nachhaltig unterstützt.

Von den zahlreichen Maßnahmen im Sport zur Integration zugewanderter Menschen soll an dieser Stelle das Projekt "Sport mit Migrantinnen" erwähnt werden, das vom Landessportbund mit Unterstützung der Landesregierung vor allem die gleichberechtigte Teilhabe zugewanderter Mädchen und Frauen am Sport zum Ziel hatte. Gerade für Migrantinnen bietet der Sport eine gute Möglichkeit, sich selber zu bestätigen, mutig zu werden und ihre sportlichen Interessen durchzusetzen. Das Projekt wurde von der Ruhr-Universität Bochum wissenschaftlich begleitet; die Ergebnisse liegen mittlerweile als Broschüre des Landesministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vor.

Die Integration sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vor allem von Kindern und Jugendlichen war zentrales Ziel des Projekts „Jugend mit Zukunft - Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf“. Die Projekterkenntnisse sind inzwischen ebenfalls veröffentlicht worden. Wichtige Projekterfahrungen mündeten in das Vorhaben "Werkstatt Sport", das seit 2001 von der Landesregierung und den Sportorganisationen und weiteren Partnern vor Ort realisiert wird.

Bei allen Initiativen der Landesregierung ist von besonderer Bedeutung, dass Aktivitäten im Sport, die ganz unterschiedliche Gestalt annehmen können, in integrationspolitische Gesamtkonzepte eingebettet werden und folglich erst im Verbund mit begleitenden, integrationsfördernden Maßnahmen ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Zugang zur medizinischen Versorgung

Die Gesundheitspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen begreift die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und damit die Bekämpfung von sozialer Benachteiligung als strategischen Ansatz ihres Handelns.

Beispielhaft sind einige Best-Practise-Projekte aufgeführt:

- So wurden z.B. erhebliche Anstrengungen unternommen und verschiedene Projekte durchgeführt, die das Ziel hatten, die Datenlagen zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.
- Für den Abruf türkischsprachiger Gesundheitsinformationen über das Bürger- und Patienteninformationssystem www.Gesundheit.NRW.de wurde eine Anbieter-Kooperation ins Leben gerufen. Damit ist die Online-Nutzung vorhandener Informationen in türkischer Sprache über das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie zu bestimmten Krankheitsbildern möglich.

- Der Bericht „Ambulante kinderpsychiatrische Versorgung von Migrantenfamilien“ kann unter www.gesundheit.nrw.de abgerufen werden.
- Die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (LoQ) stellt einen gezielten Ansatz dar, Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erreichen (über Hauptschulen in Stadtteilen mit besonderer Problemdichte) und durch gezielte Präventionsaktivitäten vom Rauchen abzuhalten bzw. den Beginn des Rauchens hinauszuzögern.
- Kurz vor dem Abschluss steht eine unter Moderation der Landesregierung zustande gekommene Vereinbarung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern zur medizinischen Versorgung von Obdachlosen.
- In Vorbereitung befindet sich ebenfalls eine mit den Partnern des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen durchzuführende Präventionskampagne zur „Gesundheit von Mutter und Kind“, die vor allem auf sozial benachteiligte Schichten zielen wird. Es wird vor allem darum gehen, den „Plötzlichen Kindstod“, der in diesem Bevölkerungssegment deutlich häufiger auftritt, durch gezielte Maßnahmen zu minimieren.

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt

Bestandteil des Bund-Länder-Programmes ist das bereits 1993 in Nordrhein-Westfalen gestartete Handlungsprogramm der Landesregierung für ‚Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt‘. Das integrierte Landesprogramm, auf dem das Bund-Länder-Programm basiert, geht ebenfalls von einem ressortübergreifenden Ansatz aus. Oberstes Ziel ist es, die Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen zu stabilisieren und zu verbessern. Signifikant für diese Stadtteile ist die Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. In den Quartieren der ‚Sozialen Stadt‘ leben besonders viele Arbeitslose, allein Erziehende, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und Menschen mit Migrationshintergrund, gemessen am gesamtstädtischen Durchschnitt aber auch besonders viele Kinder und Jugendliche.

Die räumliche Konzentration von Benachteiligungen und Armut sowie städtebauliche, ökologische und verkehrliche Defizite hatten ein Ausmaß angenommen, dem eindimensionale Ansätze einzelner Ressorts nicht mehr effektiv genug begegnen konnten. Die Komplexität der Probleme machte vielmehr deutlich, dass nur ganzheitliche, ressortübergreifende Lösungsansätze und Handlungsstrategien zu einer Aufwertung der Stadtteile führen.

Dazu werden Mehrzielprojekte in 36 Stadtteilen (Stand 2003) gefördert, die städtebauliche, sozialpolitische, soziokulturelle, wohnungs- sowie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgen. Eine sehr hohe Bedeutung wird der aktiven Beteiligung der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner beim Erneuerungsprozess beigemessen.

Beispielhafte Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern:

Detmold-Herberhausen

Das Handlungsfeld Arbeits- und Strukturpolitik verknüpft Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Handlungsfeldern zur Verbesserung der Situation im Stadtteil. In Detmold-Herberhausen kooperierten das Arbeitsamt, das Netzwerk Lippe und Beschäftigungsträger im Rahmen eines Beschäftigungspaktes eng miteinander. Zusammen mit Betrieben der Region wurden vier große Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Stadtteil entwickelt, an denen weit über 100 Jugendliche vorwiegend aus dem Stadtteil beteiligt waren. Sehr hohe Vermittlungsquoten in feste Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse weist insbesondere der Umbau

des Gutes Herbershausen mit Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen im Bereich Hochbau auf. Flankiert wurden alle Maßnahmen durch Berufspraktika und nachholbare Schulabschlüsse. Im Jugendtreff auf Gut Herbershausen wurde eine dezentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet, die Jugendliche in Kooperation mit der Stadt, der IHK und Beschäftigungsträgern vermittelt.

Gelsenkirchen-Bismarck / Schalke-Nord

Unter Trägerschaft der Evangelischen Kirche wurde der Neubau der Evangelischen Gesamtschule Bismarck errichtet. Sie ist eine multikulturelle und ökologische Stadtteilschule mit öffentlichem Begegnungszentrum, umgeben von einem Stadtteilpark. Auch in vielen anderen Stadtteilen des Programmgebiets sind Schulen sehr wichtige Träger stadtteilorientierter Aktivitäten und der Integration. Ihre Öffnung in den Stadtteil hinein leistet einen wirksamen Beitrag, das soziale Klima und das Image der Quartiere positiv zu verändern.

In vielen Stadtteilen sind Sprachförderprojekte fester Bestandteil der Stadtteilarbeit geworden. Sie bilden nicht nur die Voraussetzung für einen schulischen Erfolg nichtdeutscher Kinder, sondern sind zugleich eine Zugangsmöglichkeit zu ihren Eltern und somit eine umfassende Integrationsmaßnahme. Aufgrund der positiven Erfahrungen in Bismarck / Schalke-Nord wurde das Sprachförderangebot im Vorschulbereich seit dem Kindergartenjahr 2000/2001 auf (überwiegend städtische) Tageseinrichtungen mit über 50 % Migrantanteil in der gesamten Stadt Gelsenkirchen ausgeweitet.

Gladbeck-Butendorf

Hier wurde die ehemalige Notwohnungssiedlung an der Waldenburger Straße, zuvor ein großer sozialer Brennpunkt, umgebaut und deutlich aufgewertet. Die gesamten Umbaumaßnahmen erfolgten im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner mit einem örtlichen Beschäftigungsträger. In einem Haus wurde ein zweizügiger Kindergarten untergebracht. Von den 23 aus den ehemaligen Unterkünften ausgezogenen Familien zogen 7 Familien wieder in die umgebauten Wohnungen ein. Mit Hilfe eines Belegungsmanagements wurden die übrigen in anderen Gebieten Gladbecks untergebracht und Problemhaushalte räumlich entzerrt. Hervorzuheben ist, dass in unmittelbarer Nachbarschaft der umgebauten Siedlung Waldenburger Straße umfangreiche Privatinvestitionen im Bereich Wohnungsbau und -modernisierung erfolgten.

Wuppertal-Ostersbaum

Als Reaktion auf die häuslich oft unzureichende Situation von Grundschulkindern im Stadtteil initiierten das Nachbarschaftsheim, Grundschulen, die Diakonie und das Stadtteilbüro mit finanzieller Unterstützung von Sponsoren mit der Kinderkantine im Nachbarschaftsheim, einer Sozialeinrichtung mit langer Tradition in Wuppertal, einen Mittagstisch für Kinder.

MUS-E Projekt

Auf Initiative der Yehudi Menuhin-Stiftung beteiligen sich mit Unterstützung des Städtebauministeriums über 68 Grundschulen in den Programmgebieten der Sozialen Stadt am Gemeinschaftsprojekt MUS-E (multikulturelles Schulprojekt in Europa). Mit Elementen aus Kunst, Musik, Tanz, Theater etc. wird den Kindern im Unterricht über einen Zeitraum von drei Jahren von professionellen Künstlern Selbstbewusstsein zur Überwindung sozialer und ethnischer Barrieren vermittelt.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien

Zu den Menschen, die von Armut bedroht sind, gehören auch die Migrantenfamilien. Bildungspolitisches Ziel der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es deshalb, die Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien so zu fördern, dass sie gute Schulleistungen und Schulabschlüsse erreichen. Ein qualifizierter Schulabschluss ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass junge Menschen nicht arbeitslos sein müssen.

Da alles Lernen sprachbasiert ist und sich sprachliche Kompetenzen kumulativ positiv auf alle Fächer auswirken, steht in Nordrhein-Westfalen das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle vor jedem anderen notwendigen und wünschenswerten Ziel des Unterrichts.

Das Land unterstützt Angebote zur vorschulischen Sprachförderung, um Kinder aus Migrantenfamilien schon im Kindergartenalter auf die Schule vorzubereiten. Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um erfolgreich in der Schule mitarbeiten zu können. Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können zum Besuch eines vorschulischen Sprachkurses verpflichtet werden.

Für die Schulen stehen besondere Stellen für Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache bereit. Darüber hinaus wird muttersprachlicher Unterricht in 20 Sprachen erteilt. Den größten Anteil daran hat die türkische Sprache. Das Angebot des muttersprachlichen Unterrichts erstreckt sich auch auf die in der EU gebrauchten Amtssprachen Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch und Spanisch.

In den großen Städten arbeiten lokale, vom Land geförderte Agenturen, die Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien beraten. Sie unterstützen außerdem die Schulen und die anderen Einrichtungen der Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit. Auch der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern an Schulen kommt Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute. Ferner können Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht finanzielle Zuwendungen erhalten.

Programme zur Förderung der Straffälligenhilfe

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen von Programmen zur Förderung der Straffälligenhilfe zahlreiche Projekte unterstützt, die das Ziel der Wiedereingliederung intensiv verfolgen. Im Einzelnen geht es um folgende Projekte:

Das Programm "Beratungsstellen für Straffällige" finanziert acht zentrale Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Ziel der Förderung ist es, Straffälligen bei ihrer gesellschaftlichen Wiedereingliederung sowie deren Bezugspersonen durch ein integriertes Beratungsangebot für die wichtigsten Lebensbereiche zu helfen.

Das Programm "Stärkung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe" finanziert sechs Einrichtungen in freier Trägerschaft. Ziel ist es, durch Ausbildungs- und Beratungstätigkeit die ehrenamtliche Straffälligenhilfe auszubauen und mehr ehrenamtliche Kräfte dauerhaft zu gewinnen.

Das Programm "Täter-Opfer-Ausgleich" finanziert ein Projekt im Jugend- und zwölf Ausgleichsprojekte im Erwachsenenbereich in freier Trägerschaft sowie eine Einrichtung zur Beratung und Unterstützung dieser Projekte. Ziel ist es, den mit einer Straftat verbundenen Konflikt soweit wie möglich außergerichtlich durch einen unmittelbaren Ausgleich des Schadens des Opfers durch den Täter zu bewältigen. Darüber hinaus soll bei dem Täter durch Konfrontation mit dem Opfer eine Normverdeutlichung erreicht werden. Weiter sollen Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, dass Staatsanwaltschaften / Gerichte eine mildere Strafe vorschlagen bzw. aussprechen oder das Verfahren einstellen können. Die Herstellung des sozialen Rechtsfriedens zwischen den Parteien ist das Ziel.

Das Programm "Gemeinnützige Arbeit" finanziert fünf Einrichtungen in freier Trägerschaft. Mit diesem Programm werden mit Haft bedrohte Personen angesprochen, bei denen eine freiheitsentziehende Sanktion ursprünglich nicht vorgesehen war und bei denen diese durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit vermieden werden kann. Dazu bedarf es der Erschließung geeigneter Einsatzmöglichkeiten für solche Arbeiten und häufig auch einer sozialpädagogischen Betreuung, um Arbeitsabbrüche zu verhindern.

Das Programm "Ambulante Therapiebehandlung von Sexualstraftätern" finanziert neun Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Die Projekte sollen die bisher nur begrenzt vorhandenen ambulanten Therapieangebote für Sexualstraftäter erweitern, um ein möglichst breit gefächertes Beratungs- und Behandlungsangebot für diesen Personenkreis zu erreichen.

Alle Programme leisten einen Beitrag zur inneren Sicherheit und zum sozialen Rechtsfrieden. Die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Programme zu einer spürbaren Entlastung im Sozialdienst der Justiz, in der Strafjustiz und im Strafvollzug führen. Darüber hinaus dürfte die Rückfallhäufigkeit deutlich reduziert werden.

Merkblatt für in Deutschland verurteilte ausländische Staatsangehörige zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Den Vollstreckungs- und Vollzugsbehörden sind Merkblätter zu dem Übereinkommen vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen (Transferübereinkommen) nebst Übersetzungen in die bulgarische, englische, französische, griechische, italienische, kroatische, niederländische, polnische, portugiesische, rumänische, russische, slowakische, slowenische, spanische, tschechische, türkische und ungarische Sprache zur Verfügung gestellt worden. Ausländische Strafgefangene werden damit über die Möglichkeit, ihre Überstellung in ihr Heimatland zur weiteren Vollstreckung der gegen sie verhängten Freiheitsstrafe oder Maßregel anzuregen, aufgeklärt.

Das Transferübereinkommen verfolgt in erster Linie das Ziel, die Resozialisierung zu erleichtern. Es gründet auf humanitären Erwägungen. Den negativen Auswirkungen des Strafvollzugs in einem fremden Staat soll entgegengewirkt werden. Solche haben ihre Ursache insbesondere in Sprachbarrieren und in dem fehlenden Kontakt zu Angehörigen.

Bekämpfung häuslicher Gewalt - Verbesserung der Situation der Opfer durch das Gewaltschutzgesetz und § 34a Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen

In der Vergangenheit ist häusliche Gewalt vielfach tabuisiert und - wenn sie bekannt geworden ist - bagatellisiert worden. Dadurch haben viele Frauen, die zu über 90 % Opfer häuslicher Gewalttaten sind, oft über lange Zeiträume Isolation und soziale Ausgrenzung erfahren. Vielfach erleben auch die in einer Gewaltbeziehung aufwachsenden Kinder entweder ebenfalls unmittelbare Gewalt oder werden durch das Miterleben der Gewalt traumatisiert. Diese Kinder erlernen körperliche und / oder seelische Gewalt als eine „normale“ Form der Konfliktlösung. Dieses Lebensmuster wird verinnerlicht und wirkt nachhaltig. Aus Erhebungen im Bereich des Jugendstrafrechts ist bekannt, dass viele Jugendliche, die Gewaltdelikte begehen, selber in der Vergangenheit vielfach Gewalt in der Familie erlebt haben. Auch dieser Aspekt zeigt, welche folgenreichen Auswirkungen Gewalt in Beziehungen langfristig haben kann.

Durch das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der E-hewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz) sind in erster Linie die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt im zivilrechtlichen Bereich deutlich verbessert worden. In § 4 Gewaltschutz-

gesetz ist darüber hinaus eine neue Strafnorm enthalten. Danach werden Verstöße des Täters gegen gerichtliche Schutzanordnung - auch ohne Strafantrag des Opfers - mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Flankiert wird das Gewaltschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen von dem ebenfalls zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen § 34a des Polizeigesetzes NRW. Danach hat die Polizei die Möglichkeit, einen Täter zur Abwehr weiterer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus einer Wohnung und deren unmittelbarer Umgebung zu verweisen und ein Rückkehrverbot bis zu zehn Tagen - diese Frist kann sich im Falle eines Antrags des Opfers auf zivilrechtlichen Schutz um weitere zehn Tage verlängern - anzuordnen. Es gilt damit der neue Grundsatz: "Der Täter geht, das Opfer bleibt!".

§ 34a PolG NW hat bereits deutliche Ergebnisse bewirkt. Nach seiner Einführung sind in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2002 bei insgesamt 14.300 polizeilich bekannt gewordenen Fällen von häuslicher Gewalt in 4.894 Fällen Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote durch die Polizei ausgesprochen worden. Im Jahre 2003 ist die Zahl der Wohnungsverweisungen mit Rückkehrverboten angestiegen. So sind in insgesamt 6931 Fällen Täter im Zuge von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt aus ihrer Wohnung verwiesen worden. Im Jahre 2003 sind in Nordrhein-Westfalen 16.402 Fälle häuslicher Gewalt bekannt geworden.

Die erwähnten gesetzlichen Änderungen zur Verbesserung des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt haben daneben auch Auswirkungen auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter. Die Polizei hat in Nordrhein-Westfalen jeden Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt zu dokumentieren. In jedem Falle wird ein Abdruck dieser Dokumentation von Amts wegen der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist mithin in diesen Fällen nicht mehr von einer Strafanzeige oder einem Strafantrag des Opfers abhängig.

In den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften wird dem Anstieg der Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt ein besonderes Augenmerk gewidmet. In zahlreichen Staatsanwaltschaften werden diese Verfahren mit Blick auf die sensible Täter-Opfer-Beziehung und im Interesse einer einheitlichen Sachbehandlung in Sonderdezernaten oder nach besonderer Zuweisung bearbeitet. Vertreter oder Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften nehmen darüber hinaus in vielen Städten und Regionen an Arbeitskreisen oder "Runden Tischen" zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt teil. Auch durch diese Vernetzung wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und damit gegen die soziale Ausgrenzung der Opfer geleistet.

Verbesserung des Rechtsschutzes für Opfer von Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen

Bei den Opfern von Menschenhandel handelt es sich überwiegend um junge Frauen aus osteuropäischen oder asiatischen Ländern, die unter falschen Versprechungen nach Deutschland verbracht und hier zur Ausübung der Prostitution gezwungen werden. Sie leben hier im Regelfall illegal und ohne finanzielle Mittel in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit von den Tätern.

Zur Verbesserung der Situation dieser Frauen einerseits, andererseits aber auch zum Zwecke einer effektiven Strafverfolgung der Täter ist in Nordrhein-Westfalen durch das Landeskriminalamt im Jahre 2003 die Konzeption "Verdachtsschöpfung und Sachbearbeitung bei Fällen des Menschenhandels" erstellt worden. In diese Konzeption sind auch die Erfahrungen der seit Jahren in enger Kooperation mit der Polizei, den Ausländerbehörden und der Justiz zusammenarbeitenden nichtstaatlichen spezialisierten Fachberatungsstellen für Opfer des Menschenhandels des Landes Nordrhein-Westfalen eingeflossen. Die Konzeption, die u.a. über mögliche Indikatoren für Menschenhandel unterrichtet und die Anschriften der spezialisierten Fachberatungsstellen enthält, leistet einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels. Die Konzeption ist landesweit an alle Staatsanwaltschaften weitergeleitet wor-

den und hat damit auch Auswirkungen auf die effektive Sachbearbeitung in Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandel.

Außerdem finden regelmäßig auf Landesebene Sitzungen des Runden Tisches "Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen" unter Beteiligung von Vertreterinnen der spezialisierten Fachberatungsstellen sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Auch in mehreren Städten und Regionen des Landes haben sich entsprechende "Runde Tische" oder Arbeitskreise gebildet. Durch diese Vernetzung wird ein weiterer wichtiger Beitrag zu einer Bekämpfung des Menschenhandels und einer Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen geleistet.

MABiS - Modellprojekt: Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene

Das Modellprojekt: Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene - kurz MABiS - ist in der Zeit von Juni 1998 bis September 2000 in den fünf Jugendstrafanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden. Gefördert von der Europäischen Kommission im Aktionsbereich INTEGRA der Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen und in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk des DGB sowie dem Kolping-Bildungswerk, zielte dieses Projekt darauf, die Effektivität der beruflichen Förderungsmaßnahmen *im* Strafvollzug systematisch durch ergänzende, ebenfalls vollzugsinterne Angebote zur beruflichen Reintegration der Gefangenen *nach* der Entlassung zu erhöhen. Dabei ging es im Kern darum, die vollzuglichen Bemühungen zur beruflichen Qualifizierung junger Gefangener zu ergänzen durch:

- die Etablierung einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung in den Anstalten mit dem konkreten Ziel, Gefangene schon während der Haft in möglichst unmittelbar an die Strafverbüßung anknüpfende Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln;
- die Ermöglichung von Ausbildungskontinuität für Gefangene, insbesondere für jene, die an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Vollzug teilgenommen hatten, durch individuelle, über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus weisende Berufswegeplanungen und durch die darauf abgestimmte Vermittlung von Anschluss- oder Folgeausbildungen;
- den Aufbau lokaler Kooperationszirkel zur Verbesserung des für den Erfolg dieser Vermittlungsbemühungen unabdingbaren Informationsaustausches zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren am Standort der Vollzugsanstalten
- und die Vorbereitung eines landesweiten Reintegrationsnetzes für Haftentlassene durch den Aufbau und die kontinuierliche Pflege einer Datenbank mit Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten für Haftentlassene in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die vom Modellprojekt MABiS erzielten Ergebnisse waren derart überzeugend, dass das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen hat, die Arbeit auch nach Ablauf der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen eines Sonderprogramms mit Landesmitteln nicht nur fortzusetzen, sondern sogar auf 11 Justizvollzugsanstalten auszuweiten, zu denen neben den fünf Jugendstrafanstalten alle vier Einrichtungen des Frauenstrafvollzuges und die beiden Anstalten für erwachsene männliche Gefangene gehören, die als zentrale Einrichtungen der beruflichen Bildung fungieren. Als Kürzel blieb MABiS dabei dem neu geschaffenen Sonderprogramm erhalten, nicht zuletzt, um die mit dem "Markennamen" zwischenzeitlich gewonnene Aufmerksamkeit und Akzeptanz in der Öffentlichkeit und auf dem Arbeitsmarkt nicht zu gefährden - allerdings wurde die Bedeutung des ersten Buchstabens verändert. Statt für den Begriff "Modellprojekts" steht das "M" nunmehr für eine "Marktorientierte" Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration für Straftentlassene.

MABiS-NET:

In der Gemeinschaftsinitiative EQUAL wird die unter Ziff. 5 beschriebene etablierte arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung MABiS durch das Nachsorgenetzwerk MABiS.Net erweitert, das sowohl Haftentlassenen als auch Arbeitgebern Unterstützungsleistungen anbietet, um Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbrüchen nach der Entlassung vorzubeugen.

12 operative Partner, 13 strategische Partner, 11 Justizvollzugsanstalten und weitere assoziierte Partner arbeiten in NRW zusammen, um dieses Netzwerk zur beruflichen Reintegration von (ehemaligen) Strafgefangenen aufzubauen. Zu den Partnern gehören das Land Nordrhein-Westfalen, gewerkschafts- und wirtschaftsnahe, kirchliche und andere Bildungsträger, überregional und lokal tätige Einrichtungen der Straffälligenhilfe, das Landesarbeitsamt NRW und örtliche Arbeitsämter, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, Handwerksvereinigungen und ein Arbeitgeberverband. Sie alle haben sich zum Ziel gesetzt, die Berufsbildungsangebote des Strafvollzuges systematisch mit den "draußen" verfügbaren Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten zu verknüpfen. Dabei sollen sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch geht es darum, diese besonders schwierige Problemgruppe dauerhaft beruflich zu integrieren, und kriminalpolitisch soll damit im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch eine nachhaltige Reduzierung ihrer Rückfallrisiken bewirkt werden.

Die Erprobung der dazu erforderlichen Instrumente und Verfahrensweisen erfolgt in drei Bereichen:

- N:** Nachsorge zur Gewährleistung von Ausbildungs- und Beschäftigungskontinuität
- e:** EDV-gestütztes Profiling zur Steigerung der Qualifizierungs- und Vermittlungseffizienz
- T:** Transfer von Informationen zur Förderung der Kooperation zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren.

In der Programmumsetzung wird bewusst an bestehende Strukturen zur Kriminalprävention und zur Berufs(re)integration angeknüpft. Eine Expertentagung hat dazu im Mai 2003 etwa 130 Fachleute zusammengeführt, die die Arbeit sofort in regionalen Wiedereingliederungsforen fortsetzen und vertieft haben.

Außerdem wurden bereits "mainstreamingfähige" Vereinbarungen zur Schaffung weiterer Schnittstellen zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren getroffen. So wurden mit dem Landesarbeitsamt NRW Regelungen zur Zuweisung von Haftentlassenen über die lokalen Arbeitsämter an die neu eingerichteten MABiS.Net-Nachsorgestellen veranlasst. Gemeinsam mit der Landesregierung wird über die Bezirksregierungen sichergestellt, dass Haftentlassene spezifische Zugänge zu den Berufskollegs des Landes erhalten. Es wurden ausgefeilte Monitoring- und Erfolgskontrollsysteme entwickelt, deren Ergebnisse auch in den originären Geschäftsbereichen der beteiligten Partner genutzt werden können.

MABiS.Net geht es unter dem EQUAL-Innovationsgebot nicht primär darum, das Rad der beruflichen Wiedereingliederung neu zu erfinden. Vielmehr sollen all jene Akteure, die bereits in den Feldern der Arbeitsmarkt- und Kriminalpolitik tätig sind, zusammengebunden werden, damit Haftentlassene von der "schiefen Bahn" auf einen aussichtsreichen Berufsweg gelangen. Dazu werden im Übrigen auch die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Partnern in Belgien, den Niederlanden und Italien genutzt.

RHEINLAND-PFALZ

Ziel 3: Maßnahmen zugunsten der sozial am stärksten gefährdeten Personen

Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Situation älterer Migrantinnen und Migranten der ersten Gastarbeitergeneration in Rheinland-Pfalz ist in großen Teilen gekennzeichnet durch geringe Integration. Zunehmend ist für ältere Migrantinnen und Migranten Rheinland-Pfalz die 2. Heimat geworden, da immer weniger ihren Lebensabend in der ursprünglichen Heimat verbringen. Auf Grund der auch in jüngster Zeit durch die Pisa-Studie-Ergebnisse erneut dargestellten, geringen Integrationsleistungen für diese Bevölkerungsgruppe (da über 30 Jahre von einer Rückführung nach Beendigung des Arbeitslebens die Rede war), sind mangelnde Deutschkenntnisse und daraus resultierende Verständigungsprobleme sowie die soziale Situation von vielen älteren Migrantinnen und Migranten Ursache für Vereinsamung, Gesundheitsproblemen sowie In-Group-Verhalten.

Zunehmend richtet Altenhilfe und Seniorenarbeit dieser demographischen Veränderung entsprechend ihre Angebote und Leistungen aus. So werden in Rheinland-Pfalz Seniorengruppen für Migrantinnen und Migranten unterstützt, Selbsthilfeangebote gefördert. Die Gesundheitsprävention wird durch muttersprachliche Informationsveranstaltungen unterstützt. Die kultursensible Pflege älterer Migrantinnen und Migranten wird durch eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten und einige modellhafte Projekte im Bereich Pflege befördert. Im Rahmen des Bundesländer-Programms „Soziale Stadt“ wenden sich gemeinschaftliche Aktivitäten in den betreffenden Quartieren gezielt auch an die Mitarbeit und Mitgestaltung von älteren Migrantinnen und Migranten.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ziel 1.2: Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen

Difference Troubles – Konzeptionelle Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsprogramm der Landesregierung Schleswig-Holstein

Um das in Art. 13 EVG formulierte Verbot von Diskriminierung in der EU auch faktisch durchzusetzen hat die schleswig-holsteinische Landesregierung ihr hierauf ausgerichtetes Antidiskriminierungsprogramm (vgl. Nationaler Aktionsplan 2001-2003) fortgeführt. Im Hinblick auf allgemein Diskriminierung begünstigende, strukturelle Faktoren hat sie es konzeptionell weiterentwickelt, indem bisherige Strategien durch den von der Europäischen Union propagierten „horizontalen Ansatz“ ergänzt wurden. Das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie hat hierzu die Zuständigkeit und Steuerungsfunktion für die Bereiche „Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung“ und „Begleitung des Umsetzungsprozesses Gender Mainstreaming“ in einer Verwaltungsstelle gebündelt.

Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikfeldern bilden die Ergebnisse des im Berichtszeitraum 2001 bis 2003 gemeinsam mit der Universität Kiel und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche durchgeführten Projekts „Difference Troubles“. Im Rahmen des Projekts wurden

- Erfahrungen mit Strategien gegen Diskriminierung in verschiedenen Bereichen (Gender, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit usw.) und Ländern (Dänemark, Schweden, Lettland, Deutschland) analysiert, und
- exemplarisch im Bereich der Bildungspolitik Vorschläge für eine horizontale Ausrichtung des Antidiskriminierungsprogramms der Landesregierung entwickelt; dies beinhaltet eine Änderung des Blicks auf Verschiedenheit von einer Defizit- zur Ressourcenperspektive.

Als erste konkrete Einzelmaßnahme zur praxisrelevanten Umsetzung wurde aufbauend auf diesen Vorschlägen für die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen an der Universität Kiel ein Qualifizierungskonzept „Kompetenztraining Umgang mit Heterogenität“ entwickelt und erfolgreich erprobt. Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, pädagogisches Fachpersonal in der Schule, der Jugendhilfe, Erwachsenenbildungseinrichtungen und in Beratungsstellen in die Lage zu versetzen, auf Diskriminierungen angemessen zu reagieren, Diskriminierung begünstigende Faktoren zu bearbeiten und Heterogenität produktiv zu machen. Das Kompetenztraining wurde vom Deutschen Forum für Kriminalitätsprävention für die Prävention von Hasskriminalität in verschiedenen Handlungsfeldern empfohlen.

Umsetzung des Gender Mainstreaming – Konzepts in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein

Um die zahlreichen bereits realisierten Ansätze zur Umsetzung des Gender Mainstreaming – Konzepts zu systematisieren und die Anwendung von Gender Mainstreaming durch ein einheitliches Verfahren zu unterstützen, hat die schleswig-holsteinische Landesregierung das Rahmenkonzept „Gender Mainstreaming - Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätssteigerung“ beschlossen. Sie hat sich mit ihm verpflichtet, Gender Mainstreaming grundsätzlich bei allen politischen, normgebenden und administrativen Vorhaben zu berücksichtigen, und bei der Umsetzung die Einheitlichkeit des Vorgehens durch ein Handlungsrastrer („Methode in vier Schritten“) zu gewährleisten. Dieses knüpft an ein von der Landesregierung bereits verabschiedetes „Rahmenkonzept Controlling für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ an.

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming – Prinzips erfolgt in Schleswig-Holstein in einer Verknüpfung von

- fachpolitischer Konkretisierung in dezentraler Eigenverantwortung der Ressorts und
- zentraler Begleitung des Umsetzungsprozesses durch die hierfür eingerichtete Stelle im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF)

Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung verbinden eine Vermittlung grundlegenden Wissens zu Gender Mainstreaming mit praktischer Anwendung. Fach- und Führungskräfte werden mit Hilfe von Modellprojekten geschult. Diese Organisation des Prozesses hat sich als Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung von Gender Mainstreaming bewährt.

Weitere Einzelheiten zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung enthält der Bericht, den die Landesregierung am 3. Dezember 2003 dem Landtag vorgelegt hat (LT-Drs. 15/3045 (Neu)).

ANHANG III

REGIONALE UND LOKALE MODELLPROJEKTE

Projekt 1

Baden-Württemberg: Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung

Ziel

Das Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“ in Baden-Württemberg wird bis 30. September 2005 durchgeführt. Dieses Modellprojekt soll im Sinne des SGB IX die Gleichberechtigung und Teilhabe behinderter Menschen unterstützen. Die Bereitstellung Persönlicher Budgets zielt darauf ab, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu fördern und einen Paradigmenwechsel zu ermöglichen: Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr länger Objekt der Fürsorge, sondern Subjekt der eigenen Lebensgestaltung sein. Das Modellprojekt soll auch dazu beitragen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu verwirklichen und Alternativen zur Heimunterbringung zu fördern.

Umsetzung

Rechtsgrundlage des Modellprojekts sind die §§ 9 und 17 Absatz 3 SGB IX.

Das Modellprojekt „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung“ in Baden-Württemberg wird wissenschaftlich begleitet.

Projekt 2

Baden-Württemberg: Vor- und außerschulische Sprachförderung

Baden-Württemberg fördert Maßnahmen der vor- und außerschulischen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für ausländische Kinder und Spätaussiedlerkinder im Kindergarten, in der Vorschule sowie für Schülerinnen und Schüler. Den Kindern soll damit über die Vermittlung der deutschen Sprache hinaus im Rahmen der ganzheitlichen Erziehung im Elementarbereich das Einüben sozialen Verhaltens, das Zurechtfinden in ihrer Umgebung, der Übergang in das deutsche Schul- und Bildungssystem sowie die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erleichtert werden. Neben dem Land widmen sich auch andere Akteure der Sprachförderung. So fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg in einem Modellprojekt den Erwerb und die Entwicklung der deutschen Sprache bei Kindern, die 1 ½ bis 1 Jahr vor dem Schulbeginn stehen. Kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg sind durch öffentliche Ausschreibung eingeladen, sich um die Teilnahme an dem Projekt „Sprachförderung im Vorschulalter“ (www.sprachfoerderung-bw.de) zu bewerben. Das Projekt kommt auch Migrantenkindern zugute.

Projekt 3

Bayern: Förderung der Ausbildungsbereitschaft

Obwohl die Selbständigenquote der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer einen beachtlichen Wert erreicht, bilden ausländische Betriebe noch relativ selten aus. Ein wichtiges Anliegen ist daher, die Ausbildungsbereitschaft ausländischer Betriebsinhaber zu erhöhen und dadurch zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dazu werden in Bayern verschiedene Wege beschritten: In den Städten Augsburg und Nürnberg haben sich ausländische Betriebsinhaber zu Ausbildungsinitiativen zusammengeschlossen. Erfahrene Projektleiterinnen und Projektleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftskammern, die die Berechtigung zur Ausbildung besitzen, stehen den ausländischen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern und den Auszubildenden mit Rat und Hilfe zur Seite. In München werden ausländische Selbstständige gezielt angesprochen und ebenfalls bei der Ausbildung beratend begleitet. Durch diese Initiativen konnten in den vergangenen fünf Jahren über 300 zusätzliche Ausbildungsstellen gewonnen werden. Ein Teil der Jugendlichen hat in der Zwischenzeit die Ausbildung erfolgreich beendet, ein Teil der ausländischen Selbstständigen hat selbst die Ausbildungsberechtigung erworben. Die Projekte werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Bundesanstalt für Arbeit, Bayerns und der beteiligten Kommunen gefördert.

Projekt 4

Bayern:

Modellprojekt des Deutschen Jugendinstitutes „Der soziale Nahraum in seiner Integrationsfunktion für Familien ausländischer Herkunft“ gefördert durch das Land Bayern

Ziel

Entwicklung innovativer Ansätze der Familienbildung, um Familien mit Migrationshintergrund anzusprechen und die nachhaltige Integration und soziale Teilhabe von Migrantenfamilien zu fördern.

Umsetzung

Auf der Grundlage lokaler Feld- und Fallstudien in bayerischen Kommunen, durch Projektbesuche sowie durch eine Befragung von Familien ausländischer Herkunft wurde ein Leitfaden mit einem Handlungskonzept für eine innovative Familienbildung erarbeitet. Er hat den Charakter eines Baukastens, dessen einzelne Bausteine zwar jeder für sich praxisnah und wirksam sind, die aber erst zusammengefügt ein Strategiebündel zur aktiven Gestaltung der Integration zugewanderter Familien vor Ort darstellt.

In dem Leitfaden werden die folgenden neun Handlungsfelder anhand von Praxisbeispielen ausgeführt:

- Handlungsfeld 1: Zweisprachige Brückenperson
- Handlungsfeld 2: Deutsch lernen – nah am Alltag. Neu: Sprachlern-Settings.
- Handlungsfeld 3: Orte für Familien mit Kindern im Quartier
- Handlungsfeld 4: Förderung von Migranten-Selbstorganisationen
- Handlungsfeld 5: Integration im Wohnumfeld
- Handlungsfeld 6: Integration als Angelegenheit der Stadtgesellschaft
- Handlungsfeld 7: Thematische Angebote für Familien
- Handlungsfeld 8: Die Kompetenzbilanz von Migrantinnen und Migranten
- Handlungsfeld 9: Orientierungskurse für neu Zugewanderte

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit ist der zentrale Pfeiler des Konzeptes. Durch die allen Elementen des Leitfadens zugrunde liegende Orientierung am sozialen Nahraum der Zielgruppe werden konsequent Gehstrukturen bzw. sehr niedrigschwellige Kommstrukturen entwickelt. Kooperationen und Vernetzung verschiedener Akteure im Stadtteil, auch von Anbietern der Familienbildung sowie aus der Jugendhilfe, sind eine wichtige Voraussetzung, um einzelne Bausteine des Leitfadens bzw. ein integriertes Konzept einer am sozialen Nahraum ansetzenden Integrationsarbeit umzusetzen.

Die im Handlungsleitfaden vorgesehenen Elemente sind ortsunabhängig konzipiert und können - die entsprechenden Rahmen- und Finanzierungsbedingungen vorausgesetzt - an jedem Ort durchgeführt werden.

Projekt 5

Bayern:

„Schule mal anders - Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder“

Als Hauptursachen für die oft beklagte mangelhafte Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern nichtdeutscher Muttersprache mit der Schule werden Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse und Schwellenängste der sprachgehemmten Eltern angegeben. Mit einem Pilotprojekt zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird das Angebot eines Deutschkurses für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen in der Schule ihrer Kinder mit dem Arbeitstitel „Schule mal anders“ gemacht. Das Projekt ist so angelegt, dass es durch das Schaffen günstiger Voraussetzungen (Sprachunterricht am Vormittag im Schulhaus der Kinder, gleichzeitige professionelle Betreuung der Kleinkinder, speziell ausgebildete Lehrkräfte) folgende Ziele erreichen soll:

Zusammenarbeit mit der Schule:

Durch die räumliche Einheit werden den Müttern und Vätern Einblicke in die Schulwelt ihrer Kinder gewährt. Es werden Berührungspunkte mit Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern geschaffen. Schwellenängste, die einen Kontakt mit der Schule behindern, werden dadurch abgebaut und eine Zusammenarbeit wird ermöglicht. Die Lehrkräfte greifen schulische und fächerspezifische Inhalte auf und thematisieren diese in ihrem Unterricht (z.B. Elternbriefe, Formulare, Fachausdrücke, Rechenverfahren).

Förderung der Integrationsfähigkeit:

Der Sprachkurs ermöglicht den beteiligten Eltern soziale Kontakte untereinander. Die Anwesenheit verschiedener Nationalitäten in dem gemeinsamen Anliegen des Erlernens ihrer natürlichen Kommunikationssprache Deutsch fördert ein interkulturelles Miteinander und gibt den beteiligten Partnerinnen und Partnern im Schulhaus (Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern, Erzieherinnen und Erziehern) Gelegenheit zu informellem Austausch und Kontaktmöglichkeiten. Die Integration von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften im Hinblick auf mehr Offenheit mit anderen wird überdacht und verändert.

Zuwachs der Sprachfähigkeit:

Im Rahmen des Sprachkurses werden die individuellen Lernvoraussetzungen der Eltern und ihre Lebensbedingungen, vor allem die Schulsituation ihrer Kinder, aufgegriffen und thematisiert. Durch eine ganzheitliche Sprachvermittlung und lernorientierte Sprachunterweisung erhalten die Eltern Grundkenntnisse in der deutschen Sprache und eine Anleitung zum selbstständigen Weiterlernen.

Projekt 6

Bayern:

Maßnahmen zur Stärkung der präventiven Rolle der Eltern für die Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik wurde beauftragt, ein Projekt zur Integration von Migrantenfamilien zu entwickeln, bei dem insbesondere auch ausländische Eltern in sprachfördernde Aktivitäten des Kindergartens eingebunden werden (Projekt „Literacy“). Migranteneltern sollen die Chance haben, Grundprinzipien der Sprachförderung in der Familie und im Kindergarten kennen zu lernen. Das Projekt wird in vier Tageseinrichtungen der Landeshauptstadt München implementiert, dokumentiert und evaluiert.

In München und Nürnberg werden Projekte durchgeführt, die die Mütter in die Sprachförderung der Kinder einbeziehen. In München handelt es sich um das Projekt „Kindergarten mal anders“, in dem die Kindertageseinrichtung im Sinne der Gemeinwesenorientierung geöffnet wird für Sprachkurse für Migrantinnenmütter. Das Projekt wird im fachlichen Austausch von Schul- und Sozialreferat durchgeführt. In Nürnberg wird vom städtischen Jugendamt das umfassende Projekt „Sprachentwicklung und Sprachförderung in Kindergärten“ (SpiKi) durchgeführt. Es besteht aus mehreren Teilprojekten. Zwei davon, nämlich die Projekte „Mama lernt mit mir Deutsch im Kindergarten“ und das HIPPY-Programm der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Nürnberg, haben die Einbeziehung der Mütter in die sprachliche Förderung der Kinder zum Ziel. Das HIPPY-Programm (Home Instruction Program for Preschool Children) wird seit den siebziger Jahren in Israel als ein den Kindergarten ergänzendes Programm praktiziert. Es kommt in einigen Kommunen Bayerns zum Einsatz.

Die grundsätzlich positiven Ansätze von HIPPY, nämlich frühzeitige Hilfe, Niedrigschwelligkeit und die Förderung von Kindern und Müttern wurden in dem neuen Projektkonzept „OPSTAPJE“ weiterentwickelt. Zielgruppen dieses Projekts sind vornehmlich Familien, die unter besonders benachteiligten Lebensumständen leben. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die wissenschaftliche Begleitung des Projekts OPSTAPJE durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI).

Projekt 7

Bayern: Maßnahmen der Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter

Eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultus- und des Sozialministeriums hat die Maßnahme „Vorkurse zur Sprachförderung von Kindern ausländischer Herkunft“ angeregt. Sie wurde vom Ministerrat am 14. Mai 2002 beschlossen. Nach der Schuleinschreibung, aber noch vor Schulbeginn – in der Zeit von Mai bis Juli eines Jahres - werden Kinder in Kindergärten, die laut einer Sprachstandsdiagnose im Rahmen der Schuleinschreibung Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, von Grundschullehrkräften, die für das Fach Deutsch als Zweitsprache ausgebildet sind, zusätzlich in der deutschen Sprache gefördert. Die Sprachstandsdiagnose liegt seit Juli 2002 in gedruckter Form vor (Ernst-Klett-Verlag, ISBN 3-12-675099-0) und wurde bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2003/2004 bei Bedarf verwendet. Der Kurs hat in der Regel einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden. Die Teilnahme von Eltern ist nicht beabsichtigt und wäre, wenn überhaupt, fachlich nur im Einzelfall sinnvoll. Die in den Vorkursen begonnene Sprachförderung wird in der Schule in der Regel in so genannten Sprachlernklassen fortgesetzt.

Für die gezielte Beobachtung und Dokumentation von Sprachverhalten und Sprachentwicklung bei Vorschulkindern mit Migrationshintergrund hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik einen speziellen Beobachtungsbogen für die Erzieherinnen entwickelt (Beobachtungsbogen „sismik“: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen). Damit sollen nicht nur die Sprachkompetenzen von Kindern erfasst werden, sondern auch deren Lernprozesse und Lernchancen im pädagogischen Alltag. Die Beobachtungen sind Grundlage für die Durchführung einer Längsschnittuntersuchung in den Jahren 2002 bis 2005, um die Sprachentwicklung vom Kindergarten bis zum Ende des ersten Schuljahres verfolgen zu können. In einem Videofilm sollen Szenen aus dem Kindergartenalltag und in Familien dargestellt und dadurch die verschiedenen Formen der Sprachförderung veranschaulicht werden. Besonders hervorgehoben werden Aktivitäten im Bereich von Erzählen / Vorlesen / Schriftkultur im Sinne der „Literacy-Erziehung“. Diese Art der Förderung ist insbesondere für die Sprachentwicklung von Migrantenkindern aus bildungsbenachteiligten Familien geeignet.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat Faltblätter erstellt und in zwölf Sprachen übersetzen lassen, die sich an die Eltern ausländischer Herkunft richten und die auf die Notwendigkeit eines frühzeitigen Besuchs von Kindertageseinrichtungen für die Sprachentwicklung des Kindes hinweisen (Mehrsprachiges Motivationsfaltblatt: „Der Kindergarten – eine Chance für Ihr Kind“). Die Broschüre wird gezielt an junge ausländische Familien verteilt.

Mit der Broschüre "Interkulturelle Arbeit und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen" wurde allen Einrichtungen im Jahr 2001 eine über die Landesgrenzen hinaus viel beachtete Handreichung für Erzieherinnen zur Verfügung gestellt. Um die Breitenwirkung dieser Handreichung noch zu erhöhen, haben die Fortbildungsträger einschließlich der Bayerischen Verwaltungsschule im Auftrag des Sozialministeriums ein spezielles Fortbildungsangebot zu diesem Thema erarbeitet, das in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern angeboten wird. Ziel dieser Veranstaltungen ist die notwendige Sensibilisierung und Qualifizierung des pädagogischen Personals für das Thema der interkulturellen Arbeit einschließlich der Sprachförderung.

Die Umsetzung von Sprachförderprogrammen ist auch im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung der kindbezogenen Förderung, der aktuell im Landkreis Landsberg am Lech und der Stadt Bayreuth durchgeführt wird, ein wesentliches Thema. Nach der derzeitigen Regelung wird der Förderbetrag pro Kind, dessen Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft oder Aussiedler sind, um den Faktor 1,3 erhöht. Damit erhalten die Träger die Möglichkeit, zusätzliche Sprachförderung zu finanzieren. Alternativ dazu bestehen Überlegungen, mit den entsprechenden

Haushaltsmitteln gesonderte Sprachförderprogramme gezielt zu fördern. Der den Modellversuch begleitenden Kommission wurden dafür bereits mehrere Programme vorgestellt, z.B. das Programm der Landeshauptstadt München, KIKUS der Evangelischen Ausländerarbeit im Dekanat München, SpiKi der Stadt Nürnberg.

Die Fachberatung „Interkulturelle Pädagogik“ der Landeshauptstadt München führt in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein Programm der Sprachförderung u.a. für Kinder mit Migrationshintergrund und Eltern von Kindern mit Förderbedarf durch.

Fachpersonalpool: Die Fachberatung „Interkulturelle Pädagogik“ im Schulreferat der Landeshauptstadt München hat zur kollegialen Unterstützung der pädagogischen Arbeit mit anderssprachigen Kindern und Eltern einen Fachpersonalpool mit mehrsprachigen Kolleginnen und Kollegen aufgebaut.

Projekt 8

Bayern: Beratungs- und Koordinierungsstellen „Frau und Beruf“ in Bayern

Seit 1996/1997 bestehen 8 Beratungs- und Koordinierungsstellen "Frau und Beruf" in Bayern. Diese wurden zunächst als Modellprojekte aus dem Bayerischen Arbeitsmarktfonds gefördert. Seit dem neuen Förderzeitraum (2000-2006) des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ aus Mitteln des ESF und des Freistaates Bayern unterstützt.

Ziel

Die Bayerische Staatsregierung möchte damit zur Förderung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen, Unterstützung der Frauen bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie zur beruflichen Orientierung und Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen.

Umsetzung

In den Beratungs- und Koordinierungsstellen "Frau und Beruf" werden Frauen individuell und ganzheitlich entsprechend dem regionalen Arbeitsmarkt- und Qualifikationsbedarf informiert, beraten, qualifiziert und motiviert. Dies umfasst auch den Bereich der Existenzgründung. Zudem verbessern die Beratungsstellen durch ihre enge Kooperation mit den regional relevanten Akteuren des Arbeitsmarktes, wie beispielsweise Arbeitsagenturen, Kammern, Unternehmen, Gleichstellungsstellen, Bildungsträgern die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Region.

Projekt 9

Bayern:

Modellprojekt „e-learning – eine Teilzeitqualifizierung für Sozialhilfeempfängerinnen“ der Telematik, Berufliche Weiterbildung & Sozial-Service GmbH in Ansbach

Ziel

Im Regierungsbezirk Mittelfranken (Ansbach) wird ein landkreisübergreifendes Modellprojekt zur beruflichen Qualifizierung von Sozialhilfeempfängerinnen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen erhalten die Möglichkeit, sich entsprechend dem Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes im kaufmännischen und IuK-Bereich beruflich zu qualifizieren. Mit diesem Projekt verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel Frauen, insbesondere Sozialhilfeempfängerinnen, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Umsetzung

Das Projekt ist nach den Richtlinien der IHK zur Ausbildung der „Kaufrau für Bürokommunikation (IHK)“ konzipiert. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, nach Abschluss der Schulung an der Prüfung der IHK Nürnberg zur Kaufrau für Bürokommunikation (IHK) teilzunehmen.

Mit der innovativen Lernform e-learning - es wird zwischen Präsenz- und Fernlertagen bzw. -phasen (sowohl klassisches Fernlernen ohne Ansprechpartner mit freier Zeiteinteilung als auch durch einen Teletutor des Bildungsträgers über Internet / E-Mail begleitetes e-learning) gewechselt – wird das Projekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderem Maße gerecht. Insbesondere allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen wird dadurch erst die Möglichkeit zu einer qualifizierten Weiterbildung geboten.

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Freistaates Bayern und der örtlichen Sozialhilfverwaltung.

Projekt 10

Bayern:

Modellprojekt „Beratungsstellen Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“

In Bayern wurden im Jahr 2003 drei Beratungsstellen „Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung“ eingerichtet. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU`s) in Bayern werden sensibilisiert und bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit begleitet. Das Projekt ist in seiner Art deutschlandweit einmalig und spiegelt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft in Bayern wieder.

Ziel

Ziel ist die umsetzungsorientierte Beratung von KMU`s, die Verankerung von Maßnahmen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bei den Unternehmen. Jedem KMU in Bayern stehen deshalb bis zu 10 kostenlose Beratertage zur Verfügung. Mit familienfreundlichen Arbeitsplätzen soll Arbeitslosigkeit verhindert und die Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöht werden. Die Bayerische Staatsregierung möchte mit dem Projekt die Sensibilisierung der KMU`s und der Öffentlichkeit und die umsetzungsorientierte Beratung zu Themen der familienbewussten Arbeitswelt in KMU`s erreichen. Die Nachhaltigkeit wird durch eine Dokumentation zum Projekt weiter manifestiert.

Umsetzung

In der Beratung sollen u.a. flexible, familiengerechte Arbeitszeiten, mobile Arbeitsformen, effiziente Arbeitsorganisation, Kompetenzentwicklung von Führungskräften, Personal- und Teamentwicklung, Veränderung der Unternehmenskultur und die Beratung zu familienfreundlichen Angeboten (z.B. Kinderbetreuung, Alltagshilfen, Pflege von älteren Angehörigen) angesprochen werden. Zusätzlich ist in diesem Projekt das Kompetenzzentrum für die betriebliche Beratung zum Thema Kinderbetreuung integriert. Schwerpunkte sind hier der Aufbau und die Pflege einer Informationsplattform, der fachliche Support, Checklisten und Leitfäden sowie die Einzelberatung in Unternehmen.

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Freistaates Bayern sowie der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie.

Projekt 11

Bayern: Modellprojekt Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)

Ziel

Hintergrund für das Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ ist der Wunsch vieler Senioren nach einer Sinn gebenden Tätigkeit in der Gesellschaft. Im Kern geht es darum, dass ältere Menschen das freiwillige Engagement in allen Altersgruppen unterstützen, indem sie ihre jahrzehntelangen Erfahrungen und Kenntnisse aus Beruf, Familie, Ehrenamt und Alltagsleben als qualifizierte seniorTrainer zur Verfügung stellen. Aktive ältere Menschen erhalten somit eine zusätzliche Perspektive für die Ausgestaltung des dritten Lebensabschnitts.

Umsetzung

Mit Unterstützung des Modellprogramms können seniorTrainer auf der Grundlage ihres Erfahrungswissens bestehende Gruppen und Initiativen beraten und begleiten. Darüber hinaus werden sie dazu angeregt, in bislang unzureichend oder gar nicht abgedeckten Engagementbereichen neue Initiativen anzustoßen.

Im Rahmen des Modellprogramms nehmen die Senioren an drei Kursmodulen teil. Die Kursinhalte werden - zwischen den Modulen - praktisch in Projekten vertieft, die von den angehenden seniorTrainern konzipiert werden. Zum Abschluss der jeweiligen Kursmodule erhalten die Senioren die SeniorenEhrenamtsKarte (Seneka).

Region Oberpfalz:

- Überörtlicher Bildungsträger: Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik (kifas gGmbH), Waldmünchen
- Örtliche Bildungsträger: Treffpunkt Seniorenbüro, Regensburg, Haus der Begegnung, Mühlendorf / Inn, InselAgentur, Germering

Region Mittelfranken:

- Überörtlicher Bildungsträger: ISKA - Institut für soziale und kulturelle Arbeit, Nürnberg
- Örtliche Bildungsträger: Zentrum Aktiver Bürger, Nürnberg, Freiwilligenzentrum, Augsburg, Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, Würzburg

Die Laufzeit des Programms erstreckt sich vom 1. April 2002 bis zum 31. März 2005. Die Förderung beläuft sich auf jeweils 210.000 € durch den Bund und den Freistaat Bayern.

Projekt 12

Berlin:

Sicherung des Wohnens und des Zugangs zu bezahlbaren Wohnungen

Berlin hat zwei zentrale Steuerungsinstrumente entwickelt mit dem Ziel der Prävention von Wohnungslosigkeit sowie der Verhinderung einer sich verfestigenden Langzeitwohnungslosigkeit durch umgehende Reintegrationsmaßnahmen.

Diese sind:

1. der Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“. Er bezieht sich auf die Zielgruppe der von Wohnungslosigkeit unmittelbar bedrohten und betroffenen Menschen. Der Vertrag ist im Juli 2000 geschlossen worden zwischen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, den Bezirksämtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales. Ziel ist es, für die Zielgruppe ein jährliches Kontingent von 1.350 Wohnungen, davon 1.100 für allein Stehende und 250 für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte zur Verfügung zu stellen. Damit wird für Wohnungslose der Zugang zu Wohnungen mit den üblichen Ausstattungsstandards, wie sie für alle Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger gelten, gesichert.
2. Der Vertrag ist gekoppelt mit einer Betreuungsvereinbarung zum Wohnungserhalt und zur Wohnungssicherung nach § 72 BSHG auf der Grundlage von § 93 BSHG. Dabei handelt es sich um eine ambulante sozialpädagogische Betreuungsmaßnahme freier Träger in den Wohnungen (im Rahmen des genannten Vertrages oder auch in anderen Wohnungen der Zielgruppe). Ziel ist es, die vorhandene Wohnung für die von Wohnungslosigkeit Bedrohten und Betroffenen durch qualifizierte Beratung, Anleitung und Unterstützung dauerhaft zu erhalten. Die Vereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG für das ambulante Betreuungsangebot gilt berlinweit.

Aufgrund des genannten Kooperationsvertrages, dessen Vorläuferversion bereits seit 1993 besteht, konnte die Zahl der Wohnungslosen in Berlin über die Jahre deutlich reduziert werden. Es standen in dieser Zeit über 10.000 Wohnungen für die Vermittlung an diese Zielgruppe zur Verfügung.

Projekt 13

Hamburg:

„Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“

Auf Anregung des Landespflegeausschusses Hamburg wurde im Januar 2002 das Projekt „Hamburger Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege“ (www.info-altenpflege.de) gestartet.

Das Projekt soll

1. den aktuellen Fachkräftemangel durch Nachqualifizierung von Beschäftigten in der Altenpflege mildern, Betriebsschließungen und Arbeitsplatzverluste vermeiden und das Berufsfeld insgesamt attraktiver machen,
2. durch - die bei einer berufsbegleitenden Nachqualifikation sinnvolle - Jobrotation, ältere qualifizierte, aber pausierende oder berufsfremd tätige Menschen wieder sowie berufsfremde Arbeitssuchende erstmals an das Berufsfeld heranzuführen,
3. das Tätigkeitsfeld Altenpflege für die dort bereits Arbeitenden oder Arbeitssuchenden durch exemplarische Pilotprojekte zur Einführung besserer, vor allem familienfreundlicher Arbeitszeiten und zur Modernisierung der Arbeitsorganisation und Betriebskommunikation attraktiver gestalten und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege halten oder neue hinzu gewinnen,
4. durch informative Werbekampagnen und Berufsfindungsangebote für junge Menschen einen Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation in der Altenpflege leisten.

Projektträger ist die Hamburgische Pflegegesellschaft e. V. (HPG). Das finanzielle Gesamtvolumen des Projektes beträgt rd. 6,6 Mio. Euro. Es wird zu 40% vom Arbeitsamt (gesetzliche SGB III-Leistungen), zu 40% von den Pflegebetrieben und zu knapp 20% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds getragen. Die Stadt Hamburg, Behörde für Soziales und Familie, ist mit einer Projektförderung von 1% beteiligt.

Nach einem speziell entwickelten Auswahlverfahren werden ca. 300 Pflegekräfte (ohne Berufsabschluss oder Altenpflegehelfer) in 14 Monaten berufsbegleitend zu staatlich anerkannten Altenpflegerinnen / staatlich anerkannten Altenpflegern nachqualifiziert. Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit sprachlichen Defiziten wird ein 100-stündiger Sprachkurs speziell für Pflegekräfte angeboten. Außerdem können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung und anteilig zu den Fahrtkosten erhalten. Den Betrieben werden im Wege der Jobrotationen Stellvertreter zur Verfügung gestellt, um gleichzeitig arbeitslosen Menschen den Berufs(wieder)einstieg zu erleichtern. Außerdem werden ihnen Beratungsprojekte angeboten, um alternative Arbeitszeitmodelle zu entwickeln sowie moderne betriebliche Kommunikationsstrukturen zu erproben.

Projekt 14

Hessen: Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter

Ziel

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration. Insbesondere für Kinder aus Zuwandererfamilien ist die Beherrschung der deutschen Sprache unabdingbare Voraussetzung für den Schulerfolg und damit die Chance zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Wichtig ist, dass Kinder frühzeitig bereits im Kindergartenalter die deutsche Sprache erwerben.

Umsetzung

Daher hat die Hessische Landesregierung im Jahr 2002 das Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter ins Leben gerufen. Die Fördermittel wurden kontinuierlich erhöht, im Jahr 2004 stehen Landesmittel in Höhe von 2,29 Mio. € zur Verfügung. Als Programmschwerpunkt werden Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter ohne ausreichende Deutschkenntnisse und Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher gefördert. Seit dem erfolgreichen Start des Programms werden bisher rd. 20.000 Sprachfördermaßnahmen und rd. 5000 Fortbildungen gefördert.

Das Sprachförderprogramm für Kindergartenkinder ist als zusätzliches Integrationsangebot zu betrachten, das also gezielt den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern aus Zuwandererfamilien fördert und je nach örtlichem Bedarf und Situation konzeptionell ausgestaltet werden kann. Elternarbeit und die Zusammenarbeit insbesondere mit Grundschulen sind als Förderkriterien vorgegeben. Die Fach- und Fördergrundsätze sehen vor, dass pro Kind ein bestimmtes Stundenkontingent für die gezielte Deutschförderung ermittelt und entsprechend dem Bedarf des Kindes festgelegt wird. Als Landeszuschuss wird ein Betrag von 1,25 € pro Stunde und Kind gewährt. Die Komplementärfinanzierung ist von den Kommunen bzw. Trägern sicherzustellen.

Projekt 15

Hessen: Deutschkurse für Eltern

In Hessen wurde im Herbst 2003 mit großem Erfolg der Integrationsschwerpunkt „Deutschkurse für Eltern“ gestartet. Seit dem Start des Programms bis zum Frühjahr 2004 nehmen bereits rd. 2.500 Mütter und Väter in Hessen an den Deutschkursen teil.

Die Elternsprachkurse sind ein neuer Integrationsbaustein und ergänzen das erfolgreiche Sprachförderprogramm für Zuwandererkinder im Kindergartenalter, das die Landesregierung 2002 gestartet hat. Viele Elternsprachkurse finden im direkten Verbund mit Kindergärten und Schulen statt. Ziel ist, dass Eltern ihre Kinder aktiv beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und begleiten. Dies setzt voraus, dass sie selbst die deutsche Sprache beherrschen und Lernvorbild für ihre Kinder sind. Um bestehende Defizite zu beseitigen, ist es sinnvoll, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern an Sprachkursen teilnehmen. Da in der Regel bei jüngeren Kindern die Mütter die zentralen Bezugspersonen seien, richten sich die Deutschkurse vor allem an sie.

Wichtig ist, Eltern über die Bedeutung guter Deutschkenntnisse bei sich selbst und bei ihren Kindern zu informieren und zu einer aktiveren Elternverantwortung zu bewegen. Daher orientieren sich die Inhalte der Sprachkurse an dem Ziel einer stärkeren Elternverantwortung. Neben Fragen des alltäglichen Lebens und der Familien werden insbesondere Informationen zum Kindergarten- und Bildungssystem in Deutschland vermittelt.

Die Deutschkurse für zugewanderte Eltern sollen in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten vor Ort wie Kindertagesstätten, Migrantenvereinen und Sprachkursträgern wie beispielsweise Volkshochschulen durchgeführt werden. Das Land entlastet die Kommunen, indem es pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerin und Stunde einen Zuschuss von 1,025 € zur Verfügung stellt. Die Kursdauer soll in der Regel maximal 300 Stunden pro Kurs und Teilnehmer oder Teilnehmerin betragen.

Projekt 16

Mecklenburg-Vorpommern: Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit

Ziel

In der Vergangenheit wurden viele Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit überwiegend aus Programmen der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Demzufolge konnte sich in vielen Fällen keine Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Um dem entgegenzutreten, wurde durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ initiiert. Diese zielt auf eine längerfristige Unterstützung in der Personalkostenfinanzierung, trägt somit zur Stabilität in der Jugend- und Schulsozialarbeit bei und verbessert nachhaltig die Bedingungen junger Menschen in unserem Land.

Umsetzung

Die örtlichen Träger erhalten für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit Personalkostenzuschüsse. Hierbei sollen mit Hilfe der Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ vorrangig diejenigen Träger der Jugendhilfe unterstützt werden, die Fachkräfte beschäftigen, welche den zulässigen Höchstförderzeitraum der Bundesagentur für Arbeit ausgeschöpft haben. Ebenso soll Absolventen der einschlägigen Fachstudiengänge die Möglichkeit gegeben werden, bei Jugendhilfe- und Schulträgern eine Erstanstellung zu erhalten. Da Schulsozialarbeit ihrem Wesen nach schulbezogene Jugendhilfe ist, erfolgt durch das Land keine direkte Bezuschussung an Träger oder Fachkräfte. Diese Stelleninitiative wird im Rahmen der verfassungsgemäßen Selbstverwaltungsgarantie der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Somit ist es selbstverständlich, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung und in Abstimmung mit den Trägern der jeweiligen Schulentwicklungsplanung und den staatlichen Schulämtern entscheiden, wie und an wen die Mittel für Jugend- und Schulsozialarbeit im Einzelnen ausgereicht werden.

Gegenwärtig werden über die Landesinitiative insgesamt 643 Fachkräfte in der Jugend- und Schulsozialarbeit über die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte beschäftigt, davon sind 449 im Bereich der Jugendsozialarbeit und 194 im Bereich der Schulsozialarbeit tätig. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) werden hauptsächlich an den verbundenen Haupt- und Realschulen (83 SSA) sowie an Berufs- und Förderschulen (55 SSA) beschäftigt. In einer regelmäßig erscheinenden Vierteljahresschrift zum Stand und zur Qualität der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit werden die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Begleitung für alle Interessierten veröffentlicht. Informationen zur Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit können auch der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern entnommen werden: www.regierung-mv.de/lajusa .

Projekt 17

Mecklenburg-Vorpommern: Eltern stark machen

In Mecklenburg-Vorpommern wurde gemeinsam mit dem Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. und dem Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern ein Konzept „Eltern-stark-machen“ zur Erhöhung der Elternkompetenz entwickelt und u. a. über Kindertagesstätten, Schulen, Sozial- und Jugendämter diese Angebote / Programme für Eltern öffentlichkeitswirksam gemacht.

Im Jahr 2003 wurden von der Landesregierung für dieses Projekt Mittel in Höhe von 18.700 € bereitgestellt.

Ziel des Konzepts ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, ihnen bei Konflikten oder in Situationen der Überforderung und Überlastung Erziehungsalternativen anzubieten sowie die Öffentlichkeit für die schwierige Aufgabe der Erziehung von Kindern zu sensibilisieren. Für die Erziehungskonzepte „Triple P“, „Starke Eltern - Starke Kinder“ und „Rendsburger Elterntraining“, die kindlichen und elterlichen Aggressionen begegnen, präventiv gegen kindliche Verhaltensstörungen wirken sowie den Eltern ein positives Erziehungsverhalten aufzeigen wollen, wurden in einem beruflichen Fortbildungsprogramm 82 Trainerinnen und Trainer ausgebildet.

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse: www.eltern-stark-machen.de abrufbar.

Projekt 18

Niedersachsen: Kooperative Migrationsarbeit

Niedersachsen hat mit der kooperativen Migrationsarbeit ein nahezu flächendeckendes Beratungsnetz für Migrantinnen und Migranten aufgebaut. Landesweit unterstützen in zehn regionalen Beratungsverbänden Fachberaterinnen und -berater den Integrationsprozess der Zugewanderten („Integrationslotsen“). In das offen gestaltete Netzwerk sollen auf örtlicher und regionaler Ebene alle Projekte und Programme eingebunden werden, die die gesellschaftliche, berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben. Die Verbände arbeiten eng mit Verwaltungen, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und örtlichen Präventionsräten zusammen. Sie verstehen sich als Mittler zwischen Mehrheitsbevölkerung und Zugewanderten sowie als Dienstleister mit interkultureller Service-Funktion. Die Angebote der Regelversorgung sollen unterstützt, aber nicht ersetzt werden.

Projekt 19

Nordrhein-Westfalen: Organisationshandbuch Integration

Als Herausforderung für die Kommunen gilt es – soweit noch nicht realisiert - auf kommunaler Ebene die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe organisatorisch umzusetzen. Bei diesem Vorhaben wird Nordrhein-Westfalen seine Kommunen durch Handlungsempfehlungen in Form eines „Organisationshandbuches Integration“ für Kommunen auf der Basis von best-practice-Beispielen unterstützen. Die Intention dieses „Organisationshandbuches Integration“ liegt u.a. in der Beschreibung effektiver und effizienter Organisationslösungen für große und kleine Kommunen, in der Darstellung der Instrumente und Vorgehensweisen zur Einführung, den Kosten und Nutzen der Lösungen und schließlich in der Vermittlung von Hinweisen auf die Erfolgsfaktoren von Integrationsarbeit. Ziel ist die Entwicklung von Strukturen und Steuerungsinstrumenten zur Vernetzung der kommunalen Angebote mit denen anderer Integrationsakteure vor Ort.

Projekt 20

Nordrhein-Westfalen:

Binationales Interreg-Projekt „Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer / Neueinwanderer in Münster (NRW) und Enschede (NL)“

Auf Grund der seit Jahren bestehenden guten partnerschaftlichen Kontakte zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen im zuwanderungs- und integrationspolitischen Bereich ging vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW die Initiative für ein gemeinsames aus europäischen Mitteln gefördertes binationales Projekt der EUREGIO-Städte Münster und Enschede im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg aus. Dieses Projekt, das am 1. Januar 2004 mit einer Laufzeit von zwei Jahren gestartet ist, zielt auf die Einrichtung und Förderung eines grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches bei der Erarbeitung der wesentlichen Integrationsindikatoren und der Umsetzung konkreter Praxismodelle ab, der unter Ausnutzung von Synergien zur Entwicklung eines optimierten Integrationsmodells für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer führen soll.

Beide Kommunen werden modellhaft erproben, wie eine aktiv unterstützende, professionelle Begleitung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern Integrationsprobleme vermindern und die Chancen für Zuwanderinnen und Zuwanderer und aufnehmende Stadtgesellschaft besser nutzen kann. Sowohl in Münster als auch in Enschede will man mit Hilfe von „Integrationslotsen“ Zuwanderinnen und Zuwanderern eine optimale Integration ermöglichen. Dazu soll nach einer Profilanamnese ein verbindlicher Integrationsplan erarbeitet werden, der die Grundlage eines Integrationsvertrages bildet.

Zudem will Münster das bestehende kommunale Netzwerk für Integration erweitern und einen von den gesellschaftstragenden Institutionen dieser Stadt unterstützenden integrationspolitischen Konsens erarbeiten. Dieser soll Grundlage für ein Wohnbelegungskonzept werden, wonach Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ihre Startchance in Stadtteilen bekommen, in denen es im Umfeld, in der Nachbarschaft und im Sozialraum noch echte Unterstützungspotenziale gibt.

Enschede will demgegenüber die anvisierte Privatisierung der Integrationsarbeit nebst Finanzmittelbündelung modellhaft steuern. Dabei wird die Gemeinde sich letztlich darauf beschränken, die Kriterien, Ziele und Indikatoren der angestrebten Integration vorzugeben. Die Integrationsarbeit soll in diesem Kontext nur noch ergebnisorientiert vergütet werden. Zudem will Enschede sein bestehendes Integrationsnetzwerk sichern.

Beide Kommunen verfolgen gemeinsam auch das Ziel, ein verbindliches Messinstrument zu entwickeln, mit dem die Wirkung der Integration in Münster und in Enschede deutlich aufgezeigt werden kann. Dieses Messinstrument soll nicht lokal begrenzt, sondern universell einsetzbar sein. Dabei soll auch erforscht werden, ob und inwieweit Umgebungsfaktoren den Integrationsprozess fördern oder hemmen (kritische Erfolgs- und Misserfolgskriterien). Eine deutsch-niederländische wissenschaftliche Untersuchung wird die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration beschreiben.

Projekt 21

Nordrhein-Westfalen:

A Lobby for Children – Approaches Towards Social Inclusion of Children in Europe

Zeitraumen

Phase 1 (von der Europäischen Kommission gefördert):
Dezember 2002 bis September 2003 (abgeschlossen; Bericht liegt vor)

Phase II
2004 bis Ende 2005

Partnerorganisationen in der Phase II

Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (AWO) – Federführung
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (wissenschaftliche Begleitung der Evaluation)
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
Partner aus Griechenland, Italien, Niederlanden, Frankreich, Vereinigtem Königreich und Lettland.

Ziel

Das Projekt setzt sich zum Ziel, aufbauend auf den bei den einzelnen Kooperationspartnern gewonnenen Erkenntnissen, die auf unterschiedliche Weise die Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern im Vorschulalter und ihren Familien zu bekämpfen,

- die in der Arbeit vor Ort gesammelten Erfahrungen auszutauschen und Erfolge sowie Defizite zu identifizieren,
- die verschiedenen Arbeitsansätze und deren Instrumente zu vergleichen und deren Effizienz zu evaluieren,
- lokale und regionale Bündnisse zum integrierten Handeln für die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von Kindern zu schaffen.

Umsetzung

Das Projekt konzentriert sich auf die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Kindern (bzw. ihren Familien) und den gemeinsamen Beitrag der Elementarpädagogik, der professionellen sozialen Dienste und der Freiwilligenarbeit bei

- der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Kindern,
- der Vermeidung von Selektionsprozessen, die bereits in der Altersstufe von 0 bis 6 Jahren stattfinden und
- der Förderung des Zugangs aller Kinder zu den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere zum Bildungssystem.

Für die von Armut und Ausgrenzung gekennzeichneten Lebenslagen von Kindern sind sowohl aus deren Perspektive (Entwicklungsverläufe, subjektive Wahrnehmung) als auch im familiären Zusammenhang, in der Gesamtsituation des jeweiligen Haushaltes folgende Dimensionen wichtig:

- Materielle Armut des Haushaltes,
- Benachteiligung im Bereich der Grundversorgung (Wohnen, Nahrung, Kleidung, materielle Ausstattung),

- Benachteiligungen im kulturellen Bereich (kognitive, sprachliche, kulturelle Entwicklung, Selektionsprozesse im Bildungsbereich, z.B. deutliche Abweichungen im Übergang in die Regelschule),
- soziale Benachteiligungen (soziale Kontakte und Kompetenzentwicklung),
- psychische und physische Entwicklung (Gesundheit und körperliche Entwicklung).

Die folgenden Merkmale umreißen Situationen benachteiligter, ausgegrenzter und von Ausgrenzung bedrohter Familien (im umfassenden Sinne), wobei es sich dabei in der Regel sowohl um Ursachen als auch um Folgen eines sozialen Ausgrenzungsprozesses handeln kann:

- Familiäre Brüche (Trennung, Scheidung, unvollständige Familien)
- Ausschluss von Erwerbstätigkeit
- Unzureichende berufliche Qualifizierung der Eltern, Elternteile
- Unzureichender Zugang zu Wissen, Bildung und Information
- Gesundheitsprobleme

Besonders von sozialer Ausgrenzung betroffen und bedroht und damit im besonderen Zielgruppe der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung des Projekts sind Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sowie allein erziehende Eltern (insbesondere natürlich Mütter).

Unter den dargestellten Themenvorgaben werden bei dem Projekt insbesondere folgende vom Europäischen Rat festgelegte Zielvorgaben einbezogen:

- Förderung des Zugangs aller zu den gesellschaftlichen Ressourcen,
- den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen,
- für die sozial Schwachen handeln,
- alle Akteure mobilisieren.

Der in dem Projekt zu bearbeitende Problemlösungsansatz liegt in der Zusammenführung von innovativen Ansätzen aus verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern zu einem integrierten vernetzten Gesamtkonzept, aus dem sich regional und lokal umsetzbare Handlungsstrategien für die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ableiten lassen:

Einrichtungen der Elementarpädagogik und Tageseinrichtungen für Kinder sind der Ausgangspunkt. Sie sollen intensiver als bisher vernetzt werden mit professionellen sozialen Diensten, die für benachteiligte Personen, Gruppen und Familien angeboten werden. In NRW werden die Familienberatungsstellen stärker auf die Erreichung von Kindern aus sozial benachteiligten Gruppen, z.B. Migrantenfamilien, allein erziehende Familien und Vernetzung z.B. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen durch Zielvereinbarungen ausgerichtet. Als weiteres Element soll der Bereich des freiwilligen sozialen Engagements und der Selbsthilfe einbezogen werden.

Projekt 22

Nordrhein-Westfalen: Entschuldung durch Verbraucherinsolvenzverfahren

Überschuldung bedeutet oft soziale Ausgrenzung. Sie erschwert die Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien sind gravierend. Seit 1999 besteht für überschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland ein gesetzliches (Verbraucher-)Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung.

In Nordrhein-Westfalen sind rund 500.000 Personen von Überschuldung betroffen. Ursachen sind im wesentlichen: Arbeitslosigkeit / Verlust des Arbeitsplatzes, familiäre Ereignisse, wie z.B. Trennung und Scheidung, Familiengründung sowie unwirtschaftliches Verhalten. Zur Beratung und Hilfestellung stehen den Schuldnerinnen und Schuldner Beratungsstellen, die von freien Trägern und Gemeinden getragen werden, zur Verfügung. Nunmehr besteht darüber hinaus auch die rechtliche Möglichkeit, durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren eine Restschuldbefreiung zu erhalten. Dazu muss zunächst eine außergerichtliche Einigung zwischen dem Schuldner und den Gläubigern gesucht werden „mit Hilfe einer geeigneten Person oder Stelle“ (§ 305 Insolvenzordnung – InsO).

Neben der Anerkennung von rund 200 Stellen als „geeignete Stellen“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Verbraucherinsolvenzberatung durch die Förderung von 110 zusätzlich eingestellten Fachkräften. Durch eine 2002 wirksam gewordene Gesetzesänderung, mit der den gerichtlich Entschuldung suchenden Schuldner die Prozesskosten gestundet werden können, erhöhte sich die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung beträchtlich. Die Landesförderung für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen beträgt jährlich rund 5 Mio. €. Im Jahr 2002 erhielten 21.800 Menschen eine Verbraucherinsolvenzberatung. Außerdem wurden über 11.000 Menschen durch Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzrecht erreicht. Von den rund 14.100 im Jahr 2002 abgeschlossenen Fällen konnte in rund 2.300 Fällen eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erreicht werden, in rund 6.000 Fällen wurde eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches ausgestellt, die restlichen Fälle mussten ohne Ergebnis abgebrochen werden. Durch die Bescheinigung des Scheiterns erlangen die Überschuldeten den Zugang zum gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren.

Nach einer mehrjährigen Entschuldungsphase, der sog. „Wohlverhaltensperiode“, in der die Schuldnerin / der Schuldner Einkommen und Vermögen oberhalb der Pfändungsfreigrenze zur Schuldenbereinigung einsetzen muss, keine neuen Schulden machen darf und sich intensiv um Arbeitseinkommen bemühen muss, erlöschen die Restschulden. Dann können die ehemals Überschuldeten wieder voll am Wirtschaftsleben teilnehmen. Auch während der Wohlverhaltensperiode betreuen die Beratungsstellen die Schuldner und Schuldnerinnen, soweit dies erforderlich ist.

Projekt 23

Nordrhein-Westfalen: Informationskampagne „Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung“

Ziel

Ziel der Kampagne ist es, die Situation von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (Jugendliche mit ausländischem Pass bzw. mit Migrationshintergrund und ausgesiedelte Jugendliche) in Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung zu verbessern. Die Kampagne ist eine Initiative des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW. Sie wird gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, den Kommunen, Kammern, deutschen und ausländischen Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenvvertretungen und dem Landesverband der Volkshochschulen umgesetzt. Die Kampagne ist im Mai 2002 gestartet und dauert bis Juni 2004.

Themenschwerpunkte

Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind immer noch nicht entsprechend ihrer Schulausbildung am Arbeitsmarkt vertreten. Sie können viel mehr. Daher will die Kampagne:

- einen Perspektivenwechsel erreichen und die Erfolge von Zugewanderten in den Vordergrund rücken, um Zugangsbarrieren und -hemmnisse sichtbar zu machen und ihnen gegen-zusteuern;
- Unternehmen und Verwaltungen über spezifische Fähigkeiten dieser jungen Menschen wie beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen informieren;
- Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und Verwaltungen darstellen, die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben, wenn sie die Kompetenzen junger Zugewanderter nutzen;
- die Akzeptanz von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Betrieben und Verwaltungen verbessern;
- junge Zugewanderte und ihre Eltern für die Bedeutung einer fundierten Schul- und Berufsausbildung in Deutschland sensibilisieren, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern;
- allgemein eine Lanze brechen für junge Zugewanderte in dieser Gesellschaft.

Die Kampagne richtet sich an Betriebe, Verwaltungen, Jugendliche aus Zuwandererfamilien und ihre Eltern und an die allgemeine Öffentlichkeit.

Umsetzung

Die Kampagne wird in verschiedenen Schritten umgesetzt:

- Die Kooperationspartner haben einen gemeinsamen Aufruf unterzeichnet, mit dem sie sich verpflichten, die Zugangschancen für junge Zugewanderte zu Ausbildung und Arbeit zu verbessern und für die soziale Akzeptanz dieser jungen Menschen einzutreten.
- Die Info-Hotline zur Kampagne bei C@ll NRW. Unter der Telefonnummer 01803/100 110 (9 Cent / Minute) werden kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Arbeitsmarkt vermittelt. Die Hotline richtet sich auch an junge Zugewanderte, ihre Eltern und an potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.
- Schriftliche Informationen finden die Unternehmen und Verwaltungen in den Broschüren „Zukunft unternehmen. Integration in NRW! - Zugewanderte: Chance für Wirtschaft und Verwaltung" (Bestellnummer 1228) und „Erfolgreich in NRW. Zugewanderte als Chance für die Wirtschaft" (Bestellnummer 1218).

- Im Internet gibt es weitere Informationen zur Kampagne unter www.chance.nrw.de. Hier finden Firmen und Zugewanderte gute Praxisbeispiele, alle Interessierten können hier ihre Meinungen austauschen. Unter der genannten Internet-Adresse stehen außerdem die Studie „Junge Zugewanderte in Ausbildung und Beruf“ mit Erkenntnissen zur schulischen und beruflichen Bildungslaufbahn und zum beruflichen Status von Zugewanderten zum Download bereit sowie die Expertise „Die berufliche Qualifikation von jungen Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen“ mit wichtigen Aussagen zum Interesse ausländischer Schulabgänger an einer Berufsausbildung und zu den Hemmnissen beim Zugang zur dualen Ausbildung.
- Auf regionalen Veranstaltungen werden vor Ort potenzielle Multiplikatoren, Unternehmen und Verwaltungen sowie die Jugendlichen, ihre Eltern und Interessierte über das Anliegen der Kampagne informiert und für regionale „Netzwerke für Integration“ gewonnen. Eine Regionalveranstaltung fand im Juni 2002 in Kooperation mit dem WDR Funkhaus Europa, der ThyssenKrupp Stahl AG, KAUSA und ProQualifizierung unter dem Titel „Fit für die Zukunft“ in Duisburg statt.
- Speziell um die „Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien in Fachberufen des Gesundheitswesens“ soll es auf der für das 2. Halbjahr 2004 geplanten Regionalveranstaltung in Bochum gehen.
- In zwei Modellprojekten werden Lösungswege für die berufliche Integration von jungen Zugewanderten entwickelt und mit Partnern in der jeweiligen Region umgesetzt. Das erste Modellprojekt hat im November 2002 in Werdohl begonnen. Dort wird eine „städtische Integrationsagentur für die Bereiche Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung“ aufgebaut, in der die vorhandenen Ressourcen der Agentur für Arbeit, Arbeiterwohlfahrt, Diakonischem Werk und der Stadt gebündelt werden. Jungen Menschen mit Migrationshintergrund und in der Regel geringer Qualifizierung wird ein umfassendes Angebot zur beruflichen Integration gemacht. Das zweite Modellprojekt richtet sich an junge Frauen muslimischen Glaubens. Das Projekt wird seit Mai 2003 in Köln umgesetzt. Projektträger ist das Bildungszentrum für muslimische Frauen.
- Als Anreiz für Jugendliche aus Zuwandererfamilien, aber auch, um „gute Beispiele“ in Betrieben und Verwaltungen zu finden und bekannt zu machen, dient der Wettbewerb „chance.nrw.“ Während der Projektlaufzeit wird er jährlich ausgeschrieben. Mit dem Wettbewerb werden Jugendliche ausgezeichnet, die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben und / oder auf Grund ihrer besonderen Fähigkeiten, wie z.B. sprachliche Kompetenz, beruflich erfolgreich sind. Ausgezeichnet werden außerdem ein Unternehmen und eine öffentliche Verwaltung, die sich besonders in der Integration von jungen Zugewanderten engagieren und die diese Jugendlichen bei ihrer Personalauswahl gezielt mit berücksichtigen. Die erste Prämierung fand im November 2002 in Essen, die zweite im Dezember 2003 in Duisburg statt. Im Jahr 2002 erhielten die Gewinnerinnen und Gewinner zweckgebundene Gutscheine für ihre Aus- und Weiterbildung in Höhe von 6.000 €. Im Jahr 2003 erhielten die Jugendlichen neben dem Gutschein in Höhe von 4.000 €, 2.000 € zur freien Verfügung. Zudem wurden in der Kategorie Jugendliche zwei zweite Preise in Höhe von je 1.000 € vergeben.

Projekt 24

Nordrhein-Westfalen: Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern"

Ziel

Zur wirkungsvollen Unterstützung Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hat das Land Nordrhein-Westfalen 1996 das Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ ins Leben gerufen. Ziel des mit einem Fördervolumen von bis heute rd. 18 Mio. € ausgestatteten Programms ist es, die Wohnungslosenhilfe zukunftsfähig zu gestalten und integrierte Handlungskonzepte an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern. Das Programm unterstützt die Kommunen und die Freie Wohlfahrtspflege bei der Reform sozialer Dienstleistungen und der Qualitätssicherung in der Wohnungsnotfallhilfe. Bis Ende 2003 wurden in über 40 Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen über 100 Projekte gefördert, darunter zahlreiche Projekte, die sich speziell an Frauen in Wohnungsnot richten.

Das Programm verfolgt im Wesentlichen drei Zielsetzungen:

1. Wohnungslosigkeit vermeiden
2. Sicherstellung der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für Wohnungslose
3. Wohnungslose mit wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit tatsächlich erreichen.

Für die Jahre 2003 – 2005 und darüber hinaus werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Weiterentwicklung des Programms auf der Basis neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, begleitet von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation und in Kooperation mit den gesellschaftlichen Akteuren der Wohnungsnotfallhilfe,
- Weiterentwicklung Zentraler Fachstellen zur Hilfe in Wohnungsnotfällen mit dem Ziel, der weiteren Verfeinerung von Präventionsstrategien und der Stärkung des Quartiersmanagements sowie der wohnungspolitischen Steuerung,
- Verbesserung der Hilfen für Langzeitwohnungslose, Stärkung der Selbsthilfepotenziale und des bürgerschaftlichen Engagements,
- Verbesserung der Hilfen für wohnungslose Frauen,
- Unterstützung der Aktivitäten auf Bundesebene zur Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik mit dem Ziel, die Verbesserung von Planungsgrundlagen auf kommunaler und Landesebene einschließlich einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung zu bewirken,
- Verstärkung des europäischen Austauschs,
- Weiterentwicklung der Steuerung der geförderten Projekte,
- Weiterentwicklung des Berichtswesens auf informationstechnologischer Basis.

Umsetzung

Wesentliche Handlungsfelder des Landesprogramms sind:

- Vorbeugen statt verwalten, durch die Einrichtung von querschnitts- und lebenslagenorientierten kommunalen Verwaltungseinheiten, den Kommunalen Fachstellen,
- Normalisierung von Lebensverhältnissen durch den Abbau von Notunterkünften, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und die Vermittlung von Arbeit und Wohnung für die Betroffenen,

- Vorrang ambulanter Hilfen, einschließlich krankenschwängerischer "Hausbesuche auf der Straße", die den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung sind,
- Stärkung integrierter, politikfelderübergreifender Ansätze,
- kunden- / klientenorientierte Ausgestaltung sozialer Hilfen durch Beteiligungsverfahren und bedürfnisorientierte Weiterentwicklung aufsuchender Hilfen,
- besondere Berücksichtigung der Zielgruppen Frauen und junge Wohnungslose,
- Entwicklung eines zielgerichteten, betriebswirtschaftlichen und an neuen Steuerungsverfahren orientierten Projektmanagements.

Als eine Grundphilosophie des Programms ist das Controlling zu betrachten, das als Voraussetzung für ein angedachtes Benchmarking zu sehen ist. Im Rahmen des Landesprogramms gegen Wohnungslosigkeit sind von den geförderten Projekten regelmäßig – alle acht bzw. neun Monate – "Pflichtenhefte" in Form von Projektfortschrittsdokumentationen zu führen, die Auskunft über die Zielerreichung der Projektmaßnahmen geben können. Grundsätzlich sollen diese Berichtspflichten zu einem Leistungsvergleich der verschiedenen Projekte weiter entwickelt werden.

Projekt 25

Nordrhein-Westfalen: Soziale Orientierungskurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und jüdische Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer

Zur Vorbereitung auf den schwierigen Integrationsprozess werden zunächst die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie die jüdischen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und Flüchtlinge NRW (Landesstelle Unna-Massen) in sozialen Orientierungskursen mit den Unterschieden der Gesellschaftssysteme des Herkunftslandes und des Aufnahmelandes und den hiesigen Gegebenheiten vertraut gemacht. Den sozialen Orientierungskursen liegt eine wissenschaftlich fundierte Konzeption zu Grunde, die das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW in der Landesstelle Unna-Massen von den dort ansässigen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege hat erproben und evaluieren lassen. Seit Mai 2003 ist dieses Projekt als Regelförderung angelaufen.

Ziel

Leitgedanke dieser Entwicklung ist bzw. war, dass Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit der Migration alle wesentlichen Orientierungspunkte, Handlungsmuster und Lebensgewohnheiten ihres bisherigen Lebens im Herkunftsland aufgeben haben und in eine für sie nicht nur neue, sondern unbekannte Gesellschaft eintreten. In den sozialen Integrationskursen, die das Land ihnen unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland anbietet, gilt es, der aus dieser Situation resultierenden prinzipiellen Verunsicherung und Unkenntnis nicht nur durch ausreichende Information und Hilfestellungen entgegenzuwirken, sondern ihnen in der Anfangszeit auch mit Akzeptanz zu begegnen und - soweit dies möglich ist – emotionale Unterstützung zu geben.

Umsetzung

Erstorientierungskurse können und sollen über einen einführenden Charakter nicht hinaus gehen. In den fünftägigen Kursen mit bis zu 30 Stunden werden all diejenigen Informationen möglichst effektiv vermittelt, die für die erste Zeit in Deutschland unbedingt bekannt sein müssen. Die Einführung findet dabei schon aus Verständigungsgründen in der jeweiligen Muttersprache statt und wird zudem von Dozenten mit Migrationshintergrund aus den entsprechenden Ländern übernommen. Das erfolgreich erprobte wissenschaftliche Konzept sieht auch vor, dass die Informationen in Modulen übermittelt werden. Dabei werden zusätzlich zweisprachige Informationsmaterialien ausgegeben. Inhalte dieser sozialen Orientierungskurse sind dabei lebenspraktische Hinweise und Informationen, die dazu dienen, die Integration und das Einleben in den Kommunen zu erleichtern und Fehler sowie deren weitreichende Konsequenzen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang werden die folgenden Themenkreise für unverzichtbar gehalten:

- Vermittlung des Stellenwerts der deutschen Sprache,
- Informationen über Unterschiede des Wohnungsmarktes (z.B. Zuweisung von Wohnungen bzw. freier Wohnungsmarkt) und der Wohnungsbeschaffung bzw. -suche zwischen den Herkunftsländern und Deutschland,
- Geld-, Versicherungs- und Kreditfragen,
- Gesundheit und Sozialversicherungssystem,
- Kindergarten, Schule, duales Ausbildungssystem, Auffangklassen, Notensystem, Studium,
- Arbeitsmarkt (Strukturen, Institutionen, Unterschiede zum Herkunftsland),
- Erforderliche Anmeldungen, notwendige Behördengänge, zuständige Institutionen für bestimmte Lebensbereiche,

- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Beratungsstellen, Selbstorganisationen,
- Wertesystem (alltägliches Sozialverhalten im Herkunfts- und im Zuzugsland).

Im Jahr 2002 haben bereits 2.310 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich diese Kurse besucht; 2003 waren es bereits 3.526 Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Diese Sozialen Orientierungskurse werden als Gender Mainstreaming-Pilotprojekt fortgeführt. Dabei wird es nicht nur um eine angemessene Teilhabe von Männern und Frauen gehen, sondern auch z.B. um mögliche Veränderungen der Inhalte der angebotenen sozialen Orientierung. Eine mögliche Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes soll deshalb die Arbeits- und Untersuchungsfelder „Organisation der Kurse, Konzeption, Lern- und Lehrmaterial und Personal“ umfassen.

Projekt 26

Nordrhein-Westfalen:

Rucksack und Griffbereit – zwei Programme der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) zur besseren Sprachentwicklung von Kindern im Elementarbereich

Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien werden in ihrer gesamten Schullaufbahn immer wieder mit der Feststellung konfrontiert, dass ihre Sprachkenntnisse im Deutschen unzureichend sind. Eine Reihe von Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass der Erfolg in der Zweitsprache wesentlich dadurch beeinflusst wird, wie die Erstsprache gelernt wurde. Verfügt ein Kind in seiner Muttersprache über ausgebildete Sprachstrukturen, so kann es auch erfolgreich eine Zweitsprache erlernen. Die Kleinstkindforschung in Zusammenarbeit mit der Hirnforschung hat Erkenntnisse vermittelt, dass früh, aber nur kurzzeitig geöffnete Zeitfenster für das optimale Aufnehmen von Sprache(n) dafür sprechen, die Anstrengungen zu intensivieren und zwischen Familie und Bildungseinrichtung aufeinander auszurichten, um Kindern so früh wie möglich Sprache(n) zu vermitteln. Dieser Lernprozess ist nicht auf eine Sprache begrenzt.

Ziel

Die RAA (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW haben zwei aus den Niederlanden stammende Programme, „Griffbereit“ und „Rucksack“ adaptiert und für die Bedingungen in Deutschland überarbeitet, die zum einen die Förderung der Muttersprachen- und die Zweitsprachenkompetenz, zum anderen die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung im Alter von einem bis acht Jahren unterstützen.

Umsetzung

Mit den zwei Programmen werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Sie werden durch Anleitung und mit Hilfe von Arbeitsmaterial darin unterrichtet, ihre Kinder in der Muttersprache zu fördern und ihre Sozialisationskompetenz zu verstärken. Die Anleitung der Mütter erfolgt in der Regel durch andere Mütter, die geeignet sind, die Aufgabe der Elternbegleiterinnen zu übernehmen. Mit Hilfe der beteiligten Kindertagesstätten werden sie gefunden und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RAA ausgebildet, um mit Müttern in ihrer Nachbarschaft über die Wichtigkeit der Muttersprache für die Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen und sie zu schulen, wie man die Verbindung von Sprache und Handeln herstellt. Die Mütter lernen durch die Elternbegleiterinnen, welchen Wert das Malen, das Spiel und die sprachliche Beschäftigung für die Entwicklung des Kindes hat. Und sie bekommen Anleitungen und Arbeitsmaterial für Aktivitäten mit ihren Kindern. Und sie lernen den Bildungsbereich unserer Gesellschaft kennen.

Die Anbindung an die Kindertagesstätte ist eine Bedingung für die Weitergabe des Programms, weil dort der Zweitspracherwerb erfolgt. Die Erzieherinnen erarbeiten die Themen zeitgleich wie die Mütter in deutscher Sprache im Kindergarten. Die Programme sind nicht nur Sprach- und Lernprogramme, sondern reflektieren soziokulturelle Themen aus den Erfahrungsfeldern der Migrantenfamilien: Schule, Alltag, Freizeit, Feiertage, Feste und Religion. Die soziokulturell aufbereiteten Themenfelder sind gleichzeitig Anregung für die Kindertageseinrichtungen, ihren Alltag interkulturell zu gestalten.

Elternbegleiterinnen, Mütter und Erzieherinnen sind in dem Projekt Lernende und Gebende zugleich. Müttern wird also auf der einen Seite Hilfestellung bei der Erziehung ihrer Kinder auf einer gleichberechtigten Ebene angeboten, auf der anderen Seite finden sie Anerkennung und Ermutigung als Expertinnen für die Entwicklung ihrer eigenen Kinder. Durch die Partnerschaft zwischen Erzieherinnen und Müttern wird die soziale Integration der zugewanderten Familien auf einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Ebene gefördert und die Förderung von Erst- und Zweitsprache aufeinander bezogen.

Partner, die dieses aufeinander bezogene Projekt in seiner Zweigleisigkeit verwirklichen wollen, erhalten von den RAA unentgeltlich das Programm zur Durchführung. Zum Stand Juli 2003 sind in NRW durch die RAA 107 Rucksack- und 29 Griffbereit-Gruppen in 19 Kommunen bzw. Kreisen ins Leben gerufen worden. Insgesamt werden dadurch Jahr für Jahr 1224 Mütter erreicht. In Essen ist Rucksack II in der ersten und zweiten Klasse von acht Grundschulen weitergeführt worden. Hier wurde der Sachkundeunterricht und der Förderunterricht in Deutsch mit dem Muttersprachenunterricht parallelisiert. Außerdem arbeiten auch hier Mütter zu Hause mit ihren Kindern an den gleichen Themen, die in der Schule behandelt werden, in der Familiensprache. Diese Erweiterung des Programms wird von den anderen RAA in den kommenden Jahren aufgenommen werden.

Projekt 27

Nordrhein-Westfalen: Modellprojekt "Betrieb und Schule" (BUS)

Ziel

BUS richtet sich an Jugendliche, die im letzten Jahr ihrer Schulpflicht sind, und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen keine Chance auf einen Schulabschluss haben. Angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeits- und dem Lehrstellenmarkt droht diesen Jugendlichen eine folgenschwere Perspektivlosigkeit. Deshalb haben das Ministerium für Schule; Jugend und Kinder (MSJK) und das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (MWA) das Projekt BUS entwickelt und eingeführt. Ziel des Projektes ist, auch scheinbar chancenlose Jugendliche nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis im 1. Arbeitsmarkt zu bringen. Zu diesem Zweck gehen die Jugendlichen pro Woche drei Tage in die Schule und zwei Tage in einen Praktikumsbetrieb des ersten Arbeitsmarktes. Die Unternehmen erhalten für die Bereitstellung eines solchen Praktikumsplatzes einen einmaligen Jahreszuschuss von zurzeit 1.000 €. Nach dem Förderpraktikum werden die Jugendlichen noch ein halbes Jahr beim Übergang in den Beruf betreut. Für dieses Coaching wird den Betreuungskräften eine pauschale Aufwandentschädigung von zurzeit 200 € gewährt.

Umsetzung

Der Overhead liegt beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie beim Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW. Die Europäische Union unterstützt die Finanzierung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Die Wintershall AG sponsert das Projekt. Die Bundesregierung trägt die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung.

An der Durchführung des Projektes sind beteiligt

- Hauptschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte / für Erziehungshilfe, an denen die Jugendlichen das letzte Jahr der Vollzeitschulpflicht ableisten.
- Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, die Plätze für Förderpraktika als Jahrespraktika zur Verfügung stellen.
- Die Jugendhilfe (Jugendämter und Träger der Jugendsozialarbeit) und die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung unterstützen die Schulen bei Förderung der benachteiligten Jugendlichen während des Förderpraktikums und beim Übergang in den Beruf.
- Die Kammern sind bei der Suche nach Praktikumsbetrieben behilflich.
- Die Bezirksregierungen des Landes prüfen und genehmigen die Anträge der Schulen auf Teilnahme am Projekt und bewilligen die vom MSJK zugewiesenen Zuwendungen für die Projektschulen.
- Der Westdeutsche Handwerkskammertag in Düsseldorf und das Versorgungsamt Köln sind mit der Bewilligung der im Projekt vorgesehenen Gelder des MWA und der Europäischen Union für arbeitsmarktpolitische Zwecke sowie mit dem Fördercontrolling bzw. der Rechnungslegung beauftragt.
- Das Institut für Schulentwicklungsforschung bei der Universität Dortmund (IFS) führt die wissenschaftliche Begleitung durch.

Laufzeit

Das Projekt wird seit dem Schuljahr 2001/02 durchgeführt und im nächsten Schuljahr fortgeführt.

Ergebnisse

Vielen Jugendlichen konnte nach einem Jahr eine konkrete Berufsperspektive eröffnet werden. 43 % der ca. 1.400 BUS Absolventen des Schuljahres 2001/02 wurden in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, 38 % in ein Ausbildungsverhältnis und 5 % in ein Arbeitsverhältnis.

Etwa 33 % der Jugendlichen erreichten durch das BUS-Jahr wieder den Anschluss an systematisches Lernen, sodass nach weiteren Qualifizierungsschritten, etwa im Berufsvorbereitungsjahr der Berufskollegs, die Chance auf ein Ausbildungsverhältnis möglich erscheint.

Für 12 % der Beteiligten ergab sich eine sonstige Perspektive (Wehr- oder Zivildienst, soziales Jahr).

Für 12 % der Beteiligten konnten keine positiven Perspektiven ermittelt werden.

Eine vorläufige Teilauswertung der Ergebnisse des Schuljahres 2002/03, in dem ca. 2.150 Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnahmen, zeigt ein ähnlich positives Bild:

Über 40 % der Absolventen konnten im Anschluss an die Schule in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Diese positiven Ergebnisse werden durch das IFS bestätigt. Nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung trifft das Projekt auf eine breite Zustimmung unter den Schülerinnen und Schülern. Zustimmung und Zufriedenheit gehen zwar zum Ende der Maßnahme zum Teil etwas zurück, verbleiben jedoch auch dann noch auf einem hohen Niveau. Die Quote der Unzufriedenen und Nicht-Zustimmenden erreicht kaum 25 %. Entsprechend bleibt der Anteil der "Ambivalenten" ganz überwiegend konstant. Auch aus Lehrersicht wird die Maßnahme als sehr erfolgreich beschrieben.

Projekt 28

Rheinland-Pfalz: Sprach- und Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten Fortbildung für Integration (Fobflnt)

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2003 zwei Modellprojekte zum Thema Integration gefördert und zwar Sprach- und Orientierungskurse für Migrantinnen und Migranten (12.000 €) sowie Fortbildung für Integration (Fobflnt) (42.640 €).

Die Projekte des Volkshochschulverbandes von Rheinland-Pfalz (VVHS) und der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) befassen sich mit der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten und stehen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das Zuwanderungsgesetz.

Der VVHS hat ein Fortbildungsportfolio für Kursleitende in diesem Bereich entwickelt. Eine Bestandsaufnahme und die Durchführung eines entstehenden Fortbildungskonzeptes sind Bestandteile des Projektes. Das Projekt ist nicht nur für die Volkshochschulen, sondern ebenso für alle Träger der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz und weit darüber hinaus interessant. Interesse an den Ergebnissen hat auch bereits das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) geäußert.

Die KEB hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, insbesondere für kleinere Einrichtungen der Weiterbildung, die im Rahmen der Integration eine ganz wesentliche Rolle spielen, Orientierungshilfen zu erstellen, wie qualitativ hochwertige Kurse zur Integration angeboten werden können. Die beiden Projekte stehen darüber hinaus miteinander im Austausch, um Synergien zu nutzen.

Projekt 29

Rheinland-Pfalz: QuarterNet – Digitales Netzwerk der Gemeinwesenarbeit

Ziel

Ziel war, über die regionale Ebene der Städte hinaus Verbindungen der Akteure in der Gemeinwesenarbeit untereinander zu schaffen. Nach Auflösung der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Brennpunkte Rheinland-Pfalz“ vor einigen Jahren bestand außer bei Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen auf Landesebene kein gemeinsames Forum für die Fachkräfte aus der Gemeinwesenarbeit.

Umsetzung

Das Projekt „QuarterNet“ besteht aus zwei Modulen. In einem ersten Schritt wurde eine gemeinsame Homepage aller rheinland-pfälzischen Gemeinwesenprojekte geschaffen, mit der sich die Gemeinwesenarbeit von Rheinland-Pfalz im WorldWideWeb präsentiert. Dabei entstand ein elektronisches Portal für die rheinland-pfälzische Gemeinwesenarbeit, das heißt, alle Projekte in Rheinland-Pfalz können sich unabhängig von ihrer Trägerschaft unter einer gemeinsamen Internetadresse finden, ohne auf ihre jeweiligen individuellen und trägerspezifischen Präsentationen verzichten zu müssen. „QuarterNet“ ist unter www.gemeinwesenarbeit-rlp.de im Internet präsent. Daneben ist über die Web-Seite ein Zugang zum FirstClass Netzwerk möglich, sodass auch Gemeinwesenträger außerhalb von Rheinland-Pfalz Informationen über das Projekt abrufen und Gastzugänge zu den Informationen des FirstClass- und Datenbank-Systems erhalten können.

Das digitale Netzwerk entstand in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTischen Bildungswerk Rheinland-Pfalz / Saarland und mit technischer Unterstützung der Firma ed-lab (Education Laboratory Gesellschaft für e-learning und -training mbH). Der Firma ed-lab obliegt auf der Grundlage der Projektbeschreibung die praktische kommunikationstechnische Durchführung des Projektes und die technische Beratung der übrigen Projektbeteiligten (Projektpartner). Es haben sich 13 verschiedene Projektpartner (Wohlfahrtsverbände, Stadtverwaltungen, Kirchengemeinden, Deutscher Kinderschutzbund) mit insgesamt 18 Einrichtungen durch Kooperationsvertrag zur Teilnahme verpflichtet.

Mit der Implementierung des digitalen Netzwerkes der Gemeinwesenarbeit in die Alltagspraxis der Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit und in Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen sowie in Spiel- und Lernstuben, begleitet durch entsprechende Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt, die neuen Informationstechnologien zu nutzen. Damit wurde die Basis geschaffen, auch die Zielgruppen der Gemeinwesenarbeit mit den neuen Kommunikationsmedien vertraut zu machen.

Im zweiten Schritt ist die Einrichtung von Stadtteil-Terminals beabsichtigt, um insbesondere der Zielgruppe der Bewohnerinnen und Bewohner aus belasteten Stadtteilen und Wohngebieten den Zugang zu den neuen Kommunikationsmedien zu ermöglichen.

QuarterNet mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 287.247 € wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz im Zeitraum vom 1. August 2002 bis 31. Dezember 2005 mit einem Anteil von insgesamt 91.571 € finanziell unterstützt. Die 18 durch Kooperationsvertrag verbundenen Projektpartner beteiligen sich mit Eigenmitteln in Höhe von 195.676 €.

Die finanzielle Beteiligung an der zweiten Phase - Einrichtung von Stadtteil-Terminals - durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz wird nach Abschluss des Projektes „QuarterNet“ geprüft.

Projekt 30

Saarland:

Projekt zur Bekämpfung der Auswirkungen der Kinderarmut

Das Modellprojekt zur Bekämpfung der Auswirkungen der Kinderarmut wird seit Juli 2003 in Saarbrücken in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken und Malstatt durchgeführt. Die Träger sind: in Alt-Saarbrücken die PARITÄTische Gesellschaft für Gemeinwesenarbeit und in Malstatt das Diakonische Werk an der Saar. Beide Projekte werden für maximal 3 Jahre mit jeweils 75.000 € pro Jahr aus Landesmitteln gefördert. Mit der fachlichen Begleitung des Modellprojekts wurde das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung (iSPO) Saarbrücken in Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Margherita Zander, Münster, beauftragt.

Ziel

Die Zielsetzung des Projektes an beiden Standorten ist klar definiert: Unter Einbeziehung der jeweiligen Lebenskonzepte der Menschen in diesen Stadtteilen den Kindern und auch ihren Eltern durch die Vermittlung von positiven Lebenswerten und positiver Selbsterfahrung zu helfen, ihr Leben besser bewältigen zu können und ihnen darüber hinaus Möglichkeiten für Veränderungen der eigenen Situation aufzuzeigen und durch familienstützende Aktivitäten zu fördern.

Eine weitere Zielsetzung ist der Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit den in beiden Stadtteilen arbeitenden Gruppen, Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und sonstigen relevanten Gremien, die für die Verstetigung nach Projektende unerlässlich sind.

Konzept und Umsetzung

Beide Projekte arbeiten mit einem strukturpolitischen und einem praktischen Ansatz. Der strukturpolitische Ansatz konzentriert sich bei beiden Projektstandorten auf die Analyse, den Aufbau bzw. den Ausbau von stadtteilbezogenen Vernetzungsstrukturen sowie die Erarbeitung von Handlungs- bzw. Strategiekonzepten zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Der praktische Arbeitseinsatz orientiert sich an den Gegebenheiten und Lebenslagen der Kinder in den Stadtteilen Alt-Saarbrücken und Malstatt und wird von daher auch in beiden Stadtteilen unterschiedlich umgesetzt.

Im Stadtteil **Alt-Saarbrücken**, und hier vor allem im sozialen Brennpunktbereich der Moltkestraße, wird der praktische Arbeitsansatz durch sog. Kinderstreetworking umgesetzt, d. h. die Kinder (Zielgruppe: 9- bis 12-Jährige) werden dort aufgesucht, wo sie sich im Viertel treffen, spielen und aufhalten.

Hierzu wurde ein Programm entwickelt, dessen Schwerpunkte sich mit den Themen Bildung, Kreativität, Gesundheitsförderung, Gesellschaft / Kultur sowie Wohnen und Umwelt beschäftigen. Mit diesem Schwerpunktprogramm, das mit handlungs- und erlebnisorientierter Pädagogik sowie mit naturpädagogischen Angeboten unterschiedliche Erziehungs- und Lernziele verfolgt, soll den verschiedenen Erscheinungsformen von Armut pädagogisch begegnet werden.

Im Stadtteil **Malstatt** ist das Projekt an das bereits bestehende Kinderhaus angegliedert und konzentriert sich in der praktischen Projektarbeit auf Kinder im Grundschulalter und deren Eltern. Für die Arbeit mit den (10) betreuten Familien stehen die Verbesserung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Erreichung einer positiven Familiendynamik im Vordergrund.

Projekt 31

Sachsen:

"Projekt zur Stärkung der regionalen Leistungsfähigkeit bei der beschäftigungsadäquaten Qualifizierung junger Menschen in Sachsen (Regionalprojekt)"

Ziel

1. Junge Menschen sollen befähigt werden, den Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu meistern.
2. Die Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten soll verbessert werden, um die Ausbildungsressourcen einer Region vollständig zu erschließen.
3. Das vorhandene sowie das vorgesehene Angebot an beruflicher Bildung soll auf die Wirtschaftsentwicklung sowie das Wirtschaftspotenzial der jeweiligen Region besser abgestimmt werden.

Umsetzung

Das auf derzeit sechs Jahre angesetzte Modellprojekt koordiniert und verbessert die Zusammenarbeit der staatlichen Einrichtungen mit der Arbeitsverwaltung, der Wissenschaft und der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit erfolgt nach dem Konsensprinzip auf der Grundlage der informellen Kooperation und Kommunikation, v. a. durch die Arbeit in den entsprechenden Netzwerken.

Aufgebaut wurden in den Projektregionen Bautzen sowie Dresden mit den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz jeweils drei Netzwerke, die mittels verschiedener Maßnahmen unterschiedliche strategische Ziele verfolgen.

Die strategischen Ziele der Beratungsnetzwerke sind:

- Berufsberatung und Berufsorientierung in den Schulen verbessern,
- Lehrkräfte allgemein bildender Schulen mit Unterstützung der Beruflichen Schulzentren zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Berufsorientierung zu qualifizieren,
- Unternehmer als Berater in der Schule gewinnen.

Die strategischen Ziele der Bildungsnetzwerke sind:

- Förderung der Kooperation der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen untereinander,
- Sicherung einer qualitativ verbesserten Lehrerfortbildung,
- Verbesserung der sozialen und humanen Kompetenz der Jugendlichen,
- Öffnung von Wegen zur Erlangung von Kenntnissen über Berufsfelder und Berufe,
- Förderung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern.

Die strategischen Ziele der Wirtschaftsnetzwerke sind:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft,
- Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen,
- Erhöhung der Akzeptanz schulischer Bildungsgänge und Berufsausbildungen,

- Verbesserung der schulischen Kompetenzvermittlung im Hinblick auf Anforderungen der Wirtschaft.

Die Arbeit in den Netzwerken, insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele und deren Wirksamkeit, wird zudem wissenschaftlich begleitet. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung des Regionalprojekts sind:

- Evaluation der Aktivitäten in den Projektregionen,
- wissenschaftliche Analyse des Ausbildungsmarktes und Bereitstellen der Untersuchungsergebnisse,
- Initiierung konkreter Maßnahmen zum Erreichen der strategischen Ziele,
- Unterstützung der einzelnen Aktionen der Projektgruppen.

Projekt 32

Schleswig-Holstein: Sprachförderung in außerschulischen Deutschkursen

Das Innenministerium Schleswig-Holstein fördert seit 1. Januar 2004 außerschulische Deutschkurse. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen, die Deutsch als zweite Sprache / Unterrichtssprache erlernen und deshalb einer besonderen Förderung bedürfen. Kurse in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt) werden vorrangig bewilligt. Der Mittelansatz für 2004 und 2005 beträgt jeweils knapp 270.000 €. Die Förderrichtlinie stellt eine Ergänzung der schulischen Maßnahmen dar und ist auf drei Jahre befristet. Das Land reagiert mit der Richtlinie auch auf die Streichung der sog. Garantiefondsmittel durch den Bund. Dieser hatte bisher Deutschnachhilfeunterricht für Aussiedlerkinder und -jugendliche gefördert. Die Bundesförderung lief Ende 2003 aus.

Projekt 33

Schleswig-Holstein: Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein

Ziel

Die Koordinierungsstelle ist in erster Linie Dienstleister für die 37 anerkannten örtlichen Schuldnerberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Die zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle bestehen darin, die Präventionsarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln sowie Qualitätsstandards für die Schuldnerberatung zu formulieren. Zu diesem Zweck wurden Strukturen aufgebaut (Beirat zur Koordinierungsstelle, Arbeitskreis Schuldnerberatung S.-H., Praktikerforen) sowie Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen hauptsächlich für (alte und neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Schuldnerberatungsstellen angeboten. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Umsetzung

In der Prävention hat sich die Koordinierungsstelle hauptsächlich auf zwei Bereiche konzentriert. Zum einen wurden mehrere ganztägige Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die Beratungskräfte bei ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen und sie für neue Ansätze zu motivieren. Zum anderen hat eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe damit begonnen, beispielhafte Konzepte für die Prävention in der Schuldnerberatung zu entwickeln. Dabei werden für unterschiedliche Zielgruppen und Veranstaltungsarten differenzierte Ablaufpläne erarbeitet, um den jeweiligen Fachkräften Empfehlungen für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen an die Hand geben zu können. Das erste Konzept dieser Art ist für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab der 9. Jahrgangsstufe entworfen worden und soll Anfang 2004 in der Praxis eingesetzt werden. Darüber hinaus entwickelt die Koordinierungsstelle zur Zeit eine Broschüre zum Thema "Schuldnerberatung", die in verständlicher Sprache über die Abläufe von Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzverfahren informieren wird. Die Broschüre, die voraussichtlich im Frühjahr 2004 zunächst in einer Auflage von 10.000 Stück erscheinen soll, wird über die jeweiligen Sozialbehörden an die Betroffenen verteilt.

Die nächsten Schritte, die 2004 auf der Agenda der Koordinierungsstelle zum Thema Prävention stehen, sind die Einrichtung einer Präventionsbibliothek, die stärkere Einbindung der Presse für Präventionsziele sowie die Ausrichtung einer Fachtagung und eines Aktionstages.

Ergebnisse

Obwohl die Koordinierungsstelle ihre Arbeit erst im Frühjahr 2003 aufgenommen hat, ist sie bereits binnen kurzer Zeit sowohl bei den Fachkräften vor Ort als auch bei den Trägerverbänden akzeptiert und etabliert. Die Landesregierung ist mit ihrer Förderung der Koordinierungsstelle der wachsenden Schuldenproblematik begegnet und hat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein geleistet.

Der Landesregierung ist bewusst, dass neben einer effektiven Organisation der eigentlichen Schuldnerberatung Prävention für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene das wichtigste Instrument ist, um junge Menschen wirksam und nachhaltig vor Verschuldung zu schützen. In den letzten Jahren hat die Landesregierung deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen, um in Schleswig-Holstein eine Präventionsstruktur aufzubauen. Die vier Säulen der Schuldenprävention sind die oben beschriebenen Maßnahmen "Koordinierungsstelle", Info-center "Fit for money", Kooperationsprojekt "Schuldenprävention an Schulen" und die Arbeit der 37 anerkannten örtlichen Schuldnerberatungsstellen. Durch die Bündelung dieser vier Ansätze konnten Strukturen aufgebaut und viele junge Menschen erreicht werden. Diese Arbeit wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Unter Federführung der Koordinierungsstelle wird es gelingen, die präventive Ausrichtung der Schuldnerberatung auch zukünftig qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.

Projekt 34

Bayern:

Nürnberger Projekt zur Armutsprävention bei allein Erziehenden (NAPRA)

Ziel

Entwicklung kommunaler Strategien zur Armutsprävention bei allein Erziehenden - Prekäre Lebenslagen und die Vernetzung öffentlicher Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt in Nürnberg

Umsetzung

Auf Initiative des Bündnisses für Familie der Stadt Nürnberg haben das Deutsche Jugendinstitut und die Stadt Nürnberg gemeinsam ein praxisbezogenes Entwicklungsprojekt zur nachhaltigen Integration allein Erziehender aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt begonnen. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird von der Bundesregierung finanziert. Hintergrund dafür ist die u.a. im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung als bundesweites Problem herausgearbeitete Armutsbetroffenheit von allein Erziehenden und ihrer Kinder. Diese schlägt sich u.a. in dem hohen Prozentsatz nieder, zu dem allein Erziehende und ihre Kinder zu ihrer Existenzsicherung auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Stadt Nürnberg finanziert dieses Projekt mit (u.a. durch die Bereitstellung von Räumen und technischer Ausstattung für zwei Wissenschaftler-Arbeitsplätze) und bindet die Arbeit der Wissenschaftler mit einer örtlichen, ämter- und trägerübergreifenden Projektgruppe an die lokale Praxis an. Ein wichtiger Schwerpunkt bei der Entwicklung eines solchen Handlungskonzepts ist die zielorientierte Vernetzung der bestehenden Unterstützungsangebote (Beratungsstellen, vorschulischer und schulischer Bildungsbereich, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote, Treffpunkte, Arbeits- und Sozialverwaltung, Wohnungsverwaltung und -wirtschaft). Das Handlungskonzept soll sich in den Grundzügen zur Übertragung auf andere Großstädte in Deutschland und zur Umsetzung dort eignen.

Das Projekt wird deshalb von einem Steuerkreis begleitet, in den neben Kommunen, Ländern, der Arbeitsverwaltung, innovativen Trägern von Beschäftigungsprojekten auch Vertreter der Wissenschaft einbezogen sind. Aufgabe des Steuerkreises ist es, eigene positive und negative Erfahrungen bei der Umsetzung von Handlungsstrategien beizutragen und ergänzende Fragen in das empirische Untersuchungsprogramm einzubringen. Außerdem wird das Gremium im Verlauf an der praktischen Umsetzung des entwickelten Handlungskonzepts bzw. von Bausteinen davon im eigenen Einflussbereich und darüber hinaus bundesweit mitwirken.

Derselben Zielsetzung dient ein „erweiterter Kreis“ Interessierter aus Kommunen, Arbeitsverwaltung und Länderverwaltungen, aus Beschäftigungsträgern und Wissenschaftlern, der in Form eines offenen Netzwerks, verbunden über einzelne Projektinformationen, Newsletter, bilaterale/n Erfahrungsaustausch und Kooperation sowie Workshops konstituiert wird.

Die Projektarbeit besteht aus mehreren Bausteinen:

1. Die Zielgruppe - allein Erziehende, besonders solche, die Sozialhilfe beziehen - werden mit einer repräsentativen Fragebogenerhebung nach ihren wichtigsten Problemen, nach ihren Lebensplänen, aber auch nach ihren Erfahrungen mit Behörden, Beratungsstellen, Kindergärten und Schulen („Hilfesystem“) befragt. Damit wird an die von der Stadt Nürnberg schon vor 13 Jahren durchgeführte Untersuchung und Befragung von allein Erziehenden angeknüpft.
2. Dieselben Themenbereiche werden in einer qualitativen Befragung von weiteren allein Erziehenden vertieft.

3. Zusätzlich werden Fachleute aus den verschiedenen Bereichen, die für die Unterstützung allein Erziehender wichtig sind, nach ihrer Sicht der Problemlage, ihren Konzepten, Erfahrungen und nach ihren Ideen für eine Verbesserung der Arbeit und für die Intensivierung von Kooperation und Vernetzung befragt.
4. In der Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und der lokalen Fachbasis bis hin zu freien Trägern z.B. von Qualifizierungsangeboten in Teilzeit und auch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen werden Teilschritte eines zusammenhängenden kommunalen Handlungskonzepts zur Verbesserung der Lebenslage allein Erziehender, vor allem durch ihre Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt erprobt und verankert. Die Auswertung dabei gewonnener Erfahrungen wird im bundesweiten Begleitgremium (Steuerkreis) des Projekts besprochen und in Leitlinien für die bundesweite Verbreitung solcher Vorschläge für „vorbildliche Praxis“ festgehalten, nach denen dann Schritt für Schritt auch in anderen (Groß)städten verfahren werden kann.

Parallel zu den Befragungen in Nürnberg - immer mit der doppelten Perspektive auf die Betroffenen selbst und ihre „Sicht der Dinge“ einerseits, auf Praxis und Konzepte der Institutionen im Hilfesystem andererseits - werden innovative Praxisansätze aus anderen Kommunen gesammelt und bewertet. Dabei kann es sich um Modellprojekte zum case management für allein Erziehende in der Sozialhilfe handeln, um vollwertige Berufsausbildungen in „modifizierter Vollzeitform“, um gesonderte Anlauf- und Beratungsstellen für allein Erziehende zur Unterstützung bei der Vermittlung in Aus- und Fortbildung oder Beschäftigung, um Konzepte zur Sicherung flexibler und bedarfsgerechter Kinderbetreuung auch für unter 3Jährige - oder auch um schon weit ausgearbeitete mehrdimensionale Handlungskonzepte, wie sie in verschiedenen Kommunen am Beginn der Entwicklung stehen.

Das Projekt versteht sich auch als Beitrag zu einer armutspräventiven kommunalen Familienpolitik, was sich auch in der engen Anbindung an das Nürnberger Bündnis für Familie dokumentiert. Für Projektbeispiele und -informationen, Anträge und Berichte, Konzepte und Ideen steht der „erweiterte Kreis“ des Projekts allen Interessierten aus Verwaltungen, bei Trägern und Projekten offen; das Projektteam ist an Materialien und Informationen aus allen Bundesländern sehr interessiert und macht sie ggf. über die elektronische Projektplattform allen Interessierten zugänglich.

Projekt 35

Nordrhein-Westfalen: „Mo.Ki – Monheim für Kinder“

Der Bezirksverband Niederrhein der Arbeiterwohlfahrt und die Stadt Monheim haben auf kommunaler Ebene ein Modellprojekt zum Thema „Kinderarmut – Überwindung und Vermeidung von Armutsfolgen bei Kindern und ihren Familien“ entwickelt. Das Modellprojekt wird gefördert durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und wird wissenschaftlich begleitet vom ISS.²

Ziel

Ziel dieses Projektes ist die Vermeidung der negativen Auswirkungen von familiärer Armut auf die Lebenslage und die Entwicklungschancen von Kindern in der Stadt Monheim durch Initiierung eines kommunalen Gesamtkonzeptes. Kommunales Gesamtkonzept meint zum einem die Vernetzung und Weiterentwicklung bereits existierender Angebote und zum anderen den Aufbau einer „Präventionskette“ von der Geburt bis zur Berufsausbildung.

Ausgangspunkt des Modellprojektes ist das Berliner Viertel der Stadt Monheim – ein Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - . Durch den Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement, die Bereitstellung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Kinder angestrebt. Um eine verlässliche und präventiv ausgerichtete Struktur zur Vermeidung bzw. Verminderung von „Kinderarmut“ in Monheim zu gewährleisten, soll die Arbeit der Kindertagesstätten als Knotenpunkt innerhalb des kommunalen Jugendhilfesystems weiterentwickelt werden.

Umsetzung

Die Strategie zur Umsetzung umfasst folgende Schritte:

Bestandsanalyse: von Oktober 2002 bis Februar 2003 wurden Expertinneninterviews und Experteninterviews mit wichtigen Akteuren³ des Berliner Viertels durchgeführt mit dem Ziel, Informationen über bereits bestehende Angebote zu erhalten sowie Multiplikatoren für das Modellprojekt zu gewinnen. Die Gespräche orientierten sich an einem vom ISS entwickelten Interviewleitfaden.

Anschließende Problemanalyse: Insbesondere die Experteninterviews ermöglichten einen sehr detaillierten Einblick in die komplexen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Berliner Viertel. Dabei wurde deutlich, dass das Modellprojekt Mo.Ki an eine vorhandene und gut ausgebaute Infrastruktur anknüpfen kann.

- Als Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nannten die interviewten Fachkräfte insbesondere: Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten wie bspw. Aggressionen, Hemmungen, Schwierigkeiten sich zu beschäftigen, Konzentrationsschwierigkeiten, motorische Auffälligkeiten, Straffälligkeiten, Sprachauffälligkeiten auch bei deutschen Kindern, Mangelnde Esskultur und Mangel an gesunder Ernährung, Unregelmäßige Gesundheitsvorsorge (bspw. Fragen der Hygiene und mangelnde Bewegung), Emotionale und körperliche Verwahrlosung (teilweise schlechte Versorgung von Säuglingen), Unregelmäßige Besuche der Kindertagesstätte oder Schule, Schulprobleme und häufig fehlende kontinuierliche Betreuung, Mangel an betreuten Freizeitangeboten.

² Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main

³ Hierzu gehören u.a.: Kindertagesstätten, Jugendamt Monheim, Kreis Mettmann, Beratungsstellen der AWO, des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, des SFKM-Allgemeinen Sozialdienstes, des Kinderschutzbundes Monheim, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Schulen, Jugendpflege, Kommunale Dienste

- Als Problemlagen von Eltern gaben die interviewten Fachkräfte insbesondere an: Gefühl der Ausgrenzung durch die Stigmatisierung „arm“, hohe Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse oder anstehender Wohnungsverlust, Probleme in der Partnerschaft, Scheidung, Trennung, Häusliche Gewalt, Alkohol- und andere Suchtprobleme, Psychische Erkrankungen, Sprachprobleme und kulturelle Verständigungsschwierigkeiten, Probleme der alltäglichen Lebensführung: Fragen der Haushalts- und Erziehungskompetenz, fehlende Konfliktfähigkeit, Fehlen von verlässlichen Strukturen innerhalb des Familiensystems, Informationsdefizite.

Bildung von Handlungsschwerpunkten zwecks Aufbau einer Präventionskette im Berliner Viertel: Aus der Analyse der geschilderten Problemfelder im Berliner Viertel ergibt sich die Weiterentwicklung von drei Handlungsfeldern:

- Ausbau präventiver Angebote für Kinder: Betreuung und frühe Förderung / Institutionelle Tagesbetreuung ausgerichtet an den sich wandelnden beruflichen und familiären Anforderungen,
- Maßnahmen der Elternberatung und -bildung zur Ressourcenstärkung von Familien,
- Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten im Stadtteil und die Anregung und Unterstützung neuer Initiativen für das Berliner Viertel.

Startphase von Mo.Ki:

- „Kick Off“ Stadtteil-Veranstaltung Ende 2002
- Einrichtung der Koordinierungsstelle Mo.Ki in einer Kindertagesstätte der AWO
- Gründung eines Arbeitskreises, zusammengesetzt aus allen Kindertagesstättenleitungen im Berliner Viertel
- Gemeinsame Koordination der Stadtteilmanagement-Aktivitäten im Berliner Viertel durch Stadtteilbüro, Stadtteilcafé, Mo.Ki, und Eventmanagement
- Erste Angebote für Mütter im Stadtteilcafé des Berliner Viertels
- Initiierung von Fortbildungsangeboten zum Thema Armut für Erzieherinnen und Erzieher
- Wöchentlich rotierende Treffen in den fünf Kindertagesstätten im Berliner Viertel. Aktuelle Themen: bspw. Essensgeld, Rucksack, Einzelfallhilfe, Vorlese-Paten, Themenabende, Mo-naMare, Abholdienste, Gesundheitspflege

Aktivitäten in Planung:

- Institutionelle Tagesbetreuung, z.B. Ganztagsschulprojekt in der Stadt Monheim; Frühstücksangebote in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Bereitstellung eines kostengünstigen Mittagessens; Mittagstische im Berliner Viertel; Bring- und Holdienste zu den Kindertagesstätten bspw. durch Zivildienstleistende oder ältere Schulkinder.
- Förderangebote für Kinder in Tagesstätten und Schulen, z.B. Regiestelle für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten zwecks Organisation der Vernetzung und Qualifikation der Fachkräfte; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung der Sozialkompetenz der Kinder gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort; Überlegungen zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments zur Stärkung der Mitspracherechte von Kindern.
- Familienberatung und -bildung, z.B. Einsatz des Programms MarteMeo; Beteiligung von vier Kindertagesstätten und einer Grundschule am Familienbildungsprogramm FuN-Projekt (Familien und Nachbarschaft); Spielgruppen für Eltern und Kinder; Vater-Kind-Frühstück; gemeinsam von allen Kindertagesstätten organisierte regelmäßige Themenabende in Kooperation mit bspw. der Erziehungsberatungsstelle, der Medienwerkstatt, Frauenarzt, Kinderarzt, Gesundheitsamt; Vorstellung des Monheimer Vereinslebens (bspw. im Stadtteil-

büro, Ausländerbeirat); mehrsprachige Elternbriefe; Sprechstunden in den Kindertagesstätten und Schulen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Schwarzes Brett im Stadtteilcafé
- Einrichtungen eines Sorgentelefon
- Fundraising für Mo.Ki
- Motivierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Ergebnisse und Ausblick

Der vorliegende Problemaufriss und die Skizzierungen wichtiger Handlungsfelder verweisen auf viele Aktivitäten, Anregungen und Anknüpfungspunkte für den weiteren Projektverlauf. Zudem sind schon erste Erfolge von Mo.Ki zu verzeichnen: Das Engagement der Projektleitung stößt auf großes Interesse im Berliner Viertel und wichtige Vernetzungsschritte wurden bereits eingeleitet. Das ISS wird die folgenden Arbeitsschritte von Mo.Ki beratend begleiten und zudem die Wirksamkeit der Vernetzungsbemühungen sowie verschiedene Projektbausteine evaluieren. Ein wichtiger Projektbaustein wird sein, eine geeignete Methode zu finden, um die Partizipation der Familien im Berliner Viertel zu stärken und nachhaltig zu gewährleisten.

Projekt 36

Sachsen-Anhalt: IT-Ausbildungsverbund Altmark

Ziel

Dieses Projekt im Rahmen der „Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern - Regio-Kompetenz-Ausbildung“ ist eine Initiative des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und wird aus Mitteln der Bundesregierung gefördert. Das Projekt soll Netzwerke initiieren und fördern, um zusätzliche Ausbildungsplätze in ausgewählten Branchen und Berufsgruppen zu schaffen. Das betrifft insbesondere IT-Berufe.

Umsetzung

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft der Altmark benötigt zunehmend IT-Qualifikationen vor Ort und auf Dauer. Der duale Partner „Berufsschule“ kann wegen der geringen Zahl von Auszubildenden in der Region keine stabile „Fachklasse“ anbieten. In der dünn besiedelten Altmark sind demzufolge die Ausbildungswege zumal zu außerhalb der Region existierenden Standorten von Fachklassen so groß, dass sie ein Ausbildungshindernis darstellen. Viele kleine und Kleinstbetriebe können nur beschränkt oder nicht die Ausbildung wegen fehlender Kapazitäten gem. Ausbildungsordnung vorhalten.

Beim Lösungsansatz für standortnahe Ausbildung ist Folgendes zu beachten:

1. Die IT-Berufe gehören zur qualifikatorischen Grundversorgung von Wirtschaftsregionen. Wegen ihrer Ausbildungsinhalte eignen sie sich jedoch zugleich zur exemplarischen Erprobung neuer Kooperationsformen in der dualen Ausbildung: der Lerngegenstand schafft zugleich die technischen Voraussetzungen für alle möglichen Formen der räumlich und zeitlich differenzierten Lernorganisation, auch bei Berücksichtigung einer Klassenbildung unter den Bedingungen der erforderlichen Schüler-Lehrer-Relation.
2. Die Betriebe bilden in einem Ausbildungsverbund aus.
3. Im Rahmen einer neuartigen Kooperation zwischen Berufsschule und ausbildender Wirtschaft werden auch unter Einbeziehung anderer Bildungsträger flexible Formen der dezentralen Vermittlung von Theorie und Praxis entwickelt und erprobt.
1. Im Rahmen des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ (ZIBS) der Bundesregierung standen den Trägern berufsbildender Schulen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2001/2002 ca. 4,6 Mio. € aus UMTS-Erlösen zur Verfügung, die durch sie, mit 10 % Eigenanteil kofinanziert, für eine hochwertige IT-Ausstattung verwendet wurden.

Für die Region Altmark, die gekennzeichnet ist durch dünne Besiedlung, landwirtschaftliche Strukturen, Auspendeln nach Niedersachsen, Wegzug, werden durch das Modellvorhaben hochwertige Ausbildungsplätze im IT-Bereich geschaffen. Damit ist ein Ansatz für die personelle Entwicklung der betreffenden Betriebe und der Wirtschaft der Altmarkkreise gegeben, d.h. Jugendliche finden in ihrer Heimatregion einen Ausbildungsplatz. Die intelligente Nutzung des Lerngegenstandes „Informations- und Kommunikationstechnologien“ als gleichzeitiges Arbeitsmaterial führt im Berufsschulbereich zu einer optimalen Nutzung der personellen und sächlichen Ressourcen. Auf der Grundlage des Lernens in Lernfeldern kommt es zu berufsübergreifenden Lerngruppen an verschiedenen Berufsschulstandorten. Durch Präsenz- und Fernbetreuungsphasen wird ein betriebsnahes Unterrichtsangebot durch die Berufsschulen sichergestellt, bei dem von der Einzelbetreuung über selbstständige und betreute Gruppenarbeit bis zur Klassenstärke alle äußeren Lernformen realisiert werden. Dabei kommen verschiedene Formen des mediengestützten Lernens (e-learning) zum Einsatz.

ANHANG IV

Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

In der deutschen Sozialpolitik nehmen die Wohlfahrtsverbände seit langem eine wichtige Stellung ein. Deren Bedeutung hat der Gesetzgeber z.B. in § 10 BSHG (§ 5 SGB XII) hervorgehoben, indem sie als Träger eigener sozialer Aufgaben anerkannt und die Träger der Sozialhilfe zur Zusammenarbeit im Interesse der Hilfesuchenden verpflichtet. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Arbeit der Selbsthilfeinitiativen durch finanzielle Unterstützung.

Bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um eine Darstellung aus dem Kreis der Wohlfahrtsverbände, die Selbstverständnis, Rolle und Funktion der Freien Wohlfahrtspflege sowie anderer Einrichtungen beschreibt.

1. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Zivilgesellschaft

Der Sozialstaat befindet sich im Wandel. Dieser Wandel wird große Herausforderungen an alle Bürgerinnen und Bürger stellen. Heute sind es nicht mehr nur die so genannten Randgruppen, die von sozialpolitischen Veränderungen betroffen sind. Jeder kann von heute auf morgen zum Hilfebedürftigen werden. Es gibt Menschen, die in schwierigen Lebenslagen die Hilfe anderer brauchen - und es gibt Menschen, die helfen wollen. Die Aufgaben, die gelöst werden müssen, gehen uns alle an: Wie gestalten wir ein Gesundheitswesen, zu dem alle den gleichen Zugang haben? Mit welchen Konzepten können Arbeitslose wieder in das Arbeitsleben eingegliedert werden? Wie lässt sich soziale Ausgrenzung, wie wachsende Armut verhindern? Wie reagieren wir auf sinkende Geburtenraten, mit welchen Systemen können wir älteren Menschen ausreichend sozialen Schutz bieten?

Zahlreiche Gruppen, Initiativen, Vereine, Stiftungen sowie soziale Dienste und Einrichtungen nehmen sich dieser Fragen an und organisieren Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Großteil dieser Organisationen arbeitet in Deutschland unter dem Dach der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Daneben gibt es Fremd- und Selbsthilfeinitiativen, die sich zumeist einer besonders von Armut und Ausgrenzung betroffenen Zielgruppe, wie Erwerbs- oder Wohnungslose, oder einem Handlungsfeld, wie die Stadtentwicklung, zuwenden. Sie arbeiten zumeist lokal und haben sich auf der Bundesebene zu Bundesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen.

Die Wohlfahrtsverbände sowie die Fremd- und Selbsthilfeinitiativen arbeiten seit 1991 in der Deutschen Nationalen Armutskonferenz (NAK) gemeinsam an Strategien zur Armutsbekämpfung. Die NAK ist Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk (EAPN) und begleitet aktiv die nationale wie europäische Politik zur sozialen Integration. Sie begrüßt die Aktivitäten der Bundesregierung zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowie zur Entwicklung der Nationalen Aktionspläne zur sozialen Integration (NAP'incl). In diesem Zusammenhang fordert die NAK die sozialpolitische Flankierung und Umsetzung der im NAP'incl formulierten Ziele sowie die Entwicklung regionaler Aktionspläne und Strategien in den Bundesländern und Kommunen.

2. Die Freie Wohlfahrtspflege

2.1 Selbstverständnis

Zur Freien Wohlfahrtspflege werden alle sozialen Hilfen gezählt, die freigemeinnützig und organisiert geleistet werden. Sie unterscheidet sich damit einerseits von den sozialen Einrichtungen öffentlicher Träger wie Staat oder Kommunen, und andererseits von gewerblichen, auf Gewinn ausgerichteten Angeboten.

Die Anforderungen, die die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an sich und ihr Handeln stellen, unterscheiden sich von denen anderer Akteure im sozialen Bereich. Ihre Leitbildorientierung ist die an grundlegenden Zielen ausgerichtete Basis ihres Handelns. Empfängerinnen und Empfänger und Adressatinnen und Adressaten des Handelns der Wohlfahrtspflege sind Individuen, Gruppen und das Gemeinwesen.

Die Freie Wohlfahrtspflege

- versteht sich als Anwalt für arme, kranke, behinderte, pflegebedürftige, arbeitslose, obdachlose, Asyl suchende, sozial ausgegrenzte Menschen,
- setzt sich in der Öffentlichkeit, beim Gesetzgeber, der Regierung und in Verwaltungen für vernünftige und soziale Bedingungen in unserer Gesellschaft ein,
- trägt durch Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei,
- fördert den intensiven Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft. Die eigene Praxisforschung dient der Weiterentwicklung von Methoden sozialer Arbeit.

- regt soziales Bürgerengagement an und sorgt für dessen organisatorischen Rahmen. Dadurch wird unmittelbar die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der Bevölkerung mobilisiert.

Kennzeichen Freier Wohlfahrtspflege sind Unabhängigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialleistungsträgern wie Staat, Kommunen und Sozialversicherungen. Ziel ist es, deren soziale Angebote zum Wohle Hilfe suchender Menschen wirksam zu ergänzen. Die Wohlfahrtsverbände sind aufgrund ihrer flankierenden Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaates. Das soziale Netz würde zerreißen, wenn es ihre Arbeit nicht gäbe.

Grundlage der Zusammenarbeit ist das so genannte Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet vereinfacht: Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden.

Die Wohlfahrtsverbände in Deutschland haben sich in sechs Spitzenverbänden zusammengeschlossen. Die Spitzenverbände sind föderalistisch strukturiert: Ihre Gliederungen auf kommunaler und Landesebene sowie ihre Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Die einzelnen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Ziele.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammen. Durch gemeinschaftliche Initiativen und sozialpolitische Aktivitäten sichern sie soziale Arbeit und entwickeln sie weiter. Damit übernehmen sie Verantwortung für die Gesellschaft und den sozialen Frieden in Deutschland und in Europa.

2.2 Aufgabengebiete

Die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege orientiert sich am Gemeinwohl und der Verantwortung für hilfebedürftige Menschen. Dies bedeutet: wirtschaftliche und qualitative Leistungserbringung, Kontinuität und Verlässlichkeit, Ergänzung und Sicherung einer sozialen Infrastruktur.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stellen in vielen Feldern das größte Angebot an sozialen Dienstleistungen. Mit ihren Hilfeangeboten leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau des Sozialwesens in Deutschland und ermöglichen ein breit gefächertes Angebot qualifizierter sozialer Hilfen. Beispiele sind:

- Angebote für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Erziehungsberatung und Freizeitangebote.
- Hilfen für Familien und allein Erziehende wie Ehe- und Schwangerschaftsberatung, Lebensberatung, Familienpflege, Müttergenesung.
- Hilfe für alte Menschen wie Seniorentreffs, Mahlzeiten- und Besuchsdienste, Alten- und Pflegeheime.
- Dienste für Menschen mit Behinderung wie Frühförderung, Kindergärten und Schulen, Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke, Tagesstätten und Wohnheime.
- Pflege von Kranken in Krankenhäusern, Tageskliniken, Tagespflegeeinrichtungen, Hilfe durch Kurheime und Beratungsstellen.
- Angebote für Migrantinnen und Migranten wie Ausländersozialberatung, Aussiedlerberatung, Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge, Integrationsprojekte.
- Hilfe für Menschen in sozialer Notlage wie Obdachlosenunterkünfte, Schuldnerberatung, Bahnhofsmission, Straffälligenhilfe, Telefonseelsorge.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann es nicht sein, denn neue Notlagen erfordern immer wieder die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Angebote.

Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege⁴

Bereich	Einrichtungen	Betten / Plätze	Beschäftigte
Jugendhilfe	33.974	1.835.231	256.732
Familienhilfe	9.453	58.757	89.447
Altenhilfe	15.212	481.495	237.577
Behindertenhilfe	12.449	344.819	157.711
Krankenhäuser	1.227	220.507	317.516
Sonstige Einrichtungen u. Dienste	19.683	215.417	88.921
Gesamt	91.998	3.156.226	1.147.904

2.3. Sicherung von Teilhabechancen

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen die gleichen Chancen haben, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Nur wenn alle Talente zum Zuge kommen, ist die Zukunft von Demokratie, Wirtschaft und Sozialstaat gesichert.

Sicherung von Teilhabechancen beginnt bereits im frühen Kindesalter und setzt die Zugangsmöglichkeit zu sozialen Leistungen voraus. Viele Kinder wachsen heute in Kleinfamilien ohne Geschwister auf. Für ihre Entwicklung ist der Sozialkontakt mit Gleichaltrigen unverzichtbar. Aber nicht nur die Familiengröße und -form hat sich verändert. Auch die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist gestiegen. Die Belastungen von Familien haben zugenommen. Etliche Kinder leben nur noch mit einem Elternteil zusammen. Finanzielle Not ist in Familien besonders stark verbreitet. In diesem Umfeld haben Einrichtungen der Kindertagespflege, wie Kindergärten oder -horte, eine wichtige Funktion als Sozialisationsinstanz übernommen, und die Anforderungen an sie haben sich verändert. Sie haben sowohl einen Betreuungs- als auch einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dies erfordert qualifiziertes Personal und eine Gruppenstärke, die entsprechende Leistungen ermöglicht. Der Bedarf bezieht sich aber noch auf einen anderen Aspekt: die Zeit. Kindertagesstätten müssen Öffnungszeiten haben, die mit den Arbeitszeiten berufstätiger Mütter zu vereinbaren sind, denn nur dann ist das Angebot auch bedarfsgerecht.

Gute Kinder- und Jugendarbeit ist Voraussetzung dafür, dass junge Menschen ihre Leistungspotenziale möglichst optimal entfalten können. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und die sich daraus ableitenden Ansprüche sind im Sozialgesetzbuch geregelt. Seit Mitte 2001 ist auch die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ Teil des Sozialgesetzbuches (SGB IX). Welche Hilfe und Unterstützung behinderte Menschen benötigen, hängt von Art und Grad der Behinderung ab. Kinder mit schweren Behinderungen müssen u.U. in Sonderkindergärten oder Sonderschulen betreut werden. Für junge Menschen sind eventuell berufsvorbereitende Maßnahmen erforderlich, um ihnen den Weg in die Berufstätigkeit zu ebnen. Behinderte Menschen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, finden vielleicht in Werkstätten Ausbildung und Beschäftigung. Dort wird die Arbeit so gestaltet, dass sie der jeweiligen Behinderung möglichst gerecht wird. Auf diese Weise werden die Werkstattbeschäftigten bei der Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützt. Mit dem SGB IX werden behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen wichtige Beteiligungs- und Gestaltungsrechte eingeräumt und die Leistungserbringer auf Wahrung von Eigenverantwort-

⁴ ohne Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe. Quelle: BAGFW, Gesamtstatistik der Einrichtungen und Dienste, 2000.

lichkeit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich jahrzehntelang in Fachkreisen und in der Politik dafür eingesetzt.

Nicht für alle von Ausgrenzung bedrohten Gruppen gibt es festgeschriebene Rechtsansprüche auf Hilfe. Ein Beispiel hierfür sind Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedler, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Angehörige sowie Flüchtlinge haben unterschiedliche Gründe für ihre Entscheidung, ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland zu verlegen. Was sie eint, ist die Entwurzelung, die Trennung von der Heimat, häufig auch von Familienangehörigen und Freunden. Nicht selten befindet sich ihr neuer Lebensmittelpunkt sogar in einem anderen Kulturkreis. Ihre Probleme und Bedarfe an Unterstützung sind entsprechend vielschichtig. Neu Zugezogene benötigen Orientierungshilfen in den Bereichen Sprachhilfe, Beratung und Hilfe in persönlichen und Familienangelegenheiten, in Wohnungs-, Arbeits- und Schulfragen sowie in sozial- und statusrechtlichen Fragen, bei Behördenkontakten u.a. Aber Migrantinnen und Migranten haben häufig auch Bedürfnisse, die sich auf die Wahrung ihrer kulturellen Identität beziehen. Die Freie Wohlfahrtspflege tritt dafür ein, dass auch solchen Interessen Rechnung getragen wird.

Eine andere quantitativ bedeutende Gruppe mit besonderem Hilfebedarf sind Suchtabhängige. Auch diese Gruppe ist äußerst heterogen. Es gibt sehr unterschiedliche Grade der Abhängigkeit, der Beeinträchtigung, der individuellen Leistungsfähigkeit und der Auswirkungen auf das familiäre Umfeld. Entsprechend differenziert sind die Bedürfnisse. Sie reichen von Selbsterfahrungsgruppen bis zu Therapien zur Überwindung der Suchtabhängigkeit, schließen Angebote zur beruflichen Wiedereingliederung ein und ggf. die Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Stark Suchtabhängige müssen extreme Anstrengungen auf sich nehmen und große persönliche Leistungen vollbringen, wenn ein Entzug erfolgreich sein soll - auch ihren späteren Lebenswandel haben sie auf die individuelle Gefährdung auszurichten. Diese Anstrengungen sind durch die verschiedenen Formen von Hilfsangeboten zu unterstützen. Im Zentrum des Leistungsangebots der Freien Wohlfahrtspflege stehen die Suchtberatungsstellen. Sie informieren und beraten, sie vermitteln Behandlungen oder berufliche und soziale Rehabilitationsmöglichkeiten.

Die soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zielt auf die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe. Letztendlich sollte der Hilfe suchende Mensch in die Lage versetzt werden, seine Lebenssituation selbstständig zu ändern, Probleme und Schwierigkeiten eigenständig zu meistern. Bausteine hierzu sind die Vermittlung von Kontakten, Beratung und Qualifizierung und ganz allgemein die Stärkung des Selbstbewusstseins gegenüber den oft übermächtig erscheinenden Problemen. Aber nicht alle hilfebedürftigen Menschen sind überhaupt in der Lage, ihre Interessen zu artikulieren. Ihnen gegenüber hat die Freie Wohlfahrtspflege eine besondere Verantwortung: Hilfe darf auch in diesen Fällen nicht Bevormundung oder Entmündigung bedeuten. Ein Höchstmaß an subjektivem Wohlbefinden ist auch für diese Hilfebedürftigen zu gewährleisten.

2.4 Wettbewerb und Finanzierung

Aus unterschiedlichen Gründen knapper werdende Ressourcen bei Staat und Sozialversicherungen haben in den letzten Jahren zu einem grundlegenden Umdenken geführt. Soziale Dienstleistungen werden nun vornehmlich unter Kostengesichtspunkten betrachtet - auch die betriebswirtschaftlichen Risiken sind vielfach ganz auf die Freie Wohlfahrtspflege übergegangen. Soziale Angebote sind danach Dienstleistungen, die sich am Markt nur verkaufen lassen, wenn ein Bedarf existiert und wenn das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Grundsätzlich ist dieser Wettbewerb zu befürworten, wenn die Qualität sozialer Dienstleistungen auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel weiterhin gewährleistet bleibt.

Der Wettbewerb darf allerdings nicht zu Lasten hilfebedürftiger Menschen gehen. Denn:

- Soziale Dienstleistungen sind nicht mit Konsumgütern vergleichbar. Bei sozialen Hilfen geht es um eine Beziehung zwischen Menschen. Dies macht eine besondere Qualität der Leistung notwendig sowie die Kontinuität im Leistungsangebot. Sie orientiert sich an Menschenbildern und Grundwerten. Die mit Leitbildern verbundene Werteorientierung des Handelns stellt somit auch ein notwendiges Korrektiv gegenüber einer überzogenen Ökonomisierung dar.

- Menschen in einer sozialen oder gesundheitlichen Notlage sind nicht immer in der Lage, souverän über ihre Situation zu entscheiden.
- Bei weitem nicht alle Nutzer verfügen über ausreichende finanzielle Mittel, um die für sie angemessenen Dienstleistungen kaufen zu können. Daher bedarf es einer Finanzierungsform, in der ein sozialer Ausgleich eingebaut ist. Dies wird beispielsweise durch solidarische Sozialversicherungen ermöglicht.

Die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege wird durch eine Vielzahl von Quellen finanziert. Leistungsentgelte, Beiträge und Pflegesätze werden z.B. in Krankenhäusern, Heimen und Kindergärten erhoben. Bezahlen müssen diese entweder die Nutzer selbst (und sie bekommen eventuell die Auslagen vom Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträger erstattet) oder ein öffentlicher Leistungsträger (häufig die Sozialversicherungen). Hinzu kommen staatliche Zuschüsse wie Investitionshilfen für den Bau von Einrichtungen und Finanzhilfen für Betriebe. Diese Förderung hat ihre Rechtsgrundlage in der öffentlichen Verpflichtung, freie Träger angemessen zu fördern und zu unterstützen, damit Menschen qualifiziert versorgt werden können. Um Finanzierungslücken decken zu können und ein Zusatzangebot zu schaffen, bemühen sich die Verbände, weitere Mittel zu akquirieren.

Traditionelle Einnahmequellen sind

- Geld- und Sachspenden aus der Bevölkerung, Haus- und Straßensammlungen,
- Beiträge von Mitgliedern und aus Freundes- und Förderkreisen, und
- Schenkungen, Vermächtnisse, Bußgelder und Stiftungen.

Weitere Geldmittel fließen aus Lotterien wie der Glücksspirale, der Aktion Mensch und Ein Platz an der Sonne zu sowie aus dem Zuschlagserlös aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken. Die konfessionellen Verbände erhalten darüber hinaus von ihren Kirchen Geld aus Kirchensteuermitteln.

Eine der wichtigsten Unterstützungen erfahren die Verbände durch die Arbeit der Ehrenamtlichen und das freiwillige soziale Engagement. Ihre Leistungen sind schwer in Geld messbar, aber vor allem viele kleinere Einrichtungen würden ohne ihre Hilfe kaum existieren können.

3. Fremd- und Selbsthilfeinitiativen

Fremd- und Selbsthilfeinitiativen haben sich in der Regel gegründet, um bei spezifischen Notlagen der Menschen zu versuchen, Abhilfe zu schaffen.

Vieles von dem, was die Wohlfahrtsverbände beschreibt, trifft auch für die Fremd- und Selbsthilfeinitiativen zu: So bieten sie ebenfalls flankierende Leistungen - unter anderem Beratung in sozialen Fragen - ergänzend zu öffentlichen Leistungen an und sichern unter anderem damit gleichfalls das soziale Netz in der Bundesrepublik.

Die Fremd- und Selbsthilfeinitiativen vertreten Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Probleme in Armut geraten sind oder von Armut bedroht bzw. sozial ausgegrenzt sind. In der Vielfalt der Mitglieder aller Fremd- und Selbsthilfeinitiativen spiegelt sich das Hauptanliegen wieder: Lobby der Betroffenen zu sein.

Die Rolle der Fremd- und Selbsthilfeinitiativen besteht darin, die bestehenden und vor allem übergreifenden Probleme aufzugreifen und möglichst mit den Beteiligten / Betroffenen Lösungsstrategien zu entwickeln. Sie setzen sich im Interesse der Hilfe suchenden Menschen für die Wahrung der Rechte dieser Menschen ein und fordern vom Staat eine Sozialpolitik, die Armut und soziale Ausgrenzung verhindert.

Die Fremd- und Selbsthilfeinitiativen unterstützen den Aufbau von Selbstorganisationen (Selbsthilfegruppen) und Interessenvertretungen der von Armut durch unterschiedliche Notlagen betroffenen Menschen.

Insbesondere die beiden bundesweiten Arbeitsgemeinschaften der Selbsthilfeinitiativen arbeiten in erster Linie gemeinsam mit den von Arbeitslosigkeit bzw. Sozialhilfebezug betroffenen bzw. von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug bedrohten Menschen.

Die Finanzierung der Fremd- und Selbsthilfeinitiativen ist vielfältig, in der Regel vor allem bei den Selbsthilfeinitiativen äußerst prekär. Viele erhalten öffentliche Zuschüsse, meist des Bundes. Zusätzlich können zum Teil (geringe) Spenden eingeworben werden.

4. Schwerpunkte und Projekte von Mitgliedern von BAGFW und NAK

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt hat auch im Jahr 2003 die Geschäfte der Nationalen Armutskonferenz geführt und sich weiterhin für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler und europäischer Ebene eingesetzt. In Kooperation mit NAK und der Freien Wohlfahrtspflege wurde der Prozess zur Erstellung des Nationalen Aktionsplans in den Verband und auf die Länderebene getragen. Ziel ist es dabei, alle relevanten Akteure zur Überwindung von Armut und Ausgrenzung zu mobilisieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Bei der Förderung von Modellprojekten legt der AWO-Bundesverband einen Schwerpunkt auf die sozialräumliche Vernetzung. Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ und seines Unterprogramms „Entwicklung und Chancen von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten (E & C)“ bringt die AWO im Stadtteil lokale Akteure zusammen, um z.B. die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen zu fördern. Ein Beispiel ist das von der Bundesregierung geförderte Projekt „**Interkulturelles Stadtteilmanagement**“ in Bremen, das vom 1. März 2000 bis zum 31. Dezember 2002 Standort des „Interkulturellen Netzwerks der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“ war. Gemeinsam mit anderen Akteuren baute der AWO-Kreisverband Bremen ein Netzwerk auf, das zugewanderten Jugendlichen die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben sowie die Mitarbeit an neuen Angeboten wie z.B. Selbsthilfegruppen ermöglicht. Die erfolgreichen Ansätze werden im Projekt „Berufliche Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Sozialhilfebezug“ fortgeführt. (Kontakt: ism-west@awo-bremen.de; v.tuchel@awo-bremen.de)

Aufbauend auf den Ergebnissen der ISS-Studien zur Kinderarmut erprobt die Arbeiterwohlfahrt weiterhin Strategien zur sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen. Im Projekt „**Preis-Werte Ernährung**“ in Lüneburg, Niedersachsen sind die Essgewohnheiten und der Gesundheitszustand von benachteiligten Kindern nachhaltig verbessert worden. Maßnahmen waren Mittagstische für Grundschülerinnen und Grundschüler, Seminare zur gesunden Ernährung oder die Erstellung eines Kochbuchs. Das Projekt begann 1996 mit einer öffentlichen Förderung und wird inzwischen von der AWOCADO Service gGmbH weitergeführt. (Kontakt: wernecke@awocado-service.de / www.awocado.service.de).

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)

Ver- und überschuldete Personen sind heute stärker als je zuvor von Ausschließung und Armut bedroht. So stellt beispielsweise eine Überschuldungssituation ein erhebliches Vermittlungshemmnis bei der Integration Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt dar. Die Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr wird dadurch erschwert, dass immer noch viele Kreditinstitute keine oder nur eine unbefriedigende Bereitschaft zeigen, sogenannte „Guthabenkonten“ für ver- und überschuldete Menschen oder Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Die in über 1.000 Beratungsstellen rund 1.700 tätigen Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater wirken mit ihrer Arbeit Ausschließungsprozessen wie den oben beschriebenen entgegen. Die im Mai 1986 gegründete BAG-SB e.V. machte es sich zur Aufgabe, den Austausch von Informationen sowie die Aus-, Fort und Weiterbildung der Beraterinnen und Berater zu strukturieren, zu systematisieren und zu qualifizieren. Gleichzeitig bestand ein Bedürfnis, die sozialen Bedingungen der Überschuldeten zu untersuchen und professionelle Standards, nicht nur im

Hinblick auf individuelle Problemlösungen, sondern auch mit Einbezug wirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedingungsgefüge zu entwickeln.

Die Anzahl ver- und überschuldeter Privathaushalte steigt beständig an. Dem gegenüber steht die nach wie vor unbefriedigende personelle Ausstattung der Schuldnerberatungsstellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfassenden Reformen im Bereich der Sozialgesetzgebung und den damit einhergehenden Ausschließungsprozessen (Fokussierung auf erwerbsfähige Arbeitslose) setzt sich die BAG-SB e.V. dafür ein, dass Schuldnerberatung auch weiterhin ein offenes Beratungsangebot für alle Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten bleibt.

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (BAG) ist ein bundesweites Netzwerk und versteht sich als Lobby für Gemeinwesenarbeit in einer sozialen Stadt- und Stadtteilentwicklung. Sie sieht „Soziale Stadt“ als neuen umfassenden Politikan-satz für integrierte Handlungskonzepte und bringt die langjährigen Erfahrungen mit Bürgerbetei-ligung und -aktivierung in Gemeinwesenprojekten ein. Die BAG begreift das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ als neue Chance für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Sie leistet einen Beitrag zum Aufbau der „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“, in der öffentli-che, private und freie Träger kooperativ zusammenwirken sollen: Bürgergruppen, Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Beschäftigungsförderung, Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und lokaler Ökonomie.

Die BAG versteht sich als fachpolitische Lobby für Stadtteilinitiativen, sozialraumbezogene Netzwerke und Bürgerbeteiligung / -aktivierung. Sie kümmert sich darum, dass die nachbar-schaftliche und soziale Dimension, die gegenüber den städtebaulichen Aspekten vielerorts zu kurz kommt, ein starkes Gewicht erhält. Sie unterstützt Bürgeraktivierung, Interessenorganisati-on und -artikulation, interkulturelles Zusammenleben, Vernetzung der Akteure und lokale le-bensweltorientierte Qualifikation und Beschäftigung. Damit trägt die BAG zur Reduzierung und Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung vor allem in Stadtteilen bei. Die BAG betei-ligt sich an der Fachdiskussion zur Konzeptentwicklung, fördert Gemeinwesenarbeit in der Aus-bildung und organisiert Fort- und Weiterbildung. Sie tritt als kompetente fachpolitische Lobby-Organisation auf Bundesebene auf und nimmt insbesondere Einfluss auf die Entwicklung der politischen Programmatik „Soziale Stadt“.

Mitglieder der als Verein konstituierten BAG sind regional, landes- und bundesweit organisierte Akteure im Bereich Soziale Brennpunkte, Gemeinwesenarbeit, Stadtteilarbeit und Soziale Stadt. Der Verein arbeitet eng mit bundesweiten Partnerorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Hochschulen zusammen. Er ist Mitglied in der Nationalen Armutskonferenz. Die BAG fördert die Weiterentwicklung von regionalen Netzwerkstrukturen. Angestrebt ist die Beteiligung aus allen Regionen und Bundesländern. Alle an der Zielsetzung Interessierten sind zur Mitarbeit eingela-den.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen e.V. (BAG-SHI)

Die BAG-SHI ist eine Nichtregierungsorganisation, in der sich Initiativen aus den Bereichen So-zialhilfe und Erwerbslosigkeit sowie Betroffene zusammengeschlossen haben. Große Institutio-nen gehören genauso zu unserer Organisation wie kleine Initiativen, die größtenteils ehrenamt-lich tätig sind, oder engagierte Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer. Ziel des seit 1991 be-stehenden bundesweiten Zusammenschlusses war und ist es, die Interessen der Bevölke-rungsgruppe, die von Armut und Ausgrenzung bedroht und betroffen ist, in der Öffentlichkeit, in Fachgremien und gegenüber der Politik und Verwaltung - z.B. durch eigene Gutachten - offen-siv zu vertreten. Die BAG-SHI arbeitet außerdem an der Vernetzung von Initiativen und Bera-tungsstellen, um die Beratungstätigkeit zu professionalisieren und somit die Kompetenz von Selbsthilfeeinrichtungen zu stärken. Hier geht es vor allem auch darum, Hilfesuchende mit Be-ratung und der Vermittlung von fundierten Kenntnissen über das Sozialhilferecht und die Ge-währungspraxis in der Sozialhilfe bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche zu unterstützen.

Trotz knapper Mittel und defizitärer Arbeitsbedingungen hat die BAG-SHI auf ihren Feldern einige positive Ergebnisse zu verzeichnen. Doch die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, die Mitwirkung in Gremien und Fachausschüssen, die politische Arbeit in bundesweiten Bündnissen und Zusammenschlüssen können im gebotenen Umfang nur durch ehrenamtliches Engagement geleistet werden. Massenarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, die Kluft zwischen Arm und Reich sowie Lücken im sozialen Sicherungssystem machen deutlich, dass die Handlungsbereitschaft der Betroffenen und die Organisation von Selbsthilfe notwendig ist. Nach Überzeugung der BAG-SHI brauchen die Betroffenen ein Sprachrohr, um Politik stärker in die Verantwortung zu ziehen und zu verhindern, dass die Risiken Arbeitslosigkeit, Armut und Krankheit auf die Individuen übertragen werden. Die politische Arbeit von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften hat bislang nicht zu einer solidarischen Bündnispolitik zwischen erwerbslosen, sozialhilfebeziehenden und ausgegrenzten Menschen einerseits und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern andererseits geführt. Nicht die Verwaltung der Armut, sondern ihre Verhinderung muss das Ziel einer jeden Gesellschaft sein.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Die BAG Wohnungslosenhilfe ist die bundesweite Dachorganisation der Einrichtungen und der sozialen Dienste der Wohnungslosenhilfe sowie der verantwortlichen und zuständigen Sozialorganisationen im privaten und öffentlichen Bereich. Zu unseren 180 Mitgliedern gehören die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die zuständigen Fachverbände, kommunale Träger, Betroffeneninitiativen und Straßenzeitschriften sowie natürlich die Träger der Wohnungslosenhilfe als Einzelmitglieder. Unsere Mitglieder vertreten insgesamt ca. 1.200 Dienste und Einrichtungen.

Diese Mitglieder der BAG Wohnungslosenhilfe halten differenzierte Hilfeangebote vor: Dazu gehören ambulante Fachberatungsstellen, Angebote des Betreuten Wohnens, stationäre Einrichtungen mit Heimen und Wohnhäusern, Projekte für junge Erwachsene, spezifische Angebote für wohnungslose Frauen, medizinische Hilfen für Wohnungslose, Betriebe und Projekte zur beruflichen und beschäftigungsbezogenen Qualifizierung und Integration.

Hauptanliegen aller unserer Mitglieder ist es, den von Wohnungslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen menschenwürdigen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen.

Zu dem Selbstverständnis der BAG Wohnungslosenhilfe, das sich auch in vielen Leitbildern unserer Mitglieder wiederfindet, gehören die Grundsätze:

- Achtung vor der Würde der sozial ausgegrenzten und wohnungslosen Menschen
- Freiheit und Mündigkeit der Hilfesuchenden
- Anwaltschaft für die Rechtsverwirklichung und die Gleichheit vor dem Gesetz
- Politische Anwaltschaft
- Chancengleichheit der Geschlechter
- Gemeindenähe
- Bürgernähe
- Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement
- Subsidiarität zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege
- Ganzheitliche Hilfe durch Kooperation und Vernetzung

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot - und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss....

Die Tafeln in Deutschland - als große soziale Bewegung der 90er-Jahre - bemühen sich hier um einen Ausgleich und haben es sich zur Aufgabe gemacht, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsverkehr nicht mehr verwendet werden können, an Menschen in Not zu verteilen. Mittlerweile sind die Tafeln in über 350 Städten in Deutschland vertreten. 20.000 Ehrenamtliche engagieren sich und erreichen täglich 0,5 Mio. Menschen mit Lebensmitteln.

Die Tafeln in Deutschland arbeiten

- ehrenamtlich
- auf Spendenbasis
- staatlich, konfessionell und politisch unabhängig
- im lokalen Bezug
- unter Einbindung der ortsansässigen Unternehmer, Wohlfahrtsverbände, Parteien, Kirchen u.ä. Institutionen.

Unbürokratisch wird Menschen in Not vor Ort schnell und konkret geholfen. So tragen wir aktiv zur Bekämpfung der Armut in Deutschland bei.

Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Deutschen Bundesjugendring (DBJR). Der DBJR ist die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Jugendverbände und Landesjugendringe. In seinen 23 Mitgliedsorganisationen, sechs Anschlussverbänden und den 16 Landesjugendringen sind rund 5,5 Millionen Jugendliche organisiert. Auf dieser breiten Basis repräsentiert der DBJR die Vielfalt jugendlicher Belange und Forderungen - gegenüber Parlament und Regierung und auch als Lobby für junge Menschen in der Öffentlichkeit.

Armut - das bedeutet entsprechend dem Lebenslagenansatz und aus der Sicht der Jugendverbände nicht nur materielle Not, sondern auch geringe Ausbildungs- und Berufschancen, eingeschränkte Informationszugänge, sozialen Ausschluss.

Jugendverbände leisten auf allen föderalen Ebenen ihren Beitrag dazu, die Lebenslagen junger Menschen zu verbessern: So z.B. tragen sie als eigenständiger Bestandteil des Bildungswesens zur Verbesserung der - vor allem sozialen - Bildung junger Menschen bei. Die mannigfaltigen Aktivitäten der Jugendverbände, Kindern und Jugendlichen in allen sozialen Situationen und gesellschaftlichen Bereichen mehr Mitbestimmung zu ermöglichen, helfen diesen, ihre eigenen Interessen selbst zu vertreten. Ein wichtiges Betätigungsfeld der Jugendverbände ist auch der Bereich Integration von jungen Menschen - seien es nun Migrantinnen und Migranten, Jugendliche mit Behinderungen oder Jugendliche in finanzieller Armut, die sozial ausgegrenzt sind oder davon bedroht werden. In immer mehr sozialen Brennpunkten finden sich darüber hinaus Aktivitäten oder Einrichtungen von Jugendverbänden.

Typische Projekte sind z.B. das Projekt des Landesjugendring Schleswig-Holstein, um behinderten jungen Menschen ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, „Der Kindergipfel“ der Naturfreundejugend auf dem sich vor allem Kinder mit ihren Themen beschäftigen und sie mit Politikern ergebnisorientiert diskutieren können, die Arbeit der djo zur Unterstützung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, das Bundesmodellprojekt der Landjugend in Ivenack, einem Landkreis mit einer Arbeitslosenquote von 30 %, in dem z.B. die beruflichen Perspektiven der jungen Menschen verbessert werden, die Projekte des Jugendwerks der AWO in sozialen Brennpunkten von Großstädten oder die Arbeit des Bundesarbeitskreises Behindertenarbeit der DPSG.

Deutscher Caritasverband (DCV)

Vornehmstes und ureigenstes Ziel aller Caritasarbeit ist es, Menschen, insbesondere benachteiligte und schwache, vor Ausnutzung, vor Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen und ihre Selbsthilfekräfte anzuregen. Der Deutsche Caritasverband hilft vorrangig Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld oder in den sozialen Sicherungssystemen keine oder keine ausreichende Hilfe finden. Er sucht mit ihnen nach ganzheitlichen Hilfen. Die geistig-seelische Situation und die Lebenswelt der Hilfebedürftigen werden in die Hilfeleistung einbezogen. Die Hilfebedürftigen werden angeregt, an der Veränderung ihrer Lebenssituation aktiv mitzuwirken. Der Deutsche Caritasverband unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und einem selbstständigen und verantwortlichen Leben. In diesem Sinne hat der Deutsche Caritasverband ein Netzwerk von Sozialjuristen aufgebaut, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Beratungskontakt mit Hilfebedürftigen bei der Durchsetzung von Rechten und gesetzlichen Ansprüchen gegenüber dem Staat und seinen Organen unterstützen.

Dazu übernimmt der Deutsche Caritasverband Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen. Er macht die Öffentlichkeit aufmerksam auf bestehende Nöte. Er wirbt für solidarisches Handeln auf der Grundlage christlicher Werte.

Projektbeschreibung: Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für Frauen, Näh- und Kleiderkiste WÖLKCHEN, Folschder Cafetass und HALTESTELLE Burbach

Zielsetzung ist die Herausführung aus Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe durch persönliche Stabilisierung und Erarbeitung eines alternativen Lebensplanes und durch Vermittlung von Grundqualifikationen in den jeweiligen Arbeitsbereichen. Im Anschluss an die Maßnahme erfolgt eine Vermittlung in Umschulung, Fortbildung, in eine sonstige berufliche Förderung oder in Ausbildung bzw. zu einem Dauerarbeitsplatz.

Zielgruppe sind arbeitslose Frauen, die nach Zeiten der Kindererziehung wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, die allein erziehend sind, die ungelernt und durch Rationalisierung oder körperliche Einschränkungen arbeitslos geworden sind und / oder die aufgrund sozialer und / oder gesundheitlicher Probleme auf dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht vermittelbar sind oder die im Ausland aufgewachsen und aufgrund von Sprachdefiziten schwer vermittelbar sind.

Aufgabenfelder / Arbeitsfelder, in denen die Frauen eingesetzt oder in denen sie weitergebildet werden, sind die Herstellung, Instandsetzung, Pflege und Verkauf von Textilien im Secondhand- und Änderungsshop WÖLKCHEN, Folsterhöhe. Dazu kommen Gastronomie- und Dienstleistungen in den Stadtteiltreffs FOLSCHDER CAFETASS und HALTESTELLE Burbach. Produkte und Dienstleistungen bestehen darin, Textilien – gesäubert, geflickt, gepflegt, gebügelt, neu angefertigt (Recycling von Alttextilien) herzurichten, im Servieren von Getränken und Speisen, in der Betreuung von Gästen, im Angebot eines offenen Treffs im Stadtteil.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband („Der Paritätische“)

Der Paritätische sieht sich als Anwalt sozial benachteiligter und von Ausgrenzung bedrohter Menschen. Der Paritätische ist ein Wohlfahrtsverband sozialer Bewegungen. Die rechtlich eigenständigen Mitgliedsorganisationen leisten die soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe. Der Paritätische unterstützt ein plurales Angebot sozialer Dienstleistungen und damit sowohl traditionelle Formen sozialer Arbeit als auch progressive Bewegungen, die auf gesellschaftliche Veränderungen dringen. Der Paritätische gilt als größter Dachverband von Selbsthilfeinitiativen im Gesundheits- und Sozialbereich (insgesamt 9.840 Organisationen 2003). Dieses politische Gewicht wird ausdrücklich dafür eingesetzt, um die differenzierten Bedürfnisse seiner Mitgliedsorganisationen zu vertreten. So hat der Paritätische drei Berichte zur Armut in Deutschland in den Jahren 1989, 1994 und 2000 der Öffentlichkeit vorgelegt.

Das Projekt *berami* (*Beruf, Bildung, Beratung in der Migration*) ist ein gemeinnütziger Verein in Frankfurt am Main. Speziell für junge Migrantinnen (18 bis 27 Jahre) werden Angebote zur sozialen und beruflichen Integration bereit gestellt. *berami* wird u.a. von der Bundesregierung unterstützt. Die 28 Beraterinnen und Lehrerinnen kommen aus 11 verschiedenen Ländern, sprechen 14 Muttersprachen und verfügen sämtlich über Migrationserfahrungen. In teils mehrmonatigen Kursen werden die jungen Frauen an den Alltag ihrer neuen Heimat herangeführt, erste Schritte ins Berufsleben – vermittelt über Praktika – folgen. Die jungen Frauen sollen dabei das Land, in dem sie nun leben, besser kennen lernen und ihre Deutschkenntnisse erweitern. Als nächstes werden z.B. Basiskenntnisse am PC vermittelt und das Schreiben kleinerer und größerer Texte geübt. In den Praktika gewinnen die Migrantinnen Einblicke in einen Beruf mit seinen spezifischen Betriebsabläufen, dazu gehört auch das Einüben des Verhaltens im Betrieb und im Arbeitsteam. Bei allen neuen Schritten „ins Unbekannte“ erhalten die jungen Frauen individuelle Beratung und können sich im Gruppenunterricht über ihre Erfahrungen, Erwartungen und ihre Zukunftspläne austauschen. *berami* vereint Elemente einer „klassischen“ beruflichen Beratung / Qualifizierung mit Elementen der Selbsthilfe.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz hat Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Angebote zur Armutsprävention für unterschiedliche Personengruppen zu einer zentralen Anstrengung seines Handelns erklärt. Dabei steht immer im Vordergrund, die Selbsthilfefähigkeiten betroffener Personengruppen zu stärken. Auf der Grundlage satzungsgemäßer Aufgabenwahrung ("Hilfen für Menschen in Not") und der Leitlinie der Agenda 2010 der nationalen, europäischen und internationalen Rot-Kreuz-Arbeit, haben Mitarbeiterinnen im Projekt "Armutsprävention" auf unterschiedlichen Wegen die Ziele der Projektarbeit erreicht. Von zwei bundesweiten Projekten zur Armutsprävention (finanzielle Förderung durch die Bundesregierung) sei hier eines beispielhaft genannt.

Im Projekt "Armutsprävention in der familienorientierten Beratung" wurde die Fragestellung untersucht, inwieweit die familienorientierte Beratung und Bildungsarbeit im DRK einen Beitrag der Armutsprävention leisten kann. Sechs DRK-Kreisverbände (Bad Oldesloe, Berlin Süd-West, Braunschweig / Salzgitter, Oschersleben, Rostock, Strausberg) waren die lokalen Projektpartner des DRK-Bundesverbandes. Dabei wurde u.a. mit der EIBE in Rostock (Einkommens- und Budgetberatungsstelle) und mit der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft kooperiert. In Strausberg wird die Arbeit mit minderjährigen Schwangeren in Kooperation mit dem Arbeitsamt und einem örtlichen Bilanzträger fortgeführt; in Bad Oldesloe wird die ehrenamtliche Budgetberatung für Jugendliche und Familien ausgeweitet; in Oschersleben konnte die Arbeit des Familienzentrums konzeptionell erweitert werden; in Rostock wurden die Projekterfahrungen in die Kursarbeit der Familienbildung integriert; in Berlin konnte die "Kinderbetreuung für einkommensschwache Familien" ausgebaut werden. Lediglich das Projekt zur wohnortnahen Schuldnerberatung bildungsungehobener Menschen in Leipzig konnte wegen struktureller Probleme nicht weitergeführt werden.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD)

Besondere Schwerpunkte im Sinne von good practice sind für das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland 2004: Erstens die Unterstützung der diakonischen Dienste und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung von grundlegenden Leistungen für einkommensschwache Menschen. 4.600 Dienste leisten dabei allein Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im engeren Sinn. Dazu zählen u.a. die Schuldnerberatung, deren Beratungskapazität angesichts steigender Verschuldungszahlen nicht zurückgehen darf. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung streben wir an, trotz des von der Politik beabsichtigten Abbauprozess besonders wichtige Angebote für Langzeitarbeitslose aufrecht zu erhalten. Niedrigschwellige Angebote wie die Bahnhofsmissionen wollen wir möglichst flächendeckend bewahren. Bei wohnungslosen Menschen konzentrieren wir uns darauf, zusätzlich zu sozialen Hilfen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Herausragend ist das vernetzte ökumenische Angebot der TelefonSeelsorge und ihr verschlüsseltes Angebot im Internet in ganz Deutschland. Die Arbeit der

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe legt ihren Schwerpunkt neben Erziehung und Bildung auch auf Begleitung, Schutz und Unterstützung in persönlichen Notsituationen (z.B. in Frauenhäusern) dazu gehört auch die Entwicklung von Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung.

Auch unsere politische Arbeit sehen wir als good practice an, denn über uns erhalten die politischen Entscheidungsträger z.B. Informationen über den Bedarf von Menschen zur Bestimmung des sozio-kulturellen Existenzminimums (Regelsatzverordnung für Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbssuchende). Wir bringen langfristige Vorschläge wie die Einführung einer Kindergrundsicherung zur Minderung von Kinderarmut ein. Auf den NAP'incl bezogen sehen wir die in Deutschland gefundene Kooperation der NGOs unter Federführung der BAGFW als good practice an, die zusätzlich zur Vernetzung der Verbände auch auf die Mobilisierung der Kommunen zielt. Im dritten Bereich unserer Arbeit tragen wir zur öffentlichen Diskussion und Mobilisierung gegen soziale Ausgrenzung bei. Wir bringen unsere Kenntnisse in die Armuts- und Reichtumsberichterstattung und Indikatorenentwicklung der Bundesregierung ein, erarbeiten eigene Berichte in Netzwerken wie Social Watch oder dem Schuldenreport mit dem vzbv.

Ein Beispielprojekt ist das Monitoringprojekt der Evangelischen Obdachlosenhilfe. Fälle von offensichtlicher Verweigerung von Rechtsansprüchen seitens der Kostenträger werden ermittelt und die Träger durch unmittelbare Kontaktaufnahme und gegebenenfalls Öffentlichkeitsarbeit zu einer Veränderung ihrer Praxis bewegt.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)

Die ZWST ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt und zuständig für die Wohlfahrtspflege in den jüdischen Gemeinden in Deutschland. Seitdem sich durch die Zuwanderung die Mitgliederzahlen der jüdischen Gemeinden in Deutschland von knapp 30.000 Personen im Jahr 1989 auf rund 104.000 Personen im Jahr 2004 mehr als verdreifacht haben, ist die Integration jüdischer Migrantinnen und Migranten aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Stärkung jüdischer Identität zentrales Anliegen der ZWST. Die Zuwanderung bedeutet für die jüdische Gemeinschaft eine erhebliche Bereicherung und Wiederbelebung des jüdischen Gemeindelebens. Gleichzeitig hat dieser Umbruch für viele Gemeinden, vor allem die kleineren und neugegründeten, einen Mangel an ausgebildetem Personal und finanziellen Ressourcen mit sich gebracht. Daher ist es die Aufgabe der ZWST, den jüdischen Gemeinden mit einem vielseitigen, in den letzten Jahren stärker spezifizierten Angebot zur Seite zu stehen, um sie beim Auf- und Ausbau ihrer sozialen Infrastruktur zu unterstützen.

Vor allem für die Senioren bedeutet die Migration, das Verlassen gewohnter Lebensverhältnisse verbunden mit dem Aufbau einer neuen Existenz, eine besondere Schwierigkeit. Alles, was unter dem Stichwort „Integration“ zusammengefasst wird, wie z.B. das Erlernen einer neuen Sprache oder das Einleben in eine fremde Alltagskultur, kann für einen älteren Menschen eine wesentlich größere psycho-soziale Belastung bedeuten als für die junge Generation. Das gleiche gilt für die Möglichkeiten der älteren Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Da die älteren Zuwanderinnen und Zuwanderer am stärksten von sozialer Ausgrenzung und Isolation bedroht sind und ein übergreifendes Angebot für diese Zielgruppe kaum vorhanden ist, ist es der ZWST ein wichtiges Anliegen, für die jüdischen Senioren ein vielfältiges Angebot bereit zu halten:

- a) Durchführung von regelmäßigen Seniorenerholungen im jüdischen Kurheim Eden-Park in B. Kissingen (Erholung in jüdischer Atmosphäre, Aufnahme neuer Kontakte, Förderung der Integration in die deutsche Gesellschaft, Teilnahme an Diskussionsrunden und Vorträgen zu verschiedenen Themen sowie kulturellen Programmen, Begehen jüdischer Feiertage etc.)
- b) Organisation von Bildungsreisen für Senioren „auf jüdischen Spuren“
- c) Ausbildungsangebote für ehrenamtliches Engagement in den jüdischen Gemeinden (Aufbau und Leitung von Seniorenclubs, EDV-Seminare für Senioren u.s.w.)

- d) Spezifische Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in jüdischen Altenheimen, um auf die psycho-soziale Situation v.a. von Holocaustüberlebenden eingehen zu können.

Ohne die Angebote der ZWST hätten die jüdischen Senioren, speziell die Migrantinnen und Migranten unter ihnen, aufgrund ihrer sozialen Situation in der deutschen Gesellschaft kaum die Möglichkeit an Aktivitäten dieser Art teilzunehmen.

ANHANG V

Maßnahmen im Rahmen des ESF

Politikfeld B „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“

Projekte des Bundes im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Primär unterstützt der Europäische Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen und der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt im Sinne der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Im Politikfeld „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ unterstützt der ESF Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit für Langzeitarbeitslose und benachteiligte Personen (wie z.B. Behinderte, Migrantinnen und Migranten mit besonderen Vermittlungshemmnissen oder auch Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern).

Seitens des ESF stehen für die Förderperiode 2000-2006 im Politikfeld „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ allein im Rahmen der Bundesprogramme ca. 930 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung sehen die Bundesprogramme ein Gesamtvolumen von insgesamt ca. 1,72 Mrd. € für dieses Politikfeld vor. Hinzu kommen die ESF kofinanzierten Landesprogramme, welche allein in den alten Bundesländern ein Gesamtvolumen von ca. 1,47 Mrd. € (hiervon ca. 644 Mio. € ESF-Mittel) umfassen. Zzgl. der neuen Bundesländer sowie der Gemeinschaftsinitiative EQUAL ergibt sich für Deutschland von 2000-2006 ein Gesamtvolumen von ca. 5,6 Mrd. €, welches für Programme im Bereich der sozialen Ausgrenzung zur Verfügung steht.

In der laufenden Förderperiode sind seitens des Bundes im Bereich der sozialen Ausgrenzung insbesondere die folgenden Programme zu nennen, welche dem Ziel der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt dienen:

- Das durch den ESF geförderte Programm „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) trägt zur Unterstützung dieses Ziels bei, in dem lokale / regionale Netzwerke gefördert und regionale Ausbildungskonferenzen genutzt werden. Insbesondere soll nicht von Defiziten sondern mehr von vorhandenen Stärken der Migrantinnen und Migranten ausgegangen werden. Die Ausbildungsbeteiligung dieser Gruppe soll so erhöht werden.
- In diesem Kontext spielt auch das Programm „XENOS“ eine wichtige Rolle. Das aus dem ESF geförderte Bundesprogramm zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft nachhaltig entgegen zu wirken. XENOS verknüpft an der Schnittstelle von Schule und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. XENOS ist in das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ eingebettet und damit Teil des bundesweiten „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“.
- Auch im Rahmen des ESF-kofinanzierten „Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ (JusoPro) wurde mit der Förderung der „Vermittlung von berufsbezogenen Deutsch-Kenntnissen“ für arbeitslose oder ausbildungssuchende Jugendliche mit Migrationshintergrund die Möglichkeit geschaffen, die Sprachkompetenz in Deutsch zu verbessern und damit die Aufnahme einer Beschäftigung zu erleichtern.
- In der laufenden Förderperiode ist zudem geplant, die Förderung von Sprachkursen zur Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen auch auf das ESF-Programm der Bundesagentur für Arbeit auszuweiten und somit auch älteren Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit an der Teilnahme von ESF-geförderten Sprachkursen zu ermöglichen.
- Auch das seit dem 1. September 2003 seitens des Bundes gestartete Sonderprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose" wird zukünftig mit ESF-Mitteln unterstützt. Als weiterer Baustein der Agenda 2010 fördert es 100.000 Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die länger als sechs Monate arbeitslos und älter als 25 Jahre sind.

- Im Rahmen des „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr“ (FSTJ) werden derzeit über 1.000 besonders benachteiligte Jugendliche aus dem ESF gefördert, wobei die Kapazität verdoppelt wird, so dass zukünftig 2.000 Jugendliche an dieser Maßnahme teilnehmen können. Das FSTJ ist ein neues, freiwilliges Förderangebot, welches für Jugendliche in besonderen Lebenslagen eine maßgeschneiderte Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf bietet.
- Auch das Programm „XENOS“ spielt im Kontext „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ eine wichtige Rolle. Das aus dem ESF geförderte Bundesprogramm zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft nachhaltig entgegen zu wirken und einen Beitrag zur Integration von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft zu leisten. XENOS verknüpft an der Schnittstelle von Schule und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. XENOS ist in das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ eingebettet und damit Teil des bundesweiten „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“. Beispielhaft werden folgende vier Projekte aus dem XENOS-Programm gefördert:

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (Nordrhein-Westfalen):

Zur Verbesserung der Einstellungschancen muslimischer Mädchen auf dem Arbeitsmarkt, die wegen bestehender Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit auf Grund von Unkenntnis beeinträchtigt sind, werden Ausbilder und für die Einstellung von Auszubildenden Verantwortliche aus Betrieben eingeladen, im Hause des Trägers an Fortbildungen zum Themenbereich Islam und Muslime teilzunehmen oder vor Ort informiert zu werden. Auf der anderen Seite sollen auch Vorurteile der Mädchen gegenüber der häufig als fern erlebten deutschen Gesellschaft abgebaut werden. Die Mädchen sollen dialogfähig werden und gegen Diskriminierung sowohl innerfamiliärer als auch gesellschaftlicher Seite angehen.

Das Projekt gliedert sich in drei Teilbereiche:

- Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit auf Seiten der Nichtmuslime durch Information, Kontakte und Gespräche,
- Aufarbeitung grundlegender Kenntnisdefizite und Erwerb von für Berufsausbildung qualifizierenden Schulabschlüssen sowie Abbau von Vorurteilen und Ängsten auf Seiten muslimischer Mädchen in Bezug auf die deutsche Gesellschaft und Vermittlung grundlegender Kompetenzen als Dialogpartnerinnen und Mitgestalterinnen einer multikulturellen deutschen Gesellschaft,
- Abbau von Vorurteilen, die auf Seiten von Ausbildern oder für die Einstellung von Auszubildenden Verantwortlichen bestehen.

baff e.V. Ludwigshafen : Bildung, Ausbildung, Förderung und Frauenprojekte e.V. (Rheinland-Pfalz):

Ziel

Mädchen und Junge Frauen stärken gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Schule und Beruf. Optimierung und Vernetzung bestehender Systeme zur nachhaltigen Verbesserung der schulischen und beruflichen Situation von jungen Migrantinnen der ersten, zweiten und dritten Generation.

Zielgruppe des Projektes sind Mädchen am Übergang von allgemeinbildendem Schulsystem zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Insbesondere Mädchen und junge Frauen mit familiärem Migrationshintergrund, d.h. mit nicht muttersprachlich deutschen Eltern, sind am Arbeitsmarkt deutlich unterrepräsentiert.

Umsetzung

Der Projektträger schafft ein Grundangebot für Mädchen (Mädchenwerkstatt mit EDV / Internet, sozialpädagogische Begleitung, Angebote zur Verbesserung der schulischen Situation), in das das XENOS-Projekt integriert werden soll.

Die Arbeit des Projektes „Mädchen sind stark,“ setzt am Ist-Zustand an. Bei den jugendlichen Teilnehmerinnen (ab 12 Jahre) gilt es die in der Praxis beobachteten Verfestigungen der Verhaltensweisen und Einstellungen möglichst vor Beginn der Pubertät zu verhindern. Dies wird mit Hilfe einer Probierwerkstatt, EDV-Angeboten, Hausaufgabenhilfe, Förderung der deutschen Sprache und einem intensiven Betreuungs- und Beratungsangebot erreicht. Weitere Bausteine: Betriebe, Verwaltungen, Schulen fit machen für Migrantinnen als Arbeitnehmerinnen. Ausländische Eltern erhalten Informationen über allgemeine Gesellschaftslagen in der Bundesrepublik und die Möglichkeit, vorurteilsfrei über Lebensperspektiven ihrer Töchter nachzudenken.

Erzgebirgische Bildungswerke e.V. (Sachsen):

Das Projekt „Über den (Erzgebirgs-)Kamm geschaut,“ begleitet 14 Jugendliche und junge Erwachsene, die im Rahmen einer durch das Arbeitsamt geförderten Strukturanpassungsmaßnahme beschäftigt und qualifiziert werden. Als Besonderheit stellt sich im Projekt die Verknüpfung von Strukturanpassungsmaßnahme mit den Inhalten von XENOS dar. Die Inhalte werden durch ein breites Spektrum von Aktivitäten mit und durch die Jugendlichen selbst umgesetzt.

Durch die verschiedensten Möglichkeiten immanenter Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Voraussetzungen für Festeinstellungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt in der strukturschwachen Region des Mittleren Erzgebirgskreises an der Grenze zu Tschechien geschaffen werden. Es sind außerdem Schulungen von Multiplikatoren aus dem Umfeld und enge Kontakte zu Netzwerkpartnern vorgesehen.

Zwei Hauptlinien werden dabei verfolgt:

1. Beschäftigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Problemen, die sich im Zusammenleben von Einheimischen, Migranten und besonders Spätaussiedlern in der Region ergeben. Ziel ist das gemeinsame Arbeiten und Leben ohne die sich darstellenden Erscheinungen von Spannungen, Gewalt und Polarisation.
2. Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten zu beiden Seiten der deutsch-tschechischen Grenze, ihren historischen und gegenwärtigen Berührungspunkten und Verknüpfungen, ihren Wünschen und Ängsten im Zusammenleben, das besonders nach der EU-Osterweiterung im Mai 2004 akut wird. Ziel ist das Abbauen von Vorurteilen beiderseits der Grenze durch aktive Begegnung und durch Arbeiten an gemeinsamen Projekten.

Stadt Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen):

Ziel

Das Projektziel besteht in der Sensibilisierung von Jugendlichen für den Zusammenhang zwischen zunehmender Konkurrenz auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt und fremdenfeindlichen Tendenzen durch Multiplikatorenschulungen des Personals von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Umsetzung

Die Stadt Gelsenkirchen führt aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit - insbesondere unter den Jungerwachsenen mit einer Arbeitslosenquote von über 10% - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch. In diesen ABM-Projekten befinden sich zwischen 30 und 60 % jugendliche Migranten und Migrantinnen. Gerade die multikulturelle Zusammensetzung stellt die für die Anleitung und sozialpädagogische Betreuung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig vor Probleme, insbesondere beim Umgang mit Gewalt und latent oder offen vorhandenen rechtsradikalen Tendenzen.

Die Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch Beschäftigung und Integration in Gelsenkirchen beitragen. Die Stadt Gelsenkirchen bietet für ca. 350 Jungerwachsene unter 25 Jahren Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte an, die von ca. 60 Anleiterinnen und Anleitern und Pädagoginnen und Pädagogen betreut werden. Sie leiten die Jugendlichen unmittelbar fachlich und sozialpädagogisch an und können ihre in den Multiplikatorenschulungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im direkten Umgang mit den Jugendlichen anwenden. Hierdurch wird in diesen Arbeitsprojekten positiver Einfluss in Bezug auf Toleranz und Akzeptanz der Jugendlichen ausgeübt.

Des Weiteren ist besonders die rund 1 Milliarde € Gesamtkosten umfassende und aus dem ESF mit weit über 500 Mio. € kofinanzierte Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ hervorzuheben, die in zwei Förderrunden umgesetzt wird. EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben. EQUAL ist eingebettet in die Europäische Beschäftigungsstrategie und baut auf den Erfahrungen der vorausgegangenen Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG auf.

Im Vordergrund von EQUAL steht die Förderung von Humanressourcen, insbesondere die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen sowie die Verbesserung des lebensbegleitenden Lernens und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. An der zur Zeit laufenden 1. Förderunde beteiligen sich insgesamt 109 Entwicklungspartnerschaften, die geeignete Wege erkunden, Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Arbeitsfelder der einzelnen Entwicklungspartnerschaften sind beispielsweise die berufliche Eingliederung benachteiligter Personengruppen, die Stärkung des Beschäftigungspotenzials und der Qualitätssicherung in der Sozialwirtschaft oder Maßnahmen zur Beratung und Begleitung von Existenzgründungen benachteiligter Personengruppen. Im folgenden werden beispielhaft vier Entwicklungspartnerschaften mit ihren Projekten vorgestellt:

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH: Entwicklungspartnerschaft Steinburger und Pinneberger Integrations-Netzwerk (SPIN) (Schleswig-Holstein):

Die Projekte der Entwicklungspartnerschaft konzentrieren sich auf den Abbau von Barrieren für besonders benachteiligte Personen beim Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Verhinderung von Ausgliederung aus dem Erwerbsleben.

Zur Zielgruppe gehören Menschen mit Behinderungen, Menschen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, chronisch Erkrankte und Menschen mit gravierenden psychosozialen Problemlagen.

Zentraler Gedanke des Netzwerkes ist es, eine korrespondierende Struktur zu den regionalen Service-Stellen der Rehabilitationsträger auch auf Seiten der Leistungsanbieter aufzubauen. Damit können Schnittstellenprobleme von verschiedenen Leistungsträgern zu ‚Nahtstellen‘ gemacht und Versorgungslücken im Bereich der betrieblichen Prävention, Intervention und der ambulanten Rehabilitation geschlossen werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote erhalten passgenaue Hilfen, die mit den jeweiligen regionalen Anforderungen der Wirtschaft abgestimmt sind.

Kernstück des Projektverbundes sind zwei Service-Zentren für berufliche Rehabilitation und Arbeit, die aufbauend auf den bestehenden Integrationsfachdiensten eng mit den übrigen Projekten verknüpft werden. Sie haben die Aufgabe in Kooperation maßgeschneiderte Konzepte der vernetzten Hilfebringung im Einzelfall zu entwickeln und in Anwendung des Case-Management-Ansatzes für die Umsetzung zu sorgen.

Ein internetgestütztes Informations- und Kommunikationsnetzwerk soll dabei helfen, diese Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, sozialen Dienstleistern, Betroffenen und Behörden zu organisieren, vorhandene Wissenspotenziale nutzbar zu machen und Selbsthilfeaktivitäten zu fördern.

Die Jugendberufshilfe hat zum Ziel, benachteiligten Jugendlichen und Jungerwachsenen ohne Ausbildungs- oder Berufsreife differenzierte Möglichkeiten zum Erwerb von beruflichen Basisqualifikationen zu geben.

Der Ausbildungsverbund fördert sehr individuell die Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher und Jungerwachsener und vermittelt bzw. unterstützt diese dann in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen.

Das Ziel der ambulanten Rehabilitation ist für Menschen mit Beeinträchtigungen die Ausgestaltung einer individuellen Rehabilitationsplanung und Umsetzung mit arbeitsdiagnostischen Anteilen in enger Kooperation mit den Betrieben der Region.

Eine frühzeitige Erfassung von Arbeits- oder Ausbildungsproblemen von Patientinnen und Patienten der des Klinikums Elmshorn (insbesondere der Psychiatrischen Abteilung) und der damit einhergehenden Neuausrichtung des Übergangs von der medizinischen zur beruflichen Rehabilitation stellt sich ein weiteres Projekt.

Langzeit- oder chronisch erkrankte Versicherte und ihre Betriebe erhalten mit dem Vorhaben Wiedereingliederung Langzeiterkrankter differenzierte Unterstützung während der Phase des beruflichen Wiedereinstiegs mit dem Ziel des Erhalts des Arbeitsplatzes und der Verhinderung von drohender Ausgliederung bei möglicher Neu-Erkrankung.

Der Stärkung der betrieblichen Prävention mit dem Instrument der Beratung von Betrieben zu den Themenbereichen Gesundheitsprävention, Verhinderung von Ausgliederung und Integration von behinderten Menschen widmet sich ein weiteres Projekt.

Das derzeit zergliederte System von Einzelfallhilfen soll eine Wandlung über die Vernetzung der Unterstützungsleistungen zu einer Verbundlösung in der Region erfahren, um flexiblere passgenauere Hilfen für beeinträchtigte Menschen bei ihrer (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder ihren Verbleib im Arbeitsverhältnis zu ermöglichen. Wesentlich ist dabei, dass die Schnittstellenprobleme im Übergang zwischen verschiedenen Kostenträgern oder beim Wechsel von einer Maßnahme zur nächsten Maßnahme minimiert werden.

Landkreis Parchim : Entwicklungspartnerschaft Regionales Jobmentoring in der Region Westmecklenburg (Mecklenburg-Vorpommern):

Das Ziel der Entwicklungspartnerschaft besteht in der Schaffung eines nachhaltigen Netzwerkes der Integrationsförderung und -begleitung benachteiligter Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchender in der Region Westmecklenburg.

Zielgruppe der Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Landesarbeitsamt Schwerin vorwiegend Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen, die insbesondere Rat und Hilfe zum beruflichen Wiedereinstieg oder zur beruflichen Neuorientierung brauchen.

Im Rahmen des Konzeptes sollen neue, niederschwellige Methoden der Aktivierung, der Kompetenzfeststellung und Passungsklä rung sowie der Vermittlung in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung an die bestehenden Strukturen der Arbeitsmarktförderung angebunden werden und nutzbringend auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe sowie der regionalen Wirtschaft hin abgestimmt werden.

Das Projekt wird flächendeckend in und mit drei Landkreisen, die vorwiegend landwirtschaftlich geprägt sind, umgesetzt. Eine höchstmögliche Verknüpfung mit bereits bestehenden bzw. im Entstehen befindlichen Projektansätzen in der Region bildet die Grundlage für die angestrebte Nachhaltigkeit.

Die innovative Komponente liegt in der Durchgängigkeit des Betreuungszykluses von Findung – Eignungsbewertung - Qualifikation / Arbeitserprobung / Praktika - Vermittlung.

Zur Umsetzung werden im Rahmen des Projektes in themen- und problembezogenen Modulen speziell ausgebildete Jobmentoren regional tätig, die als Schnittstelle zwischen den regionalen Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Ämtern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Teilprojekte fungieren.

Mit Unterstützung des Arbeits- und Sozialamtes akquirieren sie die Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen für die Projekte, betreuen, beraten und begleiten diese vom Assessment bis zum beruflichen Wiedereinstieg. Im Ergebnis der Kompetenzfeststellung werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen erste berufliche Orientierungen vorgeschlagen und individuelle Integrations- und Entwicklungswege aufgezeigt. Die Mobilisierung und Stärkung der Selbsthilfekompetenzen sind integrativer Bestandteil der Findungsphase der Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen und zielen in einer konkreten Berufswegeplanung.

Mit der Einrichtung von lokalen Selbstlernzentren und der Entwicklung von innovativen und praxisnahen e-learning Modulen werden zusätzlich selbstgesteuerte dezentrale Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

Durch den Unternehmer- sowie Kreisbauernverbandes werden zusätzliche Arbeits- und Beschäftigungsbedarfe in der regionalen Wirtschaft ermittelt. Auch Recherchen in der Presse oder im Internet werden für eine Vermittlung in Praktikums- und Arbeitsplätze potenzieller Arbeitgeber genutzt. Dabei wird im Vorfeld eine optimale Passung zwischen den Arbeitsplatzanforderungen seitens der Arbeitgeber und der Kompetenzen sowie der Persönlichkeit seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt bzw. entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Entwicklungspartnerschaft greift die Fragestellung mangelnder subjektiver und objektiver Beschäftigungsfähigkeit in der Region auf. Die Innovierung der Prozesskette Aktivierung – Klärung - Vermittlung wird die Hemmnisse bei der Teilhabe der Problemgruppen des Arbeitsmarktes zukünftig minimieren.

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg: Entwicklungspartnerschaft (EP) SIMBA – Soziale Integration von Migrantinnen und Migranten in Beruf und Arbeit (Niedersachsen):

Die Entwicklungspartnerschaft SIMBA zielt auf die Verbesserung von Eingliederungschancen von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt. Mit den unterschiedlichen Strategien und Aktivitäten sollen insbesondere strukturelle Veränderungen erreicht werden. Diese reichen von der Verbesserung individueller Zugangschancen bis hin zur Förderung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen unter Einbeziehung der Zielgruppe (Empowerment).

Das Innovationspotenzial der Entwicklungspartnerschaft ist in folgenden Bereichen zu sehen:

1. Im berufsbezogenen Umfeld
Durch die Erschließung neuer Berufs- und Arbeitsfelder sollen die besonderen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten verstärkt als Ressourcen gesehen und einbezogen werden. Bis zur Aufnahme und Stabilisierung von Arbeitsplätzen ausländischer Arbeitssuchender und Unternehmer werden qualifizierte Ombudsmänner (-frauen) eingesetzt, die begleitend und unterstützend tätig sind. Durch die Optimierung von Eingangs- und Vermittlungsverfahren (Assessment) als Bestandteil von Beratung, Vermittlung und Qualifizierung können Migrantinnen und Migranten gezielter ihren Fähigkeiten entsprechend in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Fort- und Weiterbildung vermittelt werden. Die Maßnahmen sollen den Zugang zu Arbeitsfeldern eröffnen, in denen Migrantinnen und Migranten signifikant unterrepräsentiert sind. Die vorbeugenden Maßnahmen sollen bestehende Arbeitsverhältnisse stabilisieren und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen entgegen wirken.
2. Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes
Das Projekt geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, in dem die geplanten Maßnahmen auch das Lebensumfeld von insbesondere jugendlichen Migrantinnen und Migranten sowie Schule und Familie einbeziehen und dabei eng mit anderen Landesprogrammen zur Prävention (z.B. PRINT) kooperieren. Der ganzheitliche Ansatz ist auch durch die geplanten Maßnahmen als Beteiligungsprojekte (z.B. neue Wege der Kontaktaufnahme mit Jugendlichen und deren Eltern durch Kunstaktionen im Stadtteil, Ausbildungsplattformen in Schulen, um einen direkten Kontakt zwischen Unternehmen und potenziellen Auszubildenden und deren Eltern herzustellen) erkennbar.
3. Mehrheitsgesellschaft als Zielgruppe
Strukturelle Veränderungen erfordern die Einbeziehung von wichtigen Schlüsselakteuren und Entscheidungsträgern aus den Breichen der Wirtschaft und der Politik. Durch die Zusammenarbeit in der EP sind bereits wichtige Akteure wie Arbeitsamt, Kammern, Unternehmen etc. in den Prozess einbezogen.

Ein weiteres Innovationspotenzial liegt in der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der verschiedenen niedersächsischen Landesprogramme.

Handwerkskammer Münster: Entwicklungspartnerschaft „Maßarbeit im Münsterland“ (Nordrhein-Westfalen):

Eines der vier Aktionsfelder der EP konzentriert sich auf das Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf für benachteiligte Jugendliche zu stärken. Dazu sind in sieben Teilprojekten (TP) zielgruppenspezifische Konzepte und Aktivitäten entwickelt worden und befinden sich in der Erprobungsphase:

- TP Brücke zum Beruf: Die Initiative für Beschäftigung Westfalen hat in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen an 3 Hauptschulen in Münster durch sozialpädagogische Begleitung in den Schuljahren 8-10, intensive Betreuung während der Betriebspraktika sowie betreute Langzeitpraktika in Unternehmen erfolgreich einen präventiven Ansatz verfolgt, um Abbrecher-Karrieren und Abgleiten in die Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.
- In den drei TP von Landesverband NRW für Körper- u. Mehrfachbehinderte, Paritätische Sozialdienste / Integrationsfachdienst und Handwerkskammer Münster geht es um eine individuelle, selbstbestimmte und realitätsnahe Berufsorientierung, Berufswegefindung und -planung von körper-, lern- und hörbehinderten jungen Menschen in den letzten 3 Klassen von 6 Sonderschulen und Integrationsklassen im Münsterland. Ziel ist hierbei, durch individuellen Stützunterricht, begleitete betriebliche und außerbetriebliche Praktika und auswertende Gespräche den Übergang in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nicht automatisch den Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen zu gehen.
- TP WIT (Women in Technology), Frauen in technische Berufe: Unter Federführung der Bezirksregierung Münster haben 4 Berufskollegs Module entwickelt, um junge Frauen verstärkt für technische Berufe zu interessieren und ihnen damit ein breiteres Berufswahlspektrum sowie bessere Perspektiven in zukunftssträchtigen Berufen zu eröffnen.
- TP Berufl. Orientierung u. Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher im Bereich Bauen unter umweltgerechten Aspekten: Hierbei sollen neue Wege in der Berufsvorbereitung des Lehrbauhofes der Baugewerbe-Innung Münster in Kooperation mit der Handwerkskammer in Form einer zertifizierten Modularisierung beschritten werden.

EU- Gemeinschaftsinitiative EQUAL Entwicklungspartnerschaft: „e-learning im Strafvollzug (e-LiS)“

Ziel

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union hat sich auf gemeinsame Initiative der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Entwicklungspartnerschaft (EP) „e-learning im Strafvollzug (e-LiS)“ gebildet. Gemeinsames Anliegen der Länderpartnerschaft ist die Verbesserung des Bildungsniveaus, sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen von Strafgefangenen mit Mitteln der IuK-Technologie.

Umsetzung

Verteilt auf 23 Standorte von Justizvollzugsanstalten werden in den sechs Bundesländern Pilotprojekte durchgeführt, mit dem Ziel, das Lernen und die Aus- und Weiterbildung in der Haft flexibler und effizienter zu gestalten. Den Inhaftierten sollen durch den Einsatz der neuen Medien und insbesondere des e-Learnings moderne Arbeitsmarktkompetenzen zugänglich gemacht werden. Ausgehend von den vorhandenen Strukturen der Bildungsarbeit in den beteiligten Justizvollzugsanstalten bestehen länderübergreifende Netzwerke zu Themenschwerpunkten und Zielgruppen. Bezogen auf die Zielgruppen des Projektes – männlicher, weiblicher Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug – werden unterschiedliche Bildungsansätze erprobt. Beispielsweise werden zum Thema Computerrecycling und -refurbishment an sechs Standorten Bildungsmaßnahmen durchgeführt und die entsprechenden Kompetenzen untereinander kommuniziert und ausgetauscht. Für weibliche Strafgefangene existiert ein Kooperationsnetzwerk, an dem die Frauenvollzugsanstalten der beteiligten Länder mitwirken, so dass alle weiblichen Gefangenen potenziell Zugang zu den Bildungsangeboten haben.

Ein zentrales Element für das Gesamtprojekt bildet eine Bildungsplattform, die gegenwärtig im Aufbau begriffen ist. Im Regelbetrieb zum Ende des Jahres 2004 wird sie die Haftanstalten der beteiligten Länder vernetzen. Den Ausbildungseinrichtungen und Bildungsträgern werden Informations-, Bildungs- und Weiterbildungsmaterial zur Verfügung gestellt und über Foren entsprechende Kommunikationsmöglichkeiten angeboten.

Den Inhaftierten werden Bildungsangebote entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten aus den Bereichen Sozialkompetenz, schulische und allgemein bildende Lerninhalte bis hin zu beruflichen Aus- und Weiterbildungsthemen vermittelt. Die bis dato gegebene Konzentration der Bildungswege auf traditionelle Berufsfelder und eine eingeschränkte Zahl von Standorten soll hiermit erweitert werden. Beispielsweise lassen sich künftig anstaltsübergreifende Lerngruppen zu speziellen Qualifikationen zusammenstellen. Der Aufbau der Lerninhalte ist modular, damit auch Strafgefangene mit kurzen Haftzeiten an den Maßnahmen teilnehmen und entsprechende Zertifikate erhalten können.

Eine weitere Zielgruppe stellen die pädagogischen und vollzuglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug dar. Zu ihrer Fort- und Weiterbildung bietet die Plattform fachspezifische Informations- und Weiterbildungsangebote sowie verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten. Eine der Herausforderungen des Projektes besteht darin, IT-Lösungen mit den Sicherheitsanforderungen des Strafvollzuges in Einklang zu bringen und damit jeglichen Missbrauch der „virtuellen Freiheit“ durch die Strafgefangenen auszuschließen.

Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Kofinanzierungsmitteln der beteiligten Bundesländer geförderte Projekt kooperiert auf europäischer Ebene mit ähnlich gelagerten Vollzugsprojekten in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Schweden und Großbritannien. In einem späteren Projektstadium sollen Haftanstalten dieser Länder auf die Lernplattform und auf Lehrmaterial in der jeweiligen Muttersprache der Inhaftierten zugreifen können.

**Baden-Württemberg:
Verkäufersausbildung CAP (Handicap)**

Träger	FEMOS gGmbH und andere
Projekttitel	Ausbildung zur Verkäuferin / zum Verkäufer in CAP-Lebensmittelmärkten
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl gesamt: 12 TN weiblich 2 TN bis 25 Jahre: 8 TN männlich 10 TN über 25 Jahre: 4
Zielgruppe	Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung; beinhaltet auch Menschen mit behinderungsbedingten Benachteiligungen, Schwierigkeiten im sozialen Umfeld, Langzeitarbeitslosigkeit, oder von Abhängigkeitserkrankungen betroffen
Mittel des SM / des ESF	ESF-Mittel gesamt 251.901,14 € (ca. 7.000,00 € je TN pro Jahr)
Kofinanzierungspartner	Bund, Kommune
Projektdauer	3 Jahre

Projekthalt

Menschen, die aufgrund ihrer geistigen, körperlichen oder psychischen Handicaps besondere Rahmenbedingungen benötigen, erhalten die Möglichkeit der Ausbildung zur Verkäuferin oder zum Verkäufer in einem der insgesamt 6 CAP-Einkaufsmärkte (Herrenberg, Weil im Schönbuch, Heumaden, Nufringen, Nagold, Malsheim), die in Baden-Württemberg bislang mit ESF-Mitteln gefördert wurden. Basierend auf den behinderungsbedingten Benachteiligungen und den hinzukommenden Schwierigkeiten im sozialen Umfeld wird dieser Personengruppe eine intensive pädagogische Begleitung als Rahmenkonzept für die Ausbildung geboten. Hierbei werden äußere Einflüsse (Wohnumfeld, Familie, etc.) in die Ausbildung mit einbezogen und bearbeitet.

Die Ausbildung zum Verkäufer basiert auf dem Konzept des Dualen Systems. Dies beinhaltet die Praxis am Arbeitsplatz und Theorieeinheiten in Kleingruppen.

Die Idee der CAP-Märkte verbindet dabei die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung mit einer Verbesserung der lokalen Infrastruktur. In Zeiten des Rückgangs von Einzelhandelsketten aus dörflicher und z.T. auch kleinstädtischen Lebensräumen gewährleisten die CAP-Märkte eine wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln. Sie tragen damit sinnvoll zur regionalen Entwicklung bei.

Bei der Standortwahl wird selbstverständlich auf den ortsansässigen Einzelhandel Rücksicht genommen.

Ziel

Alle 12 Teilnehmenden sollen die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung erfolgreich absolvieren und einen für sie passenden Arbeitsplatz finden.

Die Teilnehmenden sollen zum selbstständigen Leben und Arbeiten qualifiziert und unterstützt werden. Ebenso soll die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein entwickelt und gestärkt werden, um eine dauerhafte wirtschaftlich vertretbare Beschäftigung zu sichern.

Dauerhafte Arbeitsplätze sollen in den CAP-Märkten als Ausgangsbasis für die Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen.

Die Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen soll sich durch die Ausbildung und die Märkte in der Öffentlichkeit entwickeln.

Umsetzung

Der Projektverlauf entspricht dem Ausbildungs- / Organisationsplan. Beim Erkennen von Lernschwierigkeiten oder Wissenslücken bei den Teilnehmenden, werden diese durch Ergänzungsstunden (beispielsweise Einzelunterricht, Hausaufgabenbetreuung) aufgearbeitet und beseitigt. Dies erfordert eine individuelle und teilnehmerorientierte Ausrichtung entsprechend des persönlichen Bedarfs und der Notwendigkeit der sozialpädagogischen Begleitung.

Der Projektverlauf wird in Form eines Klassenbuches dokumentiert und überprüft. Die Auszubildenden führen ein Berichtsheft. Klausuren, Schulungsunterlagen, Quartalsberichte, Tests, Praxisprüfungen, Zwischenprüfungen, Fachgespräche mit der IHK-Ausbildungsbeauftragten stellen die erfolgreiche Umsetzung sicher.

Nach den bisherigen Erhebungen wird das Projektziel (anerkannter Berufsabschluss) von nahezu allen Teilnehmenden erreicht. Auch eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt zunehmend.

Einbindung in den regionalen Arbeitsmarkt / Kooperationen

Die Ausbildung stellt ein Bindeglied zur Integration von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Mit der IHK Stuttgart wurde vereinbart, dass bei Vorliegen der persönlichen und inhaltlichen Prüfungsvoraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung Verkaufshelferin / Verkaufshelfer bzw. Verkäuferin / Verkäufer erfolgt. Im Anschluss an die Ausbildung besitzen die Teilnehmenden einen staatlich anerkannten Berufsabschluss (Gesellenbrief der IHK). Mit diesem Abschluss erhalten die Teilnehmenden die reelle Möglichkeit zur Integration auf den privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt in der Einzelhandelsbranche.

Bayern:
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Alle jungen Menschen mittels Ausbildung und Beschäftigung in „Lohn und Brot“ zu bringen, ist das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Dies gilt auch für diejenigen, bei denen die berufliche und soziale Integration nicht auf Anhieb klappt. Das Land Bayern fördert die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit u.a. aus Mitteln des ESF-Fonds.

Im Jahr 2003 wurden über 5,1 Mio. € an Landesmitteln investiert. Zusätzlich werden im Rahmen des Arbeitsmarktfonds Bayern pro Jahr rd. 1,07 Mio. € für Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit eingesetzt. Darüber hinaus erhalten Projekte und Einrichtungen aus Mitteln des europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000-2006 ca. 33,5 Mio. € (1995-1999: 40 Mio. DM = 20,45 Mio. €).

**Bayern:
Integration noch ausbildungsloser berufsschulpflichtiger Jugendlicher
(kooperatives Berufsvorbereitungsjahr)**

Vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden unter Inanspruchnahme von europäischen Fördermitteln (ESF) Maßnahmen zur Integration noch ausbildungsloser berufsschulpflichtiger Jugendlicher durchgeführt. Es handelt sich um Maßnahmen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten im Berufsvorbereitungsjahr, in Jungarbeiterklassen und den berufsvorbereitenden Maßnahmen von Schule und Arbeitsverwaltung, angeboten werden. Die Ausbildung erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule an 2 Tagen in der Woche und durch Praktika an 3 Tagen in der Woche außerhalb der Schule (z.B. durch freie Träger oder in überbetrieblichen Einrichtungen). Bei Berufsschulen für Behinderte kann der Anteil des Unterrichts bis zu 2,5 Tage pro Woche betragen.

Das kooperative Berufsvorbereitungsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Schulabgänger und Schulabgängerinnen der Hauptschule oder der Volksschule für Behinderte, Förderschwerpunkt Lernen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss, die (noch) nicht ausbildungsfähig bzw. nicht ausbildungswillig sind und deshalb keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Durch einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung sollen diese Jugendlichen in eine Berufsausbildung oder zumindest eine dauerhafte Beschäftigung geführt werden. Teilnehmer und Teilnehmerinnen ohne Hauptschulabschluss erhalten die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Jugendliche in Bayern, die aufgrund ihrer nicht bzw. noch nicht vorhandenen Ausbildungsfähigkeit im Anschluss an die Hauptschule keinen Ausbildungsplatz finden, können an einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in der Berufsschule teilnehmen.

Die Berufsvorbereitungsmaßnahmen enthalten aufeinander abgestimmte Elemente der betrieblichen Praxis, der allgemeinen sowie der berufsvorbereitenden schulischen Qualifizierung und der sozialpädagogischen Betreuung. Intention ist, auf diese Weise Jugendliche für die Teilnahme an Berufsvorbereitung zu gewinnen, die sonst pflichtgemäß die Jungarbeiterklasse besucht hätten. Der im Vergleich zu anderen in Vollzeit angebotenen berufsvorbereitenden Maßnahmen wesentlich höhere Anteil betrieblicher Praxis soll die leistungsschwächeren, schulmüden Jugendlichen für die Teilnahme an Berufsvorbereitung gewinnen und damit die Möglichkeit einer dauerhaften Integration in Ausbildung oder Beschäftigung wahrscheinlicher werden lassen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ohne Hauptschulabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, ihn nachzuholen. Die Berufsschulpflicht kann mit dem Besuch der Maßnahme erfüllt werden. Der Berufsschulunterricht findet an zwei Tagen pro Woche statt. Er umfasst bis zu 20 Stunden, mindestens jedoch 16 Stunden pro Woche. Von Fachlehrern dürfen maximal 4 Wochenstunden erteilt werden. Die Wochenstundenzahl des allgemeinbildenden Unterrichts beträgt acht Stunden. An Berufsschulen für Behinderte findet der Unterricht an bis zu 2,5 Tagen pro Woche statt und umfasst 20 Unterrichtsstunden. Soweit die Schüler überwiegend große Defizite in Wort und Schrift der deutschen Sprache aufweisen, kann im Rahmen der Gesamtstundenzahl der allgemeinbildende Unterricht zugunsten einer vertieften sprachlichen Förderung um bis zu zwei Stunden ausgeweitet werden. Der fachliche Unterricht steht in Beziehung zu den jeweiligen betrieblichen Praktika der Schüler.

Die betriebliche Praxis beträgt ca. 60% der gesamten Maßnahmedauer; für Schüler, die eine Berufsschule für Behinderte besuchen, beträgt der Praxisunterricht mindestens 50% der gesamten Maßnahmedauer. Aufgabe der betrieblichen Praxis ist über praktisches Arbeiten Grundkenntnisse und -fertigkeiten, aber auch berufs- bzw. berufsbereichbezogene fachliche sowie soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die Praktika finden außerhalb der Schule - entsprechend dem individuellen beruflichen Orientierungsbedarf, ggf. in mehreren Berufsfeldern statt. Die meisten Jugendlichen benötigen gezielt Unterstützung, um insbesondere soziale Kompetenz zu erwerben bzw. zu stärken und Probleme angemessen zu bewältigen. Die sozialpädagogische Betreuung während der betrieblichen Praxis, aber auch während der berufsvorberei-

tenden Qualifizierung an der Berufsschule ist deshalb integrativer Bestandteil der Maßnahme.

Berlin:

Verbesserung der beruflichen Integration suchtkranker Menschen „Netzwerk Sucht“

Ziel

In RESTART haben sich sieben Projektträger zu einer Berliner Entwicklungspartnerschaft (EP) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zusammengeschlossen, um durch ihre jeweiligen Kompetenzen ein Netzwerk zur Verbesserung der beruflichen Integration und Personalentwicklung aufzubauen und Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im Arbeitsleben vorzubeugen.

Umsetzung

Unterstützt wird diese Entwicklungspartnerschaft von strategischen Partnern aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, sozialer Träger und der Verwaltung (u.a. von den Bereichen Drogen und Sucht und Politik für Menschen mit Behinderung in der Verwaltung). Das ebenfalls auf dem Gebiet der beruflichen Integration und Qualifizierung von benachteiligten Menschen - nämlich Suchtmittelabhängigen - tätige Berliner Netzwerk Sucht ist einer der strategischen Partner und hat sich an dieser Entwicklungspartnerschaft mit einem Teilprojekt beteiligt. Vertreter des Netzwerks Sucht ist der Berliner Suchthilfeträger BOA e.V., der seit vielen Jahren Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für medikamentengestützt lebende drogenabhängige Menschen im Bereich EDV und neue Technologien durchführt.

Im Rahmen des Teilprojekts im Rahmen von RESTART will BOA e.V. 30 arbeitssuchende substituiert lebenden Frauen durch passgenaue Hilfen und Qualifizierung eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Durch Vernetzung, Durchlässigkeit und den abgestimmten Aufbau der Maßnahmen innerhalb der Entwicklungspartnerschaft sollen unter Einbeziehung der am Prozess beruflicher Integration beteiligten Institutionen sowie der klein- und mittelständischen Betriebe langfristige strukturelle Veränderungen zur optimalen beruflichen (Wieder-) Eingliederung dieser Zielgruppe erreicht werden.

Berlin:

„Fit für die Arbeitswelt im Zeitalter der Informations-Technologien (F A Z I T)“ Qualifizierungsprojekt für Menschen mit psychischer Behinderung

Ziel

Inhalt und Ziel des Berliner „FAZIT“-Projekts ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den östlichen Berliner Bezirken als entwicklungsrückständiger Region durch angepasste Qualifizierung und Beratung arbeitsloser Erwachsener, die aufgrund der Folgen psychischer Krankheit (vor allem Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis sowie manisch-depressive Störungen) auf dem Arbeitsmarkt besonders stark benachteiligt sind. Das durch den **Europäischen Sozialfonds (ESF)** und mit **Beteiligung der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz** geförderte Projekt mit einer Laufzeit von Juni 2001 bis Dezember 2003 richtet sich an psychisch behinderte Menschen, die i.d.R. bereits langfristig arbeitslos sind und Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe erhalten. Psychisch behinderte Frauen werden anteilig besonders gefördert.

Umsetzung

Schwerpunkt des Qualifizierungsteils sind Office- und EDV-orientierte Tätigkeiten unter Berücksichtigung neuer Büro- und Informationstechnologien. Der Projektname „FAZIT“ steht für „Fit für die Arbeitswelt im Zeitalter der Informations-Technologien“. Aufgrund vergleichsweise anspruchsvoller Qualifizierungsinhalte ist das Projekt z.B. auch für Akademiker bzw. Studienabbrecher oder Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer mit einer psychischen Beeinträchtigung und zugleich hoher beruflicher Vorqualifikation geeignet bzw. attraktiv.

Die Qualifizierung und Eingliederungsunterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt im Rahmen eines integrierten Beratungs- und Qualifizierungsansatzes und anhand eines zweistufigen Förderprogramms, das teilnehmerzentriert an die individuellen Lernbedürfnisse und (verminderte) psychische Belastbarkeit behinderungsgerecht angepasst werden kann: Es werden 3-monatige Grund- und einjährige Hauptkurse angeboten, in denen neben den für den Arbeitsmarkt erforderlichen fachlichen (Basal-)Kompetenzen (Office- und IT-Bereich) die individuellen Ressourcen und sozialen Kompetenzen durch psychosoziale Förderangebote systematisch gestuft verbessert werden können. Zusätzlich wird durch Homogenisierung von Lerngruppen (Teilungs- und Projektunterricht) auf jeder der beiden Projektstufen eine Differenzierung hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht (OFFICE- vs. OFFICEplus-Angebote).

Das Projekt ist inhaltlich so konzipiert, dass vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten büromäßiger Art (Office- / EDV-Tätigkeiten) im Anschluss ins Auge gefasst werden können. Zusätzlich werden für leistungsfähigere Teilnehmerinnen und Teilnehmer spezialisiertere Berufsfelder z.B. im Bereich Digitale Medien durch die vermittelte Fachqualifikation besser zugänglich.

Die Durchführungsphase begann im Juni 2001 und die Projektangebote wurden seither planmäßig realisiert. Bislang (Stand Mai 2003) wurden 88 psychisch behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Office-Grundkursen (büromäßige Basal-Qualifikation) und über 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Hauptkurs (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt) betreut und fachlich qualifiziert. Die avisierte Zielgruppe konnte erreicht und in vielen Fällen zusätzlich ein zeitnaher Übergang von medizinischen Einrichtungen (v.a. Tageskliniken) in das beruflich ausgerichtete Projekt ermöglicht werden (Fach-Öffentlichkeitsarbeit und lokale Vernetzung mit den Versorgungseinrichtungen). Für eine große Zahl von Grundkurs-Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte eine aussichtsreiche berufliche Anschlussperspektive (einschl. konkret geeigneter Maßnahmen zur Weiterqualifizierung) gemeinsam erarbeitet werden. Im Bereich der Hauptkurse steht die erfolgreiche Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss der Qualifizierung gegenwärtig im Mittelpunkt.

Wie u.a. Lernzieltests und Erfahrungsberichte zeigen, führt das Projekt bei der überwiegenden Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht lediglich zu einem Zuwachs an beruflichem Wissen. Parallel dazu verbesserten bzw. verbessern sich i.d.R. das gesundheitliche Befinden und die subjektiv erlebten Handlungskompetenzen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten z.B. über den Rückgang von Krankheitssymptomen, die Erhöhung ihrer subjektiven Belastbarkeit (Ausdauer, Konzentration etc.), die Steigerung ihres Selbstvertrauens im beruflichen Kontext sowie eine insgesamt positivere Zukunftserwartung. Durch das veränderte subjektive Erleben zeigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer Bewältigung der Anforderungen, die mit dem Übergang auf den Arbeitsmarkt verbunden sind, vielfach grundlegend ermutigt.

Mit dem durch die Europäische Union (ESF) geförderten Projekt konnten die für die Zielgruppe verfügbaren Reha-Angebote in der Region in zwei Richtungen modellhaft erweitert und ausdifferenziert werden: niedrighschwellige Vorförderung (gestufter Übergang von medizinischer zur beruflichen Förderung) und Erwerb von anspruchsvolleren Qualifikationen in Berufsbereichen der Informationsgesellschaft. Die Wahrnehmung psychisch behinderter Menschen als auch für anspruchsvollere berufliche Aufgabenbereiche befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt ein Kernpunkt der gegen Ausgrenzung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit dar.

Als wesentlich für den Erfolg des Projekts kann die langjährige Erfahrung des Projektträgers bei der Beschäftigung von Menschen mit einer psychischen Behinderung in so genannten Integrationsfirmen angesehen werden (betriebliche Nähe). Es wird ein konsequent ressourcenorientierter Ansatz verfolgt mit einer akzeptierenden und zugleich anforderungsorientierten Grundhaltung gegenüber den möglichen „Verhaltens-Besonderheiten“ der Zielgruppe. Mit der Weiterentwicklung der Internetpräsenz www.soziale-unternehmen-berlin.de im Rahmen des Projekts wurde zusätzlich die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer angepasster bzw. behinderungsgerechter Arbeitsplätze in der Region effektiv unterstützt.

Brandenburg:

Job-Center mit Ausrichtung auf Gesundheitsförderung: „Projekt für intensives Fördern und Fordern“ (PfiFF)

Bei PfiFF handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit mit Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming. PfiFF startete am 1. September 2003 (Laufzeit bis 31. August 2004) und findet im Bereich der Geschäftsstelle Zossen der Arbeitsagentur Potsdam statt. Finanziert wird das Modellprojekt, welches die Umsetzung der Hartz-Reformen insbesondere hinsichtlich der Arbeit zukünftiger Job-Center unterstützt, aus Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg sowie aus Fördermitteln der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

In diesem Projekt sollen in einem Jahr neben 600 kurzzeitigen Arbeitslosen auch 1.470 Langzeitarbeitslose intensiv und umfassend betreut sowie möglichst viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in reguläre Arbeit vermittelt werden. Für das Projekt kennzeichnend ist, dass sich ein Betreuer um jeweils 75 Arbeitslose kümmert. Dieser verbesserte Personalschlüssel gehört zu den Kernpunkten der laufenden Reform der Bundesagentur für Arbeit und wird in PfiFF bereits vorweggenommen. Zusätzlich werden bei PfiFF Jobmentoren (Personalschlüssel 1:150) eingesetzt, die in erster Linie Arbeitsplätze akquirieren und vermitteln. Ein weiteres Ziel von PfiFF ist der Aufbau einer systematischen Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und dem Sozialamt mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren, Beratungs- und Betreuungsstellen, Rentenversicherungsträgern, Krankenversicherungen sowie den Ärzten in der Region.

Eine neue Qualität von PfiFF im Vergleich zu anderen Modellvorhaben wie z.B. FAIR oder MoZArT besteht darin, dass im Projekt auch der Gesundheitszustand der Arbeitslosen berücksichtigt wird. Für gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose sind die Chancen auf Wiedereingliederung in Arbeit geringer als für die übrigen Arbeitslosen. Langanhaltende Arbeitslosigkeit verschlimmert bestehende Krankheitssymptome und verursacht nachweislich insbesondere psychische Erkrankungen. Auch verursachen nachweislich Arbeitslose hohe krankheitsbedingte Kosten. Diese Problemkonstellation gilt es zu durchbrechen. Das Projekt PfiFF bietet derzeit eine in Brandenburg einzigartige Möglichkeit für die Erprobung einer verstärkten Kooperation von Arbeitsmarktakteuren mit den „Akteuren“ im Gesundheitswesen. Seine Ergebnisse fließen in eine Studie zur „Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung“ des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ein, welche die Beachtung von Gesundheitsaspekten im zurzeit stattfindenden Reformprozess der Bundesagentur für Arbeit im Land Brandenburg operationalisieren und praktisch befördern soll.

Zwischenergebnisse (Stand 31. Dezember 2003):

Von den in 2003 im Projekt betreuten 616 Arbeitslosen (415 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren länger als ein Jahr arbeitslos) waren nach vier Monaten 120 nicht mehr arbeitslos. U.a. konnten 66 Frauen und Männer (darunter 36 Langzeitarbeitslose) in reguläre Arbeit vermittelt werden. 15 Existenzgründungen entstanden, 26 Langzeitarbeitslose begannen eine Weiterbildung bzw. eine Praktikum.

Um den Entwicklungs- und Gestaltungsprozess des Projektes optimieren zu können, wird PfiFF formativ evaluiert⁵. Außerdem wurde eine Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der Geschäftsstelle Zossen der Agentur für Arbeit sowie des MASGF und des Landkreises Teltow-Fläming eingerichtet, die in regelmäßigen Abständen - gemeinsam mit Evaluator und Projektträgern⁶ - zu Umsetzungsproblemen Lösungen entwickelt und konkrete Verfahrensweisen abstimmt.

⁵ durch die con-sens Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH mit Sitz in Hamburg

⁶ bbw Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH und Griethe GmbH

Mecklenburg-Vorpommern: Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm

Mit dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) orientiert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes erstmals konsequent und direkt an den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU. Es wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern, mit arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteuren, Nichtregierungsorganisationen und Expertinnen und Experten entwickelt. Das Arbeitsmarktprogramm zeichnet sich darüber hinaus durch einen hohen Grad der Regionalisierung aus. Das heißt, dass in einem deutlich größeren Maß als in der Vergangenheit die Kompetenz vor Ort, die Erfahrungen, das Wissen um die Zusammenhänge genutzt wird. Die Landkreise, Städte, Sozialpartner usw. haben mit diesem Ansatz Mitsprache- und Entscheidungsrechte in der Arbeitsmarktpolitik erhalten. Sie haben mehr Eigenverantwortung bei der Auswahl der förderwürdigen Projekte und letztlich auch beim Einsatz der Gelder.

Um die Arbeitsmarktförderung auf einzelne Schwerpunkte zu konzentrieren und die ESF- bzw. Landesmittel gezielt und passgenau einsetzen zu können, bietet das ASP neben der Förderung über Richtlinien auch die Ausschreibung von Aktionsprogrammen an.

Sie konzentrieren sich auf die Bereiche „Lebenslanges Lernen“, „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“ sowie „Chancengleichheit von Frauen und Männern“. Mit Blick auf die Bekämpfung von Armut und Sozialer Ausgrenzung sind hier insbesondere die Überlegungen für ein Aktionsprogramm „Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen im ländlichen Raum“ zu nennen.

Durch das ASP werden insbesondere Personengruppen und Aktionen gefördert, die keine Förderung der Arbeitsämter erfahren. Hierzu gehört vor allem die Begleitung der Landkreise und kreisfreien Städte bei deren Anstrengungen, vor allem Bürgerinnen und Bürgern, die Sozialhilfe beziehen, die Rückkehr in das Erwerbsleben zu erleichtern. Diese Maßnahmen des ASP werden wesentlich aus dem ESF finanziert.

Im Politikfeld B "Gesellschaft ohne Ausgrenzung" des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die seit Jahren bestehende Möglichkeit der Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen landesweit koordiniert gefördert.

Mit der "Richtlinie zur Förderung der Integration und Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt" erhalten landesweit die Träger der Sozialhilfe Fördermittel zur Integration der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Beschäftigung oder Weiterbildung.

Konzeptionell wird ein integrierter Förderansatz verfolgt, der den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Förderung entsprechend den individuellen Voraussetzungen bietet. Zu Beginn der Maßnahme wird in einer Findungsphase eine Potenzialanalyse vorgenommen und ein individueller Berufswegeplan erstellt. Bei Bedarf werden auf Basis dieses Planes oder konkreter Arbeitsangebote Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus können Arbeitserprobungen, Praktika sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen gefördert werden. Es entwickelte sich bereits eine gute Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Anlaufstellen von Arbeits- und Sozialämtern.

Seit 1. April 2001 werden diese Integrationsmaßnahmen von einem Controlling begleitet. Seitdem wurden 8510 Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in die Maßnahmen aufgenommen.

Von den 8510 seit 1. April 2001 integrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren

- 17,8% Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,

- 9,8% Ausländerinnen und Ausländer,
- 42,0% Frauen,
- 32,9% Jugendliche.

Ferner werden über das ASP (Politikfeld A) Lohnkostenzuschüsse in regionaler Zuständigkeit bewilligt, um die Einstellung von Angehörigen benachteiligter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt, mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung, zu unterstützen. In den letzten zehn Jahren konnten so 10.384 Personen eingestellt werden.

Die Verbindung von Maßnahmen zur Eingliederung sozialer Problemgruppen in Beschäftigung, zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit den Akteuren der sozialen Arbeit und den kommunalen Gebietskörperschaften sowie Nichtregierungsorganisationen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über die Umsetzung des EU-Programms "Lokales Kapital für soziale Zwecke". In den letzten zwei Jahren wurden hier Mittel für weit über 100 Kleinprojekte bereitgestellt.

**Niedersachsen:
Landesprogramm Hilfe zur Arbeit für Nichtsesshafte**

Ziel

Gegenstand des Projekts ist die Stabilisierung und Eingliederung von entwurzelten Menschen in und durch Arbeit.

Im Zusammenhang der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ragen die Personen heraus, die wohnungslos sind und ohne gewöhnlichen Aufenthalt umherziehen. Ihre Lebenslage ist durch Bindungslosigkeit und vielfältige Problemlagen gekennzeichnet. Armut, Wohnungslosigkeit, Krankheit, teilweise auch seelische Behinderung und Sucht bezeichnen die prägenden Faktoren, die gleichzeitig Ursachen für die soziale Desintegration und Hindernis der Integration sind. Durch die Einbeziehung in eine Arbeitsumgebung bei Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses sollen die auch bei diesen Personen in beachtlichem Umfang vorhandenen Selbsthilfemöglichkeiten aktiviert und die soziale Integration befördert werden.

Umsetzung

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds „Einheitliches Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“ für die Interventionen des Ziels 3 in Deutschland vom 30. August 2000 und der Programmergänzung vom 11. April 2001, sowie des Ergänzenden Programmplanungsdokumentes Niedersachsens zur Entwicklung für die Ziel 3 – Gebiete der Bundesrepublik Deutschland ESF- Interventionsperiode 2000 – 2006 hat das Land Niedersachsen im Rahmen des Schwerpunktes B, Maßnahmen 4 und 5 – Qualifikation, Information, Beratung, sowie Förderung der Beschäftigung – aufgelegt.

Gefördert werden in diesem Rahmen mit Mitteln des ESF und des Landes mehrere hundert Arbeitsplätze bei bis zu 14 Einrichtungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, auf denen Nichtsesshafte im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisses gefördert werden. Diese Maßnahme, die sozialpädagogisch betreut wird, dient einerseits dazu, sogenannte Schlüsselqualifikationen neu oder wieder zu vermitteln, die für die Teilnahme am Erwerbsleben unverzichtbar sind (Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit, Zuverlässigkeit, soziales Verhalten usw.). Darüber hinaus werden berufliche Fähigkeiten entwickelt. Andererseits ist die Teilnahme an der Qualifizierung eingebettet in eine sozialpädagogische Betreuung, die der Wiedererlangung der Wohnfähigkeit und der Integration ins soziale Umfeld dient. Durch die Strukturierung des Tagesablaufs und die Ausübung einer sinnstiftenden Tätigkeit sowie durch die Steigerung des Selbstwertgefühls, das mit der eigenständigen Sicherung der finanziellen Subsistenz einhergeht, wird die soziale Reintegration wirkungsvoll unterstützt. Die berufliche Integration wird durch die Einbeziehung externer Praktika, die an die Arbeitswelt in einer nicht geschützten Umgebung heranführen, gefördert.

Ergebnis

Die Art und Weise der Hilfestellung ist im Laufe der Zeit mehrmals zur Verbesserung der Hilfeziele angepasst worden.

Nachdem zunächst eine unbefristete Teilnahme am Programm möglich war, wurde im Jahr 2001 die Teilnahme regelmäßig auf ein Jahr befristet, um ein dauerhaftes Verweilen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Maßnahme auszuschließen und ihre Selbsthilfekräfte zu stärken, dadurch dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm als einen Schritt der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung verstehen und als einen Grundstein für eine Perspektive nach der Hilfestellung auf eine eigenständige Lebensführung ansehen. Eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses ist maximal für ein weiteres Jahr zulässig, jedoch muss dann ein Praktikum von zwei bis sechs Monaten Dauer grds. in einem Betrieb des

ersten Arbeitsmarktes erfolgen, damit Betrieb und Hilfesuchender Kontakt knüpfen, der möglicherweise in einem späteren Beschäftigungsverhältnis mündet.

Dem Arbeitsverhältnis ist seit dem Jahr 2003 regelmäßig eine Orientierungsphase von ein bis drei Monaten vorangestellt, soweit dies zu Feststellung der Eignung, Neigungen und Belastungsfähigkeit für die Teilnahme der Hilfeempfängerin oder des Hilfeempfängers an der Qualifizierungsphase erforderlich ist. Dadurch sollen die früher festgestellten zahlreichen Hilfeabbrüche in den ersten drei Monaten der Qualifizierungsphase verhindert werden. Die hierdurch erreichten Verbesserungen des Wirkungsgrades werden voraussichtlich noch in diesem Jahr festzustellen sein.

Kritisch ist in der bisherigen Auswertung das Ergebnis der Maßnahme im Hinblick auf die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu sehen. Das liegt aber im Hinblick auf die multiple Problematik des Adressatenkreises einerseits und der schwierigen Struktur des Arbeitsmarktes andererseits in der Natur der Sache. Insoweit könnte sich eine Ergänzung des Programms um einen Baustein sozialpädagogisch betreuter Leiharbeit anbieten, die noch zu konzipieren wäre.

Bisher haben zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Programm durchlaufen und es war ihnen möglich, als einen Beitrag zur sozialen Integration eine Tätigkeit auszuüben, die den Tagesablauf strukturiert, das Selbstwertgefühl durch eine sinnstiftende Tätigkeit stärkt, Selbsthilfekräfte aktiviert und sie in die Lage versetzt, ihre Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Das Programm bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe einen Schritt auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben unabhängig von Hilfe, kurz gesagt einen Schritt zu ihrer eigenen sozialen Integration und Bekämpfung ihrer Armut.

Nordrhein-Westfalen:

Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen in Politikfeld "B" des ESF

In Politikfeld B stand in 2002 in NRW ein Mittelvolumen in Höhe von € 11.000.203,69 zur Verfügung. Damit wurden insgesamt 2.624 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 398 Projekten gefördert. In 2003 betrug das zur Verfügung stehende Mittelvolumen € 11.806.621,87 für 2.907 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 654 Projekten. In Politikfeld A wurden insgesamt 14.121 (2002) bzw. 13.559 (2003) Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 5.384 bzw. 4.104 Projekten gefördert. Hierfür standen Mittel in Höhe von 102.620.454,27 € bzw. 99.814.007,57 € zur Verfügung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen betrug ca. 42 %.

Ziel 3 - 2000-2003

Anteil der behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

2,3 % der insgesamt geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 4,8 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Politikfeld B

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund:

34,9 % der insgesamt geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 36,2 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Politikfeld B

Ziel 2 - 2000-2003

Anteil der behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

2,4 % der insgesamt geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund:

19,3 % der insgesamt geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

**Rheinland-Pfalz:
Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm**

Träger	Bürgerservice – gemeinnützige Gesellschaft zur Integration Arbeitsloser mbH
Projekttitel	Vicus belginum 03/04 - Erschließung der archäologischen Grabungsstätte für den Tourismus
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl gesamt: 12 TN weiblich: 2 TN bis 25 Jahre: 5 TN männlich: 10 TN über 25 Jahre: 7
Zielgruppe	Hauptzielgruppe(n): a: Langzeitarbeitslose Nebenzielgruppe(n): b, k, p: Arbeitslose im Allgemeinen, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, ältere Arbeitslose
Mittel des MASFG / des ESF	Landesmittel gesamt keine ESF-Mittel gesamt 152.920,35€
Kofinanzierungspartner	Arbeitsamt Trier, Einheitsgemeinde Morbach (KV Bernkastel-Wittlich)

Projekthalt

In dieser Maßnahme, die finanziert wird durch den ESF, das Arbeitsamt Trier und die Gemeinde Morbach, sollen 12 Langzeitarbeitslose in praktischer und theoretischer Hinsicht in den Berufsfeldern Grabungstechnik / grabungstechnisches Grundwissen und Holz / Grundlagen der holzverarbeitenden Berufe sowie Grünarbeiten eine Grundqualifizierung erhalten, die zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen als Grabungshelfer beziehungsweise Helfer in Unternehmen der holzverarbeitenden Industrie oder im Landschaftsbau beitragen beziehungsweise zur Absolvierung einer Ausbildung oder Umschulung in den genannten Bereichen befähigen soll.

Ziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sowohl in praktischer als auch in theoretischer Hinsicht in den Berufsfeldern Grabungstechnik / grabungstechnisches Grundwissen und Holz / Grundlagen der holzverarbeitenden Berufe sowie Grünarbeiten eine Grundqualifizierung erhalten, die zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen als Grabungshelfer bzw. Helfer in Unternehmen der holzverarbeitenden Industrie oder im Landschaftsbau beitragen soll bzw. zur Absolvierung einer Ausbildung oder Umschulung in den genannten Bereichen befähigen soll.

Umsetzung

Qualifizierungs- und Beschäftigungsinhalte in Modulform mit internen und externen Praktika sowie sozialpädagogische Begleitung und Betreuung. Die Maßnahmekonzeption setzt inhaltlich auf die Verbindung der Pfeiler „Grabungstechnisches Grundwissen“, „Grünarbeiten“, und „Holz / Grundkompetenzen in holzverarbeitenden Berufen“, die sich im Rahmen der Maßnahme nicht nur ergänzen, sondern fließende Übergänge und praktische Übungspotenziale vorhalten. So sind bei Grabungsarbeiten Verschalungen, Kistenbau, Setzen von Messpflöcken, Arbeiten mit Bohlen, eventuell Treppenbau etc. zu leisten. Die Maßnahme enthält eine Einstiegs-, Qualifizierungs- und Ablösephase. Die zumeist langzeitarbeitslosen Menschen sollen neben den fachpraktischen und fachtheoretischen Qualifizierungsmodulen in den oben genannten Bereichen in Verbindung mit den eingebundenen betrieblichen Praktikumsphasen die Chance der Heranführung an einen geregelten Tagesablauf und die Möglichkeit der eigenständigen Lebensführung auf der Grundlage eines selbst erarbeiteten Einkommens mit all seinen psychologischen Effekten auf den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin selbst, sein familiäres wie auch soziales Umfeld erhalten. Für die nunmehr dritte Maßnahme ist vorgesehen, neben den grabungstechnischen Arbeiten und der Gestaltung der Grünanlagen um das mittlerweile erbaute Museum einen

Schwerpunkt auf die Rekrutierung und Wiederherstellung historischer Grabhügel und -gärten sowie die Erstellung eines Weges zu dem Gräberfeld zu legen.

Einbindung in den regionalen Arbeitsmarkt / Kooperationen

Die Qualifikationsmaßnahme - Vicus belginum - „Erschließung der archäologischen Grabungsstätte für den Tourismus“ ist nach wie vor eingebunden in die Gesamtkonzeption des Rheinischen Landesmuseums Trier und der Einheitsgemeinde Morbach „Regionaler Entwicklungsschwerpunkt Hochwald“. In mehreren Einzelschritten wird sich darin dem Ziel genähert, aus dem archäologisch bedeutsamen Projekt ein touristisch nutzbares und langfristig angelegtes Forschungs- und Besucherzentrum zu formen, das auf lange Sicht der Entwicklung der Region und des örtlichen Arbeitsmarktes einen deutlichen Schub verleihen soll.

Andere Teile des Gesamtvorhabens (Infrastrukturmaßnahmen) werden aus dem EFRE Ziel 2 (Übergangsgebiet 5b) gefördert.

Rheinland-Pfalz:

Online-Redakteur - Qualifizierungsmaßnahme für Menschen im Sozialhilfebezug zum / zur Online-Redakteur / -in

Träger	Club Aktiv e.V.
Projekttitle	Online-Redakteur - Qualifizierungsmaßnahme für Menschen im Sozialhilfebezug zum / zur Online-Redakteur / -in - Schwerpunkt Web-Design und Web-Publishing
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Anzahl gesamt: 14 TN weiblich 9 TN bis 25 Jahre: 2 TN männlich 5 TN über 25 Jahre: 12
Zielgruppe	Hauptzielgruppe(n): k: Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger Nebenzielgruppen: g, h1, l: Behinderte, Frauen, Migrantinnen und Migranten
Mittel des MASFG / des ESF	ESF-Mittel gesamt 216.694,32 €
Kofinanzierungspartner	Stadt Trier, Stadt Kaiserslautern, Stadt Bad Kreuznach, Stadt Mainz, Stadt Koblenz

Projekthalt

Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger mit besonders vermittlungshemmenden Eigenschaften werden - finanziert u.a. durch ESF-Mittel - in den Kernbereichen Gestaltung, Programmierung und Informationsmanagement qualifiziert. Zum Abschluss der Maßnahme sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die konzeptionelle Bearbeitung und Umsetzung eines Auftrags zur Erstellung einer Internetpräsenz für ein Unternehmen, einen Verein oder eine sonstige Organisation selbstständig durchführen können.

Ziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, das Zertifikat „WE certified Web Designer – Grade I u. II“ des Verbands Webmaster Europe (WE) abzulegen. Ziel der Maßnahme ist die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Umsetzung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für die aktive redaktionelle Arbeit im Internet geschult. Hierzu sollen Kenntnisse aus nachfolgenden Bereichen vermittelt werden: Online Produktionstechniken – Medienspezifische Dialogtechniken - Zielgruppenorientierte Dialogfähigkeit - Grundlagen der Redaktionsarbeiten / Journalismus - Fremdsprachenkenntnisse.

Die Maßnahme enthält verschiedene Phasen:

- Fachpraxis (Selbstlernphase / Projektarbeit 818 Stunden).
- Präsenzphase (Blockunterricht 684 Stunden).
- Betriebspraktikum (500 Stunden). Das bedeutet, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeiten zu Hause (Internet) und in Kleingruppen, sowie in der Gesamtgruppe in Präsenzphasen. Dies erlaubt auch die Teilnahme von allein Erziehenden.

Die Phasen wechseln einander ab. Zu Beginn steht ein dreimonatiger Blockunterricht zur Vermittlung des notwendigen Grundlagenwissens.

Einbindung in den regionalen Arbeitsmarkt / Kooperationen

Die Maßnahme stellt für die beteiligten Sozialhilfeträger eine wichtige Ergänzung ihres Angebotes im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe dar. Auf Grund der besonderen Organisationsformen der Maßnahme können sie somit sehr gezielt ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme zuführen.

Saarland: Arbeitstraining für psychisch behinderte Menschen

Ziel

Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken
Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern - Problemgruppen in den Arbeitsmarkt integrieren

Ziel dieses Projektes ist es, Menschen mit einer psychischen Erkrankung eine Hilfestellung beim Wieder-Einstieg ins Erwerbsleben anzubieten. Dies geschieht wohnortnah durch betreutes Training im allgemeinen Arbeitsmarkt durch Mitfinanzierung aus ESF-Mitteln.

Umsetzung

Nach meist mehrjähriger krankheitsbedingter Arbeitslosigkeit können viele Menschen nicht mehr realistisch einschätzen, welcher Arbeitsbereich für sie geeignet ist und wie sich die Krankheit auf die Leistungsfähigkeit auswirkt. In einer individuellen Vorbereitungsphase wird zunächst durch eine ausführliche Beratung Klarheit über den weiteren Werdegang geschaffen. Der Einstieg in das Arbeitstraining erfolgt aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen mit einer reduzierten Arbeitszeit und mit zunächst eher einfachen Tätigkeiten im gewählten Arbeitsfeld. Ziel ist es, die Belastbarkeit nach und nach auszubauen und dadurch sowohl die tägliche Arbeitszeit als auch Inhalt und Qualität zu steigern.

Das Modellprojekt wird im Saarland von 6 unterschiedlichen Trägervereinen durchgeführt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projekte sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Psychologinnen und Psychologen mit jahrelanger Erfahrung in der ambulanten Arbeit mit psychisch kranken Menschen. Sie begleiten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen während des gesamten Arbeitstrainings in regelmäßigen Einzelgesprächen, halten Kontakt zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und akquirieren Arbeitstrainingsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, um so schrittweise den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu eröffnen. Die Eingliederung in das Berufsleben im Anschluss an das Arbeitstraining richtet sich nach dessen Verlauf und der Arbeitsmarktsituation. Das Spektrum bewegt sich zwischen stundenweisem Hinzuverdienst über Teilnahme an einem weiterführenden Rehabilitationsangebot, Ausbildung bzw. Umschulung bis hin zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten der Projekte, die aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und im Rahmen einer Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds gefördert werden, belaufen sich derzeit auf rund 636.000 € pro Jahr. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Arbeitstrainingsmaßnahmen eine motivierende Praktikumvergütung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber, die im Rahmen des Saarländischen Schwerbehinderten-Sonderprogramms gefördert wird.

Ergebnisse

Die erzielten Erfolge sind beachtlich. Seit Beginn der Maßnahme wurden rund 700 Personen betreut; davon konnten 159 in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis sowie 75 Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen in eine weiterführende Rehabilitationsmaßnahme vermittelt werden. Die Vermittlungszahlen von über 30 % sind vor allem im Hinblick auf die schwierige Situation der Betroffenen Ausdruck hoher Effizienz und belegen so eindrucksvoll die erfolgreiche Arbeit der Projekte.

Während der Modellphase wurde das Projekt durch das Institut für praxisorientierte Forschung und Bildung e. V., Saarbrücken wissenschaftlich begleitet und bewertet. Im Abschlussbericht wurde das Projekt als eine sinnvolle Ergänzungsmaßnahme zur beruflichen Integration herausgestellt und zur Weiterführung empfohlen.

**Sachsen:
Projekt "Neustart" - Beschreibung**

Das Projekt "Integration in den Arbeitsmarkt – Beitrag zur Resozialisierung - **NeuStart** ins Berufsleben" wurde im Jahr 2002 vom Freistaat Sachsen initiiert. Das Modellprojekt zur Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Sachsen gefördert und vom Bildungsträger Berufsbildungswerk GmbH (bww), Zweigstelle Sachsen, durchgeführt.

Mit dem Projekt, das einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und zur Vermeidung wiederholter Straffälligkeit darstellt, soll die dauerhafte Integration von Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Die derzeit schwierige Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere in Ostdeutschland, führt dazu, dass viele Haftentlassene ohne Unterstützung nur schwer eine Arbeit oder eine passende Weiterbildung finden können. Entweder fehlt ihnen eine entsprechende fachliche Qualifikation, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht, oder sie können die während der Haft in Fortbildungsmaßnahmen erworbenen Qualifikationen nicht optimal vermarkten.

Ziel des Projektes ist es, die Beschäftigungsquote von Haftentlassenen zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Verzahnung von Aktivitäten der beruflichen Qualifizierung während und nach der Haftzeit mit Initiativen zur Eingliederung der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt.

Dies erfolgt insbesondere auf zwei Wegen:

1. Berufliche Qualifizierung im Rahmen einer modularen Ausbildung während der Haftzeit

In Zusammenarbeit mit Kammern und den Berufsbildungsstätten in Justizvollzugsanstalten werden im Projekt Möglichkeiten für eine modulare Ausbildung Strafgefangener erarbeitet und umgesetzt, z.B. durch

- Zertifizierung der Abschlüsse durch IHK und Handwerkskammern (Sächsischer Qualifizierungspass) in gewerblich-technischen Berufen,
- Aufbau eines Partnernetzwerkes aus Unternehmen und Bildungsträgern zur Förderung der modularen Ausbildung sowie der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung Haftentlassener,
- Aufbau von Datenbanken zu Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Regionen,
- Bereitstellung von Informationen zum Arbeitsmarkt,

2. Aufbau eines Berufsintegrationsdienstes zur Eingliederung Haftentlassener in den Arbeitsmarkt

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des aufzubauenden Berufsintegrationsdienstes sollen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung durch eine arbeitsmarktorientierte Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit dazu beitragen, Haftentlassene in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierfür wurden in allen am Projekt beteiligten Justizvollzugsanstalten Projektbüros eingerichtet. Qualifizierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen erarbeiten vor Ort gemeinsam mit den Gefangenen individuelle Eingliederungspläne für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Folgende Schritte werden dabei durchgeführt:

- Beratung während der Inhaftierung zu den realen Chancen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt,
- Bereitstellen geeigneter Informationen zum Arbeitsmarkt (Stellenangebote aus Presse, Funk, SIS etc.),
- Profiling und Erarbeitung von Integrationsplänen,

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen bzw. Bildungsangeboten,
- Hilfestellung bei Behördengängen vor, aber auch nach der Haftentlassung.

Netzwerkarbeit zur Unterstützung der beruflichen (Re-) Integration von Strafgefangenen

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Unternehmen, Bildungsträgern, Personaldienstleistern und wichtigen Ansprechpartnern in den Behörden der Region
- Aufbau lokaler Partnernetzwerke zur Unterstützung der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit

Modellregionen sind Chemnitz, Waldheim, Zeithain und Torgau.

Schleswig-Holstein: Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung

Ziel

Das mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein, der Bundesagentur für Arbeit und des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt wird im Rahmen des von der Landesregierung Schleswig-Holsteins für die Jahre 2000 – 2006 aufgelegten arbeitsmarktpolitischen Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ durchgeführt.

Bereits während des Vollzuges von Jugendstrafe sollen für jugendliche und heranwachsende Strafgefangene Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der beruflichen Orientierung durchgeführt werden. Die Maßnahmen dienen dazu, diesen vom Ausschluss aus dem ersten Arbeitsmarkt bedrohten Personen nach Beendigung des Strafvollzuges den Eintritt in das Berufsleben zu erleichtern.

Zugleich sollen durch begleitende sozialpädagogische Betreuung während und nach der Inhaftierung Defizite im Bereich der sozialen Kompetenz aufgearbeitet werden.

Umsetzung

Das 72 Teilnehmerplätze umfassende Projekt wird in der Jugendanstalt Schleswig und deren Teilanstalt in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neumünster durchgeführt. Träger sind die Jugendanstalt Schleswig und das Berufsfortbildungswerk (bfw) des DGB. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in eigens für diese Maßnahme eingerichteten Werkstätten die Qualifizierungseinheiten Holztechnik, Metalltechnik, Küche, Farbe, Bau mit den Bereichen Maurer, Zimmerer, Garten- und Landschaftsbau (in Schleswig) und IT-Lehrwerkstatt absolvieren.

Die Maßnahmen laufen in der Regel in den folgenden Phasen ab:

1. Orientierungs- und Motivationsphase

Hier sollen die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer inhaltlich vorbereitet und gefördert werden auf

- Einstieg und Einstimmung in den Lehrgang
- Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation
- soziale Integration in die Lehrgangsgruppe und ihr soziales Umfeld
- differenzierte Feststellung der individuellen Kompetenzen und Beeinträchtigungen als Grundlage der Erstellung eines individuellen Förderplanes
- Leistungsfeststellung und Vorbereitung der leistungsbezogenen Binnendifferenzierung des Lehrgangs
- Berufsfeldfindung

2. Vertiefungsphase

In dieser Phase sollen Inhalte vermittelt werden

- Förderung in Defizitbereichen
- Auswahl der geeigneten Berufsfelder unterstützt durch Praktika (soweit wie möglich im geschlossen und offenen Vollzug gemäß der vorhandenen Möglichkeiten)
- Verbesserung der Berufswahlkompetenz
- fachbezogene Unterrichtsinhalte

3. Stabilisierungs- und Ablösungsphase

Die letzte Phase vor Beendigung des Lehrgangs ist überwiegend bestimmt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des niedrigeren Qualifikationsniveaus.

Es sollen aufgearbeitet werden

- Informationsdefizite über Anforderungen von Berufen und Ausbildungsgängen
- mangelndes Wissen um Möglichkeiten des Arbeitsmarktes
- Kenntnisstand über reale Arbeitswelt und ihre Anforderungen
- Unsicherheit und Unkenntnis im Hinblick auf Bewerbungen
- unrealistische Einschätzung der eigenen Arbeitsmarktchancen und massive Verunsicherung durch Misserfolge bei der Stellensuche

Während der Maßnahme finden ständig begleitende Beratungen durch das Arbeitsamt zusammen mit dem pädagogischen Betreuungspersonal statt. In diesen Gesprächen wird die individuelle berufliche Qualifizierung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers während und im Anschluss an die Maßnahme geplant.

Bei erfolgreicher Ableistung der Module wird ein Zertifikat erteilt. Im Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung soll erreicht werden, dass bei vorzeitiger oder planmäßiger Entlassung das bis dahin Erlernte und Gelernte nicht verloren geht, sondern sinnvoll zum Abschluss gebracht werden kann.

Nachbetreuung

Ein Schwerpunkt dieses Projektes liegt darin, dass das sozialpädagogische Fachpersonal die von ihnen in der Haft betreuten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach der Haft bis zu 18 Monate lang weiter betreut, sie also auf ihrem Weg aus der Anstalt in die Freiheit unterstützend begleitet. Eine derartige Nachbetreuung aus der Haft heraus ist im Allgemeinen sonst nur aufgrund freiwilligen oder ehrenamtlichen Engagements einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. In der Regel brechen viele der investierten Bemühungen und Planungen mit und um die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit der Haftentlassung ab bzw. werden an andere Institutionen (z. B. Drogenberatung, ambulante Betreuung, Bewährungshilfe) außerhalb der Anstalt abgeben.

Dieses Konzept der sozialpädagogischen Betreuung ermöglicht es, schon während der Haft ein Vertrauensverhältnis herzustellen, Pläne und Vorstellungen gemeinsam zu entwickeln, bei deren Umsetzung präsent zu sein und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend langsamer oder schneller in ein selbstständiges Leben zu begleiten.

Somit ist vollzugspolitisch ein wirksames Instrument geschaffen worden, um den weiteren beruflichen Werdegang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern, ihre soziale Kompetenz zu stärken, und zwar mit dem Ziel, den Rückfall in die Straffälligkeit zu minimieren.

Thüringen: Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Tendenz zur Segmentierung des Thüringer Arbeitsmarktes, also einer drohenden Verfestigung des Bestandes Langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Personengruppen, sollen bis zum Jahr 2006 insgesamt 295,9 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Thüringens für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Personengruppen eingesetzt werden.

Das gemeinsame Merkmal der unter dem Begriff der „Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit“ geförderten Klientel besteht, neben dem Kriterium einer mehr als zwölfmonatigen Arbeitslosigkeit, darin, dass durch individuelle Defizite und Probleme sowie durch längerfristig oder gänzlich fehlende berufspraktische Erfahrungen das Bewerbungsprofil der Erwerbslosen eine Verwertbarkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt kaum noch oder nicht mehr erwarten lässt. Konkrete Zielgruppen sind damit neben Langzeitarbeitslosen beispielsweise Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, Migrantinnen und Migranten, Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss, ehemalige Suchtkranke und Strafgefangene.

Die Förderung Langzeitarbeitsloser und Benachteiligter aus Mitteln des ESF wird über unterschiedliche, an den Bedarfslagen der jeweiligen Klientel orientierte, Unterstützungsangebote umgesetzt:

- Im Rahmen der auch zur Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzten Thüringer Modelle erfolgt die Förderung Benachteiligter durch spezifische Unterprogramme. Grundgedanke dieser Maßnahmen ist die Kombination eines dreimonatigen Orientierungs-, Beratungs- und Vermittlungsmoduls mit einer anschließenden Phase der Betreuung und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung in geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Im Kontext der Richtlinie zur Förderung der beruflichen Qualifizierung werden gleichzeitig Angebote zur individualisierten und modularisierten Förderung im Sinne einer schrittweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben gemacht. Dies beinhaltet beispielsweise auch Förderansätze zur Integration Jugendlicher ohne Schul- und Berufsabschluss, die zumeist aufgrund individueller Problemlagen einer abgestimmten und betreuungsintensiven Heranführung an erforderliche Maßnahmen der Nachqualifizierung oder Beschäftigungsaufnahme bedürfen.
- Zur Vermeidung bzw. Beendigung sozialer Ausgrenzung tragen insbesondere die Projekte „Arbeit statt Sozialhilfe“ bei, die im Kontext mit der aktuellen Rechtsentwicklung in modifizierter Form durchgeführt werden.
- Einen Beitrag zur Integration von Personen mit mehrfachen vermittlungerschwerenden Merkmalen leisten die durch den ESF kofinanzierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose und Schwerbehinderte („Soziale Wirtschaftsbetriebe“).
- Schließlich kommen in limitiertem Umfang Einstellungshilfen in Form von Lohnkostenzuschüssen für zusätzliche und dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zum Einsatz.

Der Europäische Sozialfonds in Thüringen gliedert sich damit in die Zielstellung der Europäischen Beschäftigungsstrategie ein, die soziale Integration durch Bekämpfung der Diskriminierung und Vermeidung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt zu fördern.

Insgesamt wurden im Rahmen des Politikfeldes B im Jahr 2003 mehr ca. 12.000 vom Ausschluss aus dem Erwerbsleben bedrohte Personen mit Angeboten der Qualifizierung, Orientierung oder Beratung unterstützt.

Davon erhielten im gleichen Jahr beispielsweise ca. 1.400 Strafgefangene in Thüringer Justizvollzugsanstalten berufliche Qualifizierungsangebote zur Vorbereitung ihres Übergangs in das Erwerbsleben.

ANHANG VI

EU-Aktionsprogramm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006)

Bundesregierung

Im Rahmen der Phase II des länderübergreifenden Austauschprogrammes des Aktionsprogrammes der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung werden die folgenden Projekte mit deutscher Federführung gefördert:

Eine Lobby für Kinder – Annäherung an das Thema soziale Einbeziehung von Kindern in Europa

Projektträger:	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Hauptzielsetzung:	Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut
Gesamtetat im ersten Förderjahr:	166.628,99 €
Beantragte Finanzierungssumme in diesem Zeitraum:	132.819,24 €
Prozentsatz der Förderung am Gesamtetat:	79,71 %

Europäisches Netzwerk: Beraterinnen und Berater für soziale Einbeziehung

Projektträger:	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
Hauptzielsetzung:	Förderung der Teilnahme aller Beteiligten am Prozess der sozialen Eingliederung
Gesamtetat im ersten Förderjahr:	242.086,13 €
Beantragte Finanzierungssumme in diesem Zeitraum:	192.086,13 €
Prozentsatz der Förderung am Gesamtetat:	79,35 %

Europäische Hafenstädte: Benachteiligte städtische Gebiete wandeln sich

Projektträger:	Universität Hamburg
Hauptzielsetzung:	Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut
Gesamtetat im ersten Förderjahr:	185.347,37 €
Beantragte Finanzierungssumme in diesem Zeitraum:	147.147,37 €
Prozentsatz der Förderung am Gesamtetat:	79,39 %

Berlin

Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006): Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, beteiligt sich seit 2003 am transregionalen Netzwerk „The European Trans-Regional Network for Social Inclusion“, kurz RETIS. Dieses Netzwerk wird im Rahmen des europäischen Aktionsprogramms zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gefördert. Ziel ist der Kampf der Regionen gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie deren stärkere Einflussnahme auf die Sozialpolitik der Europäischen Union.

Schwerpunkte bislang waren die Entwicklung von Kriterien für best practice Beispiele der Mitglieder des Netzwerk sowie der internationale Austausch über Maßnahmen, Projekte und Politikansätze zur sozialen Integration in den jeweiligen Regionen. Dabei wurden auch geeignete zielgruppenbezogene Maßnahmen, z.B. für Wohnungslose oder Überschuldete thematisiert.

**Berlin:
Berlin – Stadt der Vielfalt
(Introduction of Anti-Discrimination Training Measures to Public Administrations)**

Ziel

Ziel des Projekts „Berlin – Stadt der Vielfalt“ ist es, der Verwaltung in den Bereichen Schule und Gesundheit mit Diversity- und Antidiskriminierungs-Qualifizierungen, ein effektives und langfristig angelegtes Instrument zur Förderung von Gleichbehandlung und Abbau von Diskriminierung an die Hand zu geben. Dies gilt nicht nur in Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, sondern in Hinblick auf alle Minderheitengruppen. Ein Umdenken im Verhalten von Bediensteten der Verwaltung gegenüber Minderheitenangehörigen in ihrer Eigenschaft als Kunden und als Kollegen soll erreicht werden.

Umsetzung

„Introduction of Anti-Discrimination Training Measures to Public Administrations“ ist ein Projekt im Rahmen des EU-Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung. Der Fokus des Projekts liegt auf den Fachverwaltungen für Bildung, Jugend und Gesundheit. Das Projekt wird in drei europäischen Städten umgesetzt: Berlin, Bangor (Nordirland) und Altea (Spanien). In Berlin trägt das Projekt den Titel „Berlin – Stadt der Vielfalt“. Das Konzept des Projektes wurde vom Centre européen juif d'information (CEJI) in Zusammenarbeit mit dem Northern Ireland Council for Ethnic Minorities in Northern Ireland (NICEM) entwickelt. Die beiden Nichtregierungsorganisationen können auf ihre langjährige Erfahrung im Bereich Schulungen im öffentlichen Sektor zur Förderung von Gleichbehandlung von Minderheiten sowie zur Wertschätzung von Vielfalt („Diversity“) zurückgreifen. CEJI und NICEM koordinieren das Projekt auf transnationaler Ebene.

In Berlin sind neben der Integrations- und Migrationsbeauftragten, Vertreter der Verwaltung aus den Bereichen Bildung, Jugend und Gesundheit sowie die Nichtregierungsorganisationen Eine Welt der Vielfalt e. V., LesMigraS, KomBi, der Bund gegen ethnische Diskriminierung in der Bundesrepublik e. V. sowie der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e. V. am Projekt beteiligt. Aus den Vertretern der Verwaltung sowie von Eine Welt der Vielfalt und der Integrations- und Migrationsbeauftragten setzt sich die nationale Steuerungsgruppe zusammen. Das Büro der Integrations- und Migrationsbeauftragten des Senats von Berlin übernimmt in Zusammenarbeit mit Eine Welt der Vielfalt e. V. die regionale Koordination des Projekts.

In Phase I (Oktober 2001 - März 2002) des Projekts haben sich die verschiedenen Organisationen zu einer transnationalen und zu regionalen Partnerschaften zusammengefunden. Die Aktivitäten von Phase II wurden vorbereitet.

In Phase II (September 2002 - August 2004) werden die Diversity- und Antidiskriminierungs-Trainer geschult. Im Anschluss daran geben sie ihr Wissen in acht Qualifizierungen weiter. In Vorbereitung auf die Qualifizierungen erfolgt eine profunde Bedarfsanalyse bestehend aus einer allgemeinen Recherche und Datensammlung, einer Reihe von Einzelinterviews, einer Befragung mittels Fragebögen und von mehreren Fokusgruppen.

In Phase III (Januar 2005 - Juni 2005) werden die Aktivitäten der Phase II evaluiert. Ziel ist, die Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts in die Verwaltungsreform mit einfließen zu lassen. Auf diese Weise werden die Erkenntnisse effektiv genutzt, sie werden internalisiert. Im Sinne des Mainstreaming leistet das Projekt einen Beitrag zur interkulturellen Ausrichtung der Verwaltung.

**Nordrhein-Westfalen:
Europäisches Netzwerk: Berater für die soziale Eingliederung
ENSI – European Network: Consultants for Social Inclusion**

ENSI (European Network: Consultants for Social Inclusion) ist ein Projekt im Rahmen des EU-Programms zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. In transnationalen Fortbildungen lernen sozialpolitische Akteurinnen und Akteure, Partizipationsprozesse auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene gemeinsam mit ausgegrenzten Menschen zu initiieren und zu gestalten.

Am ENSI-Projekt sind seit Dezember 2003 der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln in Kooperation mit den Diözesan-Caritasverbänden in Nordrhein-Westfalen (Deutschland), die Fédération des Equipes St. Vincent, Paris (Frankreich), die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Thessaloniki (Griechenland), die Steunpunt Minderheden Overijssel, Almelo (Niederlande), die Clinks, York (Großbritannien) sowie die Caritas der Diözese Linz, (Österreich) beteiligt. Eine Selbsthilfe-Organisation aus dem polnischen Wroclaw (Breslau) wird im Mai 2004 hinzukommen.

Die Schwerpunkte der Phase I des Projekts, die im September 2003 abgeschlossen wurde, lagen vor allem auf der Entwicklung von Fortbildungsmodulen und der Sammlung von Best-Practice-Beispielen für die Mitwirkung benachteiligter Menschen an gesellschaftspolitischen Prozessen. Darüber hinaus hat die Analyse der einzelnen nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung (NAP'incl) gezeigt, dass partizipative Ansätze in einigen der beteiligten Ländern kaum ausgeprägt sind, so dass die Partner viel voneinander lernen können. Zusammengefasst wurden all diese Ergebnisse in einem Handbuch für sozialpolitische Akteurinnen und Akteure.

In Phase II des Projektes, das über zwei Jahre konzipiert ist, geht es nun darum, die theoretischen Erkenntnisse und Modelle in die Praxis umzusetzen: In transnationalen Workshops, die zu verschiedenen Themen in allen beteiligten Ländern stattfinden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beraterinnen und Berater für soziale Eingliederung ausgebildet. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind jedoch nicht nur als Fortbildungs-, sondern auch als Informationsveranstaltungen geplant, zu denen Politikerinnen und Politiker, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfegruppen und Betroffenen eingeladen werden, um ihre Ideen und Erfahrungen direkt austauschen zu können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesen Fortbildungen lernen, Partizipationsprozesse gemeinsam anzustoßen. Ein Ergebnis sozialer Eingliederung kann dabei u. a. sein, dass von Ausgrenzung Betroffene ihre Rechte auf eine Beteiligung am Entstehungsprozess des NAP'incl 2005 einfordern und umsetzen.

ANHANG VII

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen

Bundesregierung

Der Rat der Europäischen Union hat das Jahr 2003 zum Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB 2003) erklärt. Ziel war es insbesondere, die Gesellschaft für die Rechte behinderter Menschen stärker zu sensibilisieren, Maßnahmen zur Förderung ihrer Chancengleichheit in Europa anzuregen, auf die Heterogenität und Vielfalt von Behinderungen hinzuweisen und ein Bewusstsein für die Diskriminierung behinderter Menschen zu wecken. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Bildungsbereich gelegt werden (Art. 2 des Ratsbeschlusses). Ziel der Aktivitäten war insgesamt, behinderte Menschen in der Gesellschaft „sichtbarer“ zu machen. Es haben über 1000 Veranstaltungen zum EJMB 2003 stattgefunden, die von Behindertenorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften, Ländern und Kommunen organisiert wurden. 175 Projekte wurden von der Bundesregierung gefördert. Das Jahr wurde intensiv genutzt, um Diskussionen besonders zu den Schwerpunktthemen Arbeit, Gesundheit, Gleichstellung, Ethik, Barrierefreiheit und persönliche Assistenz anzuregen, Anstöße zu geben und Veränderungen zu unterstützen. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 sollte jedoch nicht nur ein Feuerwerk der Ideen sein. Vielmehr hat es nachhaltig das Bewusstsein der Bevölkerung über Menschen mit Behinderungen beeinflusst. Das Interesse an behindertenpolitischen Themen in der Bevölkerung hat deutlich zugenommen. Nach dem Spezial Eurobarometer 2003 haben in Deutschland 61 % von dem EJMB erfahren und 59 % die Anliegen behinderter Menschen besser verstanden.

Mit einer Sommeruniversität in Bremen wurden z.B. die „Disability Studies“ erstmalig in Deutschland etabliert. Behinderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hatten die Chance, miteinander und mit behinderten Studentinnen und Studenten ihre wissenschaftlichen Forschungsergebnisse auszutauschen. Auf dem kulturwissenschaftlichen Teil der Tagung wurden Befunde aus der historischen Forschung, biographische Analysen, anthropologische Alltagsforschung und Literatur dargestellt. Mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot über zwei Wochen wurden u.a. rechtliche Schulungen, Fortbildungen zur Betroffenenberatung, Analysen zur Diskriminierung behinderter Frauen, Schulungen zur persönlichen Zukunftsplanung von Menschen mit Lernschwierigkeiten und zum Umgang mit den Medien durchgeführt. Dieses Programm wurde durch eine Vielfalt von themenbezogenen Workshops an den Nachmittagen ergänzt. Insgesamt nahmen mehr als 300 Personen an der Sommeruniversität teil.

Als weitere Projektbeispiele seien genannt:

- Über einen Wettbewerb für ein barrierefreies Möbeldesign für behinderte Eltern wurden Ideen gesammelt, die von Möbelherstellern umgesetzt werden können.
- Mit Hilfe einer Planungshilfe für barrierefreien Tourismus, können Gemeinden ihre Angebote verbessern.
- Mit Wettbewerb des BMFSFJ wurden barrierefreie Tourismusangebote für Familien mit behinderten Angehörigen ausgezeichnet.
- Ein anderer Wettbewerb des BMWA prämierte barrierefreie Internetangebote für blinde Menschen.

Als Teil des EJMB 2003 haben die Europäische Verkehrsministerkonferenz (CEMT) und der Europäische Behindertenverband (European Disability Forum, EDF) einen europäischen Wettbewerb zum Thema „Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr und in der Infrastruktur“ durchgeführt, bei dem die deutschen Bewerber sehr gut abgeschnitten haben. Die vielen guten Beispiele barrierefreier Lösungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass eine behindertengerechte, barrierefreie Organisation des ÖPNV nicht im Widerspruch zu den Wirtschaftlichkeitsanforderungen eines Verkehrsunternehmens stehen muss. Maßgeblich für die große Verfügbarkeit und hohe Qualität und Attraktivität des ÖPNV in Deutschland sind auch die Finanzleistungen des Bundes

Baden-Württemberg

Das EJMB 2003 wurde in Baden-Württemberg entsprechend dem gewandelten Selbstverständnis gestaltet: Statt wohlmeinender Veranstaltungen des Landes für behinderte Menschen wurden von behinderten Menschen und deren Selbsthilfeverbänden Veranstaltungen angeregt und begleitet.

Schlusspunkt der vielfältigen Veranstaltungsreihe bildete am 20. und 21. November 2003 die Tagung „Mittendrin statt außen vor – auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Teilhabe“ des Sozialministeriums in Kooperation mit dem Europa Zentrum Baden-Württemberg.

Die mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Baden-Württemberg, weiteren Bundesländern und dem europäischen Ausland: aus Großbritannien, den Niederlanden, Polen, Ungarn sowie der Lombardei. Zu ihnen gehörten Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Freunde; bürgerschaftlich engagierte Menschen; Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfe-Verbänden, von Institutionen und Behörden; Träger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe; Studierende und Lehrende von Akademien und (Fach)Hochschulen; Fachleute aus benachbarten Bereichen wie Architektur oder Sozialwesen.

Themen waren:

- „Barrierefreies Planen und Bauen“
- „Gemeindeintegriertes Wohnen und Leben“
- „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ und
- „Leistungserbringung über Persönliches Budget“.

Bayern: Bilanz des EJMB 2003 für Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB) zum Anlass genommen, das nötige Bewusstsein für die gesellschaftliche Akzeptanz von behinderten Menschen nachhaltig zu fördern. Das EJMB sollte insofern Auftakt zu einem neuen gegenseitigen Verständnis und zu selbstverständlicherem Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Menschen sein. Ziel war insbesondere, Barrieren, auch in den Köpfen und im Bewusstsein Nichtbehinderter, abzubauen, für die Anliegen und Lebenswelten behinderter Menschen zu sensibilisieren, die Vielfalt der Behinderungen aufzuzeigen und dadurch das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Staatsregierung hat zur Umsetzung dieser Ziele ein Aktionsprogramm mit einer umfassenden Informations- und Aufklärungskampagne beschlossen. Das Aktionsprogramm wurde mit der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung und einem eigens etablierten Beirat, in dem alle relevanten Gruppen und Verbände vertreten waren, abgestimmt.

Die Kampagne wurde unter das Motto NA UND! gestellt und richtete sich in erster Linie an nicht behinderte Menschen:

- Durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen, die Begegnungsmöglichkeiten von behinderten und nichtbehinderten Menschen geschaffen und gemeinsame Erlebniswelten erschlossen haben, konnte NA UND! einen Beitrag dazu leisten, die Barrieren in den Köpfen der Menschen ein Stück abzubauen und sie für die Lebenswelten behinderter Menschen zu interessieren.
- NA UND! hat insbesondere junge Menschen angesprochen und begeistert (z.B. Jugendwettbewerb und LEGOLAND-Tag mit über 3.000 behinderten und nichtbehinderten Kindern).
- NA UND! wurde von den behinderten Menschen als Ausdruck ihres Selbstverständnisses als selbstverständlicher und selbst bestimmter Teil der Gesellschaft fast ausnahmslos begrüßt und unterstützt.
- Viele Menschen verbinden mit NA UND! eine sympathische und positiv besetzte Botschaft, die zum Nachdenken und zur aktiven Auseinandersetzung anregt.
- Der enorme Erfolg und hohe Bekanntheitsgrad von NA UND! beruht auch darauf, dass die Marke für viele hundert Veranstaltungen, Aktionen, Veröffentlichungen, Materialien und Artikel von Dritten adaptiert wurde und wird.
- NA UND! hat mit einer Vielzahl von Fachveranstaltungen auch Kompetenz für die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Integration behinderter Menschen“ bewiesen.

Das Aktionsprogramm der Staatsregierung soll über das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ hinaus eine nachhaltige Wirkung zeigen, indem es die bayerische Behindertenpolitik in den folgenden Jahren fachlich mitgestaltet und die Bevölkerung kontinuierlich gegenüber behinderten Menschen und deren Interessen und Anliegen offen sein lässt.

Einige Daten und Fakten zu NA UND!:

Druckerzeugnisse

- Auflage Druckerzeugnisse: über 2,2 Mio. Stück, bei durchschnittlicher Kontaktquote von 2,5 (Erfahrungswert) ergeben sich 5-6 Mio. Kontakte.
- Rege Nachfrage des Materials als Unterrichtsmaterial.
- Kinderbuch wird hervorragend rezensiert und zunehmend im Unterricht eingesetzt.
- Druckerzeugnisse von Kern- und Partnerveranstaltungen: mehrere 100.000 Stück mit Kontaktzahl in Mio.-Höhe.

Medien

- Aufklärungsarbeit geleistet, für Thema sensibilisiert, findet zunehmend Beachtung.
- Alleine im Druck-Bereich in 13 Monaten über 80 Mio. Kontakte.
- In fast 90 Zeitungen und Zeitschriften sind bisher über 340 Artikel erschienen.
- Online-Artikel sind dabei mangels Kontaktdaten noch nicht berücksichtigt.
- Im Fernsehen und Hörfunk Berichte von mehreren Stunden von allen wichtigen Sendern, die Zuschauer- / Hörerzahlen bewegen sich im mehrstelligen Mio.-Bereich

Veranstaltungen

- Über 80 Kernveranstaltungen der mit mehr als 100.000 Besucherinnen und Besuchern / Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Über 300 Partnerveranstaltungen (z.B. der Caritas, Diakonie, BRK, Lebenshilfe, VdK, Selbsthilfegruppen) mit mehreren 100.000 Besuchern. Anfragen bereits für 2004.
- 50 Roadshowtage mit ca. 60.000 Kontakten und ca. 4.500 intensiven Gesprächen.
- Roadshow-Hänger war auf ca. 9.000 Kilometern auf Bayerns Straßen sichtbar.

Internet

- Seit Start der Kampagne über 1 Mio. Zugriffe.
- Es wurden über 5,4 Mio. KB Daten herunter geladen.
- Annähernd 400 Veranstaltungen waren online gestellt.
- Der Internetauftritt war mit 463 Seiten ausgesprochen umfangreich.

Berlin

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen:

Das Land Berlin bereitete sich bereits am 3. Dezember 2002 mit dem Senatsbeschluss „Beitritt Berlins zur Erklärung von Barcelona – Die Stadt und ihre Behinderten“ auf das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB) vor.

Die Aktionen zum EJMB in Berlin, die in den Bezirken, von Freien Trägern, den Wohlfahrtsverbänden und auf Senatsebene durchgeführt wurden, sind von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz koordiniert worden.

Zwei Veranstaltungen sollen hier erwähnt werden:

- Zu dem inhaltlichen Schwerpunkt „Gesundheit und Ethik“, einer von vier von der Europäischen Kommission festgelegten Schwerpunkte, veranstaltete die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz am 28. Mai 2003 eine öffentliche Diskussionsrunde unter Mitwirkung der zuständigen Senatorin, des Berliner Landesbeauftragten für Behinderte sowie Vertretern des Instituts für Bioethik. Die Veranstaltung fand in räumlicher und zeitlicher Nähe zum Aufenthaltsort des Info-Busses des EJMB statt.
- Des Weiteren führte die für Soziales zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin während des EJMB in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt einen Wettbewerb durch, um das behindertenfreundlichste Unternehmen Berlins mit dem „Integrationspreis 2003“ auszuzeichnen. Rund 30 Unternehmen der Stadt haben sich beteiligt und es wurde deutlich, dass es zwar viele Unternehmen gibt, die sich aktiv für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen einsetzen, in der Gesamtheit jedoch die Pflichtquote für die Beschäftigung von Behinderten häufig nicht erfüllt wird.